

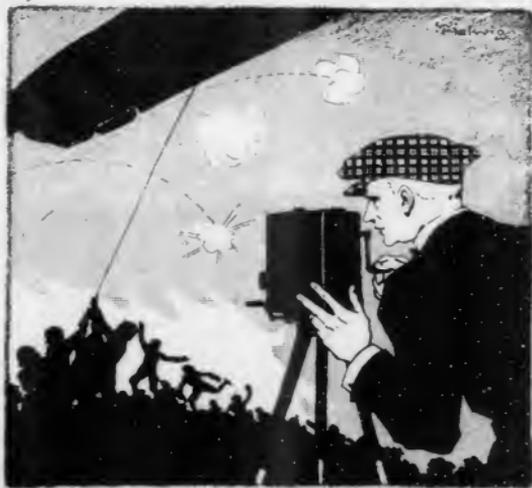
Der Kinematograph



No. 567

Düsseldorf, 3. April

1913



Von allen Fronten
die letzten Ereignisse!

Messier-Woche

Einige Presse-Urteile

über den ersten Film der „Deuko-Serie“

„Farmer Borchardt“

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

... Als erste Probe der Tätigkeit führte gestern die Deuko-Film-Ges. ein koloniales Drama „Farmer Borchardt“ vor Vertretern der Presse und der Kolonialen Kräfte auf. Das Stück spielt z. Z. des Hereroaufstandes in Südwestafrika und wird **sicherlich seine Wirkung nicht verfehlen**. Es ist aus einem kolonialen Preisausschreiben mit dem **ersten Preis** gekrönt hervorgegangen.

„Berliner Börsen-Courier“:

... Sind auch — aus begreiflichen Gründen — die Aufnahmen nicht an Ort und Stelle gemacht worden, so sind ihre **Wirklichkeit** doch so **geschickt gewählt**, dass die **Wirklichkeit** vorgetäuscht wird

„Hamburger Nachrichten“:

... Sehr geschickt, **sehr glaubhaft**! Aber neu setzt **eigentlich wirksam** — der koloniale Gedanke ein und dürfen wir nach dieser Probe sagen, dass diese Deuko-Filme eine **wertvolle Erweiterung** des Arbeitsgebietes für die Filmkunst bedeuten.

„Berliner Neueste Nachrichten“:

Ein Kolonial-Film. Im Einvernehmen mit dem Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt und unter Mitwirkung der Deutschen Kolonialgesellschaft ist unter dem Namen „**Farmer Borchardt**“ ein Film entstanden, den die neu gegründete Deutsche Kolonial-Film-Gesellschaft Sonntag mittags einem geladenen Publikum im Marmorhaus zum ersten Male vorführte. Er gibt einen **packenden Ausschnitt** aus jener gefahrvollen Zeit in Deutsch-Südwest, als die Bestände der Bondelzwarte und Hereros unseren tapferen deutschen Farmern das Leben in der neuen Heimat wahrlich nicht leicht machten. Borchardt ist einer jener Helden, der den schwarzen Empörern mit deutschem Heldennut entgegentritt und, sein junges Weib zur Seite, bis zum letzten Augenblick,

„Deutsche Tages-Zeitung“:

... Zu diesem Zweck wurde uns das koloniale Schauspiel „Farmer Borchardt“ im Bewegungsbilde vorgeführt, welches **erkenntlich richtigen Wege** ist. Wir werden mitten in jene grosse Zeit Deutsch-Südwestafrikas veretzt, in der es uns allen erst recht so klar wurde, wie wertvoll uns unser Kolonial-Hereroaufstandes, der von unseren Schutztruppen in einer Art hemeinstert wurde, dass wir es jetzt verstehen können, wie unsere **kleine Heldenschar in Ostafrika so tapfer Widerstand gegen die englische Weltmacht bietet**. Der neue Deuko-Film zeigt uns **prächtige Bilder**. Dazu kommt, dass den Farmer Borchardt Ferdinand Bonn und seine Frau Friedel Freely **lebenswahr darstellen**.

da die Rettung durch die deutschen Reiter wagt, den Mut nicht sinken lässt, lieber die Waffe als seines Weibes und sein eigenes Herz richtet, als sich den Meutern zu überliefern. Frau Borchardt, von der Hand ihres Gatten in höchster Not schwer verwundet, kann nach der Genesung ihren ausgebluteten Zerrüttung gewundenen Mann auf neu in die Arme schliessen, um mit ihm nach Südwestafrika zurückzukehren. **An einer gut erfundenen Nebenhandlung, in der die Treue des Weibes auf eine harte Probe gestellt wird, findet das lebenswahre Bild einen geschickt erfundenen wahren Einschlag**. Eine Reihe weiterer Filme aus dem deutschen Kolonialleben sollen diesem folgen. In „Farmer Borchardt“ tritt auch die **ausgezeichnete Darstellung der Titelrolle durch Ferdinand Bonn** hervor.

Die „Deuko-Serie“ ist für Rheinland und Westfalen abzuschliessen durch

Fernruf:

Amst Essen 2731

Film-Vertrieb „Victoria“, Steele-Ruhr

Fernruf:

Amst Essen 2731



Für die nächste Saison 1918-19

ist die

Harry Higgs-Serie

Sensation

Meinert-Film Berlin - Wien



Fröhliche
Östern!



Alwin Neuss - Serie 1918 - 19

•

Ressel Orla - Serie 1918 - 19

•

Hella Moja - Serie 1918 - 19

•

Decla - Lustspiel - Serien 1918 - 19

mit

Harry Lambertz - Paulsen

und

Hanne Brinkmann



Filmhaus „Bavaria“ München

Bayerstrasse 25 (Hauptbahnhofplatz)

Fernspr.: 54652

Telegr.-Adr.: Bavariafilmhaus München

Wir empfehlen für die Monopol-Bezirke: Bayern, Rheinpfalz, Württemberg, Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Elsass-Lothringen und Luxemburg, nachstehende Serien und Einzelschlager

Rosa Porten-Serie 1917-18

Die Erzkokette	Lustspiel 3 Akte
Gräfin Maruschka	Drama 4 „
Die Landpomeranze	Lustspiel 4 „
Die nicht lieben dürfen	Drama 4 „
Fräulein Julchen	Lustspiel 4 „
Ihr lasst den Armen schuldig werden	Drama 4 „
Die Augen der Schwester	Drama 4 „
Eine Unglückliche	Drama 4 „

Joe Jenkins-Serie 1917-18

Die Harvard-Prämie oder Unheimliche Briefe	Detektiv-Drama 4 Akte
Löffel Nr. 17	„ „ 4 „
Der Mann mit den vier Füßen	„ „ 4 „
Die schwarze Kugel	„ „ 4 „
Der Star der grossen Oper	„ „ 4 „
Das Shakespeare-Monument	„ „ 4 „

Nic Carter-Serie 1917-18

Der weisse Schwan von Kevenhill	Detektiv-Drama 3 Akte
Der Klub der Einäugigen	„ „ 3 „
Das Haus im Moor	„ „ 3 „
Jery der Schlangenkönig	„ „ 3 „
Wenn der Wolf kommt	„ „ 3 „
Der gelbe Brief	„ „ 3 „

Pola Negri-Schlager

I. Das Geheimnis des Hotel X	5 Akte
II. Wanda Barska	5 „

Der Giftbecher
Wildwest-Sensation in 4 Akten

Die Dame mit dem Monokel
Spionagedrama in 4 Akten (Monopol auch für Rheinland und Westfalen)

Die wandernde Perle
Bioscopfilm in 4 Akten

Das Todesbassin
Variété-Sensation in 4 Akten

Die goldene Kugel
Detektiv-Schlager in 4 Akten (Monopol auch für Rheinland u. Westfalen)

Die nächtliche Begegnung
Detektivfilm in 4 Akten

Der Todesreiter
Wildwest-Schlager in 3 Akten

Sein zweites Gesicht
Lunafilm in 3 Akten

Ausserdem noch eine grosse Auswahl an zugkräftigen Programmfilmern und Lustspielen.

Verlangen Sie bitte sofort Offerte oder Musteraufstellung.

NORDISCHE · FILM · CO

Sascha-Messter-Film

Hubert Marischka
und Magda Sonja



Hubert Marischka

Um ein Weib

in dem vieraktigen Drama

Sascha-Messter-Film

H.F.Co
Berlin SW
Zimmerstr. 6

NORDISCHE FILM CO

Beim
Herzen
für den

frei!!

A stylized illustration showing a man in a dark suit hanging from a rope that extends from the top of the frame. Below him, a woman in a patterned dress and hat is depicted in a dynamic, dancing-like pose. The background is plain white.

Rosendel
Kavalier

A stylized illustration of a woman in a patterned dress and hat, appearing to be in motion or dancing. The illustration is integrated with the large, flowing cursive text of the title.

Lustspiel in 3 Akten

mit

**Ossi Oswalda, Ernst Lubitsch
u. Harry Liedtke**

Union-Film.



NORDISCHE FILM CO

Das lustige Kleeblatt



Melita
Leo
Herbert

Petri
Peukert
Pau Müller

in dem 3 Akter:

Der unheimliche Nachtbesuch

B.-B.-Film.



„Agfa“

Kine-Rohfilm

für Positive und Negative
in hervorragender Qualität!



Ansicht der Filmfabrik Wolfen, in der **ausschließlich**
„Agfa“-Filmmaterial
hergestellt wird!

Gleichmässige Emulsion ? Beste Haltbarkeit !

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation
BERLIN SO. 36

Telegramm-Adresse: Anilin-Berlin

Alleinvertreter für Deutschland u. Skandinavien: **Walter Strehle, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 106.**
Telephon: Amt Zentrum 12431.

Der Kinematograph



Erste Fachzeitung für die gesamte Lichtbild-Kunst.

Nachdruck des Inhalts, auch auszugsweise, verboten.

Bezugspreis: Vierteljährlich bei der Post bestellt im Inland Mk. 8.—, im Ausland treten die Postgebühren hinzu. Unter Kreuzband zugesandt, im Inland vierteljährlich Mk. 8.—, im Ausland Mk. 6.—.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag vormittag. Anzeigenpreis: je ein mm-Höhe 10 Pf., Stellen-Anzeigen 5 Pf., von Trennungsräumchen zu Trennungsräumchen gemessen.

Vertreter für Berlin: Für den textlichen Teil: Julius Urgiss, Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädterstrasse Nr. 1, Fernspr. Umland 657; Für den Anzeigen-Teil: Ludwig Jegal, Berlin W. 8, Mohrenstrasse Nr. 6, Fernspr. Zentrum 10676

Die Begründung des Kinogesetzentwurfs.

Von Rechtsanwalt Dr. Richard Treitel, Berlin.

I.

Dem „Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltung von Lichtspielen“, den der Reichskanzler am 9. März 1918 dem Reichstage zur verfassungsmässigen Beschlußfassung vorgelegt hat, ist eine „Begründung“ von der Regierung beigegeben worden, die als schlüssig und überzeugend nicht anerkannt werden kann. Die Gewerbefreiheit auf diesem Gebiete soll beschränkt werden. Die Rechte der Behörden sollen erweitert werden. Man will eine Handhabe haben, einer übermäßigen Vermehrung von Kineothatern zu steuern. Das ist klar zum Ausdruck gekommen. Die Gründe aber, die zu diesem Zwecke von der Regierung angeführt werden, sind nicht durchschlagend. Insbesondere ist nicht ersichtlich, wie durch eine Konzessionierung der Kineothater alle Schäden abgestellt werden könnten, die angeblich vorhanden sind.

Die Regierung führt ethische und gesundheitliche Gründe für die Konzessionierung an; ferner wirtschaftliche.

1. In der Begründung zum „Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung der §§ 33, 33a, 33b, 35, 40, 42a, 45, 49, 147, 148 der Gewerbeordnung von 1914“ heisst es:

„Die Kinematographentheater haben in neuerer Zeit in grossen und kleinen Städten eine enorme Verbreitung gefunden; in Groß-Berlin sind ungefähr 300, im Polizeibezirk Berlin 188 solcher Theater entstanden, die sich noch immer vermehren; ähnlich verhält es sich in anderen Städten. Der Königlich Preussische Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat in einem Erlass darauf hingewiesen, dass in dem durch die grosse Verbreitung der Kinematographentheater veranlasseten übermässigen Besuche solcher Vergnügungstätten die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen ver-

leitet werde, und dass davon eine schwere Gefahr für Geist und Körper der Kinder zu befürchten sei. Vor allem wirken aber diese Lichtspielbühnen viel fach auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, dass sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, welche die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muss sich durch derartige Darstellungen verwirren, und manches unverdorbene und kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Ein erheblicher Teil der Kinematographentheater spekuliert auf die niedrigen Instinkte und auf die Sensationsgelüste der Masse und insbesondere des Volksteils, der außerstande ist, den schädlichen Wirkungen die Hemmung geistiger Bildung entgegenzusetzen. Die Zugkraft für jugendliche Personen und für die mindergebildeten Volkskreise, erhöht durch die billigen Eintrittspreise und die Art der Reklame, bedeutet für das sittliche Empfinden des Volkes eine Gefahr, der unbedingt entgegengetreten werden muss.“

Weiterhin heisst es in der Begründung zum jetzigen Entwurf:

„Die Ueberfüllung nicht nur der Großstädte, sondern auch kleinerer Gemeinden, und der hierdurch bedingte scharfe Wettbewerb der Unternehmungen untereinander hat es mitverschuldet, dass sie vielfach bestrebt sind, die Zuschauer durch solche Stücke anzulocken, die ihre Anziehungskraft nicht ihrem inneren Werte, sondern dem Reize verdanken, den sie auf die Sinnlichkeit und das Nervensystem ausüben. Bei der übermässigen Anhäufung von Lichtspielunternehmungen in einem Orte wird das finanzielle Erträgnis geringer, und dies führt dazu, dass

billig erhältliche und schlechte, abgespielte Exemplare oder Filme minderwertigen Inhalts und minderwertiger Herkunft zur Vorführung gelangen. Aus einer Stätte edler Freude und geistiger Weiterbildung, die auch das Lichtspielunternehmen sein und werden kann, wird es zum Verderben für die Bevölkerung, und vor allem für die heranwachsende Jugend."

Das ist die ethische und gesundheitliche Begründung, die zur Forderung der Konzessionierung von Kinetheatern geführt hat. In der Begründung dieses Punktes muss auseinandergelassen werden: Die Einwirkung der Lichtspiele auf die Jugend und die Einwirkung auf die Erwachsenen.

Dass die Jugend vor Filmen, die auf sie einen nachteiligen Einfluss ausüben könnten, geschützt werden soll, ist richtig und billigenwert. Aber zu diesem Zwecke sind ja Vorschriften für Jugendvorstellungen vorhanden, die einer Verschärfung kaum bedürfen. Die Filme, die in Jugendvorstellungen zur Vorstellung gelangen sollen, bedürfen einer besonderen Zensurgenehmigung. Es muss ausdrücklich entschieden werden, dass der Film für Jugendvorstellungen erlaubt ist. Dass die Zensur zu milde gehandhabt wird, wird nicht behauptet werden können. Filme also, von denen nachteilige Folgen für die Jugend zu befürchten wären, gibt es also nicht. Sie verfallen dem Zensurverbot.

Dass die Jugend verführt wird, in gesundheitlich unzureichenden Räumen sich aufzuhalten, ist ebenfalls eine Behauptung, die nicht in die Begründung hätte aufgenommen werden dürfen. Es sind Verordnungen über den Bau und die innere Einrichtung von Kinetheatern vorhanden, die sicherlich nicht zu milde gehandhabt werden. Es liegt also nur an den Polizeibehörden, dafür zu sorgen, dass in gesundheitlich unzureichenden Räumen Vorstellungen nicht stattfinden. Im übrigen: Wozu wird den Polizeibehörden gegenüber dieser Vorwurf erhoben? Wo gibt es denn heute noch Theaterräume, die als gesundheitlich unzureichende Räume anzusprechen wären? Hoffentlich ersucht der Reichstag um eine Äußerung auf diese Frage. Es wird sich ergeben, dass man mit Argumenten arbeitet, die aus der Jugendzeit des Kinetheaters entnommen sind, die aber heute keine Grundlage mehr haben.

Soviel von den Gefahren für die Jugend.

Was nun die Erwachsenen anbetrifft, so heisst es: „Ein erheblicher Teil der Kinetheater spekuliert auf die niedrigen Instinkte und auf das Sensationsgelierte der Masse, und insbesondere des Volksteiles, der ausserstande ist, den schädlichen Wirkungen der Hemmung geistiger Bildung entgegenzusetzen. Die Zirkkraft für die mindergebildeten Volkskreise, erhöht durch die billigen Eintrittspreise und die Art der Reklame, bedeutet für das sittliche Empfinden des Volkes eine Gefahr, der unbedingt entgegengetreten werden muss.“

Es ist bekannt, dass ein Kinetheater sich seine Filme nicht selbst herstellt oder herstellen lässt. Diese werden in Filmfabriken hergestellt und aus ihnen bezogen. Dort arbeitet man für den Markt und nicht nur für den inländischen. Es wird also darauf gehalten, gangbare Ware herzustellen, solche, mit deren Absatz überall gerechnet werden kann.

Es kommt hinzu: Kein Film darf im Deutschen Reiche zur Aufführung gelangen, der nicht zensiert ist. Er wird daraufhin geprüft, ob durch den Film die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit gefährdet ist. Unter die Gefährdung der Ordnung wird auch die Möglichkeit der Verschlechterung des sittlichen

Empfindens und Denkens subsumiert. Es wird also jeder Film verboten, von dem die Wirkung erwartet werden muss, dass er das sittliche Fühlen und Denken des Volkes ungünstig beeinflussen werde.

Genügt diese Handhabung der Zensur noch nicht? Was soll die Zensur noch zu verbieten in der Lage sein? Findet man etwas, gut. So erweitere man die Zensurvorschriften. Dann weiss man wenigstens, woran man ist.

Was soll aber bedeuten, wenn es in der „Begründung“ heisst:

„Die Ueberfüllung nicht nur der Großstädte, sondern auch kleinerer Gemeinden, und der hierdurch bedingte scharfe Wettbewerb der Unternehmungen untereinander hat es mitverschuldet, dass sie vielleicht bestrebt sind, die Zuschauer durch solche Stücke anzulocken, die ihre Anziehungskraft nicht nur ihrem inneren Werte, sondern dem Reize verdanken, den sie auf die Sinnlichkeit und das Nervensystem ausüben. Bei der übermässigen Anhäufung von Lichtspielunternehmungen in einem Orte wird das finanzielle Erträgnis geringer und dies führt dazu, dass billig erhältliche und schlechte, abgespielte Exemplare oder Filme minderwertigen Inhalts und minderwertiger Herkunft, zur Aufführung gelangen. Aus einer Stätte edler Freude und geistiger Weiterbildung, die auch das Lichtspielunternehmen sein und werden kann, wird es zum Verderben für die Bevölkerung und vor allem für die heranwachsende Jugend. Durch polizeiliche Verbote gewisser Filme und Vorführungen lässt sich allein Abhilfe nicht schaffen.“

Durch polizeiliche Verbote gewisser Filme und Vorführungen lässt sich allein Abhilfe nicht schaffen. Das ist der inhaltvollste Satz der ganzen Begründung zum Kinogesetz. Also: Die Zensur reicht nicht aus, alles, was schädlich ist, zu verbieten. Ja bedarf man der Konzessionierung der Theater. Den Theaterbesitzern soll gesagt werden können, dass sie auch zensierte Filme nicht aufführen dürfen. Bei Vermeidung der Konzessionsentziehung, in Erst- oder Wiederholungsfallen. Dieser Satz eröffnet Perspektiven, die darauf weisen, was für eine Rute dem Stande aufgebunden werden soll. Die Zensurbehörde wird, da sie an § 10, II, 17 des Allgemeinen Landrechts gebunden ist, einen Film zensieren müssen. Möglicherweise wird ein Film vom Oberverwaltungsgericht freigegeben werden. Er darf aber nicht aufgeführt werden, weil er einen „minderwertigen Inhalt“ hat.

Die Konsequenz ist derartig extrem, dass man gar nicht annehmen kann, dass sie gemeint sein kann. Was aber sonst soll der Satz bedeuten:

„Durch polizeiliche Verbote gewisser Filme oder Vorführungen lässt sich allein Abhilfe nicht schaffen.“

Der Satz kann dem Abgeordneten zur Beachtung gar nicht angelegentlich genug empfohlen werden. Soll er vielleicht bedeuten, dass man mit Hilfe der Konzessionsentziehung alles unterdrücken will, was man mit Hilfe der Zensur nicht niederkämpfen kann, soweit es einer Behörde oder einem einzelnen schädlich und verderblich für die Massen erscheint, so wird man sich die Frage sehr zu überlegen haben, ob man zu solchen Zwecken die Gewerbefreiheit aufheben lassen will.

Der eine Satz wirkt wie ein Schlaglicht. Ich fürchte, er enthält den wahren Grund für das eifrig Bestrebene, die Konzession einzuführen. Dazu die übergrosse Eile, mit der das Gesetz vor den Reichstag gebracht worden ist. Als Motto gehörte dann über den ganzen Entwurf das Wort: Die ganze Richtung passt uns nicht.

II. Weiterhin wird zur Begründung der Einföhrung der Konzessionspflicht folgendes angeführt:

„Die sachlichen Gründe für die Einföhrung der Konzessionspflicht bestehen nicht nur unvermindert fort, sondern haben sich noch verstärkt. Die Lichtspielbühnen und die Filmvorführungen können als kulturpflichtige Einrichtungen unter der Voraussetzung anerkannt werden, dass die Beschaffenheit der vorgeführten Filme und die Handhabung des Vorführbetriebes den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Moral entsprechen. Die Erfüllung dieser Bedingungen ist aber nicht gewährleistet bei der bestehenden Gewerbefreiheit. Die Entwicklung, welche das Lichtspielwesen gefunden hat, verlangt gebieterisch die Errichtung bestimmter Schranken gegen das Uebermaß seiner Ausdehnung und Schutz gegen seine Auswüchse. Wenn nach Friedensschluss die militärischen Machtbefugnisse aus dem Gesetz über den Belagerungszustand und die von den Militärbefehlshabern erlassenen Verordnungen ausser Kraft treten, wird sich ein empfindlicher Rückgang in den beherrschenden Handhaben fühlbar machen.“

Vorher ist in der „Begründung“ ausgeführt: „Im Bereiche des Stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps wurde die Errichtung oder Eröffnung neuer Lichtspielbühnen von der Genehmigung des Regierungspräsidenten abhängig gemacht, und der Polizeipräsident in Berlin regte bei dem Oberkommando in den Marken an die Eröffnung neuer Lichtspielbühnen allgemein zu verbieten. Es wurde darauf hingewiesen, dass zurzeit die Vorführer der Lichtspiele ihrer Mehrzahl nach nicht zuverlässig sind, die notwendigen Ersatzkräfte würden rasch und flüchtig ausgebildet, es fehle ihnen die gründliche Technik und vor allem die nur durch längere Tätigkeit zu erwerbende Erfahrung. Täglich würden Uebertretungen und Unzuverlässigkeiten der Vorführer gemeldet. Den daraus entstehenden Gefahren sei nur durch scharfe Aufsicht vorzubeugen, es fehle aber an Aufsichtsbeamten, zumal wenn die Lichtspielbühnen sich ungehindert vermehren könnten. Infolge Rohfilm mangels würden vielfach noch Filme benutzt, die schon in schlechtem Zustand sich befinden, durch Zerreißen an den durchlochten Kanten sei die Brandgefahr vergrößert, auch könnten die elektrischen Apparate infolge der Verhältnisse der Kriegszeit nicht immer so im Stande gehalten werden, dass allen Erfordernissen der Sicherheit genügt werde. All diese Gefahren würden sich bei Vermehrung der Betriebe noch vergrößern, die vorgeschriebenen und notwendigen Prüfungen der Betriebssicherheit der Anlagen würden sich immer weniger rechtzeitig durchführen lassen. Die Gefahr für die öffentliche Sicherheit sei ernst. Der Mangel an Kohlen, die Notwendigkeit, liess es als geboten erscheinen, dass die Neuerrichtung von Lichtspielunternehmungen, soweit nicht ein besonderes Bedürfnis dafür nachgewiesen werde, verhindert werde.“

Das sind doch recht wenig durchschlagende „wirtschaftliche“ Begründungen eines Gesetzes, das auch im Frieden bestehen bleiben soll.

Dass die Vorführer der Lichtspieltheater nicht so zuverlässig sind wie früher im Frieden, dass die Ersatzkräfte rasch und flüchtig ausgebildet werden, dass täglich Uebertretungen und Unzuverlässigkeiten gemeldet werden, mag des Arguments wegen, genügt auch sonst, dazu ist die Behauptung zu unsubstantiiert und soll wohl unmöglich für alle Städte Deutschlands gelten — zugegeben werden. Die Konsequenz: Daher muss durch Konzessionierung die Vermehrung der Betriebe eingeschränkt werden. Ist doch wohl nicht schlüssig.

Es bestehen polizeiliche Vorschriften darüber welche Personen den Vorführerschein erhalten können Sie müssen in bestimmter Weise ausgebildet und zuverlässige Menschen sein. Sind sie es nicht, lassen sie an der erforderlichen Zuverlässigkeit fehlen, werden häufiger Uebertretungen von ihnen begangen, so entziehe man ihnen den Vorführerschein. Kann das Kinotheater einen anderen, geprüften und zuverlässigen Vorführer nicht bekommen, so mag es schliesslich müssen. Das richtet sich gegen das Theater, das kein zuverlässiges Personal hat und damit die öffentliche Sicherheit gefährdet. Warum aber wegen des Vergehens einzelner Kinovorföhler die Zahl der Kinotheater durch die Konzessionierung beschränken?

Man scheint überhaupt der Tätigkeit des Kinovorföhlers, eines recht bescheidenen Gliedes in Betrieben des Kinotheaters, wenn auch eines wichtigen, übergrosse Bedeutung zuzumessen des Arguments wegen. Die Begründung sagt:

„Die Lichtspielbühnen und die Filmvorführungen können als kulturwichtige Einrichtungen unter der Voraussetzung anerkannt werden, dass die Beschaffenheit der vorgeführten Filme und die Handhabung des Vorführbetriebes den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Moral entsprechen.“

Die Kulturwichtigkeit des Films hängt wohl von anderen Dingen ab, als von der Handhabung des Vorführbetriebes. Der Vorführbetrieb ist wichtig, er muss den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit entsprechen. Dafür ist ja auch durch Polizeiverordnungen gesorgt, genügend gesorgt. Mehr darf aber nicht verlangt werden. Dass es an Aufsichtsbeamten fehlt, ist nichts, was die Gesamtheit der Kinotheaterbesitzer zu vertreten hätte.

Mit Kulturwichtigkeit des Films hat jedoch nichts zu tun. Kein Mensch würde auf den Gedanken verfallen, die Eisenbahnbauten einzuschränken, weil es sich im Kriege gezeigt hat, dass mehr Eisenbahnfälle infolge des etwa geringwertigeren Personals vorgekommen sind als früher.

Auch in diesem Falle zeigt sich, worauf schon früher hingewiesen ist: Es bestehen schon jetzt polizeiliche Vorschriften, die theoretisch ausreichend sind oder ausreicht gestaltet werden können. Vorschriften mit Strafanordnungen, die empfindlich genug sind. Die Polizeibehörden müssen sich durch die Begründung ungerechtfertigterweise den Vorwurf machen lassen, dass sie von den vorhandenen Vorschriften nicht den erforderlichen Gebrauch gemacht haben; dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht genügend gewahrt worden sei. Daher müsse die Konzessionierung eingeföhrt werden. Mit dem Damoklesschwert der Konzessionsentziehung. Wo liegt da die wirklich logisch begriffbare Begründung?

Jedermann weiss, dass im Kriege die Ersatzkräfte nicht so gut zu haben sind wie im Frieden; weiss, dass ihnen die gründliche Technik und vor allem die nur durch längere Tätigkeit zu erwerbende Erfahrung fehlt. Das ist aber nichts, was nur im Kinotheater bemerkbar geworden ist. Das ist fast auf allen Gebieten erkennbar geworden. Genügte aber diese allenthalben gemachte Erfahrung dazu, Konzessionspflicht zu fordern? Kann ernsthaft angenommen werden, dass die Konzessionspflicht darauf etwas bessert? Und soll dann übersehen werden, dass die einmal eingeföhrt Konzessionspflicht ja nicht nur für den Kriegszustand gelten soll, sondern auch für die Friedenszeit, wo es an Leuten mit

gründlicher Technik und an der durch längere Tätigkeit zu erwerbende Erfahrung nicht fehlen wird?

Es wird nicht übersehen: Aber nun ändert sich plötzlich die Begründung. Auf die Leute mit gründlicher Technik und mit der durch längere Tätigkeit zu erwerbenden Erfahrung kommt es doch nicht allein an.

„Wenn nach dem Friedenschluss die militärischen Machtbefugnisse aus dem Gesetz über den Belagerungszustand und die von den Militärbefehlshabern erlassenen Verordnungen ausser Kraft treten, wird sich ein empfindlicher Rückgang in den behördlichen Handhaben fühlbar machen.“

Welche behördlichen Handhaben sind denn da gemeint? Wogegen sollen sie sich richten? Für jeden Zweig bestehen schon jetzt polizeiliche Vorschriften. Reichen sie nicht aus, was sicherlich nicht der Fall ist, so ergänze man sie. Soll aber die Konzessionsentziehung immer wieder das Allheilmittel sein oder werden? Kann bei dieser Art der Begründung übersehen werden, dass die Einführung der Konzession eine rein polizeiliche Machtbefugnis sein soll, ohne jeden anderen Nebenzweck?

Was also zur Begründung der Konzessionierung

der Lichtspieltheater angeführt wird, ist keinesfalls eine Begründung.

Die Konzessionierung kann die Jugendlichen nicht schützen. Es bestehen die nötigen Polizeiverordnungen für die Veranstaltung von Jugendvorstellungen.

Die Konzessionierung kann die Erwachsenen nicht vor „minderwertigen“ Filmen schützen. Handelt es sich um Filme, die die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit gefährden, so verbietet sie die Zensur.

Das Korrektiv der Verwaltungsgerichte kann und soll wohl durch die Konzessionierung nicht beseitigt werden.

Die Konzessionierung kann keine besseren Vorführer beschaffen. Sie kann die Unzuverlässigkeiten der Vorführer weder aus der Welt schaffen noch die Sicherheit des Betriebes erhöhen.

Und dass die Konzession lediglich das Damoklesschwert sein soll, das immer über den Theaterbesitzern schwebt, das immer mit existenzvernichtender Kraft auf jeden niedersausen kann, der von den bisher bestehenden Polizeivorschriften nicht erfasst werden konnte, das soll wohl nicht angenommen werden.



Russlands kinematographische Industrie.

Die Umwälzungen, welche im Laufe des vergangenen und im Beginn dieses Jahres das Gefüge des russischen Reiches lockerten und schließlich mit elementarer Gewalt zerrissen, haben der Entwicklung der kinematographischen russischen Industrie keinen Abbruch getan. Eher liess sich das Gegenteil behaupten. Als in den schwierigsten Zeiten die namhaften Theater, Ballett und Oper ihre Pforten schlossen, entstanden neue, gut eingerichtete Lichtbühnen, und mit ansehnlichen Kapitalien ausgestattete Filmfabriken. In den Tagen der schwersten inneren Kämpfe arbeiteten Häuser wie Kinodjelo, Khanjokoff & Co. rastlos im Kaukasus und in der Krim an neuen grossen Filmen.

Nationale Strömungen zur Bekämpfung des Kursniederganges, durch die Behörden erlassene Einfuhrverbote von Luxusgegenständen, führten zwangsläufig zu einer Erstarkung der heimischen Industrie, deren volle Entfaltung allerdings durch Mangel an Rohfilm empfindlich beeinträchtigt wurde. Trotz starker Einfuhr hatte die Eigenproduktion 1916 schon eine sehr beachtenswerte Höhe erreicht, sie belief sich auf 270000 m. Die drei grössten Häuser brachten davon 100 bzw. 65 und 45 Filme auf den Markt, eine sehr ansehnliche Leistung, die aber um so höher zu bewerten ist, wenn man bedenkt, dass die russische Filmproduktion erst 1907 in die Erscheinung getreten ist und von vornherein gegen die geradezu raffiniert vollendete Organisation der Häuser Gaumont und Pathé anzukämpfen hatte. Die Fachpresse befand sich zu mindestens Dreiviertel geradezu in einem Hörigkeitsverhältnis zu diesen beiden Firmen.

Die auch ohne Gaumont und Pathé durchaus zufriedenstellende wirtschaftliche Lage der Fachpresse warf auf dies Verhältnis kein schönes Licht. Man sah dies anscheinend auch ein und Gaumont und Pathé hatten Monate vor dem Steckenbleiben der russischen Dampfwalze ein völliges Versagen ihrer einst mächtvollen Organisation zu verzeichnen. Der französische und englische Film verfiel schon im Sommer 1917 einer akuten Anszehrung. Nur derb komische ameri-

kauische Filme hielten sich länger beim ehemaligen russischen Alliierten.

Wie wenig die ausser- und innerpolitischen schweren Wehen die Entwicklung der russischen kinematographischen Industrie in fieberhafte Zustände zu versetzen vermochte, findet seinen Ausdruck in der geräuschlosen und glatten Form, in welcher sich Filmfabrikanten, Theaterbesitzer, künstlerische und technische Mitarbeiter und Angestellte zusammenschlossen und in zwei Moskauer im August und September stattgefundenen Tagungen zahlreiche Fragen industrieller, sozialer, künstlerischer Natur regelten. Die stets heikle Festsetzung dessen, was dem einen recht, und dem anderen billig ist, vollzog sich in Ruhe. Vieleicht nögen die den kommenden innerpolitischen Verhältnissen vorausseilenden Schatten gerade dazu beigetragen haben, die bei der Bemessung von Geben und Nehmen nie ausbleibenden Meinungsverschiedenheiten friedlich schieblich zu beeinflussen.

Wenn in der früheren Überflutung des russischen Marktes einer sicheren Abnahme findenden Einfuhr das Exportkommen der heimischen Erzeugung erschwert wurde, so darf dieselbe jedoch nicht nur als Hindernis angesprochen werden. Der fremde Wettbewerb löst naturgemäss höhere Leistungen aus, und so liegt in diesem scheinbaren Nachteil innerhin auch ein nützlich, förderndes Moment. Schwerer als die fremden Eindringlinge lasteten die Fesseln der sich vom Ballast bestimmter Regeln freihaltenden, aber für gutes Geld nicht unempfindlichen zaristischen Zensur auf den Filmfabriken. Auch die junge Republik, mit ihren vielen Köpfen und noch mehr Sinnen, hatte über Filmfreiheit ihre eigenen Begriffe. Filme, die Väterchens Regime in seinen böartigsten Auswüchsen registrierten, brachten naturgemäss ihren Freibrief mit auf die Welt, und es versteht sich deshalb von selbst, dass diesen Stoff behandelnde Filme die ersten waren, welche nach Väterchens Abschied auf der Leinwand erschienen. Unter den ersten brachte Burtseff, der unerschrockene Kämpfer gegen das zaristische Spitzeltum, die Filmserie „Nikolaus II.“



TRAUROT

Die Kanone für

Kammer-
Lichtspiele
Bielefeld

1918 / 19

Kammer-
Lichtspiele
Bielefeld

Telef. 1817 ~

In der Serie 1918/19



Maria Widal



Saturn-Film A.-G., Berlin SW. 68

Telephon: Zentrum 12306

Friedrich-Strasse 207

In der Serie 1918/19



Maria Widal

Saturn-Film A.-G., Berlin SW. 68

Telephon: Zentrum 12306

Friedrich-Strasse 207



Fröhliches Osterfest!

Kunstlieblich

Fritz Weyer

Onni Omvalda

Union

z. Sammlungs

A. C. K. K.

Karl Mayer

Gisa Langen

welche die „Gesellschaft Skobelev“ zur Unterstützung Kriegsbeschädigter“ vertrieb. Der Reinertrag sollte letzteren zufließen. Es folgten eine ganze Reihe gleichartiger Geisteskiner. Puschkins, Tolstois und andere zu des Zaren Zeiten gemiedene Werke zeigten sich auf dem Schirm. Für die Ukraine stand der Sänger der Freiheit Tarras Schewtschenko von den Toten auf. Aber nicht die Ukraine selbst, wie bei uns vielfach angenommen wurde, erinnerte sich der Sehnsucht ihres grossen Verstorbenen nach Morgenröte, sondern das altrussische Moskauer Haus „Kinot wortscheschwo“, welches mit Schewtschenkos Sang in der Serie „Geisteskämpfer“, dem Wechsel der Geschicknisse Rechnung trug. Von den Franzosen fanden Sardon, Zola, Bataille, Prevost, von den Skandinaviern namentlich Ibsen Bearbeiter.

Was der Russe vom Kino verlangt, ist in erster Linie Wahrhaftigkeit der Handlung: Unwahrscheinlichkeiten schaden selbst dem besten Film mehr als anderswo und werden vom Russen nur ertragen, wenn sie so handgreiflich und dick aufgetragen sind, dass sie als Parodien auf das, was ist, aufzufassen sind. Hieraus erklärt sich die freundliche Aufnahme der derbkomischen amerikanischen und die Abneigung gegen solche französische und englische Filme, in denen der Phantasie des Beschauers zu waghalsige Sprünge zugenutzt werden. Wenn es sich nicht um

rein politische Stoffe handelt, bevorzugt der Russe sentimentale, weit ausgespannte, die in ihrer epischen Breite auf den Westländer ermüdend wirken würden.

Der russischen Erzeugung sind vorläufig noch durch den Mangel an Rohfilm Schranken gezogen. Auf den beiden oben erwähnten Moskauer Tagungen, besonders auf der zweiten, wurden vorbereitende Massnahmen zur Gründung einer grossen russischen Rohfilmfabrik beschlossene. Das erforderliche Kapital soll inzwischen gezeichnet sein. Hiernit würde auch nach dieser Richtung hin das sich in der russischen kinematographischen Industrie geltend machende Bestreben, sich vom Ausland unabhängig zu machen, zum Ausdruck gelangen.

Einer großzügig angelegten und in unwandelbarer Folgerichtigkeit durchgeführten Organisation, wie sie Gaumont und Pathé betrieben, wird immer ein befriedigendes Resultat zu erwarten sein. Es ist zu hoffen, dass unsere Industrie ihre Schlussfolgerungen ziehen, aber dabei nicht vergessen, dass ein verständnisvolles Eingehen auf die Eigenart der verschiedenen Märkte ein noch besseres Mittel zur Gewinnung dankbarer Arbeitsgebiete darstellt. Die russische Literatur ist ein getreues Abbild der russischen Volksseele. Wer in ihre Tiefen hinabsteigt, wird den Schatz heben, wird mit richtigem Empfinden das geben, was der russische Kinomarkt aufzunehmen gewillt ist!



Die Weltenwende.

Es geschehen noch Zeichen und Wunder! Man muss nur Augen haben, das Wunderbare zu sehen, was geschieht. Wenn nach 100 Jahren unsere Nachkommen in den Büchern der Geschichte lesen werden, was das Deutsche Volk in dieser Zeit ohne Gleichen geleistet und gelitten, ertragen und erstritten hat, dann werden sie sagen: das ist doch wohl Sage und Legende, das ist ja geradezu wunderbar! Wir, die wir mitwirkend und mitleidend das alles erleben, sind gar nicht in stande, die sinnverwirrende Grösse des Weltgeschehens, aus dem das Deutsche Zeitalter hervorstreicht, zu übersehen. Steil ist der Weg und dünn der Pfad, er führt durch ein Meer von Blut und Tränen, aber er führt zur Höhe! Sie hatten um das freiheitsdürstige Volk der Germanen eine Kette gelegt, sie ist zersprengt. Das Rieseneich Russland liegt am Boden, der Rücken ist uns frei geworden; nun reckt und streckt sich die deutsche Brust dem Westen entgegen zur letzten Abwehr, und, wenn's sein muss, zum entscheidenden Schlag. Das Auge Deutschlands ist gerichtet auf England. Was wir wollen, ist nicht die Weltherrschaft; was wir wollen, ist Freiheit für die Deutsche Weltarbeit. Die Entscheidungsstunde

über Sein und Nichtsein dieser Freiheit schlägt. O Deutschland, hoch in Ehren, erkenne die Zeichen der Zeit und stehe fest, mein Vaterland! Fest steht und treu der feldgraue Wall; wir in der Heimat wollen und werden uns von unseren Brüdern da draussen nicht beschämen lassen. Wir stehen vor dem Tor des Deutschen Friedens, wir leben im Zeichen der Weltenwende. Das Vaterland erwartet von jedem deutschen Mann und jeder deutschen Frau, dass sie in dieser entscheidungsvollen Stunde restlos ihre Pflicht erfüllen. Es ist nicht nur eine Pflicht der Vaterlandsliebe, es ist die Pflicht der Selbsterhaltung, die uns gebietet, die bevorstehende 8. Kriegsanleihe zu einem überwältigenden Erfolge zu bringen. Das Geld ist da. Ihr Männer und Frauen in Stadt und Land, heraus mit dem Gelde fürs Vaterland! Es ist kein Russland, dem ihr's gebt, es ist Deutschland, unser starkes, sieghaftes, zukunftsfrohes Vaterland. Segen von Kindern und Kindeskindern über alle, die nun mit ihrem Gelde helfen, dass das Werk vollendet wird, zu dem unsere Liebsten und Besten mit ihrem Blut den Grundstein gelegt haben.

Dieckmann Lehe.



Die Konzessionierung in wirtschaftlicher Beleuchtung.

Von Osear Geller.

Das von manchen Kreisen herbeigewünschte Konzessionierungsgesetz für die Kinos ist nun im Entwurf da! Aber wie sieht es aus. — wie ist es doch so ganz anders geraten, als man es sich vorgestellt! Wenn man daran die Hoffnungen und Erwartungen knüpfte, der von den süddeutschen Vereinen vorgeschlagene Passus gegen die Trustbildungen werde den wesentlichen Kern des neuen Gesetzes bilden, ist man

gerade darin bitterlich enttäuscht. Im Gegenteil. Der Entwurf entpuppt sich als ein Danaergeschenk, das die Trustbildungen geradezu fördert, obendrein ist er eine höchst unliebsame Verschärfung der Zensur, da der Willkür der Polizei Tür und Tor geöffnet werden. „Jedes Polizeiorgan“, so schreibt das Bayerische offiziöse Fachorgan, „erhält nun das Recht, den Oberzensor zu spielen und bereits zensierte

Filme zu verbieten. — offenbar will die Regierung weitgehendsten Einfluss auf die Kinos sich sichern. Wer nicht Programme spielt, die man vom grünen Tisch aus wünscht, den wirft man mit Hilfe des Konzessionsgesetzes kaltstellen. Das trifft den Nagel auf den Kopf und eröffnet somit eine Perspektive, die recht erfreulich ist.

Es sei mir nun gestattet, die Frage vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu beleuchten.

Konzessionierung ist im Grunde genommen weiter nichts, als eine Verbindung von Privilegium und Bevormundung. Auf der einen Seite wird dem Konzessionsinhaber ein Recht eingeräumt, das ein anderer nicht besitzt oder nicht erwerben kann, auf der

tität ist aus menschlichen Gründen ausgeschlossen, und so kommt es — leider nur zu oft — vor, dass nicht Würde und Recht entscheiden, wenn die Konzession zu erteilen sei, sondern persönliche Sympathie und Antipathie, Protektionen und sonstige Hilfen, die durchaus verwerflich sind. Schon aus diesem Grunde ist der Konzessionszwang kein Ventil gegen Auswüchse, sondern weit eher ein Förderungsmittel hierfür. Konzessionierung hat sich noch nirgends und in keinem Falle als ein Fortschritt zur Förderung des Gewerbes erwiesen; das Gegenteil ist wahr! Denn es ist eine erprobte Tatsache, dass das Unterbinden der freien Konkurrenz und die Schaffung von Privilegien die Leistungsfähigkeit lähmt, wohl aber der



anderen Seite wird diesem Bevorzugten zugleich ein Sammelsurium von Verpflichtungen auferlegt, das letzten Endes darauf hinausläuft, ihn unter Kontrolle und Bevormundung zu stellen. Seit Jahrzehnten und Jahrzehnten kämpfen wir für Gewerbefreiheit. — Konzessionierung schafft aber Unfreiheit und zugleich Bevorzugte und Zurückgesetzte; — jede Einschränkung der Freiheit ist aber eine unbequeme Belästigung. Konzessionierung birgt aber auch in sich noch die grosse Gefahr der Protektionswirtschaft, somit der Ungerechtigkeit und Einseitigkeit in der Verteilung der Konzessionen selbst, da doch jeder Mensch, ob hoch oder nieder, menschlichen Irrungen unterworfen ist, somit auch der, der Konzessionen zu erteilen hat. Eine völlige Ausschaltung der Subjek-

kapitalistischen Ausbeutung Vorschub leistet. Das Kapital, das seinen Beruf doch darin zu suchen hat, in Arbeitsenergie umgewandelt zu werden, hat das Bestreben, die Möglichkeiten hierfür restlos auszunutzen, die beste Gelegenheit hierfür findet es, wenn es in seiner Macht hat, Privilegien auszunutzen, somit über die freie Konkurrenz hinaus sich Ausnutzungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies ist nun dahin zu verstehen, dass die Schaffung von Privilegien (Konzessionen) dem Kapital ein lohnhafter Anreiz ist, möglichst viele solche Privilegien in seine Hand zu bekommen, und dies führt zur Trustbildung, die gerade durch den Gesetzentwurf bekämpft werden sollte. Nicht zu übersehen ist aber noch folgendes: Durch die Konzessionierung soll der

wirtschaftlich Schwache (Kapitalsarme) gegen den wirtschaftlich Starken (Kapitalskräftigen) geschützt werden, das diametrale Gegenteil ist der Fall. Wenn nämlich die Bedürfnisfrage in Betracht kommt, wird immer und in jedem Falle zugunsten dessen entschieden werden, der in der Lage ist, ein grosses, vornehm ausgestattetes, elegantes, erstklassiges Theater einzurichten, nicht aber zugunsten irgend einer „Queitsche“. In's Praktische übersetzt lautet das einfach so: In X Y sind bereits so viele Theater vorhanden, als angeblich das Bedürfnis verlangt. Nun kommt ein kapitalskräftiger Mann oder eine kapitalskräftige Gesellschaft und erklärt, sie wolle mit einem Aufwand von unerhörten Summen ein Theater errichten, das für X Y eine Sehenswürdigkeit, eine Bereicherung sein wird. Aus den eingereichten Bauplänen ist dies deutlich zu erkennen. Glaubt da ein Mensch, dass man in diesem Falle die Konzession verweigern werde? Wahrlich, man kann und wird Mittel und Wege finden, diese Konzession zu erlangen, — es handelt sich ja um das feinste Publikum, um eine Sehenswürdigkeit, um die bedeutendsten teuersten Filme, und was es solche Phrasen noch geben mag, — und die grosse Konkurrenz ist da, um mit der Zeit die wirtschaftlich Schwachen aufzusaugen. Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, dass der wirtschaftlich Starke in ganz anderem Maße für die Hebung der Industrie eintritt als der wirtschaftlich Schwache. Im Interesse der Kinematographie kann es nur liegen, wenn aller Orten Theater entstehen, die über reichliche Kapitalien verfügen und diese ins Unternehmen werfen, weil da durch dem Ganzen neue Energien zugeführt werden, die Schaffungsmöglichkeiten in sich erschliessen. Der wirtschaftlich Schwache, der um seine Existenz bitter und schwer kämpfen muss, ist keine Bereicherung des Gewerbes, sondern im Gegenteil eine Hemmung, die überwunden worden muss, Aufgabe des Kapitals ist es, die Hemmungen zu beseitigen. Da aber jedwede Monopolisierung unbedingt eine Hemmung der grosszügigen Entwicklung ist, die sich nur in freier Konkurrenz entfalten kann, ist auch aus diesem Grunde die Konzessionierung ein Ungesundes und Unwirtschaftliches. Es schaltet nämlich die Möglichkeiten aus, sich so zu verbreitern, als dies im Interesse des Gewerbes ist. Ich gebe ohne weiteres zu, dass eine solche kapitalistische Verbreiterung Opfer fordert und über die wirtschaftlich Schwachen hinweggeht, — wo aber in aller Welt sind Erfolge ohne Opfer zu verzeichnen gewesen? Man vergesse nicht das erste und wichtigste wirtschaftliche Prinzip: Existenzberechtigt ist nur der, der die Kraft hat, sich zu behaupten! Und nur aus diesen Kräften ist die Möglichkeit der Industrialisierung zu schöpfen. Ein Gewerbe aber, dem dies unmöglich gemacht wird, wird sich nie zu einer bedeutsamen Höhe emporarbeiten. Konzessionierungszwang ist ein Hemmnis

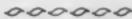
gegen Industrialisierung, und somit auch deshalb zu bekämpfen.

Nun kann freilich der entgegengesetzte Fall eintreten: Gerade durch die Konzessionierung wird die Industrialisierung beschleunigt. Dies ist dann möglich, wenn das Kapital sich bestrebt, möglichst viele Konzessionen in seine Hand zu bekommen. Es führt dies zur Verstrübung, der wirtschaftlich Schwache wird völlig abgedrängt, und wir haben es mit jener ungesunden Industrialisierung zu tun, die sich auf Monopole stützt und von vorneherein alle Konkurrenz lahmlegt. Dies führt dann zu Verschlechterung des gesamten Gewerbes und macht die Fabrikation, den Rohmaterialienmarkt und den Austauschmarkt von dem Diktat der Trusts abhängig. Angebot und Nachfrage regeln sich dann nicht nach dem wirtschaftlichen Bedürfnis tatsächlicher Verhältnisse, sondern nach künstlich festgesetzten, fiktiven Normen, die auf der einen Seite erbärmliche Lohnsklaverei und Proletariat, auf der anderen Seite ungesunde Anhäufungen von Energien (Kapital) zur Folge haben. In der freien Konkurrenz ist das nahezu unmöglich! Das Unterbinden der freien Konkurrenz muss aber auch mit der Zeit naturnotwendig auf die Fabrikation selbst und den Zwischenhandel rückwirken. Die Fabrikation müsste nämlich im Laufe der Zeit unbedingt zurückgehen, da sie doch nach einer Reihe von Jahren, bis die Konzessionierung eine gewisse Stabilität erreicht hat, im Verhältnis zu dieser sich kontingentieren würde; das geschieht von selbst, automatisch, — mit geradezu arithmetischer Präzision. Dem folgt dann der Zwischenhandel, — und das Fazit ist, dass die gesamte Filmerei, das Gewerbe als solches, beim Erreichen einer ganz bestimmten Höhe stehen bleibt und nicht mehr entwicklungsfähig ist. Ob das zu wünschen wäre, ist eine andere Frage.

Seit jeder kämpft die fortschrittliche Menschheit dafür, dass mit der Wirtschaft von Privilegien und Bevorzugungen gewisser Klassen gebrochen werde, — ist Konzessionierung etwas anderes als Aufrichtung von Privilegien?

Reiche, großzügige Entfaltung kann sich nur in der Freiheit entwickeln. Wer Schranken errichtet, Scheidewände, Drahtverhaue aus Paragraphen und Polizeivorschriften, Bevormundungen und Privilegien, verleugnet das oberste, wichtigste und schönste Prinzip im Leben des Menschen: Das Recht auf Existenz. Konzessionierungen erschweren und belasten dieses Recht, das keinem Menschen geschmälert werden darf. Freilich muss dafür jeder einzelne für den Konkurrenzkampf gerüstet sein, — und das ist man, nicht wenn man sich hinter Konzessionen verkriecht, sondern, wenn man arbeitet! Der beste Schutz gegen alle Unbill ist die Arbeit!

Ich glaube daher, wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, dieses Lichtspielgesetz aus der Welt zu schaffen. —



Filmschauspieler-Organisation.

Eine von der „Deutschen Filmwarte“ einberufene Versammlung von Filmschauspielern fand am Dienstag am späten Abend statt. Herr Gerling sprach über die Not der Filmschauspieler und wie sie behoben werden kann, ohne dass es ihm galing, neue Gesichtspunkte zu finden. Was er sagte, war eine Wiederholung dessen, was die Fachblätter, und wahrlich nicht zuletzt „Der Kinematograph“, schon so oft gesagt

haben. Und wenn beschlossen wurde, einem Arbeitsausschusse die Sorge für die Besserung zu übertragen, so darf doch der Befürchtung Ausdruck gegeben werden, dass bei dieser Bewegung für die Nächstezeit nichts herauskommen wird. Leider! Warum ist die Sache falsch aufgefasst worden. Alles das, was in der Diskussion zum Ausdruck kam, alles, was bezweckt wird, kann nicht Ereignis werden, wenn es

von den Filmschauspielern allein ausgeht. Uebrigens handelt es sich bei dieser Bewegung nicht um die Filmschauspieler im allgemeinen, sondern um den wenig beneidenswerten Stand der Statisten in der Hauptsache. Wir haben stets darauf hingewiesen, dass die Lage dieser Künstler unbedingt einer Besserung bedarf, wir haben in verschiedensten Aufsätzen Vorschläge gemacht, haben die Statisten und diejenigen, die sie engagieren, zu Worte kommen lassen. Und auch heute noch stehen wir auf dem Standpunkt, dass geholfen werden muss. Aber so, wie man es hier beabsichtigt, kann es nie zu einem Erfolge führen. Die Bewegung kann wohl von den Statisten geschürt, doch niemals von ihnen zu einem Vorteil für sie geführt werden. Die Führung muss von anderer Seite kommen. Wenn es den Statisten gelingen wird, die Solisten, die Stars für ihre Sache zu gewinnen, dann werden sie schon einen gewaltigen Schritt weiter vorwärts getan haben. In der „Bühnengenosenschaft“ sitzen ja auch die Grossen und die Allerkleinsten zusammen. Warum also sollte es hier nicht auch gehen? Die Sache der Statisten muss von den berühmten Filmdarstellern zu ihrer eigenen Sache gemacht werden, sie sollten durch ihre Macht, die sie ja bei den Fabrikanten haben, — ob mit Recht, ist ja eine andere Frage — es durchsetzen, dass ihre kleinen Kollegen würdig bezahlt werden. Die Fabrikanten stehen der Aufbesserung keineswegs ablehnend gegenüber. Im Gegenteil, wir berichten ja, dass von seiten der Fabrikanten Schritte eingeleitet sind, die eine vollkommene Regelung der Statistenfrage beabsichtigen. Es wäre nicht tunlich, wollte man diese ernst gemeinten Bestrebungen durchkreuzen. Nur durch gemeinsames Handeln wird sich etwas erreichen lassen, das allen gerecht wird. Es muss ein Ausschuss gebildet werden, in dem aus Fabrikanten-, Star-, Regisseur-, Hilfsregisseur- und Statistenkreisen Vertreter sitzen, die in gemeinsamen Beratungen alle Fragen behandeln. Die Zustände sind in gewisser Beziehung unhaltbar, ja, unwürdig. Bei einem gemeinsamen Handeln würde man auch fraglos die Unterstützung der Behörden finden, die der Statistenfrage, so wie sie in den Cafés ihre Erledigung erfährt, besonderes Interesse entgegenbringt. Was alles zur gemeinschaftlichen Beratung kommen müsste, ist eine spätere Angelegenheit. Zu wünschen bleibt nur, dass es gelingt, alle

ausserhalb des Statistenberufes stehende Kreise der Filmindustrie zu interessieren. Eine Besserung muss herbeigeführt werden, aber, wir wiederholen, sie kann einzig und allein in die Erscheinung treten, wenn Fabrikanten und Solisten mit am Werke sind. Die Fabrikanten haben schon ihre Bereitwilligkeit gezeigt, bleibt also nur übrig, es zuwege zu bringen, dass die Solisten, Herren wie Damen, ihr Herz für die wenig beneidenswerten Kollegen und Kolleginnen zeigen und den diese so schwer schädigenden Individualismus aufgeben.

Julius Urgias.

Aus der Praxis

...m. Berlin. Zur Besprechung über den neu zu errichtenden Fachausschuss bei der Handelskammer laden als Vertreter der vier Gruppen Fabrikanten, Verleiher, Theaterbesitzer und verwandte Berufe, die Herren Meiner, Graf, Bartschneck und Geyer für Mittwoch nachmittag 3 Uhr im Admiralpalast ein. Direktor I. M. Jacobi von der Beck-Film-Kommandit-Gesellschaft wird einen Vortrag über „Die Filmindustrie und die Bedeutung ihres Fachausschusses bei der Handelskammer“ halten. Alle handelsgerichtlichen eingetragenen Firmen haben Zutritt.

Der „Zentralverband der Filmverleiher Deutschlands“ hält am 10. und 11. April, eine ausserordentliche Generalversammlung ab, auf deren Tagesordnung, u. a. die „Stellungnahme zur Konzession“ steht.

Zwischen der „Ufa“ und der „Deutschen Lichtbild-Gesellschaft“ schweben Verhandlungen über eine Interessengemeinschaft, die eine gemeinsame Tätigkeit sowohl im Inlande wie im Auslande bezweckt. Die Verträge, zu denen auch noch andere Firmen hinzugezogen werden sollen, stehen vor dem Abschluss.

In der ausserordentlichen Generalversammlung der „Projektions-Aktiengesellschaft Union“ wurde ein Aufsichtsrat gewählt, der namentlich aus folgenden Herren besteht: Vorsitzender Direktor Bratz (Ufa), stellvertretender Vorsitzender Rechtsanwalt Jesselsohn, Mannheim, Direktor Kiehl (Deutsche Bank), Direktor Strauss (Ufa), Bankier Goldschmidt, Rittmeister Hohenauer, Mannheim, Bergassessor Hilby, Düsseldorf, Direktor Albert Schöndorf, Düsseldorf und Julius Kahn, Mannheim. Es wurde beschlossen, den Vorstand zu erweitern.

Der „Filmclub“ E.V. wählte in seiner Generalversammlung in den Vorstand folgende Herren: Direktor Coböken, erster Vorsitzender, Direktor Graf, zweiter Vorsitzender, Wachtel, erster Kassierer, Treumann, zweiter Kassierer, Urgias, erster Schriftführer, Liebmann, zweiter Schriftführer, und zu Beisitzern die Herren Meiner, Löwenthal, Kahn, Wauer, Effing und Mendel.

Von der Stern-Film-Gesellschaft ist zu berichten: Liliebill Christensen, die bekannte Tänzerin der Reinhardt-Bühnen, die augenblicklich ein Gastspiel in „Sumurun“ in den Kammerspielen absolviert, wurde als Partnerin von Max Lande verpflichtet.

Der deutsche Vorführungsapparat

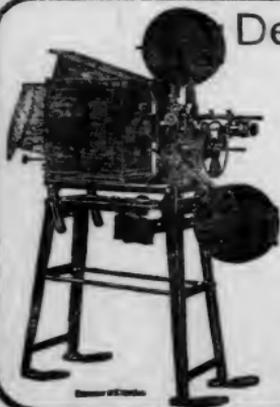
ERNEMANN

Stahlprojektor „IMPERATOR“

ist unübertroffen. In diesem Apparat hat wie auf so vielen Gebieten deutscher Erfindergeist und deutsche Maschinenteknik über alle ausländischen Erzeugnisse glänzend gesiegt. — Es ist eine berechtigte nationale Forderung, nur deutsche Vorführungsmaschinen in deutschen Lichtspielhäusern zu verwenden. Verlangen Sie vor Anschaffung einer neuen Theatermaschine unsere

Kino - Hauptliste.

ERNEMANN-WERKE A.-G. DRESDEN 156



— Der zweite Max Landa-Detektiv-Film ist ebenfalls in Vorbereitung. Er hat den Titel „Mitternacht“ und ist wiederum von E. A. Dupont verfasst, der den Film auch inszeniert. Die Aufnahmen fertigt Max Fassbender. Die Firma erwarb soeben käuflich die „Marmorhaus-Lichtspiele“. Die Uebernahme erfolgt erst nach Ablauf des Vertrages mit dem jetzigen Pächter, Direktor Goldschmidt, im Jahre 1920. Besondere Pläne über die Weiterentwicklung sind nicht bekannt.

Eine „Erna Morena-Film-Gesellschaft“ ist begründet worden.

Der Hella-Moja-Film-Gesellschaft“ ist der Auftrag erteilt worden, einen grossen Film zu stellen, der die Verzwältigung Griechenlands durch die Entente zum Gegenstand hat. In packenden und interessanten Bildern sollen die Aufzeichnungen der letzten Ereignisse aufgeführt werden. Die Hauptrolle spielt Hella Moja, Regie führt Leo Connard. Hella Moja hat am Sonnabend, den 23. März, einer Einladung des Türkischen Generalkonsulats für Rheinland und Westfalen Folge geleistet und bei einem Feste zu Gunsten des „Roten Halbmonds“ einen eigens für den Abend verfassten Prolog von Hans Brenner vorgetragen.

Die William Kahn-Film-Gesellschaft bereitet für die Kurt Wolfram-Kinematographie-Serie ein William Kahn verfasstes Lustspiel „Ein Freund und Herr Lebel“ vor. Die Hauptrolle spielt Kurt Wolfram Kinisch.

Die „Deutsche Lichtbild-Gesellschaft“ bringt als nächste Neuerscheinung für das Beiprogramm ein zweizeitiges Lustspiel „Das Adoptivkind“ von Philipp, ein Studentenkabarett und Drama. Die Hauptrollen sind besetzt mit Sacy von Blondel und Emil Berrich. Der Film ist vorführungsbereit.

Die „Erna Morena-Film-Gesellschaft“ wurde am ersten Osterfest eröffnet. Direktion hat Herr Karl Sühning.

„Das Recht auf Glück“ leistet der zweite Film der „Ria Witt-Serie“, dessen Aufnahmen bei der Atlantic-Film Aarhus soeben beendet wurden. Neben Ria Witt wirken mit die Herren Edvard von Winterstein und Lukasewsky und die Damen Margu Kohler und Hella Tornøge. Verfassers des Films sind Julius Urgiss und Bruno Ziener, der letztere hat auch die Regie.

Fern-Andra ist bedauerlicherweise aus Beiz geflossen, so dass die wenigen noch erforderlichen Aufnahmen zu ihrem Film „Drohende Wolken am Firmament“ im Augenblick nicht gemacht werden können.

Der Harmonie-Film, „Beethoven und die Frauen“ erlebte seine Erstaufführung am 26. April im „Taunzien-Palast“.

Die „Deutsche Lichtbild-Gesellschaft“ übersiedelt mit Ausnahme ihrer Kopenhagener, nach Kraussstr. 38/39, Berlin-Neukölln. Die Errichtung eines städtischen Lichtspieltheaters wurde beschlossen. Mit der „Ufa“ ist ein Vertrag geschlossen, nach welchem sie die Leitung übernimmt.

Düsseldorf. Am 27. März wurde in den Asta-Nielsen-Lichtspielen der Film „Der Club der Milliardäre“ gezeigt. Dieses Filmmärz zeichnet sich aus durch herrliche Photographie, landschaftliche Schönheiten, Spannung und fesselnde Handlung bis zum Schlusse.

Dresden. Hier wurde Kesselstrasse 80 das Lichtspieltheater „Apollitheater“ eröffnet.

Köpenick. Die Lichtspiele im Kaffeehausfahnen Köpenick (Grünauerstrasse 31) sind am 27. März eröffnet worden.

n. Leipzig. Eine Interessengemeinschaft in bezug auf die gemeinsame Verwertung grösserer Filmmärze ist von den beiden hiesigen Lichtbildbühnen „Uniontheater“ (U.-T.) und den Kammerlichtspielen eingegangen worden.

n. Leipzig. Von der Polizeistunde. In recht eigentümlicher Weise hat der Leipziger Verein der Kaffeehausbesitzer versucht, für sich und seine Einzelknechte eine Verlängerung der Polizeistunde bzw. besondere Vergünstigungen zu erreichen. Er richtete an den Rat der Stadt Leipzig und an die Kreisaustrassenschaft Leipzig ein Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde. Es wurde u. a. damit begründet, dass den Kaffeehausbesitzern in den Abendstunden eine viel zu geringe Geschäftszahl zur Verfügung steht. Wenn man von einer Hinauschiebung der Polizeistunde durch die Behörden Abstand nehmen, so solle man wenigstens dafür Sorge treffen, dass die Kaffeehausbesitzer, wie Lichtspieltheater usw. bereits um 10 Uhr geschlossen werden, damit den Besuchern noch Gelegenheit gegeben sei, die Kaffeehäuser für einige Zeit zu besuchen. Mit anderen Worten: damit die Kaffeehausbesitzer auf ihre Kosten kämen. Der Rat der Stadt hat dieses Ansuchen abgelehnt und seine Ablehnung sehr richtig damit begründet, dass in diesem Falle den Unterhaltungsstätten ein erheblicher Schaden erwachsen würde. So berechtigt das Gesuch der Kaffeehausbesitzer um Verlängerung der Polizeistunde ist, so unberechtigt und unbegrifflich war deren Verlangen, dass die Theater, Kinos usw. früher geschlossen werden sollten, nur damit sie auf ihre Kosten kämen. Nun ist ja inzwischen die Polizeistunde auch ohne eine Beschränkung der Theater verlängert worden; es scheint aber angebracht, auf das Vorgehen der Kaffeehausbesitzer hinzuweisen. — Nach einer Verfügung der Amtshauswirtschaft Leipzig wurde die Polizeistunde für Theater und Lichtspieltheater in Leipzig-Land für die Festtage auf 11 Uhr festgesetzt.

gl. München. Süddeutsche Lichtspiel-Operngesellschaft München. Jakob Beck's Erfindung hat sich nach hartem Ringen und Kämpfen die Welt erobert, — die Welt, so weit dies jetzt in Kriegzeiten möglich ist, — aber selbstverständlich hat Süddeutschland zu dieser „Welt“ nicht gehört. Vieles aus dem Grunde, weil Jakob Beck aus dem Süden stammt, weil er ein Bayer ist und somit hier nichts zu gelten braucht! Nun ist ihm aber endlich doch auch hier sein Recht geworden, und dies hat er den Herren Lange und Stock zu verdanken, die eine „Süddeutsche Gesellschaft“ gegründet haben. Beck's patentierte Filmmärze zu verwerten. Das Süddeutsche Unternehmen ist voll ständig für sich selbständig, arbeitet mit eigenem Kapital und ist eine eigene Gesellschaft, die mit Berlin nur in dem einen Zusammenhang, dass sie von dort die jeweiligen Filmmärze für eigene Rechnung und für den festliegenden Preis erwirbt, in Verbindung steht. Betont muss werden, dass die Herren Lange und Stock, die Direktoren der Gesellschaft, langjährige, erprobte und erfahrene Fachmänner sind, die das gesamte Kinowesen sehr genau kennen. Herr Stock gehört ja zu den ersten Theaterbesitzern in Bayern, und sein Theater in Landshut ist unstreitig eines der schönsten und elegantesten wie grössten in ganz Deutschland. Er hat es bereits vor mehr denn zehn Jahren eigen erbaut und eingerichtet; er kennt also sehr genau den Bedürfnis der Kinowelt, und er weiss, worum heute in ein Geschäft zu machen ist. Herr Direktor Lange, in hiesigen kaufmännischen und auch künstlerischen Kreisen wohl bekannt und akkreditiert, hat die gesamte künstlerische Leitung des Unternehmens inne, Herr Stock ist der wohlprobierte Kinofachmann, als solcher in Fachkreisen bekannt, beliebt und geschätzt. Die Verbindung Lange-Stock hat somit guten Klang und ist zugleich eine sichere Gewähr dafür, dass die Produktion der Filme in München nicht und tüchtig geleitet wird. Das haben genannte Herren bereits reichlich erwiesen, — mit der Führung der Filmmärze „Martha“ von Flotow, mit der sie bereits eine grosse Anzahl bayrischer Städte besucht und letzthin in München Station gemacht haben. Hier spielten sie in Schönbergers „Fern-Andra“-Theater, in diesem reizvollen, bequemen und so pittoresk ausgestatteten Bau an der Nymphenburgerstrasse. Die gesamte Bevölkerung hat die Vorstellung über den Film und über den Erfolg, den sie den beiden unterbreiten. Die von den Herren Lange-Stock gebrachte neue Kopie überrascht vor allem durch ihre bewundernswerten Freiaufnahmen. Wie aber das Spiel auf der Leinwand mit dem gesungenen Text und der Musik aufs Minutiöseste klappte, das musste zu lautem Beifall und zu rastloser Anerkennung zwingen. Tatsächlich haben die „Fern-Andra“-Lichtspiele ein eifolgreiches Geschäft gemacht; aus ganz München, im wahren Sinne des Wortes, sind die Zuschauer in die Kassen gefüllt, bei jeder Vorstellung das Haus — man sprach in München von der Filmmärze „Martha“ und jeder Mensch wollte sie sehen. Jakob Beck ist nun endlich in Bayern aufs glänzende rehabilitiert, und ich mache ihm mein Kompliment dazu. Er aber kann sich bei den Herren Lange und Stock bedanken, dass sie ihm zu diesem durchschlagenden Erfolg verholfen. Kein Zweifel, die „Süddeutsche Lichtspiel-Operngesellschaft“ wird sich trefflich bewähren und ganz gewiss bald, sehr bald, zu einer gesuchten und beliebten, vielfach verlangten Institution unserer Kinos werden.

gl. München. Nun sage einer, dass in München kein Geschäft geht! Kaum beginnt es Frühling zu werden, wachen die Filmfabriken aus dem Winterschlaf und haben wir jetzt gar zwei auf einmal, die beide, zwei Filmmärzernahmen auf einen Schlag! Das ist doch überwältigend grossartig! Hinter dem einen Unternehmen steht der Journalist Hans Forsten, hinter dem andern der Schauspieler Georg Burghardt. Nun wollen wir die Erfolge abwarten!

Schwerin i. Mecklbg. Karl Steinecken erwirbt käuflich die Apollo-Lichtspiele, Kaiser-Wilhelm-Strasse.

Direktor Ernst Fincke von der Filmgesellschaft „Continental-Projektion“ (Leipzig, „Astoria-Lichtspielhaus“ und „Colosseum“) hat das Preussische Kriegsverdienstkreuz erhalten.

gl. Heinrich Lautenschlag, der erfolgreiche Filmschriftsteller und Dramaturg der Bioscop-G. in Berlin ist irrimig geworden und musste in die psychiatrische Klinik verbracht werden. Er war aus Berlin nach München gekommen, um hier an dem Leichenbegängnis Frank Wedekinds, mit dem er seiner Zeit den eifolgreichsten Kampf angeht hatte, teilzunehmen. Als man der Sarg ins Grab hinabgelassen wurde, warf sich Lautenschlag zur Erde nieder und schrie in herzerberührenden Tönen: „Ich bin dein unwürdiger, dein letzter Schüler. . . . Still halten, es wird gefilmt. . . .“ Am Abend besprach er hierauf mit Direktor Stollberg vom Münchener Schauspielhaus und noch einigen Herren ganz ernsthaft eine Wiederholung der Leichenfeier, um sie für den Film aufzunehmen. Man erbaterte sich der beklammerten Lichtbildler Carl Eisinger in Aussicht zu nehmen und brachte ihn mittels Wagen nach der psychiatrischen Klinik, wo er sich noch befindet.

Der Gast aus der dritten Dimension und „Das Haus gegenüber“ beide verfasst von Fritz Oehlmann, — werden als erste Filme der Harry Higgs-Serie unter der Regie Rudolf Meinerts bei der Meinert-Film-Gesellschaft erscheinen.

Der Gast aus der dritten Dimension und „Das Haus gegenüber“ beide verfasst von Fritz Oehlmann, — werden als erste Filme der Harry Higgs-Serie unter der Regie Rudolf Meinerts bei der Meinert-Film-Gesellschaft erscheinen.

22.—28. Februar 18:

Verworrene Wege

Zweifeln Sie noch

daran, dass **wir** in der Auswahl **unserer** Darbietungen das Richtige treffen, wenn wir in **5 Wochen 5 Ur-Aufführungen** zu verzeichnen hatten

22.—28. Februar 18:

14 Tage Urlaub

8.—14. März 18:

Der Dorf lump



15.—21. März 18:

Die schwarze Kugel

22.—28. März 18:

Schicksals - Wirrnisse

DER ERFOLG

dieser Uraufführungen ist unsere **beste** Reklame

BERLIN SW. 68

Zimmerstr. 79/80

Telephon:
Zentrum 9519



BERLIN SW. 68

Zimmerstr. 79/80

Telephon:
Zentrum 9519

Monopol - Inhaber der Joe Jenkins - Serie



Hochinteressant

Fesselnd und packend

Von Akt zu Akt steigend

wirkt jeder Film der Joe Jenkins-Serie

Monopol-Inhaber
der
Joe Jenkins-Serie

Herold
Film
Verleih

Berlin S.W. 68
Zimmerstr. 12/85
Am Zentrum 95/9
BAR

1918/19

Max L

Detekt

Monopol für Rhe

Hensing & Co., Düsseldorf

Stern-Film-Ges

Fernsprecher : Zentrum 8751.

Berlin

1918/19

anda

v-Serie

and und Westfalen:

rf, Graf Adolfstrasse 37 a.

lschaft m. b. H.,

SW. 68,

Zimmerstrasse 94.

Was bedeutet die Lichtspiel-Oper

Beck-Film D. R. P.

1. den **Kinobesitzern** .? *Ausverkaufte Häuser bei erhöhten Eintrittspreisen und einstimmige, allseitige Anerkennung aus allen Kreisen.*
2. den **Kinobesuchern**? *Eine angenehme Abwechslung und selten hohen Kunstgenuss bei angemess. Preisen.*
3. den **Kinofeinden** . . ? *Gelegenheit zur Aenderung ihrer ablehnenden Gesinnung gegen Kinovorführungen.*
4. den **Behörden** ? *Ein neuer Beweis für die volksbildenden u. kunstfördernden Eigenschaften des Kinos.*
5. den **Schulen** ? *Unterstützung des Unterrichtes in den höheren Klassen über Werke unserer Dichter und Komponisten*
6. der **Allgemeinheit** . ? *Die Möglichkeit, die herrlichen Erzeugnisse unserer berühmten Dichter u. Tonkünstler zu sehen und hören.*

Theaterbesitzer, welche die bisher in Bayern bei ständig ausverkauften Häusern gespielte

Lichtspiel-Oper „Martha“

mit gesanglicher Begleitung eines erstklassigen Opern-Künstler-Ensembles erster Bühnen noch nicht gespielt haben, werden um sofortige Nachricht gebeten, damit ihnen die Bedingungen und Prospekte zugesandt und für rechtzeitige Einteilung der Spieltermine gesorgt werden kann.

Süddeutsche Lichtspiel-Opern-Ges.

m. b. H.

München, Dienerstrasse 19.

Der grösste Schauspieler der Welt

ALBERT BASSERMANN

bietet in seinen neuen, von ihm selbst verfassten Werken,
welche demnächst in Angriff genommen werden,

MONUMENTE

gewaltiger

Schauspielkunst

Serie 1918-19

im Monopol erworben für ganz Deutschland und den okkupierten Ostprovinzen.

Wilhelm Feindt

Filter-Deutsche

Berlin SW.48.

Friedrichstr. 246

FERNSPR. LÜTZOW 6753 6603 TELEGRAMM-ADR. KINOFEINDT-BERLIN

Eine Klasse für sich bildet die gegenwärtig beim Münchener Kunstfilm P. Ostermayr erscheinende Ludwig Beck-Serie. Ludwig Beck, der Autor, Regisseur und Hauptdarsteller, versteht es meisterhaft, seine abseits vom Wege des Alltäglichen liegenden Stoffe wirkungsvoll zu gestalten, er ist ein hinreißender Schauspieler, der uns jede Phase der erschütternden Dramen mitzuerleben lässt, und er ist ein vorbildlicher Regisseur, der mit ganzer Seele in seinem Beruf aufgeht. Zu voller, wirklich künstlerischer Wirkung werden

eine ca. 60 m lange Saacha-Meuser Gebirgs-Naturaufnahme ohne Titel. Der rheinisch-westfälische Monopolinhaber von „Seelenadel“ kommt für den vorliegenden Film nicht in Frage. Der Eigentümer wird gebeten, sich in dieser Angelegenheit an die vorerwähnte Annahmestelle für die Filmprüfung, Düsseldorf, Graf-Adolf-Strasse 37a, L. zu wenden.

n. **Benutzung der Werke Wilhelm Busch's für die Lichtbildbühne.** Wie wir aus guter Quelle erfahren, sind von einem Kon-

Aufruf!

An alle deutschen Filmfabrikanten, Verleiher und Theaterbesitzer.

S. Majestät der Kaiser hat folgende Kaiserl. Kabinettsorder an den Kriegsminister erlassen:

„Der Friedensschluss mit der Ukrainischen Volksrepublik, dem die Siege des deutschen Schwerts weitere Friedensschlüsse folgen lassen werden, wird zahlreichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen die langersehnte Freiheit wieder-schenken. Es ist mein besonderer Wunsch, dass Volk und Heer, Behörden und Organe der freien Liebestätigkeit zusammenwirken, um unseren jetzt oder später aus Feindesland zurückkehrenden Landsleuten nach schweren, opferreichen Jahren einen warmen Empfang und heilende Fürsorge in der Heimat zuteil werden zu lassen. Als Grundstock für die Aufwendungen, die dazu erforderlich sein werden, lasse ich Ihnen 250 000 M. zu gemeinsamer Verwendung zugehen. Den heimkehrenden Gefangenen ersuche ich, beim Empfang meinen Kaiserlichen Willkommengruss in geeigneter Form zum Ausdruck zu bringen.“

Die kaiserliche Willensmeinung wird allerseits freudig begrüßt werden. Es sind Schritte eingeleitet worden zu einer größeren Sammlung von Geldmitteln und nützlichen Gebrauchsgegenständen. Jedem aus

Deshalb niemand von uns zurückgeblieben, sondern alle Mann an Bord!

An die Fabrikanten und die Verleiher ergelt das Ansuchen, eine einmalige Summe hierfür beizutragen. An die Theaterbesitzer in der Woche vom 21. bis 27. April d. J. einen Wohltätigkeitstag zu veranstalten, und ihre Bruttoeinnahme dieses Tages der Spende zu übersenden.

Keiner fehle!

Es muss eine solch grosse Summe herbeigeschafft werden, damit man auch mal an maßgebender Stelle sieht, was die

der Gefangenschaft zurückkehrenden Deutschen werden die Liebesgaben überreicht werden. Für die Durchführung dieser Sammlung sind natürlich bedeutende Aufwendungen notwendig. An der erprobten Opferwilligkeit des deutschen Volkes in der Heimat ist nicht zu zweifeln. Die Leitung dieser Sammlung liegt in den Händen des Kriegsministeriums und des Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege. In dankenswerter Weise haben sich alle zuständigen Behörden und Organe der freiwilligen Liebestätigkeit bei diesem schönen Werk zusammengefunden. Jeder möge daran denken, wie schwer die aus Feindesland zurückgekehrten Deutschen in der langen Gefangenschaft gelitten haben und welche Freude ihnen die Liebesgaben als erster Willkommengruss der Heimat bereiten werden.

Alle mit der Filmbranche zusammenhängenden Betriebe sollten es als ihre höchste Pflicht betrachten, den Worten unseres Kaisers Gehör zu schenken, und einen Wohltätigkeitstag der deutschen Filminteressen für unsere heimkehrenden Gefangenen veranstalten.

Niemand verdient diese Spende so dringend, wie unsere, vielleicht schon seit Jahren an Entbehrungen und Anstrengungen leidende Kriegsgefangenen.

deutsche Filmindustrie in Deutschland für ein **machtgebender Faktor** ist.

Sämtliche abzuliefernde Beträge sollen unter dem Namen

„**Wohltätigkeitstag für unsere heimkehrenden Kriegsgefangenen**“ an die Reichsbank, Berlin, abgeliefert werden.

Also nochmals, niemand fehle!

Mit kollegialem Gruss

Philantropische Lichtbilder-Gesellschaft m. b. H.,

M. Levin,
Strassburg i. Els.

Y. Heisserer,
Frankfurt a. M.

die Erlebnisse seiner Dramen gebracht durch die musterhafte Photographie, wie man sie bei dieser Firma gewohnt ist, durch die herrlichen Naturaufnahmen und die wirkungsvoll gestellten still-vollen Intérieurs, die Kunstmalerei von Wich dem Geiste der Dramen anzupassen weiss.

Filmbühne: Die Staatsanwaltschaft in Köln stellt durch Vermittlung der Annahmestelle für die Filmprüfung im Bereich des VII. und VIII. Armeekorps Düsseldorf Ermittlungen an über den Eigentümer eines zwölftägigen Films „Seelenadel“ sowie über

sorium Verhandlungen mit den Erben von Wilhelm Busch angebahnt worden, die drauf hinzielen, die Werke des grossen Humoristen für die Lichtbildbühne zur Aufführung frei zu bekommen. Es soll Aussicht bestehen, dass die Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis kommen. Für die Lichtbildbühnen würde es gewisse ein Schlagler sein, wenn das Unternehmen zustande käme. Doch sind die erheblichen Schwierigkeiten, die einem solchen Werke entgegenstehen würden, kaum zu unterschätzen und man darf darauf gespannt sein, was aus der Sache werden wird.

Neues vom Ausland

Zürich. Unter der Firma Transatlantica-Gesellschaft wurde eine Genossenschaft gegründet, welche das Verleihen, den Export und Import sowie den Verlag aller aktueller Schriften zum Zweck hat. Der Vorstand besteht aus den Herren A. Ernst Wilhelm und Albert Schönliht, beide in Zürich.

Firmennachrichten

München. Carl Gabriel's Lichtspiele mit beschränkter Haftung. Die Gesellschafterversammlung vom 22. Februar 1918 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Firma der Gesellschaft beschlossen. Die Firma lautet jetzt: Carl Gabriel's U. T. Lichtspiele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Hamburg. J. Henschel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Februar 1918 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Lichtspieltheatern, Film-Verleih-Geschäften und andere in die Filmbranche fallenden Geschäften. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300 000 Mk. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Geschäftsführer sind: Hermann Ulrich, zu Hamburg. Dr. jur. Hermann Kahlenberg, zu Berlin-Lichterfelde. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Vereins-Nachrichten

aus der Kinematographen-Branche
unter Verantwortung der Essener

Zentral-Verband der Filmverleiher Deutschlands. E. V.,
Sitz Berlin.

Tagesordnung

für die 3. ausserordentliche Mitgliederversammlung Mittwoch,
den 10. April und Donnerstag, den 11. April 1918, täglich von
11—3 Uhr im Sitzungssaal der Handelskammer zu Berlin,
Dortheustraße 8, 1. Treppe.

- Bericht des Vorstandes.
- Stellungnahme zur Konzession.
 - Referat für die Einführung.
 - Referat gegen die Einführung.
- Statutenänderungen.
- Spezielle Anträge des Vorstandes betr. innerer- und ausserer Organisation.
- Rechtlich gestellte Anträge.
- Bestellung der Kassenrevisoren für das Geschäftsjahr 1918.
- Allgemeine Lage.
- Verschiedenes.

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung sind laut § 5 der Satzungen 14 Tage vor der Versammlung einzureichen.

Der Vorsitzende W. Graf.

Der Verband der Lichtspieltheaterbesitzer zu Hannover und Linden hat um Versagung der Genehmigung zu dem Steuerbeschlusse der Städtischen Kollegien zu Hannover vom 27. März 1918 folgendes Gesch. an den Regierungspräsidenten gerichtet:

„Die Städtischen Kollegien zu Hannover haben in ihrer Sitzung vom 27. März beschlossen, die Steuer für Lichtspieltheater (Eintrittskarten- und Lustbarkeitssteuer) die bisher 10% der Brutto-Einnahme beträgt, auf das Doppelte, nämlich auf 20% zu erhöhen. Der daraus erwartete Mehrbetrag von jährlich 180 000 Mk. soll nach den eigenen Worten des Herrn Stadtdirektors Tramm in seiner Rede zum Haushaltsplan, deren Wortlaut in beiliegender Nummer des Hans. Kuriers enthalten ist, dazu dienen, den Ausgleich zu schaffen für die von Bürgerversammlungen abgeleitete Erhöhung der Gebühren für die Kehrichtabfuhr, die ursprünglich im Entwurf des Haushaltsplans magistratsmäßig vorgesehen war. Die Lichtspieltheater sollten also mit einer neuen Steuer belastet werden, um einen einzelnen Stand, den der Haus- und Grundbesitzer, zu entlasten.“

Gegen diesen Beschluss müssen die in dem unterzeichneten Verein zusammengeschlossenen Besitzer der hiesigen Lichtspieltheater entschieden Widerspruch erheben und wir bitten den Regierungspräsidenten dringend, diesem Beschlusse der Städtischen Kollegien die Genehmigung nicht erteilen zu wollen.

Zunächst bitten wir geltend machen zu dürfen, dass die Eintrittskarten- und Lustbarkeitssteuer ihrer ganzen Art nach nicht dazu bestimmt ist, zur Deckung von Fehlgeldern im Haushaltsplan zu dienen. Auch in der Stadt Hannover ist diese Steuer zur Zeit nur damit begründet worden, dass aus ihren Erträgen

die Armenverwaltung unterstützt werden sollte. Die Stadt Linden hat bis heute eine solche Steuer überhaupt nicht eingeführt, dasselbe ist in Bremen u. a. O. der Fall. Noch heute wird die Lustbarkeitssteuer als eine Abgabe vom Vergnügen für die Armen aufgefassen. Wenn die Städtischen Kollegien zu Hannover jetzt diese Steuer zu einer direkten Einnahmequelle ausweiten wollten, so entspräche das sicher nicht den ursprünglichen Absichten.

Gerade einer Vorstoss gegen die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes erblickend, aber durch die unzulässige Steuererhöhung beschränkt, ist den Fehlbetrag eines städtischen gewerblichen Unternehmens zu decken. Die Hauskehrichtabfuhr ist ein gewerbliches Unternehmen. Als solches soll sie gemäss § 3 des Kommunalabgabengesetzes grundsätzlich so verwaltet werden, dass durch die Einnahmen mindestens die gesamten durch die Unternehmung der Gemeinde erwachsenen Ausgaben aufgedeckt werden können. Es ist demnach nicht möglich, auch dem Direktor Tramm, der in seiner Rede zum Haushaltsplan ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass zum Beispiel in der Stadt Linden die Hauskehrichtabfuhr überhaupt nicht die Unternehmung der Stadt, sondern lediglich der beteiligten Hausbesitzer ist. Es ist unseres Erachtens unzulässig, wenn die städtischen Kollegien hierbei die Bestimmung der § 3 und 9 K.-A.-G. ausser Betracht gelassen haben. § 9 besagt in Absatz 2 ausdrücklich, dass Beträge erhoben werden müssen, wenn andernfalls die Kosten einer städtischen Unternehmung der Steuer aufgebracht werden müssen. Das gleiche würde zutreffen, wenn man die Kehrichtabfuhr als eine unter § 4 des angezogenen Gesetzes fallende Veranstaltung ansehen wollte, jedenfalls hietet das Gesetz keine Handhabe dafür, die besonderen Lasten eines Teiles der Steuerzahler einem anderen Teile aufzubühnen, wie dies durch den Beschluss der städtischen Kollegien zu Hannover vom 27. d. Mts. bewirkt und absichtlich geschehen ist.

Die Voraussetzung zu diesem Beschlusse der städtischen Kollegien ist wohl der Umstand gewesen, dass der Ertrag der Steuer von Lichtspieltheatern im letzten Jahre erheblich gewachsen ist. Es würde aber durchaus fehlam sein, aus diesem Umstande auch zu folgern, dass unser Reinwegwinn auf gleichem Verhältnis gestiegen wäre. Auch in unsern Betrieben haben sich die enormen Preissteigerungen der Kriegszeit schwer fühlbar gemacht, sowohl was die unmittelbaren Ausgaben für Filme, Drucksachen und Personal anlangt, als auch was die Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reklamaus betrieft. Diese Vergrößerung beträgt allen Fällen mehr als 100%. Filme sind in noch höherem Maße im Preise gestiegen. Die Verhältnisse liegen bei uns im Durchschnitt so, dass die zehnprozentige Erhöhung der Steuer unsern bisherigen Reinwegwinn aufzehren würde.

Eine Abwälzung der Steuererhöhung auf die Besucher ist bei uns nicht so einfach durchzuführen, da wir die Steuer nicht als Aufschlag auf die Eintrittskarten berechnen, wie die übrigen Theater, sondern als Zusatz zu dem Eintrittspreis. Wir haben die Eintrittspreise schon im Hinblick auf unsere bedeutend gestiegenen Betriebskosten erhöhen müssen. Das Lichtspieltheater verdamt aber seine Vollstimmlichkeit gerade seiner Billigkeit, und bei einer weiteren Erhöhung würde der Rückschlag nicht ausbleiben. Eine Hochkonjunktur wie sie das letzte Jahr uns brachte, wird ohnehin nicht wiederkehren, dagegen werden unsere Betriebskosten dauernd noch um ein Vielfaches steigen, während unsere Einnahmen ebenso sicher in kompendierender Zeit sich verringern werden. Wir können also die Steuer nicht bezahlen.

Es erscheint aber auch doppelt ungerecht, den die breite Masse des arbeitenden Volkes darstellenden Besuchern der Lichtspieltheater 180 000 Mk. neue Steuern aufzulegen, wenn man andererseits die übrigen Theater und Lustbarkeiten selbst bei viel höheren Eintrittspreisen und Reingewinn auf der bisherigen Steuerlast belässt. Dem Mann und der Frau aus dem arbeitenden Volke und dem Mittelstande ist der Besuch der Lichtspieltheater ein Bedürfnis, welches er sich nicht nach der Tages-schweren Arbeit. Bei vielen der übrigen Theater waltet keinerlei höheres Kunstinteresse vor, z. B. bei Melodientheater, Residenztheater usw., sie haben weit höhere Eintrittspreise, werden also von Leuten besucht, die mehr Geld aufwenden können als unsere Besucher, bleiben aber bei den schon vorher weit niedrigen Steuerätzen. Es ist also eine reine Annehmlichkeitsteuer, die man unseren Liebhabern auferlegt hat und durch die wir schwer geschädigt werden. Die Arbeiterklasse erhebt ein Bedürfnis nach der Tages-schweren Arbeit, denn wenn wir keinen Verdienst mehr erzielen, können wir auch dem Staate keine Steuer zahlen. Dass das soziale Empfinden breiter Kreise gegen solche einseitige Belastung eines Teiles der Bevölkerung sich auflehnen wird, steht für uns ausser allem Zweifel. Das müsste aber doch gerade in heutiger Zeit vermieden werden.

Wir weisen ferner darauf hin, dass es sich bei den heutigen Lichtspieltheatern doch nicht um reine Vergnügungsmittel handelt, von die städtischen Kollegien anzunehmen schweben würden, sondern um ein gewerbliches Unternehmen, welches auf hinzuweisen, welchen Wert die Königliche Regierung und die Militärbehörde heute auf die Lichtspieltheater legt, als eines der besten Mittel, in unserm Volke die Stimmung hochzuhalten. Das Lichtspieltheater ist daneben aber auch zu einem Faktor der Bildung und der wissenschaftlichen Aufklärung geworden und hat sich mit Darbietung grosser Opfer in den Dienst solcher Bestrebungen

Die ersten Urteile der Tagespresse über den Kulturfilm

„H. Z. am Mittag“:

In einer Sondervorführung im U. T. Friedrichstrasse, machte auch der dritte Teil des von Richard Oswald und E. A. Dupont verfassten Filmwerks „Es werde Licht!“ einen starken Eindruck. Namens der Aertlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft wies Dr. Iwan Bloch auf die bedeutsame Rolle des Films im Dienste der Aufklärung des Volkes über die sexualen Gefahren hin. In der packenden Handlung wird mit grosser Naturwahrheit das wüste Treiben und das traurige Ende eines erkrankten Lebemannes geschildert. Angst vor erblicher Belastung vergiftet seinem Sohne das Leben und jagt ihn in Verzweiflung. Der tröstliche Schluss zeigt — völlig im Einklang mit der Wissenschaft —, dass die „Schuld“ der Väter sich nicht immer an den Kindern rächt, dass diese sich nicht in allen Fällen vor den „Gespenstern“ zu fürchten brauchen. Werner Krauss war in der Rolle des Paralytikers von krasser, erschütternder Realistik. Else Heims umkleidete das qualvolle Dasein seiner Gattin mit der Glorie der Märtyrerin. Theodor Loos bot als Sohn eine recht sympathische Leistung.

„Tägliche Rundschau“:

„Es werde Licht!“ Der dritte Teil dieses mit Unterstützung der Aertlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft verfassten Aufklärungsfilms wurde am Sonntag im Rahmen einer Sondervorführung im Union-Theater, Friedrichstrasse, der Öffentlichkeit übergeben. Das von Richard Oswald und E. A. Dupont verfasste Filmwerk scheint in seinen ersten vier Akten einen Beitrag zu dem Thema liefern zu wollen, dass die „Schuld“ der Väter an den Kindern gerächt wird.“ Bis man schliesslich merkt, dass hier Aufklärung gegen den häufig auftretenden Vererbungswahn, die Phobie, geleistet wird. Der Sohn eines Wüstlings wird als völlig gesunder Mensch, als regenerierter, nicht als degenerierter, von dem Wahn geheilt, die Krankheit seines Vaters erbt zu haben. Für diese an sich einfache Handlung haben die Verfasser ein recht breit angelegtes Filmwerk von fünf Akten geschaffen, das allerdings vom ersten bis zum letzten Bilde fesselt. Leider sind viele Bilder nicht in rechter Schärfe herausgekommen. Den Wüstling gab Werner Krauss mit unheimlicher Wahrfähigkeit. Hier fühlte man, was ein ganz grosser Künstler dem Film geben kann. Theodor Loos stellte den Sohn dar, sein Spiel hatte Natürlichkeit und Tiefe. Else Heims — die meisten Bilder waren ihrer anmutigen Erscheinung unvorteilhaft — hatte als Gattin des Wüstlings starke darstellerische Augenblicke. In den Nebenrollen leisteten Heinrich Schroth, Leo Connard, Toni Zimmerer und Käthe Oswald ihr Bestes. Der Film machte bei seiner Uraufführung starken Eindruck und fand lebhaften Beifall.

„Berliner Börsen-Courier“:

„Es werde Licht“, der dritte (von Richard Oswald und E. A. Dupont verfasste) Teil des bekannten Filmwerks, wurde gestern mittag nach einer einleitenden Ansprache des Arztes Dr. Iwan Bloch vor geladenem Publikum im Union-Theater Bavariapalast zum ersten Male vorgeführt. Das sehr fesselnd gestaltete Werk lehnt sich im Aufbau und innerlich zunächst an die Haupthandlung von Ibsens „Gespenstern“ an, zeigt die verheerende Wirkung der Geschlechtskrankheiten an einem Rittergutsbesitzer, der etwa Ibsens Alving entspricht, und weist die Beziehungen seiner Gattin zu einem anderen ungefähr in derselben Art auf, wie die bei der Frau Alving zu Pastor Manders gezeigt werden. Selbständiger wird dann die Erzählung, indem sie das Schicksal des Sohnes des inzwischen verstorbenen Gutsbesitzers schildert. Das Gefühl der Erbschaft des väterlichen Blutes angereizt zu haben, treibt diesen zum Selbstmordversuch. Aber es stellt sich heraus, dass eine Blutgeneration erfolgt ist und der Sohn darf die Ehe mit dem Mädchen seiner Wahl eingehen. Auch dieser Film zipfelt in der Mahnung, rechtzeitig sich dem Arzt anzuvertrauen, und auch er dürfte geeignet sein, aufklärend und verbend zu wirken. Unter Oswalds Spielleitung sind ausgezeichnete klare und schöne Bilder entstanden und die Darstellung durch die Damen Käthe Oswald, Else Heims und Herrn Krauss in den Hauptrollen ist jeder Anerkennung wert.

„Deutsche Zeitung“:

Die ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft hatte Sonntag zur Besichtigung des dritten Teiles ihres von Richard Oswald und E. A. Dupont gearbeiteten Aufklärungsfilms „Es werde Licht“ ins U. T. Friedrichstrasse, geladen. Nachdem der bekannte Sozialhygieniker Dr. Iwan Bloch auf den Wert möglichst verbreiteter Aufklärung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten mit kurzen Worten hingewiesen, zeigte der Film eine an die „Gespenster“ Ibsens erinnernde spannende Geschichte. Es ist die traurige Wahrheit von der Möglichkeit der Vererbung, die hier das Leben eines jungen Mannes, dessen Vater infolge der schlimmsten Krankheit in geistiger Unmachtung zugrunde ging, vergiftet. Der Schluss zeigte dann freilich die tröstende Tatsache, dass glücklicherweise diese Vererbung bei den Seuchenfolgen durch aus nicht immer eintritt. Werner Krauss als kranker Vater, Else Heims als die für das Wohl ihres Kindes bangende Mutter und Theodor Loos als verzweifelnder und schliesslich doch noch geretteter Sohn verdienen ganzes Lob. Der Beifall am Schlusse des Films war überaus gross.



Richard Oswald-Film

Telephon: Moritzplatz 2284

Friedrich-

„Es werde Licht“ III. Teil

Norddeutsche Allgemeine Zeitung:

„Es werde Licht“ (III. Teil). Die ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft zu Berlin setzte gestern in einer Abendvorstellung im Union-Theater, Friedrichstraße, ihr grosses Filmwerk „Es werde Licht“ fort. Dr. Ivan Bloch, der bekannte Sexualforscher, sprach einige einführende Worte. Deutschland dürfe in dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten keineswegs hinter Amerika zurückstehen, wo schon seit Jahren in Wort und Film eine eifrige Propaganda im Sinne der sexuellen Aufklärung getrieben wird. Nur sei in den Vereinigten Staaten die an sich nützliche Bestrebung durch die Verirrungen der Sensation und des Bluffs diskreditiert worden. Mit der Mahnung, diesen ernstesten Problemen ohne falsche Scham gegenüberzutreten, schloss Dr. Bloch seine Ausführungen. Der Film zeigt in eindringlicher Weise die schrecklichen Folgen, welche die syphilitischen Erkrankungen für die Familie und für die Gesamtgesellschaft haben können. Der völlige Verfall der Persönlichkeit, wie er bei der Paralyse eintritt, wird schonungslos dargestellt; auch der Vererbungsgedanke wird warnend hervorgehoben. Die Befürchtung, dass durch allzu schwarze Schilderung der Krankheit übertriebene Angst vor der Syphilis und Krankheits-einbildung grossgezogen werden könnte, wird durch den weiteren Gang der Handlung grundlos gemacht. Für jeden, der sehen und hören will, wird es deutlich, dass nur sorgfältigste Behandlung dem Erkrankten helfen kann, der Gesunde aber soll wachsen sein. Am Schluss taucht der vernünftliche Gedanke der Regeneration auf. Die grossen Schwierigkeiten, die sich einer künstlerischen Lösung dieses Problems naturgemäss entgegenstellen, sind fast restlos überwunden worden. Die Darstellung, Werner Krauss, Else Hetz und Theodor Loos in den Hauptrollen, ist ausgezeichnet, auch die kleineren Rollen sind gut besetzt, sodass der Film von eindringlichster Wirkung kommt. Die Regie führte Richard Oswald, der mit E. A. Dupont als Verfasser zeichnet.

„Vorwärts“:

„Es werde Licht“ Am Sonntag wurde der dritte Teil dieses Films vor geladenem Publikum im U. T. vorgeführt. Er verfolgt die gleichen Ziele der Aufklärung wie seine Vorläufer, nur will er diesmal vor allem den Nachkommen Geschlechtskranker einen Trost bieten: den der Regeneration. Die Handlung des Films ist logisch und taktvoll durchgeführt, Dekorationen und Regie sind auf der Höhe. Der Verlauf ist in kurzen Zügen etwa folgender: Ein Gutsbesitzer, Paralytiker, setzt trotz seiner Vererbung und Zerrüttung

sein ausschweifendes Leben fort, stürzt andere Menschen in Unglück und Selbstmord und gefährdet sein Weib und sein Kind. Der Knabe wächst, lange nachdem der Vater gestorben ist, fern der Heimat zum Manne heran und erfährt erst dann, als er zum ersten Male wieder im Hause des Vaters sich aufhält und sich in die Tochter des Gutsnachbarn verliebt hat, vom Leben seines Vaters und dem Fluche seiner Geburt; zudem verweizert ihm der Gutsnachbar aus nahe liegenden Gründen die Hand seiner Tochter. Von der grausigen Erkenntnis gebochen, versucht er, seinem Leben ein Ziel zu setzen, wird aber aus dem Strome, in den er sich stürzt, herausgezogen. Die Ärzte stellen zweifellos fest, dass sein Blut gesund ist, dass die Kraft der Blutaerneuerung stärker gewachsen ist als der Keim der Seuche. Der junge Hans Gorski hält das erste für eine mitleidige Lüge, die ihm den Mut zum Weiterleben geben soll — als ihm aber sein Gutsnachbar seine Tochter zuführt, glaubt er an seine Gesundheit. — Die Darsteller werden ihrer Aufgabe gut gerecht, der sittliche Ernst, von dem das Stück getragen ist, empfiehlt allein den Fürspruch, die Absicht des Films macht dem guten Herzen ihrer Veranstalter Ehre, ob auch ihrer Wissenschaftlichkeit, sei dahingestellt.

„8 Uhr Abendblatt“:

Der Film im Dienste der Sexualwissenschaft. Die Seuche, die die Volkskraft untergräbt und die Welt schädigt, ist in dem Kunstfilm „Es werde Licht III“ an Hand eines krassen Falles zum Gegenstand einer dramatischen Handlung gemacht, die eindringlicher spricht als es Aufklärungsvorträge, Broschüren und Zeitungsartikel vermögen. Die ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft hat hier die Möglichkeiten des Films für eine Aufgabe verwendet, deren Lösung ein Weltproblem bedeutet, und die vorliegende Filmschöpfung findet die beste Anerkennung, wenn man von ihr sagt, dass sie diese Aufgabe in grossem Stile erfüllt. Und dies um so mehr, als der Film vollkommen auf dramatische Wirkung eingestellt ist, die Richard Oswald und E. A. Dupont ausserordentlich geschickt mit den medizinischen Vorgängen zu verbinden wussten. Deshalb fällt auch ein grosser Anteil am Erfolg der Darstellung, so allen voran Werner Krauss, der einen paralytischen Gutsbesitzer mit den eindrucksvollsten Mitteln verkörperte. Neben dieser vollkommenen Leistung, die einen starken Eindruck hinterliess, seien Else Helms, in dramatischen Momenten sehr wirkungsvoll, Leo Connard, Käthe Oswald, Theodor Loos und Heinrich Schroll genannt.

G. m. b. H., Berlin SW. 48

Strasse 14

Telegramm-Adresse: Oswaldfilm



Stellen-Angebote.

Geschäftsführer

für sofort gesucht. 21079

Adlerlichtspiele ❖ Graudenz.

Vorführer

selbst-tätig u. erfahren im Fach, welcher die Geschäftsleitung mit vertritt, sofort gesucht. 21113

C. Nempel, Emden, (Ostf.) Hauptbahnhofs-Restaurant.

Gesucht perfektler

Vorführer

für unser Palast-Theater. Eintritt sofort. 21108

Astra-Film-Ges., Düsseldorf.

Zuverlässiger Vorführer

für sofort, 21097

Pianist

singemässer Bilderbegleiter, gesucht. Ansprüche erbeten.

Welttheater, Halberstadt.

Wir suchen für unser reisendes Vaterländisches Vortragsunternehmen einen mit den elektrischen Anschlüssen vertrauten 21102

Operateur

zur Bedienung der Lichtbilder-Apparate.

Angebote an die Geschäftsstelle für das Vortragswesen des Invalidendank, Düsseldorf, Lindenstr. 237.

Erstklassiger

Klavier- und Harmoniumspieler

mit klassischem und modernem Repertoire, in angenehme Stellung für sofort oder später gesucht. 21063

Central-Theater-Lichtspiele, Fulda (Hessen-Nassau).

Achtung! Achtung!**Kapitalisten!**

Teilhaber, evtl. Fachmann, mit ca. 15 Mille Einlage **gesucht** zur Eröffnung und Einrichtung eines erstklassigen Kinos in Großstadt Sachsen; allererste Verkehrlage, ca. 450 Sitzplätze; nachweisbar grösste Gewinnehancen bei grösster Sicherheit des Objekts; Umbau und Einrichtungs-Material sowie Konzession genehmigt.

Sofortige Angebote unter 21111 an den „Kinematograph“. 21111

**Für Süddeutschland wird ein
erstklassiger Kopierer
und ein erstklassiger
Filmfärber und -Spanner gesucht!**

Angebote unter Nr. 21075 an den „Kinematograph“.

Betriebsleiter

für bedeutende Film-Kopier-Anstalt in Berlin sofort für Jahres-Engagement **gesucht**. Bedienung; zuverlässiger Kopierer, eingearbeitet auf Pathe-Apparate, welcher selbstständig die ganze Kopieranstalt leiten kann. Lückenlose Zeugnisse, Referenzen, Gehaltsansprüche unter Nr. 21095 an den „Kinematograph“ erbeten.

Perfekter Klavier- und Geigenspieler (in)

welche die Bilder erstklassig illustrieren können, per sofort in angenehme Dauerstellung **gesucht**. (Offerten unter Nr. 21064 an die Expedition des „Kinematograph“.)

Tüchtiger, zuverlässiger

Vorführer

mit Prüfungsergebnis, in der Nähe Düsseldorf. 21072

gesucht.

Offerten unter 21072 an den „Kinematograph“.

Ein erstklassiger

Rezitaltor

sofort für Sonntags u. Sonntags gesucht.

Kaiser kino, Letmathe.

Ein tüchtiger, polnisch geprüfter 21066

Vorführer

zur Bedienung eines

Ernemann-Apparates

sofort gesucht.

Metropol-Theater, Hamburg

Tüchtiger Pianist (in)

21065 21090

Reklame-Maler

für sofort gesucht. Off. mit Gehaltsansprüchen an J. Metz, Bismarck, Welt-Theater.

Tüchtiger, zuverlässiger, militärfreier 21112

Operateur

in angenehme Dauerstelle gesucht.
Lichtspielhaus Does, Bad Kreuznach.

XX

Guter Pianist (in)

sucht für Harmonium 21090

gesucht.

Spieldzeit 4—11. Sonntags 2—11 Uhr.

Kino-Salons, Zwickau I. Sa.

XX

Junger, politisch geprägter

Vorführer

mit Apparat und Uniformen, sowie Generator und Akkum.-Batterie vertraut, sucht zu sofort oder 15. April Stellung in bes. Kino. Werte Zuschriften mit Angabe des Gehalts u. d. Spielzeit erbeten an H. Jäger, Hildesheim, Wallstr. 4. 21096

Vorführer

vollständig militärfrei, mit guten Zeugnissen und politisch geprägt.

sucht Stellung.

Angebote an Gustav Döwaki, Gelsenkirchen II, Tdstrasse 11. 21071

Rezitator

guter Dramen- u. Märler, vorzüglicher Redner, Leselehrer, lange Jahre im Fach. 21092

sucht bald Stellung.

Gefl. Angebote unter Angabe des Gehalts erbeten an Albin König, Gelnitz (Vogl.), Grabenstrasse 21, 111.

la. Rezitator,

militärfrei, erstklass. Vortrag, sucht in besserem Theater Engagement. Off. erb. unter Nr. 21100 an die Expedition des „Kinematograph“.

Stellen-Gesuche.

Tüchtige, geprüfte

Vorführerin

vertraut mit Ernemann und Bower, sucht gestützt auf gute Zeugnisse, für sofort oder später Stellung, am liebsten in Düsseldorf. Angebote erbeten: 21101

Lulise Bürstein, Düsseldorf-Rath, Bochumerstr. 27.

II. Vorführer

welcher den I. vertreten kann, an Ernemann, Nitsche, Stachow und Norris-Apparaten tätig gewesen, sucht per sofort Stellung. Bin 19 Jahre alt, 1½ Jahr im Fach, noch militärfrei. Sachsch. Thüringen bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. Werte Angebote mit Gehaltsangabe und evtl. Antritt an Gerh. Lorenz, Chemnitz I. Sa., Eulistr. 3 erbeten. 21076

Vermischte-Anzeigen

KINO

hochrentabel, soll zu Mk. 600 000,— verkauft werden. Auf Wunsch bleibt Besitzer mit Mk. 300 000,— beteiligt.

Kapitalkräftige Selbstreduktanten erfahren Näheres unter Nr. 21004 durch die Exped. des „Kinematograph“.

Günstige Kapitalanlage.

In der aufblühenden Kreisstadt Opladen ist das hochrentable einzige

KINO

gegen Barzahlung zu verkaufen.

Näheres Opladen, Gartenstr. 52, Telephon 179. 21077

KINO

grosses, konkurrenzlos, mit allem Komfort,

zu kaufen gesucht.

Paul Hope, 21073
Brühl bei Cöln am Rhein.

Nachweisbar gutgehendes 21081

mittleres Kino

von zahlreichem Käufer in Freund-Hobert Stadt von des Reichslands, sächsischen Olden-Orten- u. Meissn. Weisbaden-Frankfurt-Homburg zu kaufen oder zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 21081 an d. „Kinematograph“ erb.

Zu mieten gesucht!

Kino

am liebsten in Königberg i. Pr. oder einer anderen mittleren Stadt Ost- oder Westpreussens. Auf. Offerten mit genauer Preisangabe unter Nr. 21100 an den „Kinematograph“.

Kino-Projektions-Apparat

fast neu, mit Lampe 100 Amp. Transf. 220/65—80 Amp., Widerstand 10—50 Amp., Motor etc. etc. sofort zu verkaufen. 21104
Heinr. Schmitz, Eisen b. Grevenbroich, Lindenstr. 9.

Für Saal- oder Reise-Kino

gebr. Kabine

für Apparat, für 50 Mk. zu verkaufen. Ca. 2 mtr. hoch, 1,6 mtr. lang, 1,4 mtr. breit. Zusammenlegbares Rohrgestell m. imprägn. Stoff. 21075
Paul Wiedemann, Chemnitz-Friedrichstr. 17.

Kino-Fachmann

46 Jahre, militärfrei, sucht Stellung als Geschäftsführer in grösserem Lichtspielhaus. Eventuell ist auch Einheirat erwünscht. Offerten unter Nr. 21082 an den „Kinematograph“.

I. Geigerin

frei für Kino per 16. April. Offerten an G. Müller, Bechum, Luisenstr. 2, bei Krüger. 21065

Künstler - Ehepaar

16 Jahre an Höhe in Bielefeld und Detmold-Vorläufer tätig, sucht Stellung bei Kino- u. Musik-Orchestraffen. Offerten erbet. an Walter Scheider, Düsseldorf, Marienstr. 17, II., b. Nöcker.

OPERATEUR,

von Beruf Elektriker, 35 J. alt, militärfrei, m. Ernemann-App., Umformer und sämtl. elektr. Anlagen vertraut, sucht Stellung bei sofort. Antritt. Gute Zeugn. verb. Gefl. Off. m. Gehaltsang. Höchsten Berücksichtigung. W. Jonkhans, Stadtk. I. W., Koberstr. 26, II. 21094

Original Ernemann-Imperator- Mechanismus

zu kaufen gesucht. 21061
Angebote an Liebigplatzhaus Meiden-
heim s. Breda, Wertenberg.

Kaufe
Transformator
für Wechselstrom 220 u. 110 Volt oder
220V
regulierbaren Widerstand
sowie Schalter letzteren Lichtstrom-
regulierung. 2 Strommotoren. 21067
Neumann, Düsseldorf, Gertrudenstr. 13.

Suche sofort zu kaufen: 21061

Die Jagd nach der
Hundertpfundnote.
neu od. erhaltene Kopie etc. auch
d. Nagelst. Off. v. Preke an A. Schäfer,
Wald s. E., pr. Adr. Frau Winter, Grenz-
steinstr. 11.

Zu kaufen gesucht:
Ein Kondensator, 110 mm komplett, eine
eiserne Vorführungskabine, 1/2 Wechsel-
strom-Antriebsmotor, eine Projektions-
Bogenlampe, 2 Strommotoren. 21067

Zu verkaufen oder zu
vertauschen:
Drei Reuland-Widerstände, drei Begon-
lampen-Widerstände, ein Wechselstrom-
motor, 2 neu-Kondensatoren, 110 mm.
E. W. Arth. Schmidt,
Lichtspiel-Theater, Pörschke, Th.

Wenig gebrauchter Kino- und Lichtbild-Apparat

von Liebig, Düsseldorf, tauglich für
größeren Saal, geeignet für Gleich-
strom, Spannung 120 und 220 Volt, aus
Privatbesitz, zu verkaufen. Off. unter
Nr. 21118 an den „Kinematograph“.
Gusenikoff.

Zu kaufen
sowie einen Gleichstrom-Motor 2-7 P.S.,
oder Umformer 65 Volt, 40-60 Amp.,
mit Anlasser. Genane Angabe an Wihl-
Frumms, Düsseldorf-Bechholz, Eber-
straße 29. 21093

Kino unterhalten
Kaiser-Panorama
mit Uhrwerk und Zahlebe zu kaufen
gesucht. Preisliste unter Nr. 21119
an die Exped. des „Kinematograph“.

Vorführungs-Apparat,
kompl. mit Lampe, Antriebsmotor,
neu od. Holz-Buch u. Widerstand gut
erhalten, billiger, sofort zu kaufen
gesucht. Reiser, Hesel, Aachen,
Schulledstr. 7. 21001

Kino unterhalten
Vorführerwand
und Kabine zu kaufen gesucht.
Angebote an Wihl. Denberg,
Gassel, Ortothstr. 16. 21098

Umformer
5 P. S.-Motor u. Dynamo, für 120 Volt
Wechselstrom, beide tadellos erhalten
und fast neu, sofort preiswert zu ver-
kaufen. Off. unter 21 927 an den
„Kinematograph“. 21077

Das Reichspatent 305053,

das eine epochenmachende Vervollkommnung der Filme
bedeutet, soll zugleich mit **Gebrauchsmuster**
673 432 der Verwertung zugeführt werden. Streng
seriöse Persönlichkeiten — keine Finanzagenten —
die dem Syndikat beitreten wollen und über einiges
Kapital verfügen, belieben zu schreiben unter Nr.
21090 an die Filiale des „Kinematograph“, Berlin
W. 8, Mohrenstr. 6. 21090

Tadellos erhaltener Ernemann-Mechanismus

mit Auf- und Abwicklung. (Friedensware) zum Preise von
Mk. 980.— Nachnahme zu verkaufen. Ebenso einige gute

Objektive

Stück 40.— Mk. 21106
Angebote unter Nr. 21106 an den „Kinematograph“.

Präzise Arbeit! 16009 **Bester Material!**
Sofort werden

Transportrollen
tadellos sauber neu gezahnt, Transportrollen mit 32 Zähnen, à Stück
7,50 Mk., mit 20 Zähnen à Stück 6,00 Mk., Kreuzrollen à Stück
7,50 Mk. Neue Rollen u. Ersatzteile aus Ia. Material billigst.
Viele Anerkennungen.
Feinmechan. Werkstatt W. Metts, Essen-Ruhr, Schützenstr. 4.
Fernsprecher 4034.

Rheinische Film-Gesellschaft m. b. H.

CÖLN, Glockengasse 20, I. Fernruf. A 9429/21.
offertiert 16771

reguliertes
Monopole sowie **Wochen-, Sonntags-**

Vorzügen Sie unsere grossen Katalog	und Kinderprogramme	Prompteste Lieferung Billigste Preise
---	-------------------------------	---

Verkaufen Sie keine alten 19407

Filmrollen, Film- abfälle, Kriegs- moden spielbare Filme

bevor Sie mir dieselben angeboten und
meine Preise eingefordert haben.
**Paul Coleman, Berlin SW. 68, Charlotten-
strasse 7/8, Fernsprecher Moritzplatz 598.**

Kino-Apparat mit Original-Mechanismus Ernemann, „Imperator“

Lampenhause mit 2 Kondensoren,
elektrische Lampe, Motor mit
Anlasser, eiserner Bock, Feuer-
schutzrollen, Lichtbildrichtun-
gen, in guten Zustande, preis-
wert.

Pathé Stark

bestehend aus: Mechanismus, 2
Feuerschutzrollen, eiserner,
verstellb. Bock, grosses Lampen-
haus mit Kondensator, grosse
stabile Lampe, Motor mit An-
lasser, Lichtbildrichtung mit
Objektiv usw., neu aufgearbeitet,
preiswert.

Jca Lloyd

bestehend aus: Mechanismus mit
Kurbel, Stende und Objektiv,
2 Feuerschutzrollen, grosses
Lampenhause mit Kondensator,
Starker verstellbarer Bock, elektr.
Bogenlampe, Motor mit Anlasser,
Lichtbildrichtung u. Objektiv,
Filmprojektor etc.

Der Apparat befindet sich
in einem guten brauchbaren Zu-
stande und garantiert für gutes
Arbeiten.

Pathé Modell III

mit obigen Zubehörsachen neu
aufgearbeitet, ausserst preiswert.

Pathé engl. Modell

demgleichen mit oben angege-
benen Zubehörsachen sehr preis-
wert am Lager. 20917

**Georg Kleinke, Berlin,
Friedrichstrasse 14.
Fernruf: Moritzplatz 12885.**

2000 Lichtbilder

belichtet und schwarze Ausfärbung, sehr billig abgegeben. Vorlauf sind: Kopierbilder von allen Kriegsschauplätzen, Asien und Afrika v. A. Fromm, Berlin, ca. Größe 11/2 x 11/2 cm.

Preis à Stück 75 Pfg.

Versandliste vorhanden!

2 kompl. Lichtbilder-Vorträge

mit Text und interessanten Platten vom Weltkrieg, je 100 Stück, à Serie 160.— Mark.

Paul Wiedemann, Chemnitz

Friedrichstr. 17. 21080

Gelogenheitskauf. 21062
Zwei tadellos Schläger, in Perfektion noch fast neu, ohne Zensurkarten!

DIE VERSUCHUNG. K.B.-Film
Spüler-Drama in 2 Akten, mit 1 742
Photos, 12 Stück Preis Mk. 165.—

Im Labyrinth der Großstadt. Kino-Film
900 B.
Preis Mk. 230.—
Eigentümliches Familien-Drama in 3 Akten.

Elfenbein an A. Schäfer, Halle 2. S.,
pr. Adr. Frau Winter, Geor. Steinar, 11

Pathé

21068

englisches Modell

neu, mit sämtlichem Zubehör, spielfertig, un-ständehalter zu verkaufen. Ferner

2 Pathé-Apparate, Mod. 3 und Bogenslampe.

Industrie-Kino,
Duisburg-Hochfeld.

Film-Kitt

Nicht sofort ohne! Extra harte Kalkplatten u. Kgl. Abrakatan & Filme. Original-Glas 2 Mk. Tripelzylinder, Lins., Monom., Leinwand, Wasserstoff, Leuchtgas etc.



Kalklicht - Glühkörper
3-4000 Kerzenlicht, nahezu vollständig Ersatz für elektrisches Licht
Carl Becker, Hannover
Mollatrasse 12. 1258A
Telegr.-Adresse: Sauerstoff, Hannover.

la. Gasolin-Rether tadellos in Funktion. Verlangen Sie Preisliste!

Vitagraph-Film-Ges. m. b. H.,

Frankfurt a. M., 20554

Kronprinzenstr. 41 Telef. Hanna 3836 Kronprinzenbau

liefert:

Monopol-Schlager und Lustspiele

Komplette Wochen-, Tages- und Beiprogramme in konkurrenzlos. Zusammenstellung.	Beste Bezugsquelle für Front-Kinos
---	--

**Womenprogramme,
Sonntagsprogramme**

und einzelne Schlager, verleiht zu konkurrenzlos billigen Preisen

Walldorf, Gedania-Filmhaus,
Damig - Langfer, Hauptstrasse 145.
Verlangen Sie Schlagzettel

**1 Projektions-
Apparat**

in Vorführraum, Umformer und Schalttafel, für Mk. 2000.— zu verkaufen. 2199

**Konietzko, Hamburg,
Bieberhaus.**

Gelogenheitskaufe!

Kino-Klappstühle, Vorführraumapparate von Krenemann, Pathé, Meuser, Herzberg, Buderus, kompl. Reiseleuchtungen, Filmschränke, Widerstände, Transformator, Motore aller Art, kompl. Kalklichteinrichtungen, Projektionslampen, Kalklichtlampen, Reduzierenteile für Sauer- u. Wasserstoff, Stahlflaschen, Gummischläuche, Lampenfassungen, Lichtbildapparate, Spiegel, Harmoniums u. Klaviere, verkauft billig Otto Heine, Hamburg 22, Hamburgerstrasse 79. Tel. Gr. 8. 345. Nebenamt 4. 20843

Lampenhaus

mit Lampe (100W) 60 Amp. 5 fach verteilbar, Preis 90 Mark

Widerstand

für 110 oder 220 Volt, 40 Amp., mit Schiebern u. Schalter, Preis 120 Mark

Antriebsmotor

110 Volt Gleichstrom, Preis 90 Mark unter Nachnahme zu verkaufen.

Th. Wirnser, Karlsruhe I. B.
Zähringerstr. 35. 21069

Kondensoren-Linsen

kristallweisses Glas,
**Planconvex
Biconvex
Meniskus**

in allen Größen und verschiedenen Brennweiten. Georg Klein, Berlin, Friedrichstrasse 14. 1491

Zur Beachtung!**Die Telephon-Nummer des „Kinematograph“**

ist von heute ab für Verlag und Redaktion nur noch

14321.

Für Bestellung von Druckaufträgen, wie bisher, Nr. 305.

Die Büro-Räume des „Kinematograph“ befinden sich nunmehr

wie die Redaktion auch

im Vorderhaus Wehrhahn 28a, 1. Stock.

3000 Kerzen
 Kinematographenlicht 13265
in jedem Dorfe
 bringt unser Triplexbrenner.
 Unabhängig von jeder Gas- oder elektrischen Leitung
 Anerkannter Konkurrent der Bogenlampe.
 Katalog K frei!

Drägerwerk A 1, Lübeck.

Neuzahnen von Transportrollen
 wird schnellstens ausgeführt.
 Kreuzrollen an In. Material
 sofort lieferbar, billigst. Preise. 20333

F. W. Brüner, Projektionstechn. Werkstätte,
 Ludwigshafen a. Rh., Steinstrasse 3. Telephon 982.

Cölner Photo- & Kino-Centrale

Inhaber: Willy Heller

17710

Telephon A 2757 Cöln a. Rh., Gertrudenstr. 9

Kino-Reparaturen

an allen Systemen werden in meiner
 :: **Spezialwerkstätte** ::
 sauber und preiswert ausgeführt.

Neue Apparate

von ICA, Ernemann etc. sowie alle Bedarfartikel: Kohlen,
 Lampen, Kondensatoren, Filmkitt etc. stets auf Lager.

Kino-Haus A. F. Döring, Hamburg-Gr. Borstel

hat noch Lager in

20680

sämtl. Kino-Bedarf.

Döring-Film-Bieder, ab 30 M. p. Woche.

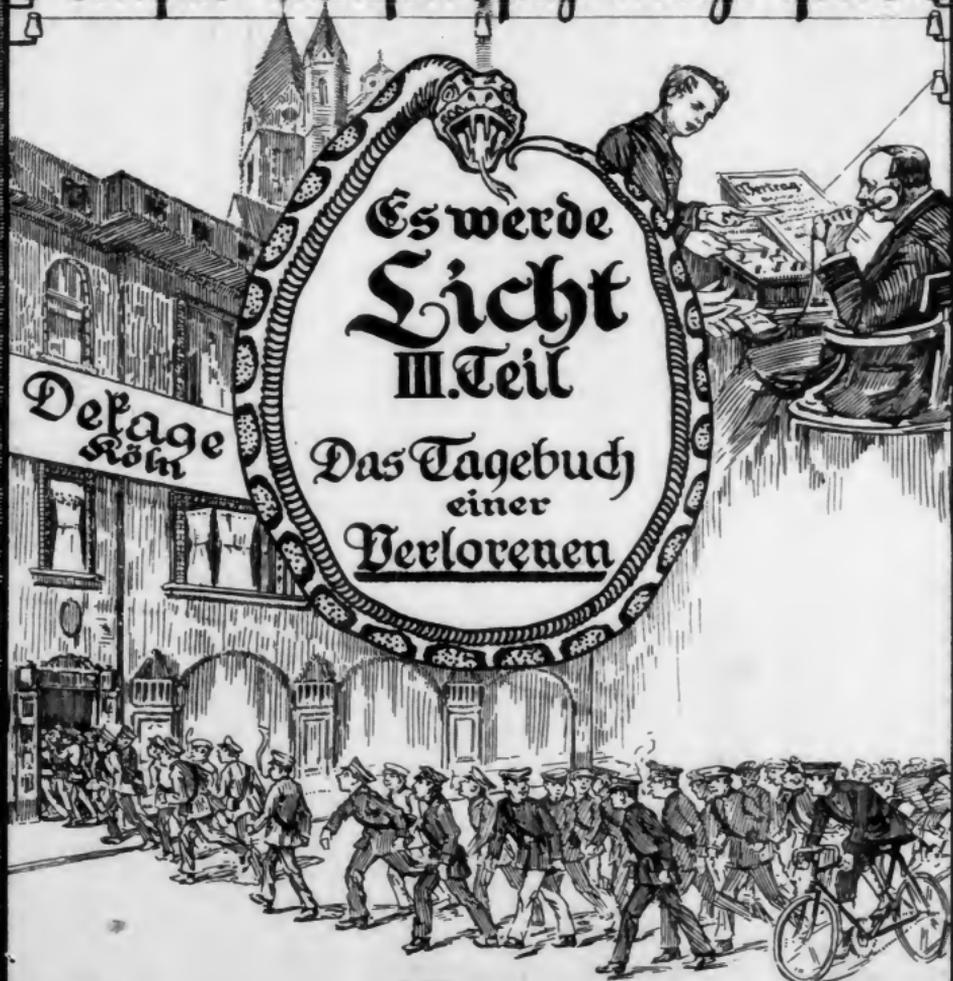
Berliner Film-Zensur-Entscheidungen.

Nummer	Fabrikat	Titel	Akte	Entschei- dung*)	Bemerkungen
41 656	Eiko-Film	Überlistet	2	A	
41 661	Bild- und Filmant	Sammelt Knochen	1	A	
41 659	Bild- und Filmant	Der Nasardy-Sprudel auf der Rhein- insel bei Andernach a. Rh., der mächtigste Teiler	1	A	
41 658	Bild- und Filmant	Wintersport in der Schweiz	1	A	
41 662	" " "	Taubenfilm	1	A	
41 657	" " "	Besuch des flämischen Nationaldich- ters René de Clercq im Kriegs- gefangenenlager Göttingen	1	A	
41 654	Eiko-Woche	Von Rosenlauf, Schweiz, Berner Ober- land nach dem Dosehorn	1	A	
41 673	Bild- und Filmant	Eiko-Woche Nr. 186	1	A	
41 682	Deutsche Lichtbildges.	Minsk, eine der neubesetzten Städte im Osten	1	A	
41 676	Bild- und Filmant	Die alte Oelmühle in Breslau bei Linderode (Kreis Sorau)	1	A	
41 674	Messtor-Film	Deutsche Erzgewinnung in Frankreich	1	A	
41 675	Bild- und Filmant	Messtor-Film 1918, Nr. 13	1	A	
41 352	Sascha-Messtor-Film	Die alte Universitätsstadt Dorpat in Livland	1	A	
41 618	Sascha-Messtor-Film	Er rächt seine Schwiegermutter	2	C	
41 643	Oliver-Film	Um ein Weib	4	B	
41 646	Herold-Film-Verleih	Die Königin einer Nacht	3	B	
41 635	Späx-Film	Die schwarze Gefahr	2	B	
41 650	Eiko-Film	Es war einmal ein Zarentum	5	B	
41 647	Ideal-Film	Die Testamentaklausel	2	B	
41 663	Treumann-Larsen-Film	Fata Morgana	4	B	
41 651	Herold-Film	Zu Dir gehöre ich	4	B	
41 672	Max Maek-Film	Schicksalswirrnisse	4	B	
41 652	Messtor-Film-Ges.	Wanderratten	4	B	
41 648	Paulsen-Film	Das Geheimnis d. Ingenieurs Branting	3	B	
41 665	Lastmann-Beyer-Film	Die geheimnisvolle Bernsteinkette (Wenn das Herz spricht)	5	B	
41 664	Richard Oswald-Film	Die Erlösung des Reimundus	4	B	
41 666	Berliner Filmmanufaktur	Der lebende Leichnam	4	B	
41 669	Eiko-Film	Am Scheidewege	4	B	
41 670	Deutsche Mutoscop- und Biograph-Ges.	Das wandernde Glück	2	B	
41 671	Amboss-Film	Der Prozess Hauers	4	B	
41 649	Komet-Film	Pique Darné	4	E	
41 649	Komet-Film-Co.	Bauernlist	1	B	
41 649	Komet-Film-Co.	Bauernlist	1	D	

Früher: 27166 Der überlistete Bauer.

*) A Genehmigt, B Für Kinder verboten, C Verboten, D Berichtigt, E Für die Dauer des Kriegs verboten

Unser Inkonstanz nicht Mill



Es werde
Licht
 III. Teil
 Das Tagebuch
 einer
Verlorenen

Delage
 Köln

Die meisten unzölligen Inkonstanz
 Anzeigen sind Kleinanzeigen in Düsseldorf

Der Kinematograph



No. 388

Düsseldorf, 10. April

1917

Aus der Bilder - Mappe der Mosch - Serie **Liebe und Leben.**

Warmbad, den

Meine Inge!

Heut nach einem Jahre bitte ich Dich, zu Deinem Vater zurückzukehren. Du bist sein Kind, das er mit grenzenloser Liebe geliebt und mit heilig treuer Liebe behütet hat. Ich liebe und verehere Deinen Vater um Deiner Erziehung willen, die ganz allein in seinen Händen lag, und ruht eine Schuld auf ihm, ich müsste sie erst kennen, um ihn zu verdammen. Niemals kannst Du Richter sein über eine Manneschuld, Du kleines törichtes Mädchen, Du reines Kind, dem alles fremd ist vom Staub und Schmutz der Welt.

Dein grosser Bruder

Fritz Vogelsang.



Mosch-Film

Berlin SW. 48

Friedrichstrasse 24

Fernsprecher: Moritzplatz 3415

Telegr.-Adr.: Moschfilm Berlin





Messter-Woche

Neue packende Kriegsbilder

NORDISCHE·FILM·CO

Die
Joe Deebs-Serie

mit

Bruno Kastner

in der Rolle des Meister-Detektivs

**8 fesselnd aufgebaute,
scharf logische Filme**

erscheint im Verleih
der

Nordischen Film Co., G. m. b. H.





Althoff & Co.

Monopol-

Fernsprecher: 8483 u. 3609

Das duldende Weib

Kriminal-Drama in 4 Akten.

Der Familienschmuck v. Hohenstein

Detektiv-Drama in 4 Akten.

Das Lied der Liebe

Modernes Gesellschafts-Drama
in 4 Akten.

Nur bei Dir ist mein Glück

Gesellschafts-Drama in 4 Akten.

Ich darf Dich nicht lieben und kann Dich nicht lassen

Koloriertes Drama in 4 Akten.

Die Brillanten der Katze

Detektiv-Drama in 4 Akten.

Der jungen Seele bitteres Weib

Tragödie eines Backfisches
in 4 Akten.

Die Jagd nach der Erbschaft

Detektiv-Drama in 4 Akten.

Für die Sal

marschieren wir
mit

Das blendende Licht

Ergreifendes Drama in 4 Akten.

Die Gräfin von Navarra

Kriminal-Drama in 4 Akten.

15 S

Beachten Sie die

Das grosse Gift

Kulturfilm in 5 Akten.

Suchomlinow

der Urheber des Weltkrieges. — Welthistorisches Dokument in 4 Akten.

Joe Jenkins-Serie

1917/18

Nic Carter-Serie

1917/18

Lutz-Serie

1917/18

Filme

Dortmund

Hansahof



Die Försterlioni

Ein Drama aus den Bergen
in 4 Akten.

Leidvolle Liebe

Aus den Bayerischen Alpen
in 4 Akten.

Nur wer die Sehnsucht kennt

Familienrömis in 4 Akten.

Zertretene Herzen

Ergreifendes Drama in 3 Akten.

Sein eigener Sohn

Schauspiel in 4 Akten.

In einer Nacht

Sitten-Drama in 4 Akten.

son 1918/19

an der Spitze
unseren

erien

nächsten Inserate!

Sein zweites Gesicht

Drama aus dem Volke in 4 Akten.

Im Banne des Schweißens

Gesellschafts-Drama in 4 Akten.

Um Mitternacht

Detektiv-Drama in 4 Akten.

Die Katastrophe im Tunnel

Tragödie in 3 Akten.

Die schwarze Hand

Ein packendes Detektiv-Drama in 4 Akten. — Sensation auf Sensation.

Glück und Glas

Schauspiel in 5 Akten.

Lisa Weise-Serie

1917/18

Pola Negri-Serie

1917/18

Zellgenossen Lustspiel-Serie

1917/18

Rheinland

Wir bringen was Sie

Saison

15 erstklass



Harry Piel-Serie

Detektiv

Marinelieutenant v. Brinken-Serie

Seeabenteuer

Mia Pankau-Serie

Gesellschaftsdramen

Mogens Enger-Serie

Detektiv

Lutz-Serie

Detektiv

Claire Hayn-Serie

Sensationsdramen

Ellen Carré-Serie

Lustspiele

Hansi He

Lust

Beeilen Sie sich mit Ihren Abschlüssen, da wir bereits

Althoff & Co., Monop

Telephon 8483, 3609.

ie brauchen für die

1918/19

ssige Serien



Joe Jenkins-Serie

Detektiv

Nic Carter-Serie

Detektiv

Nat Pinkerton-Serie

Detektiv

Edda Lindborg-Serie

Kriminal

Edith Camphausen-Serie

Abenteur

Lisa Weise-Serie

Dramen und Lustspiele

ne-Serie

spiele

Zeitgenossen-Serie

Lustspiele



mit der Einteilung der Spieldaten beschäftigt sind.

ol-Filme, Dortmund

Hansahof.

**Wir er
für Norddeutschland**

12 Elite

Harry Piel-Serie

Detektiv

Marineleutnant v. Brinken-Serie

Seabenteuer

Thea Steinbrecher-Serie

Lustspiele

Mogens Enger-Serie

Detektiv

Hedda Vernon-Serie

Dramen und Lustspiele

Käte Dorsch-Serie

Lustspiele

Telegraphieren oder telephonieren Sie sofort.

Max Loeser, Film

Telephon Gruppe VI: 1950—51

warben

für die Saison 1918/19

Serien

Nic Carter-Serie

Detektiv

Staar-Serie

Sitten-Dramen

Ellen Carré-Serie

Lustspiele

Lutz-Serie

Detektiv

Th. Beckers-Serie

Gesellschafts-Dramen

Zeitgenossen-Serie

Lustspiele

Wir beginnen mit der Termineinteilung.

Vertrieb, Hamburg

Südseehaus

6

Abenteuer des
Marineleutnants Brinken

6

Imperator-
Detektiv-Filme

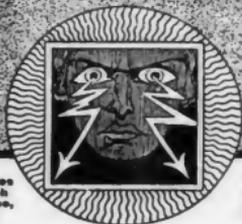
Saison 1918-1919

in der Hauptrolle:

Mogens Enger

Imperator-Film-Co.,
Berlin

Der Kinematograph



Erste Fachzeitung für die
gesamte Lichtbild-Kunst.

Nachdruck des
Inhalts, auch
auszugsweise,
verboten.

Bezugspreis: Vierteljährlich bei der Post bestellt
im Inland Mk. 3.—, im Ausland treten die Post-
gebühren hinzu. Unter Kreuzband zugesandt im
Inland vierteljährlich Mk. 5.—, im Ausland Mk. 6.—.

Anzeigen-Aannahme bis Dienstag vormittag.
Anzeigenpreis: Je ein mm-Höhe 10 Pfg.
Stellen-Anzeigen 5 Pfg., von Trennungstrieb
zu Trennungstrieb gemessen.

Vertreter für Berlin: Für den textlichen Teil: Julius Urgiss, Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädterstrasse Nr. 1, Fernspr. Umland 657;
Für den Anzeigen-Teil: Ludwig Jegel, Berlin W. 3, Mohrenstrasse Nr. 6, Fernspr. Zentrum 10678.

Die Begründung des Kinogesetz-Entwurfs.)

Von Rechtsanwalt Dr. Richard Treitel-Berlin.

II.

Im ersten Abschnitt ist ausgeführt worden, dass die Forderung der Konzessionierung der Kiotheater durch die „Begründung“ zum Gesetzentwurf nicht überzeugend begründet worden ist; dass man den Polizeibehörden erforderlichenfalls überlassen soll, die bisher vorhandenen Spezialverordnungen anzuwenden oder auszubauen; dass aber nicht als Schreck- oder Drohmittel allgemeiner Art das Mittel der Konzessions-Entziehung den Behörden gegeben werden dürfe.

Jetzt ist zu erörtern: Wie, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen, soll die Konzession, die dieseits bekämpft wird, nach dem Entwurfe zur Einführung gelangen?

Es ist da zu unterscheiden zwischen den Theatern, die vor dem 1. März 1918 ihren Betrieb begonnen haben und den anderen.

A. Nach § 2 des Entwurfs bedarf zur Fortsetzung des Betriebes keiner Erlaubnis, wer bereits vor dem 1. März 1918 mit der gewerbemässigen Veranstaltung von Lichtspielen begonnen hat.

I. Danach könnte es scheinen, als blieben die Theaterbesitzer im wesentlichen von dem Kinogeseze befreit, die vor dem 1. März 1918 ihr Theater bereits betrieben hatten.

Dem ist jedoch keineswegs so; denn § 3 des Gesetzentwurfs bestimmt:

„Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden, wenn die Veranstaltung der Lichtspiele den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderläuft, oder wenn sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Gewerbebetreibenden dessen Unzuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb ergibt; aus den gleichen Gründen kann solchen Personen, die das Gewerbe zu einer Zeit begonnen haben, als eine Erlaubnispflicht dafür noch

nicht bestand, der Gewerbebetrieb untersagt werden.

Die Hauptwaffe, die den Behörden mit der Einführung der Konzession in die Hand gegeben werden soll, ist neben der Abweisung des Antrages auf Erteilung der Konzession das Verfahren auf Entziehung der Konzession. Diese schärfste Waffe sollen also die Behörden auch gegen die Theaterbesitzer haben, die ihren Betrieb vor dem 1. März 1918 begonnen haben.

Ferner: Die Konzession ist eine persönliche. Mit dem Tode des Konzessionsträgers erlischt die Konzession. Sie ruht nicht, wie oft angenommen wird, auf dem Grundstück. Nach § 46 der Gewerbeordnung darf nach dem Tode der Gewerbebetreibenden das Gewerbe für Rechnung der Witwe während des Witwenstandes oder, wenn minderjährige Erben vorhanden sind, für deren Rechnung durch einen nach § 45 qualifizierten Stellvertreter betrieben werden, insofern die über den Betrieb einzelner Gewerbe bestehenden Vorschriften nicht ein anderes anordnen. Dasselbe gilt während der Dauer einer Kuratel oder Nachtragsregulierung.

§ 45 der Gewerbeordnung bestimmt: Die Befugnisse zum stehenden Gewerbebetrieb können durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen aber den für das in Rede stehende Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.

1. Stirbt also ein Kiotheaterbesitzer unter Hinterlassung einer Witwe und minderjähriger Kinder, so müssen die Erben zusehen, einen Stellvertreter zu finden, der dem § 1 des Entwurfs entspricht. Es dürfen also gegen ihn keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen werden; der Stellvertreter muss ferner die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nachweisen.

*) Siehe auch No. 587.

Finden die Erben einen Vertreter, der auch die überlebende Witwe sein kann, so wird das Kino fortgeführt werden können.

Obt wird versucht werden, nach dem Tode des Kinetographenbesizers das Theater zu verkaufen. Da können sich Überraschungen ergeben. Der Käufer bedarf der Konzession. Ob er sie erhält, hängt davon ab, ob er den Erfordernissen des § 1 Abs. 1 des Entwurfs genügt, und ob etwa nicht eine den Verhältnissen des Bezirks entsprechende Anzahl von Lichtspielbetrieben bereits besteht (Bedürfnisfrage). Die Tatsache, dass das Kinetographen bisher bestanden hat, besagt nicht, dass ein Bedürfnis für eine Neukonzession vorliegt. So kann es kommen, dass den Hinterbliebenen eines Kinetographenbesizers ausser dem Ertrage für die im Kinetographen befindlichen Sachen, die zu niedrigem Preise verkauft werden müssen, nichts zurückbleibt. So kann es kommen, wenn es auch in der Regel nicht so sein wird. Mitunter wird es aber so kommen, und zwar aus nicht missbilligenden Gründen. Das wird z. B. der Fall sein, wenn das Grundstück, in dem sich das Kinetographen befindet, in erheblichem Maße baufällig, wenn die Einrichtungen veraltet sind. Die Baupolizei wollte vielleicht in bestehende Zustände nicht eingreifen, benutzt aber den Besitzwechsel, um das für notwendig Erkannte nun durchzuführen.

Diese Konsequenz, durch die erbliche Vermögenswerte einer bestimmten Theaterbesitzer-Familie zerstört werden können, mögen sich die Theaterbesitzer besonders vor Augen halten, die so lebhaft nach der Konzession gerufen haben.

2. Will ein Theaterbesitzer, der vor dem 1. März 1918 sein Theater betrieben hat, das Theater unter Lebenden verkaufen oder vermieten, so bedarf der Käufer und Mieter der Konzession.

Das gleiche gilt, wenn der alte Besitzer das Theater ausbauen und erweitern will; denn dann ist der „Betrieb“ nicht mehr derselbe, wie früher. Im § 32 der Gewerbeordnung ist dieser Gedanke präzise ausgesprochen: Zum Betriebe eines anderen oder eines wesentlich veränderten Unternehmens bedarf es einer neuen Erlaubnis. Auf dem gleichen Standpunkt stehen die Verwaltungsgerichte in ständiger Rechtsprechung.

II. Bis zum 1. März 1918 wurden viele Kinetographen nicht von natürlichen Personen betrieben, sondern von juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.). Diese können nach § 2 des Gesetzentwurfs das Theater weiter betreiben. Sie sind besser daran, als die Theater, die von natürlichen Personen betrieben werden sind. Eine natürliche Person kann sterben, und es treten dann, wie angeführt, die Bestimmungen des § 3 des Entwurfs ein. Eine juristische Person stirbt nicht.

Welche Anforderungen an den verantwortlichen Leiter eines Theaters gestellt werden, das von einer juristischen Person betrieben wird, geht mit Deutlichkeit aus dem Gesetzentwurf nicht hervor. Vermutlich werden an ihn die Anforderungen gestellt werden, die ein Stellvertreter aufweisen muss; es dürfen gegen den Leiter keine Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass die Veranstaltungen den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen werden; ferner muss der Leiter die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nachweisen.

Ob auch nach dem 1. März 1918 juristischen Personen die Erlaubnis zum Betriebe eines Kinetographen erteilt werden soll, geht aus dem Entwurfe nicht wörtlich hervor.

In der Novelle zur Gewerbeordnung fand sich ein § 45, der lautete:

„Wird ein Unternehmen, das nach § 33, 33a der Erlaubnis bedarf, von einer andern als natürlichen Person

betrieben, so erlischt die ihr erteilte Erlaubnis mit dem Ablauf von 25 Jahren nach der Erteilung.“

Dieser Paragraph hat in dem Kinogesezt-Entwurf keine Aufnahme gefunden. Aus der Fassung der Paragraphen des Kinogesezt-Entwurfs scheint es sich um keine beabsichtigte Unterlassung zu handeln. Dies ergibt sich insbesondere aus § 1 Ziffer 1 und aus § 3. Es wird vom „Nachsuchenden“ und vom „Gewerbetreibenden“ gesprochen. Beides kann auch eine juristische Person sein. Die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb kann bei Gesellschaften ebenso vorhanden sein wie die Unzuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb. Es wird Sache der juristischen Personen sein, die Organe, die mit der Leitung der Kinetographen betraut werden, entsprechend auszuwählen und zu überwachen.

III. So viel sei über die Theater gesagt, die vor dem 1. März 1918 bereits im Betriebe waren. Auch gegen sie kann ein Verfahren auf Rücknahme der Erlaubnis eingeleitet und durchgeführt werden, wenn die Veranstaltung den guten Sitten zuwiderläuft, oder wenn sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Gewerbetreibenden dessen Unzuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb ergibt.

Die Voraussetzungen des Verfahrens auf Rücknahme der Konzession werden an späterer Stelle behandelt.

B. Wer — nach dem 1. März 1918 gewerbsmäßig Lichtspiele öffentlich veranstalten will, bedarf zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubnis.

a. Veranstalter von Lichtspielen kann eine natürliche oder eine juristische Person (Aktiengesellschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung usw.) sein.

b. Der Veranstalter von Lichtspielen muss die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nachweisen können. Soweit es sich um natürliche Personen handelt, werden als Konzessionspotenten nur Volljährige in Frage kommen. Ein Kind oder ein junger Mensch, der noch minderjährig ist, wird nicht in der Lage sein, eine Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nachweisen zu können. Es wird also nicht mehr vorkommen können, dass der Vater, der infolge seiner Schulden das Kinetographen nicht betreiben kann, es auf ein Kind „überschreibt“, damit Pfändungen gegen ihn nicht in die Einnahmen aus dem Kinetographen vollstreckt werden können.

Frauen, auch Ehefrauen, können ein Kinetographen betreiben, wenn sie den persönlichen Anforderungen genügen, wenn sie also die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nachweisen können.

Soweit es sich um juristische Personen handelt, ist Träger der Konzession die juristische Person, die Aktiengesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Nicht ein bestimmter Funktionär der Gesellschaft.

Nach der bisherigen Rechtsprechung musste, wenn eine juristische Person ein Theater oder Variété betrieb, eine bestimmte physische Person um die Konzession nachsuchen. Die Konzession wurde nicht der Gesellschaft als solcher erteilt, in der Regel war der Direktor oder der artistische Direktor Konzessionär der Gesellschaft. Durch diese Praxis waren der Gesellschaft oft sehr stark die Hände gebunden. Dem Direktor mussten von der Gesellschaft sämtliche Rechte eingeräumt werden, die er nach Ansicht der Konzessionsbehörde haben musste, um alle Verantwortlichkeit tragen zu können. Der Direktor konnte bis zu einem gewissen Grade tun und lassen, was er wollte. Er besaß ja die Konzession. Ohne die Konzession konnte man den Betrieb nicht weiterführen und infolgedessen auch nicht ohne den Konzessionär. Obwohl er Angestellter der Gesellschaft war, war er unentbehrlich. Dieser Zustand der Abhängigkeit einer Gesellschaft vom Direktor, der Konzessionsträger ist, soll nicht aufrechterhalten werden. Nunmehr kann die Konzession der Gesellschaft als solcher erteilt werden.

C. Gewerbmässig veranstaltet jemand Lichtspiele, wenn dieses in der Absicht geschieht, aus der Veranstaltung einen Erwerb zu ziehen.

Um öffentliche Veranstaltungen handelt es sich, wenn einer unbeschränkten Anzahl von Zuschauern zu den Veranstaltungen Zutritt gewährt wird. Daraus ergibt sich, dass die Vorführeräume in den Filmfabriken keine konzessionspflichtige Betriebe sind. Sie sind nur dazu bestimmt, Kauflustigen Filme vorzuführen.

D. Was unter der „erforderlichen Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbetrieb“ zu verstehen ist, ist nicht ganz klar. Der Satzteil ist aus § 32 der Gewerbeordnung entnommen. In § 32 heisst es:

„Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn der Nachsuchende den Besitz der zu dem Unternehmen nötigen Mittel nicht nachweisen kann, oder wenn die Behörde auf Grund von Tatsachen die Ueberzeugung gewinnt, dass derselbe die zu dem beabsichtigten Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt“.

Der Entwurf geht weiter als § 32 der Gewerbeordnung. Beim Schauspielunternehmer wird die sittliche, artistische und finanzielle Zuverlässigkeit geprüft. Ob der Kinetheaterbesitzer bis in die Einzelheiten genau mit der Technik des Vorführapparates vertraut ist, darauf kommt es ebenso wenig an, wie etwa darauf, ob er seinem Vorführer, den Platzanweisern, dem Bureau- und Kassenpersonal die Löhne zahlt. Was die sittliche Zuverlässigkeit anbelangt, so wird nicht jede Vorstrafe ausreichend sein, um einem Konzessionspetenten die Erlaubnis zum Betriebe eines Kinetheaters zu verweigern. Hat jemand eine Zuchthausstrafe erlitten, oder befindet er sich nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe im Ehrverlust, so wird die Erteilung einer Konzession an einen solchen Mann kaum in Frage kommen. Hat der Konzessionspetent andere Strafen erlitten, so werden diese nicht unbedingt dahin führen müssen, dass ihm die Konzession versagt wird. Strafen wegen Uebertretungen, auch wenn sie wiederholt verhängt werden mussten, werden regelmässig nicht dazwischen, dass der Konzessionspetent die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbetrieb nicht besitzt. Schon in diesem Punkte könnte die Polizeibehörde anderer Meinung sein, insbesondere, wenn man sich den Satz der Begründung vor Augen hält: „Durch polizeiliche Verbote gewisser Filme und Vorführungen, lässt sich allein Abhilfe nicht schaffen.“

Die Konzessionsbehörde könnte der Meinung sein, dass jemand, der gewisse sich aus dem Betrieb eines Kinetheaters ergebende Konventionen häufiger begangen hat (zeitweilige Ueberfüllung), Stehen von Personen in den Gängen, Verletzungen der Vorführervorschriften, Ueberschreitung der Polizeistunde, Verstoß gegen Zensurvorschriften), die wohl jeder Kinetheaterbesitzer einmal oder wiederholt begangen hat, auch wenn er deshalb zufällig nicht zur Anzeige gebracht wurde, die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbetrieb nicht besitzt.

Die einzelnen Vergehungen unter dem Gesichtswinkel aufzählen zu wollen, ob ihre Begehung und ob erfolgte Bestrafung ein Konzessionshindernis ist oder nicht, dürfte ebenfalls zwecklos sein. Auch die Frage, ob politische Vergehen oder Verbrechen und Uebertretungen der Kriegsvorschriften (Kriegsernährungsvorschriften, Bezugsschemavorschriften!) Unzuverlässigkeit auf den Gewerbetrieb begründen können, kann nicht entschieden werden, da der Begriff zu deutungsfähig und dehnbar ist.

Wie nun jemand nachweisen soll, dass er in bezug auf den beabsichtigten Gewerbetrieb die erforderliche Zuverlässigkeit hat, ist ebenfalls nicht leicht zu sagen. Man hätte gewisse Anhaltspunkte, wenn jemand bereits ein Kino betrieben hat und dann um eine neue Konzession einkommt. Wie soll aber jemand, der aus einem ganz andern Fache kommt, nachweisen, dass er in bezug auf den Gewerbebetrieb die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt? Soll die alte Rechtsregel nicht mehr gelten: „Quisquis bonus praesumitur“ oder zu deutsch: „Jeder wird so lange als anständiger Mensch behandelt, bis ihm das Gegenteil nachgewiesen wird?“ Welche Nachweisungen will man von einem Konzessionspetenten verlangen? Soll er etwas anderes darten, als dass er ein unbescholtener Mann ist, also ein Mensch, dem die Polizei mit ruhigem Gewissen das Zeugnis erteilen kann, dass Nachteiliges über ihn nicht bekannt geworden ist? Oder verlangt man irgend eine besondere Eignung zum Stande des Kinetheaterbesitzers? Will man von ihm etwa bestimmte pädagogische Fähigkeiten erwarten können, oder sein Einverständnis dazu haben, dass er nur Filme bestimmter Art vorführen werde? Der Begriff „Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb“ lässt eigentlich jede Deutung zu, und die Umkehrung der Beweislast, die dem Konzessionspetenten die Pflicht auferlegt, nachzuweisen, dass er die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb habe, gibt der Konzessionsbehörde das Recht, jeden Nachweis persönlicher Art vom Konzessionspetenten zu verlangen.



Die Erfindung der ruckweisen Bewegung beim Kinematograph.

Die Bewegung des Filmbandes beim Kinematograph ist, wie bekannt, eine ruckweise. In der „Centralzeitung für Optik und Mechanik“, Jahrg. 39, Heft 6, weist nun F. Paul Liesegang, Düsseldorf, darauf hin, dass der Gedanke der ruckweisen Bewegung tatsächlich ebenso alt ist wie die Geschichte des Kinematographen selbst, wenn man diese von der Erfindung des Lebensrades an rechnet — als der ältesten Vorrichtung, die uns gleich dem Kinematograph, nur in unvollkommener Weise, das Bild einer bewegten Szene vorzubereit. Stampfer in Wien, der 1832, ungefähr zur gleichen Zeit wie Plateau in Gent, das Lebensrad erfand, erkannte nämlich schon: „Die Bilder sollten sich eigentlich — — — während dem Vorübergehen jeder einzelnen Öffnung vor dem Auge, welcher, wenn auch eine kurze Zeitdauer hat, gerade so verhalten, wie das vorzustellende Objekt, also ganz ruhig bleiben, wenn dieses ruht, oder nur so viel und in jener Art sich bewegen, wie dies beim natürlichen

Objekte während dem Vorübergehen der Öffnung der Fall sein würde. Allein — sagt er dann weiter — diese Bedingung ist wegen der grossen Schnelligkeit der Aufeinanderfolge der Bilder sehr schwer oder gar nicht durch irgend einen Mechanismus zu erfüllen möglich — —.“

Die erstmalige Verwirklichung dieses Gedankens geschah wahrscheinlich durch den Engländer Wheatstone, der sich Anfang der sechziger Jahre mit der Kombination von Stereoskop und Lebensrad befasste. Er setzte auf die Achse der Bildscheibe ein Zahnrad und trieb dieses durch ein Schneckenrad an, dessen Schraubengang auf einen Teil des Umfanges ohne Steigung verläuft, sodass das Zahnrad zeitweise stehen bleibt. Diese Anordnung, die man früher auch beim Kinematograph angewandt hat, scheint sich aber nicht bewährt zu haben; jedenfalls benutzte Wheatstone später wieder die gleichmäßig laufende Bildtrommel,

Die ruckweise Bewegung findet sich dann wieder in einem amerikanischen Patent vom Jahre 1869, das A. B. Brown auf ein Projektions-Lebensrad nahm. Die hier zum periodischen Antriebe der Bildscheibe dienende Vorrichtung entspricht schon dem Malteserkreuzrade; ja es ist auch bereits eine vor dem Objektiv sich drehende, zweiflügelige Blendscheibe vorgesehen, sodaß bei dem Apparat — vom Filmband abgesehen — die wesentlichen Konstruktionsmerkmale des Kinematographen gegeben sind. Ob er praktisch ausgeführt wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls aber wurde im Jahre darauf von Heyl in Philadelphia eine ähnliche Anordnung zu Projektionsvorrichtungen benutzt.

Die weitere Entwicklung machte ihren Weg über die Photographie. Nachdem in den siebziger Jahren der Amerikaner Muybridge die ersten Reihenaufnahmen gemacht

erfolgreiche längere Reihenaufnahmen machen konnte. Sein Apparat, in die Dunkelkammer fest eingebaut, war anfänglich recht umständlich — er bediente sich eines Uhrwerkes für die Weiterführung des Bandes und eines Elektromagneten zur jeweiligen Festhaltung für die Belichtung. Bald darauf erfolgte die Einführung des Zelluloidfilmbandes, das in der ersten Zeit allerdings noch viel zu wünschen übrig liess. Der Engländer Friese Greene sah bei seiner 1889 konstruierten „Photogramic Camera“ bereits die Verwendung von Zelluloidfilmen vor; er verstand es aber nicht, den für damals gut durchgearbeiteten Apparat, bei dem eine hin- und hergehende Rolle das Band sprunghaft fortbewegte, zur Geltung zu bringen. Wer Erfolg mit der neuen Kunst haben wollte, mußte weiten Kreisen etwas herzeigen. Und das besorgte Edison mit seinem 1891 herausgebrachten



Hast Du noch nicht gezeichnet?
Wenn Du nicht aus Vaterlandsliebe
Kriegsanleihe zeichnest, so zeichne der
hochverzinslichen Kapitalsanlage
wegen. Zeichnen aber mußt Du!
Das ist deutsche Pflicht!

hatte, wobei er sich einer Batterie photographischer Apparate bediente, die rasch nacheinander in Tätigkeit traten, konstruierte 1882 der Pariser Physiologe Marey die photographische Flinte, einen Apparat, der innerhalb einer Sekunde 12 Aufnahmen auf eine ruckweise gedrehte Platte machte. Der periodische Antrieb erfolgte durch ein Stiftrrad. Die gewonnenen Bilder waren nur ein Zentimeter gross und zeigten keine Details. Levison in Brooklyn baute 1888 einen Trommelapparat für 12 grössere Platten und trieb ihn ruckweise an durch die früher von Wheatstone benutzte Schneckenradvorrichtung. Weitere Fortschritte waren abhängig von der Beschaffung eines besser geeigneten Negativträgers: Die photographischen Glasplatten waren zu schwer. Zunächst stellte die Technik Negativpapierband zur Verfügung, mit dessen Hilfe Marey von 1887 an

Kinetoskop. Es war ein Betrachtungsapparat, in welchem die vortreffliche Eigenschaft des Zelluloidfilms, sich infolge seiner Durchsichtigkeit für die Wiedergabe in durchfallendem Lichte zu eignen, erstmalig gehörig ausgenutzt wurde. Er brachte damit aber gleichzeitig gerade das, was auch für die Projektion lebender Lichtbilder vonnöten war; den positiven Bildfilm mit dem zweckmäßigen, kleinen Bildmaß und einer praktisch durchgeführten Lochung. Und da sonst kein Bildfilm zu bekommen war, so kam es, dass die nun auftretenden Erfinder ihre Versuche mit Kinetoskopfilmen machten, ihre Bewegungswerke danach anpassen und dass in der Folge die Abmessungen des Edison'schen Filmbandes von der Kinematographie übernommen wurden.

Aber während das Kinetoskop in dieser Hinsicht einen

maßgebenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinematographie gewann, während seinem Auftreten überhaupt die rasche Einführung des lebenden Lichtbildes zu verdanken ist, stellte dieser Apparat selbst in konstruktiver Beziehung einen Rückschritt dar. Denn man bedenke: das Kinetoskop arbeitete mit einem gleichmäßig laufenden Filmband. So musste Edison, um eine einigermaßen zufriedenstellende Wirkung zu erzielen, 64 Bilder in der Sekunde fortschalten, während bei ruckweise bewegtem Band der vierte Teil davon genügt hätte. Für eine lichtstarke Projektion wäre die Anordnung völlig untauglich gewesen.

Ja, das Bewegungswerk unterschied sich grundsätzlich in nichts von dem alten Lebensrade, für welches Stamper auch schon die Anwendung von Bildbändern vorsah. Da sehen wir einmal wieder, welch merkwürdigen Weg die Entwicklungsgeschichte manchmal nimmt: musste doch also zum weitem Fortschritt ein Apparat verhelfen, der selbst die Errungenschaft der ruckweisen Bewegung missachtete. — Die nun folgende Ausgestaltung des Kinematographen und den Kampf der Bewegungsanordnungen untereinander hat Liesegang in einem Aufsatz in Nr. 500 dieses Blattes ausführlich geschildert.



Kinos in Smyrna.

(Originalbericht unseres B-Korrespondenten.)

Neulich erbaten Sie sich einen Ueberblick über die Bedeutung des Kinos in Konstantinopel, heute schreibe ich Ihnen einen Bericht über dasselbe Thema in Smyrna.

Hier erwecken die Kinos das Hauptinteresse, welche nur neue Filme bringen, wie das auch in Konstantinopel der Fall ist, mit dem Unterschied, dass die Zahl der Lichtspielhäuser hier viel geringer ist. Der Hauptfaktor ist hier der italienische Film, der den Markt beherrscht.

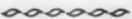
Der deutsche Einfluss auf das Filmgebiet ist hier noch nicht durchgedrungen und erst in letzter Zeit fängt er an sich bemerkbar zu machen. Dank der Firma M. Baso & Co. von Konstantinopel und E. F. Kraemer, hier, welche sich in dieser Angelegenheit zusammentaten, sieht man hier seit drei Wochen eine Serie deutscher Filme. Dies erklärt meine Anwesenheit in dieser Stadt, wohin ich gefahren bin, um einige Filme deutschen Ursprungs zu placieren und ich kann Ihnen versichern, dass ich riesige Schwierigkeiten zu überwinden hatte, um Kinobesitzer dazu zu bringen, deutsche Filme zu kurbeln; aber ich habe die Genugtuung, dass ich mein Ziel erreichte. Vorige Woche hat der Cinéma Kraemer „Arthur Imhoff“ gezeigt, der einen grossen Erfolg hatte; kurz darauf kam „Der Weg der Tränen“ von der Decla mit der reizenden Hella Moja. Dieser Film gefiel ungemein, das Spiel der Künstlerin schätzte man hoch ein; diese Woche sah ich mit Vergnügen, dass von den fünf Lichtspielen, die sich am Kai

befinden und welche die vornehmsten von Smyrna sind, drei deutsche Filme zeigten.

Cinéma La Galeté bringt „Der gelbe Pass“, mit der Hauptdarstellerin Klara Kimball Young. Dieser Film ist nicht sehr künstlerisch aber er interessiert dennoch, vor allen Dingen unsere Damen, die vernarrt sind in leidenschaftlichen Gesichtern. Der Besuch ist wie immer enorm.

Theater Kraemer. Hier sieht man, „Catarina Karaschkine“ mit der beliebten Ellen Richter, welche hier zum ersten Male im Bilde erscheint; ihre Grazie, ihr Spiel und ihr Leiden haben das Publikum gleich für sie eingenommen. Der Inhalt ist sehr ernst und interessant, wie und da erinnert hier an „Der König des Bagno“ von Pathé. Die Aufmachung ist grandios und die Darstellung über alle Kritik erhaben.

Cinéma Pallas. Dank des rührigen Direktors, unseres Freundes Dhimopoulos, hat dieses Kino seit Anfang der Saison eine Serie Sensationsfilme vorggeführt, was das Publikum auch sehr zu würdigen weiss, denn der Saal ist immer voll. Diese Woche „Das Bagno“ von der Continental mit Ellen Richter. Man sieht hier keine feinmöblierte Salons, aber durch seinen aufregenden und variierten Inhalt fesselt „Das Bagno“. Darstellung und Aufnahme sind tadellos. Da die andern Säle alte Filme zeigen, brauche ich diese nicht zu erwähnen.



Kölner Brief.

Wer die Fachzeitung der letzten Wochen einigermaßen aufmerksam studierte, dem werden schon immer die vielen Notizen aus Köln aufgefallen sein, die von Tatsachen berichteten, die ein Interesse beanspruchen, das weit über lokale Bedeutung hinausgeht. Ich denke da an den Bioscop-Konzern und all das, was mit ihm zusammenhängt. Bisher war man über Zwecke und Ziele mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen, und so war es ausserordentlich wertvoll und wichtig, einmal aus beruflichem Munde zu hören, was der Bioscop-Konzern bisher erreicht hat und was er noch erreichen möchte.

Vor wenigen Tagen fand in den Agrippina-Lichtspielen eine Sonderveranstaltung vor geladenem Publikum statt, bei der in allererster Linie Erzeugnisse der Harmonie-Film-Gesellschaft kritischen und urteilsfähigen Beschauern dargeboten wurden. Von den früheren Arbeiten, die der Konzern übernommen hatte, zeigte man die überaus wirkungsvolle ungarische Rhapsodie, die mit sicherem Blick für das Kinowirksame zusammengestellt ist und die Fr. Mary Zimmermann vom deutschen Opernhaus in Charlottenburg Gelegenheit gibt, meisterhafte Tanzkunst und

temperamentvolles künstlerisches Nachempfinden zu einem wirkungsvollen Gesamtbild zu vereinigen.

Der Elfenreigen nach der Sommernachts-traum-Musik zeigte wiederum höchsten ästhetischen Reiz und selten tiefen Stimmungszauber, während ein kleiner Tanzfilm die Entwicklungsmöglichkeit des Harmonie-Filmes auf einem anderen ebenso beachtenswerten Wege bewies.

Im Mittelpunkt der Aufführung stand der grosse Beethoven-Film, der am 26. April in zehn deutschen Städten gleichzeitig zur Aufführung gelangen wird. Das ist, rein äusserlich betrachtet, eine Tatsache, die sicher einzig in der Geschichte der deutschen Kinematographie dasteht und die nicht nur die geschäftliche Tüchtigkeit der leitenden Persönlichkeiten der Harmonie-Gesellschaft beweist, sondern einleuchtender als alle Worte den Beweis erbringt, dass das Interesse für diesen wertvollen Film ausserordentlich gross ist. Den Inhalt hier wiedergegeben, hiesse das Leben Beethovens in grossen packenden Zügen schildern, hiesse ein Lebensbild entwerfen, das in seiner Wucht und Tragik wie ein grosser moderner Roman anmutet, in dem entsagende Liebe und über-

menschliche Aufopferung als leitendes Motiv auftreten. Man glaubt nicht eine Lebensbeschreibung zu sehen, sondern ein Schauspiel zu erleben, wie es die Phantasie eines Dichters nicht wirkungsvoller entwerfen konnte.

An den historischen Stätten in und um Wien, wo Beethoven lebte, liebte und litt, entstanden unter Leitung von Emil Justitz Szenenbilder von seltenem Liebreiz und der Darsteller der Hauptrolle, Fritz Kortner von der neuen Wiener Bühne hat mit künstlerischer Vollendung und mit liebevollem Verständnis einen Beethoven geschaffen, der in meisterhafter Weise historische Treue im Aeusseren mit ergreifender pietätvoller inneren Durchdringung verbindet. Die begeisterte Stimmung der Kölner Tagespresse äusserte sich in umfangreichen Artikeln. Das ist uns so höher zu bewerten, als man bisher gerade in den führenden Tageszeitungen sich nicht dazu verstehen konnte, dem Kino einen grösseren Raum zuzugestehen.

Bevor ein Teil des Corvin-Films „Harrison und Barrison“ über die Leinwand huschte, ergriff Herr Generaldirektor Heuser das Wort und führte in einer abgerundeten und wirkungsvollen Rede ungefähr folgendes aus:

„Der „Bioscop-Konzern“ ist bisher noch wenig an die Öffentlichkeit getreten, er umfasst vier Fabrikationsfirmen, die ihre Bilder durch sieben eigene Filialen in Deutschland vertreiben. Diese Verleihgeschäfte stützen sich auf rund 30 Theater, die über ganz Deutschland verbreitet sind, zum grössten Teil aber in Rheinland und in Westfalen liegen. — In der letzten Zeit ist sehr häufig davon gesprochen worden, dass die Vereinigung so vieler Unternehmen in einer Hand eine Gefahr für die deutsche Lichtspielindustrie darstelle. Das ist aber nicht der Fall, wie sofort jeder einleuchtend erkennen wird, der erfährt, dass die Zahl der deutschen Lichtspieltheater zwischen zwei und dreitausend beträgt. Von einer Vertrustung kann also nicht im entferntesten die Rede sein, im Gegenteil eine solche Vereinigung ist im Interesse einer gesunden Aufwärtsentwicklung unbedingte Notwendigkeit. Durch die eigenen Verleihfirmen sind wir in der Lage, unsere Fabrikation sofort restlos abzusetzen. Wir können uns also den Luxus gestatten, Werke herzustellen, die unbeirrt und unbeeinflusst vom Publikums-Geschmack und von den Wünschen des Tages, nach rein künstlerischen Gesichtspunkten aufgebaut und durchgeführt werden. Während man bisher vollständig abhängig war von dem Geschmack der Theaterbesitzer, die sich naturgemäß in erster Linie vom Rentabilitätsgesichtspunkte leiten liessen, können wir jetzt allmählich das Publikum dahin führen, wohin die modernen Volkskunstbestrebungen und die kinoreformatorischen Pläne es führen wollen. Allerdings ist das nicht so einfach, man darf nicht gleich mit den hochfliegendsten Plänen und mit strengen Prinzipien von Grund auf alles umwälzen wollen, sondern muss langsam in geschickter Mischung von reiner Kunstanschauung und Kinogeschmack Schritt für Schritt vorgehen. Dieser Gesichtspunkt muss vor allen Dingen von der Presse berücksichtigt werden, von der wir weitgehendste und verständnisvolle Mitwirkung erwarten und erhoffen. Man darf also die Besprechung unserer Werke nicht gleich von dem Gesichtspunkte aus vornehmen, von dem man an die Erscheinung des Theaters und der Kunst herangeht. Leider lassen es noch sehr viele Tagespressen an der verständnisvollen Unterstützung unserer Industrie fehlen. Man verweist uns auf den Anzeigenteil, obwohl doch gerade der Zeitungsmann wissen sollte, dass mit dem Inserat allein sich keine Ideen durchsetzen und propagandieren lassen.“

Die heutige Verführung machte Sie bekannt mit den Erzeugnissen unserer Harmoniefilm-Gesellschaft, die praktisch-künstlerische Werke im Sinne der modernen Kinoreform schafft. Darüber hinaus werden wir aber auch Erzeugnisse auf den Markt bringen, die für den nationalen Gedanken und in weltwirtschaftlicher Beziehung werbend für Deutschlands Grösse, Deutschlands Handel und Industrie eintreten. Wir wollen diese Tätigkeit unbeeinflusst und ohne besondere Gegeuleistung durchführen, denn wir vertreten den Gedanken, dass Einrichtungen, die nach aussen hin eine amtliche Marke tragen oder deren offiziöser und offizieller Charakter erkannt ist, für die praktische Propagandatätigkeit im weiten Sinne wertlos sind.

Für Oesterreich-Ungarn, Skandinavien haben wir bereits in Gemeinschaft mit alleingessenen führenden Firmen dieser Länder Abkommen getroffen, die uns eine ähnliche Organisation wie in Deutschland garantieren. Für Holland, die Schweiz und Russland stehen die Verhandlungen unmittelbar vor dem Abschluss. Die Welt, soweit sie uns im Augenblick offensteht, ist von uns und für unsere Gedanken bereits erobert. Wir hoffen, nach dem Kriege auch in den anderen Ländern Fuss fassen zu können. Wir sind in erster Linie allerdings ein rein wirtschaftliches Unternehmen. Wir werden es aber als grosse deutsche führende Firma für eine ernste und wichtige Aufgabe ansehen, und mit unserem Teil und mit unseren Mitteln dazu beitragen, dass Deutschland den Platz an der Sonne behält, der ihm zusteht, den es erringen muss, mag man ihm auch noch so viele Schwierigkeiten in den Weg legen.“

Es ist ganz selbstverständlich — und das muss in einem Fachblatt besonders betont werden —, dass einige Wendungen, die sich mit der Kinoreform befassen, cum grano salis zu verstehen sind und in ihrer Formulierung vielleicht in allererster Linie auf die Zusammensetzung des geladenen Publikums berechnet waren, denn das zeigt das bekannte Programm des Konzerns für die kommende Saison, dass er neben Experimenten im kinoreformatorischen Sinne auch eine Anzahl bewährter Darsteller und Regisseure für Bilder verpflichtet hat, die zugkräftige Ware im ur-eigentlichen Kinosinne darstellen. Zu diesen Schlagern, die jeder Theaterbesitzer in seinem Spielplan haben möchte und die volle Häuser und grosse Kassen bringen, gehört unbedingt Harrison u. Barrison, ein Lustspiel, das mit zu dem Besten gehört, was im letzten Jahr nach dieser Richtung hin auf den Markt gekommen ist. Der wirklich durchschlagende Titel in Gemeinschaft mit packender kerniger Situationskomik werden dieser Geschichte einer schiefen Gründung überall einen sicheren Erfolg bescheren. Für den nachdenklicheren Beschauer liegt in dem Lustspiel, das von amerikanischem Bluff und echt amerikanischer großspuriger Frechheit erzählt, gerade in der heutigen Zeit der langatmigen Wilson'schen Reden ein tieferer Sinn, und das gibt diesem gelungenen Erzeugnis der Corvin-Film-Gesellschaft, die ja bekanntlich in Deutschland ihre Erzeugnisse durch den Bioscop-Konzern vertreiben lässt, eine propagandische Wirkung, die nicht zu unterschätzen ist.

Vor diesem grossen Ereignis muss natürlich alles andere in Köln in der letzten Zeit zurücktreten. Zu erwähnen wäre noch, dass am gleichen Tage, wo die Bioscop ins Agrippina einlud, eine neue Firma, die Rhenania-Film-Gesellschaft, ein historisches Kölner Drama zeigte, das den Titel „Richmodis von Aducht“ führt. Die Handlung knüpft an die bekannte Geschichte von den Pferden an, die eines Nachts aus ihrem Stalle über die Haustreppe hinaus

auf den Dachboden kletterten und dadurch die Veranlassung wurden, dass Richmodis, die junge liebevolle Gattin eines Kölner Rathsherrn vom Scheintode erweckt wurde. Die Aufnahmen wurden unter Leitung von Herrn Schmidt-Sturmberg von H. Louen besorgt und befriedigen, wenn man von den kleinen Fehlern und Schwächen absieht, die bei einer Film-

aufnahme in behelfsmässigem Atelier und mit wenig filmprobten Kräften unvermeidbar sind. Die Aufnahmen des Filmes sollen zugunsten der Kölner Kriegswaisen im Gürzenich stattfinden und werden hoffentlich den gewünschten materiellen Erfolg haben, und es ist zu erwarten, dass auch andernorts dieses Filmwerk gute Erfolge zuteil werden. Quidan.



Neuheiten auf dem Berliner Filmmarkte.

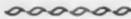
(Originalbericht. Von unserem ständigen Korrespondenten.)

„Das Eskimobaby“, dessen Geburt im „Marmorhaus“ mit behäuflicher Fröhlichkeit gefeiert wird, hat zwar keinen sehr ergiebigen Inhalt, stellt aber durch das Spiel Asta Nielsen's eine Besonderheit für sich dar. Ein Grönlandforscher hat ein Eskimowebchen mit nach Berlin gebracht, verschweigt aber bis zum letzten Augenblick, wo dieses Weibchen Mutter und er der Vater wird, dass er mit diesem verheiratet ist. Der Kusine, die eigentlich auf ihn spekuliert hat, sagt das zwar nicht zu, er jedoch setzt sich über alle gesellschaftlichen Rücksichten hinweg und zieht mit seinem Weibchen in ihr Heimatland. — Asta Nielsen hat hier eine Rolle, die zu spielen so leicht keine andere Künstlerin zu unternehmen wagen darf. Schon das Aeusseres als Eskimoweb ist eine Entsaugung. Das Spiel der Nielsen ist überwältigend komisch, zeigt in jeder Szene tiefes Durchdenken, die Ausnutzung jeglicher Situation ist das beste Beispiel für die Beherrschung aller filmdarstellerischen Möglichkeiten. Auch da, wo der Humor groteske Formen annimmt. Dem Publikum gefiel die Sache ausserordentlich und selten war wohl in einem Lichtspieltheater so herzliches Lachen zu hören wie bei diesem Film. Die Nielsen ist und bleibt etwas Aussergewöhnliches.

Voraus ging das Filmschauspiel „Die Tänzerin“ von Rudolf Straus und Carl Singer. Für diesen Film wurde in den Fachzeitungen die denkbar ungeschickteste Reklame gemacht: Man glaubte mit Schlagwörtern, die an die dunkelsten Zeiten des Jahrmarkttrummels erinnerten, Interesse zu erregen. Ganz abgesehen davon, dass diese Inserate ein Konglomerat von Stilblüten, wie sie zum Glück seit Jahren nicht mehr vorkommen. Man konnte also voreingenommen sein. Wozu war alles das notwendig. Es handelt sich doch hier um ein Stück, weiss Gott nicht schlechter als hundert andere, ein bisschen kindisch, aber stark dramatisch, spannend und vor allem sehr geschickt gearbeitet. Wie aus einer Bauernmagd eine berühmte Tänzerin wird, wie sie aus Liebesdrängnissen, denen sie stand hält, in die Arme warmer Liebe kommt, die sie sich erobert und die ihr trotz aller Fährnisse bleibt, das alles schildert der Film. Das

Hauptinteresse nimmt die Darstellerin der Titelrolle für sich in Anspruch. Dora Kaiser, Solistin des Wiener Hofballetts, sieht gut aus, zeigt grosse mimische Kunst und tanzt natürlich ausgezeichnet. Sie hatte in Carl Auen, Victor Jansen gute Partner. Eine ausgezeichnete Leistung bot auch Frau Lehmann als Schankwirtin. Luis Neher hat durch seine feine und ruhige Inszenierung erheblich zu dem Erfolge, den der Film beim Publikum fand, beigetragen.

Eine neue Sensation brachte Richard Oswald mit dem nach Tolstoi verfassten Film „Der lebende Leichnam“. Es ist, auch in der Tagespresse die Frage aufgeworfen worden, ob man sich an die Verfilmung grosser literarischer Werke machen darf, ob man sie zur Grundlage eines Filmes nehmen kann. Ohne auf den Kern dieser gewiss nicht leicht zu beantwortenden Frage einzugehen, muss man doch Unterschiede machen. Wenn ein anerkannter Regisseur, wenn er sich hervorragende Schauspieler und technische Mitarbeiter heranzieht, dann ist zweifellos der Lösung der Frage anders gegenüber zu treten, als wenn der Stoff für vogelfrei erklärt wird. Oswalds künstlerisches Vermögen liess ihn auch dieses Mal keinen Fährgriff beghehen. Weder in der Verwendung der literarischen noch der rein technischen Mittel. Es wurde ein Film, der in sich die Berechtigung für einen aussergewöhnlichen Erfolg trägt. Ein Film, dem eine persönliche Note eigen ist. Bernd Aldor gibt den Helden. Er hat ihn auch auf der Sprechbühne dargestellt und es gibt Kritiken, so zum Beispiel aus Leipzig, die ihn feiern. Auch hier im Film stellt er eine fein durchdachte, erschöpfende Leistung hin. Ueberhaupt bieft dieser Film in schauspielerischer Beziehung viel. Die junge Bulgarin Manja Tzschewas als Mascha ist von bezingender Rassigkeit. Rudolf Lettinger, Martha Angerstein, Olga Engl und Leo Connard vervollständigen das Ensemble. Der „Tauentzien-Palast“ hat wieder ein allererstklassiges Zugstück. — Voraus geht eine Groteske „Der Preisboxer“ (Deutsche Lichtspielgesellschaft), die Kurt Wolfram Kiesslich Gelegenheit gibt, seine einzigartige Komik, die sehr erheitend wirkt, zu zeigen. Argus.



Was würden Sie mit einer Milliarde anfangen?

Humoristische Phantasie von Alexander Moszkowski.

Alexander Moszkowski, als Humorist, Mathematiker und Philosoph hoch geschätzt, so weit die deutsche Zunge klingt, berichtet uns hier lächelnd über eines der aufsehenerregendsten „Freiausgaben“, das allerdings nur in der — Phantasie des Verfassers stattgefunden hat.

Vor Jahrzehnten genütze eine Million, um die Phantasie zu entzünden, aber das ist bekanntlich längst überholt. Heute, da die Million nur noch eine

Art bessere Scheidemünze darstellt, greift man zur Milliarde; und so kam es, dass an eine Reihe sehr gescheiter Zeitgenossen die Rundfrage gerichtet wurde: „Was würden Sie mit einer Milliarde anfangen?“

Aus den zahlreichen Antworten bringen wir hier einige der bemerkenswertesten zur allgemeinen Kenntnis

Einer der weiss, wo Barthel Most holt, erklärte uns: Ich würde mir einen besonders köstlichen Trunk leisten. Sie meinen, das könne man billiger haben? Da sind Sie aber im Irrtum! Vernehmen Sie den Gegenbeweis: Im Jahre 1624 wurde ein Stück besten Rheinweins im Bremer Ratskeller mit 300 Talern Gold bezahlt, und dieses Stück ist noch heute vorhanden. Nun wird bekanntlich der steigende Wert aller Weinsorten nach Zinseszins berechnet, und die Mathematiker berechnen, dass dieser alte Wein — es ist übrigens Rüdesheimer — heute einen Preis von 24 Milliarden Mark darstellt. Inwiefern könnte man mit einer Milliarde ein Likörgläschen dieses einzigen Getränkes kaufen. Und dies würde ich auf einen Zug leeren in dem Hochgefühl: das macht mir kein Mensch auf der ganzen Welt nach. —

Ein Berliner Stadtverordneter, eifriger Förderer hauptstädtischer Wohlfahrt, schreibt uns: Ich würde zum Schutz gegen Regen, Schnee und andere Unbilden der Witterung einen riesigen Schirm bauen lassen, der auf dem Rathaus aufgespannt über das ganze Berliner Weichbild hinwegreicht. Dadurch würde dem Stadt säckel an Strassenreinigung jährlich 10 Millionen erspart, der Bürgerschaft aber an Kleidung und Schuhwerk mindestens das Zehnfache. Die Kosten eines solchen enormen Stadtschirms werden von den Sachverständigen auf 990 000 000 M. veranschlagt, mir blieben mithin noch zum Leben 10 Millionen, womit ich als bedürfnisloser Junggesell ganz gut auskommen könnte. —

Ein bekannter Politiker erklärt uns seine Absicht, mit der Milliarde, falls er sie zur Verfügung hätte, die gesamte Presse des feindlichen Auslandes aufzukaufen. Wenn auch der Erwerb der grossen Weltblätter in London, New York, Paris und Rom mit ungeheuersten Kosten verknüpft wäre, so gäbe es doch genug vielgelesene Winkelblättchen, die man für ein Butterbrot haben könnte. Alles in allem dürfte eine Milliarde gerade ausreichen. Er selbst, der kaufende Politiker, macht sich anheischig, den gesamten Text aller Auslandsblätter aus seiner eigenen Feder zu liefern und verspricht sich davon einen höchst erspriesslichen Einfluss auf die Stimmung der ganzen zivilisierten Welt. —

Ein Dichter, dem die Not der Kunst sehr nahe geht, will mit dem Gelde ein kolossales Verlagsgeschäft begründen. Darin soll alles gedruckt werden, was überhaupt bei deutschen Lyrikern an Gedichtmanuskripten vorhanden ist. Er taxiert die Anzahl dieser Bände auf 500 000. Werden bei jedem Band tausend Mark bar zugesetzt, so belaufen sich die Kosten auf eine halbe Milliarde. Mit der anderen halben Milliarde sollen strebsame Leute aus dem Publikum honoriert werden, die sich dafür verpflichten, sämtliche Neuerscheinungen dieses Verlages zu lesen und auswendig zu lernen.

Wir übergehen eine Anzahl minder wichtiger Erklärungen und Veröffentlichungen hier nur noch die Antwort eines Ungenannten, der uns als „Einer für Viele“ seinen Entschluss anvertraut:

Was ich mit einer Milliarde tät'
Und welchem Zwecke ich sie weishe?
Ich zeichne — was sich von selbst versteht —
Für diese Milliarde Kriegsanleihe!

Mosch-Film heisst eine neue Firma, die die Herren Richard und Fritz Prochniewski orientiert haben. Sitz der Firma ist Friedrichstrasse 24. Als erstes grosses Filmwerk erschaffen „Liebe und Leben“. Es handelt sich hierbei um vier in sich abgeschlossene funktfähige Filmchauplets, deren beide erste die Titel „Die Seele des Kindes“ und „Die Tochter des Senators“ tragen. Regie führt Walter Schmidthäuser, während in dem ersten Film des von Fritz Prochniewski verfassten Zyklus Käthe Hanck, Frydel Fredy, Jenny Marba, Melitta Klefer, Erwin Fichtner, Max Ruhbeck u. a. beschäftigt sind. Als Regie für die beiden übrigen Gesangseinlagen. Die Leitung des gesanglichen Teiles hat Kapellmeister Eugen Sauerborn vom Blüthner-Orchester inne.

Die Firma Express-Film-Titel G. m. b. H. (Geschäftsführer Herr Paul Epping) hat ihre bedeutend vergrösserten Räume Friedrichstrasse 225 bezogen.

Die Monopol-Vertriebs-G. m. b. H., Hanewacker & Scheler tritt mit einem sensationellen Programm in die neue Saison. Nicht mehr als sechs grosse Serien sind in Vorbereitung. Zuerst die „Ellen Richter-Serie 1918/19“, deren Regie bekanntlich jetzt Rudolf Meinert übernommen hat. Ausserdem zwei „Max Mack-Serien“, von denen die eine sechs grosse Dramen, die andere acht Lustspiele umfasst. Die Mophisto-Serie, „Die Memoiren des Satans“ hat vier Abteilungen, und zwar „Dr. Mors“ (fünf Akte), „Fanatiker des Lebens“ (fünf Akte), „Der Fluch beladens“ (fünf Akte), „Der Sturz der Menschheit“ (vier Akte). Die Rolle des Satans spielt Kurt Brenkendorf. Es folgen die Lustspielserien „Jiss Bois“ und „Paul Becker“.

Die Deutsche Mutoskop- und Biograph-Gesellschaft m. b. H. hat Herrn Emil Kluck Einzelprokura erteilt.

Bei der Decla-Film-Gesellschaft wird der erste Film der „Rosell Oriá-Serie“, „Das Glück der Frau Beate“ von Max Jungk vorbereitet.

Der „Tautenzien-Palast“ ist von der „Ufa“ gemietet worden. Der Vortrag mit dem Besitzer des Theaters beginnt nach Ablauf des Vertrages mit Direktor Ludwig Klossner im Jahre 1920.

Die „Deutsche Lichtbild-Gesellschaft E. V.“ hat in Fortsetzung ihrer „Kleinsch-Serie“, zwei neue Lustspiele, „Der Dichter in Not“ und „Klaus und sein Weibchen“ vollendet. Die Filme sind Fabrikate der William Kahn-G. m. b. H. und erscheinen ausserhalb des Beiprogramms. — Die Firma hat der Scala-Film-Verleih-G. m. b. H. das Monopol für Deutschland, mit Ausnahme von Süddeutschland, folgender Filmrunden, „Das Perlenhandband“, „Der ewige Zweifel“, sowie von den Lustspielen „Eins billig Pension“, „Die Komtesse Hanne“, „Gräfin Auguste“ und „Klatschrosen“ übertragen.

Die Richard Oswald-Filmgesellschaft hat mit den Aufnahmen zu „Es werde Licht“, IV. Teil begonnen. Verfasser des Films und Regisseur desselben ist Richard Oswald, die Aufnahmen fertigt Max Fassbender, dekorative und technische Einrichtungen stammen von G. Rinaldi. In den Hauptrollen sind beschäftigt Emilie Ullrich, Kate Oswald, Auguste Finkbein, Reinhold Schünzel, Alfred Abel, Kurt Veepmann, Conrad Veidt und Kurt Salden. — Als letztes Kultur- und Aufklärungsprodukt ihrer Produktion 1917/18 richtete die Firma „Dida Ibens Geschichte“, ein Finale zum Tagebuch einer Verlorenen von Margarete Böhme. Der Film ist von Richard P. Oswald bearbeitet, der auch die Regie führt.

Die William Kahn-G. m. b. H. bringt einen dreitägigen Film „Verlorenes Licht“ heraus. Es wird dies ein Aufklärungsfilm gegen den Mädchenhandel.

Die Firma Oscar Einstein bringt zwei neue Filme, „Gefährliches Spiel“ und „Seitensprünge“ heraus. Die Stern-Film-G. m. b. H. hat für die 8. Kriegsanleihe 100 000 Mark gezeichnet.

„Die Tiara des Saitaphernes“, heisst der neue Detektivfilm der Joe Jenkins-Serie, den Paul Rosenhayn neben der Firma Atlantic-Film-Archus zur Verfilmung übergeben hat.

Ein Protest.

Das „Verbandsorgan“ brachte einen von den Herren E. A. Dupont und Paul Rosenhayn unterzeichneten Protest, der sich gegen die vom „Verbande zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen“ vollzogene Wahl des Herrn Hans Brenner als Vertreter der Filmschriftsteller in den Ausschuss zur Abhaltung regelmässig wiederkehrender Besprechungen mit der Zensuralteilung des Königlichen Polizeipräsidiums richtete. Ebenso wenig wir die angeführten Gründe zum Protest gegen die Wahl des Herrn Brenner in den Ausschuss, ebenso wenig richtig war die Form. Ein Protest in dieser Artigkeit gebührt vorerst an den Verband selbst und nicht vor die Öffentlichkeit. Wie wir erfahren, haben weder Herr Dupont noch Herr Rosenhayn im entferntesten daran gedacht, gegen die Persönlichkeit des Herrn Brenner irgend etwas zu sagen, und sie werden Gelegenheit nehmen, dies auch öffentlich zu erklären. Hoffentlich werden sich auch ihre Bedenken, die Ihnen Herrn Brenner als ungenügend für jene Wahl erscheinend, nicht in den Ausschuss übertragen haben. Herr Brenner erklärt zu der Angelegenheit folgendes:

1. Mir ist von der Absicht, mich in dieses Amt zu wählen, vorher nichts bekannt gewesen,

Aus der Praxis

—ss. Berlin. Bei Erscheinen dieser Nummer tagt die ausserordentliche Generalversammlung des „Centralverbandes der Filmverleiher Deutschlands“. Wie wir erfahren, werden mehrere Mitglieder der Ein- undzwanziger Kommission des Reichstages der Versammlung beiwohnen, da die Konzeptionsfrage auf der Tagesordnung steht.

Ihr
ganzes Augenmerk



richten Sie für
die Folge auf





Ferdinand

(Des Volkstribunens)

Manuskript von: E. A. Dupont, Berlin

inszeniert



Rudolf

Ed Lassalle

(a Glück und Ende)

in und Harry Sheff, Wien

vert von

Meinert



Die Sünden

Sexueller dramatischer

In der Hauptrolle:

Monopole zu

Imperial-Film-Ge

Berlin SW. 48, Fried

Telegr.-Adr.: Alubrafilm

der Väter .

Kulturfilm in 4 Akten

Hedda Beck

vergeben durch

Gesellschaft m. b. H.

Richstraße 5-6 (Alsenhof)

Telefon: Marktplatz 10786

NORDISCHE FILM CO

Im Rahmen der

Daldemar Psilander

Serie 1918-19

erscheint das szenisch-grossartige
Drama
aus Dariéle- und Finanz-Kreisen

Der Flammentanz



lonen Adressen der einzelnen Gesellschafter. Ein Aufsichtsrat ist bestellt.

Wien, VII., Neubaugasse 25, Engel & Walter, Handel und Verleihung von Filmen und Handel mit kinematographischen Apparaten und Bedarfsartikeln. Offene Handelsgesellschaft seit 1. III. 1918. G.: Arthur Engel, Kaufmann in Wien, und Karl von Walter, Handelsführer in Wien. Vertretungsbefugte: Beide v. kollektiv. Einzelprokura erteilt dem Gottlieb Weill, Kaufmann in Wien.

Wien, VII., Sibenaterngasse 42/44. „Star“, Film-Handels-Gesellschaft m. B. H. in Liquidation, infolge Beendigung der Liquidation gelöscht.

Wien, VIII., Josefstadtstrasse 87, Weiler's Austro Film Co. (Gesellschaft m. B. H.). Gegenstand des Unternehmens ist die Verleihung von Filmen und der in diese Branche einschlägigen Artikel gegen Einbebung von Leihgebühr, ferner der Handel mit Filmen, kinematographischen Bedarfsartikeln sowie der Betrieb anderer Geschäfte ähnlicher Art auf eigene oder fremde Rechnung, Höhe des Stammkapitals: 20 000 K. Daraus geleistete Bareinzahlungen: 12 300 K. Geschäftsführer: Nathan Weiler, Kaufmann in Wien.

Aus Budapest wird berichtet: Die B. adaperster Polizei hat die Kinoshule „Hunnia“ wegen unmoralischen Treibens gesperrt.

Kapfenberg, Steiermark. Neu eingetragen wurde die Firma **Kapfenberg,** Kinobetrieb.

m. Karlsgö, Schweden. Die mit 15 600 Kr. Aktienkapital gebildete Aktiebolaget Centralbiografen i Karlsgö a. betreibt in dem angekauften Haus Krusteholm Nr. 1 ein Kino. Die Firma zeichnen Baumeister G. A. Andersson oder Frau Ruth E. Hålen.

Norrköping, Schweden. Zum Betrieb eines Kinobetriebs in Norrköping, die das Haus Drottninggatan 18—20 ankauft, wurde mit 200 000 Kr. Aktienkapital eine A.-G. in Stockholm gebildet. Gründer sind u. a. Kabinettkammerherr W. von Hofsten, Freiherr S. Leijonhufvud, Dir. H. Liljeqvist, Dir. Bertil Anker.

m. Gothenburg, Schweden. Um nach Einkauf und Umbau des Hauses Ecke Norra Allé und Jaratorgsgatan ein grosses Kinotheater zu betreiben, gründeten K. Husberg, G. Hilding, G. Hellman u. a. eine A.-G. mit 100 000 Kr. Aktienkapital.

m. Stageby, Dänemark. Ehem. Kinobestandsdirektor Niels Anton Jensen wurde in Konkurs erklärt.

m. Kristiania, Skybak & Pöer, elektrotechnische Werkstätte, Akersveien 18, übernimmt die Vertretung der A.-S. Dansk Kinematograf-Fabrik (Kopenhagen), führt Ausbesserung von Kinematograph-Maschinen aus und hält Reserveteile im Lager.

Russland. Ende vorigen Jahres fand der Sowjet nach einem uns jetzt zugehenden Bericht den Besuch von Theatern, Kino und Singspielhallen in einer Zeit, in welcher Tausende arbeitslos seien, für unmoralisch, die öffentlichen Lustbarkeiten, angesichts des Erustes der Lage, für unangebracht und schliesslich verlangte auch der Kohlenhandel deren Einstellung. Den Kinos wurde nach eingeleitetem Widerspruch gestattet, an bestimmten Tagen nur zu spielen und Vorstellungen zu geben. Auch hiermit waren sie nicht zufrieden. Es wurde in einer neuen Eingabe erklärt, dass auf die Kinos noch nicht 1% des von den Vergütungskommissionen benötigten elektrischen Verbrauches entfielen, dass eine Schliessung an vier Tagen die Zahl der Arbeitslosen vermehren müsste und wies darauf hin, dass der russische Staat 1916 aus den Kinos nicht weniger als 80 Millionen Rubel gezogen habe. Wie sie vielen anderen Unternehmungen besaam man sich bald eines Beschlusses und legte die Verfügung einer Schliessung aller der Unterhaltung und Zerstreung dienenden Unternehmungen wieder zu den Akten.

Lodz. Hier wurde das Lichtspiel-Theater Odeon eröffnet.

m. Die Filmbranche in Mexiko. Für Kinobetrieb ist Mexiko ein schwieriges Land, die Mexikaner verlangen immer neue Stoffe, nur ständig wechselnde Pakete vermögen die Theater zu füllen und es wird ein ganzes Team von Filmfabriken in Mexiko geliefert. Französische Filme sind am begehrtesten, so hat allein Pathé Frères ein fortwährend erneuertes Lager von 300 000 m dort; daneben italienische und spanische. Die Vereinigten Staaten gaben sich bisher keine Mühe, ihre Filme in Mexiko einzuführen. — Nicht viel mehr als Versuchsbetriebe sind die im vorigen Jahre in Mexiko gegründeten Filmfabriken; die grösste davon, die A. S. C. Film A.-G., schenkt dem dortigen amerikanischen Volkarakter angepassten Film, ein anderes „Chapulin“, der schon eingeleitet ist, schildert die geschichtlichen Ereignisse des Jahres 1847.

Italien. Die kinematographische Industrie ist stolz auf ihre Leistungen, die neuerschienenen Filme zeigen einen Hochstand, der ihnen jede Konkurrenz fernhalten wird. Selbst weniger gewählte Stoffe weisen eine hervorragende Ausarbeitung und ursprüngliche Gestaltung eindrucksvoller Wirkungen. In der letzten Woche brachte der Polifilm Neapel: „Die Sinderin“ mit Leda Gye, Cine-Rom das ergreifende Drama „Der Juwel von Kharna“ und „Das Drama einer Nacht“ mit Lyda Borelli heraus. Medersalfam gab „Maria di Magdala“ mit der Diana Karene, der Silentiumfilm „Der Sohn des Mondes“ nach Fausto Maria Martini, Teppifilm „Lolita“. Die Erbe ist hiermit leistungsgewiss abgeschlossen, es sind die besten der besten. „Woher mit dem Guten!“ bittere Wermut-

tröpfen. Die Alliierten nehmen viel ab, jedoch für eine so grosse Produktionsfreudigkeit nicht genug.

Der kinematographische Heeresdienst hat den grossen Film „L'altro esercito“ fertiggestellt. Die Kriegsarbeit der Daheimgebliebenen, in den Verpflegungsmühen usw. Es ist ein grosser Film, der nur eine kühle Aufnahme findet.

Frankreich. Der französische kinematographische Dienst der Armee erfreut sich in den dortigen Fachkreisen keines besonderen guten Rufes. Seine Leistungen werden als sehr geringfügig bezeichnet und sollen mehrfach ihren Höhepunkt in der vollendeten Form finden, dass sie zeigen, wie es nicht gemacht werden muss. Die Fachpresse stellt dieser wenig erfreulichen Tatsache hervorragende Leistungen der Privatindustrie entgegen. Neuerdings wird mit besonderer Genugtuung berichtet, dass der kinematographische Heeresdienst einige 100 000 Fr. unentgeltlich verpulvert hat. Man glaubt, dass dieser Umstand genügt, um der im Lande ausgeatheten Privatindustrie wieder „Freie Bahn dem Tüchtigen“ zu gewähren.

Kino auf See. Bei der Bedeutung, welche die Alliierten vor und während des Krieges der hinweisenden Überzeugungskraft des Filmes beimessen, ist es nicht verwunderlich, dass das Kino auf den grösseren Schiffen der Kriegsmarine wohlverdiente Heimatsrechte erwarb. Die Beschaffung der Einrichtung wurde von den jeweiligen Flottenvereinen übernommen: in England von der Navy League, in Frankreich von der Ligue Maritime Française, in Italien von der Lega Navale und in Amerika von der United States Navy League. Kennzeichnend für Amerikas übertriebene Ehrlichkeit ist es, eine dieser ersten aus Schiffe geeigneten Filme, deutschfeindlicher Art, angster Sorte, schon zur Zeit seiner wunderbaren Neutralität hergestellt wurden.

Firmennachrichten

Berlin. Dammann-Film-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Verleihung, der Verkauf und das Verleihen von Filmen. Das Stammkapital beträgt 80 000 Mk. Geschäftsführer: 1. Albert Schuster, Rentier, Charlottenburg, 2) Gerhard Dammann, Filmschauspieler und Regisseur, Charlottenburg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Januar und 16. März 1918 abgeschlossen. Als nicht eingetragene wird veröffentlicht: Albert Schuster, Kapitän, werden in dem Gesellschaftsvertrag genannt Gerhard Dammann in Charlottenburg, der mit der National-Film-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag, der zum Gegenstand den Verkauf von 8 Filmen zum Preise von Mk. 1.75 für den Meter hat. Fernerhin überträgt Dammann der Gesellschaft sämtliche für Filme geeignete Sujets, die er entweder selbst verfasst oder anderweitig erworben hat. Gesellschaft hat der National-Film-Gesellschaft zu spielen in Bromberg. Die Autorschaft an den Sujets wie an den Filmen geht auf die Gesellschaft über. Die eingetragenen Rechte und die durch die Gesellschaft erworbenen Rechte gegen Dammann werden insgesamt mit Mk. 38 000 bewertet, welcher Betrag auf die Stammeinlage des Dammann verrechnet wird, so dass diese dadurch gedeckt ist. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den deutschen Reichsanzeiger.

Berlin. Meo Film mit beschränkter Haftung. Durch Beschluss vom 15. März 1918 ist der Sitz nach Berlin-Schöneberg verlegt.

Bromberg. „Kammer-Lichtspiele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1918 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortsetzung der Kammer-Lichtspiele in Bromberg. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Lichtspieltheater zu erwerben, zu errichten und zu betreiben und sich an solchen in irgend welcher Rechtsform zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind die Kaufleute Karl Wiesel und Isidor Feit, beide in München. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten, von denen jeder zur Vertretung der Gesellschaft für sich allein berechtigt ist.

Bromberg. Hier wurde Bismarckstrasse 84 das Kaiser-Kino eröffnet.

Elberfeld. Astoria-Film-Compagnie Waldenburger & Senff, persönlich haftende Gesellschafter: die Kaufleute Otto Waldenburger und Wilhelm Senff in Elberfeld. Die Gesellschaft hat am 12. März 1918 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter nur in Gemeinschaft oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Produzenten bestellt.

Leipzig. Hugo Flemig, „Lichtspielhaus Colosseum“, Inhaber der Kinobesitzer Kurt Hugo Flemig in Leipzig.

Leipzig. Weitpanoptikum, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. März 1918 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist a) der Betrieb eines Lichtspieltheaters, b) der Abschluss von allen anderen in diese Branche direkt oder indirekt einschlagenden Ge-

schließen, c) der Erwerb von Lichtspieltheatern und die Beteiligung an solchen. Die Gesellschaft ist zunächst auf die Dauer bis 31. März 1923 abgeschlossen. Die Vertragsdauer verlängert sich jedesmal um weitere drei Jahre, sofern nicht von einem der Gesellschafter den beiden anderen unter Einhaltung einer vierteljährigen Frist der Vertrag schriftlich auf den 31. März 1923 aufgekündigt wird. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Falls mehrere Geschäftsführer bestellt werden, so wird die Gesellschaft durch jeden derselben vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Kurt Uebe in Leipzig. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt gegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

München. Kopp-Filmwerke, Kopp & Co. Offenbach-Gesellschaft. Beginn: 1. April 1918. Fabrikation von Kinofilmen. Nordbahnstr. 45. Gesellschafter: Martin Kopp, Filmbabrikant, und Eugen Kleiner, Kaufmann, beide in München. Die Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

München. Bayerische Film-Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. März 1918 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung aller der Vertrieb kinematographischer Filme. Stammkapital: 20 000 Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten sie die Gesellschaft zu je zwei gemeinschaftlich. Geschäftsführer: Viktor Dondini, Kaufmann in München. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Gesellschaftslokal: Theaterstrasse 49.

München. Admiralfilm-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Geschäftsführer Toni Attenberger gesch. Neustellter Geschäftsführer: Nathan Sadler, Privatier in München.

Rüstringen. Lichtspielgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Lichtspieltheatern. Stammkapital 20 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Bengen in Wilhelmshaven. Der Geschäftsführer bedarf der Genehmigung der Gesellschafter: a) zum Erwerb, zu Veräußerung und zur Belastung von Grundstücken, b) zur Aufnahme von Anleihen, c) zu Bauten oder Neuanlagen, die im einzelnen mehr als 500 Mark kosten, d) zur Anstellung oder Entlassung von Beamten, e) zum Abschluss von Kauf- oder Lieferungsverträgen im Werte von mehr als 2000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. März 1918 festgestellt.

Schwerin i. Meckl. Lichtspiel Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Nach beendeter Liquidation der Gesellschaft wird die Firma gelöscht.

Schwerin. Carl Steinhelm erwarb käuflich die Apollo-Lichtspiel-Fabrik Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven. Die Lustbarkeitssteuer für Lichtspielhäuser wurde von 10 auf 25 % der Brutto-Einnahmen erhöht.

wirkliches Interesse an der Fortentwicklung der Gesamtindustrie haben. Es sei nur betont, dass durch die Treitel'schen Ausführungen von neuem veranschaulicht wurde, von wie grossem Nachteil die Vorschiedung eines Gesetzes durch den Reichstag wäre, das in der vorgeschlagenen Form zur Annahme gelangen würde. Wenn aber als eine Regelung der Kinogetze in Verbindung mit der Beratung eines Reichstheatergesetzes zu empfehlen ist und in diesem Sinne als Ergebnis der Versammlung eine dahin zielende Resolution gefasst werden muss, so muss weit über den Kreis der rheinisch-westfälischen Interessengruppen eine gleiche Zustimmung erfolgen.

Der zweite Redner, Zimmermann-Hoehum, lenkte mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit das Interesse auf die wirtschaftlichen Gefahren hin, die durch die bevorstehende polizeiliche Kontrolle nicht nur für die Lichtspieltheaterbesitzer, sondern für jeden einen Erwerb in der Film- und Kinoindustrie stellen, entstehen würde. Schon heute gäbe gewisse amtliche Stellen und deren Zusammenarbeiten mit einem kürzlich gegründeten Millionenkonzern zu denken, und es sei Aufgabe der Zielbewasser, die Tätigkeit dieser Institutionen scharfer zu beobachten. Die Ausführungen dieses Redners waren wohl in der Hauptsache darauf gerichtet, den anwesenden Reichstagsabgeordneten auf mancherlei Dinge innerhalb der Branche aufmerksam zu machen. In der Tat ergiff dann auch sofort der Reichs- und Landtagsabgeordnete Oberlandesgerichtsrat Marx das Wort. Wenn auch aus seinen Ausführungen nicht zu erkennen war, wie derselbe über den eingebrachten Entwurf zum Kinogesez denkt, so betonte der Volkvertreter doch, dass Kinogesez Redner auch dieser Redner auf die Tagesordnung genommen und manches bei den Beratungen in Betracht ziehen wolle. Es sei Aufgabe jedes Volkvertreters, vor der Beratung im Reichstage bei den Kreisen Informationen einzuholen, die durch neue oder umgeänderte Gesetze in ihrer Berufstätigkeit einschneidende Vorschriften erwarten.

Der nächste Redner, Generaldirektor Heuser, sprach mit besonderer Aufmerksamkeit über die Einwirkungskraft über Konzerne und kulturelle Aufgaben nach dieser Redner auf die Tagesordnung zu Ullrich, die anscheinend noch mit mancherlei Aufgaben seitens der Regierung befaßt werden würde, was aber im Interesse der Entwicklung der Gesamtbranche keineswegs getrieben werden könnte.

Als Ergebnis der Versammlung verlas Alfred Rosenthal eine Resolution, die nach einigen kernigen Begleitworten von der Versammlung einstimmig angenommen wurde.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der Provinzialverband Rheinland-Westfalen zur Wahrung der Interessen der Kinematographie, Sitz Düsseldorf, und der Zentralverband der Filmverleiher Deutschlands, Zweigverein Rheinland-Westfalen, Sitz Düsseldorf, protestieren mit aller Entschiedenheit gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung von Lichtspiel- und Kinogesez und in vorläufiger Sache und Fachkenntnis ergebende Begründung, die haltlos und ungerechtfertigte Angriffe gegen die Lichtspieltheater enthält. Der Provinzialverband Rheinland-Westfalen und der Verleiherverband, Zweigverein Rheinland-Westfalen, missbilligen es auf das entschiedenste, dass die Begründung einzelne Vorkommnisse und Tatsachen aus der Jugendzeit des Kinos vorzuziehen und einer ganzen grossen Industrie zum Vorwurf macht, die sich in vieler Beziehung gerade in den letzten Jahren grosse Verdienste um die Allgemeinheit erworben hat.“

Es ist die einstimmige Meinung der beiden Verbände, dass der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Gestalt eine Industrie im Augenblick einer anfängenden aufsteigenden Entwicklung, auf das empfindlichste hemmt, und hindert, deren freie Entfaltung eine nationale Forderung ersten Ranges bedeutet.

Der Provinzialverband Rheinland-Westfalen und der Verleiherverband Zweigverein Rheinland-Westfalen fordern eine Regelung aller gesetzgeberischen Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden Kinogesezes im Anschluss bzw. in Verbindung mit dem Reichstheatergesetz.“

In seiner jetzigen Gestalt ist der Entwurf nur eine Erweiterung der Machtbefugnisse ungesteuerter Polizeibehörden, die in seiner Wirkung im einzelnen gar nicht zu übersehen ist.“

Die Versammlung wurde von Karl Gortlon mit Geschiek geleitet, sie nahm einen überaus günstigen Verlauf und gab die Anregung zu einer ähnlichen Interessentenversammlung in Berlin, sobald die Verhandlungen im Reichstag begonnen haben, um bei dieser Gelegenheit unter Hinzuziehung einiger bekannter Redner der Branche ein Parlamentarierbüro der Zweigkommission des Reichstages, die Vorarbeiten zum Kinogesez hat, einzuladen. Auch für die Düsseldorfener Versammlung waren noch einige Herren des Reichstages als Redner eingeladen, die erschwerten Verkehrsverhältnisse machten jedoch deren rechtzeitiges Eintreffen unmöglich.

Allerlei brennende Fragen machen eine gründliche Erörterung in allen Vereinen und Organisationen zur dringenden Notwendigkeit, es sei nur zu wünschen, dass die Besessenen, das demnach auch von anderen Stellen durch Branchenkundige und gewandte Redner auf die Gefahren und deren Bekämpfung aufmerksam gemacht werden soll.

Vereins-Nachrichten

aus der Kinematographen-Branche
unter Verantwortl. der Chefred.

Eine Interessenten-Versammlung.

Vorstand des Provinzialverband Rheinland-Westfalen zur Wahrung der Interessen der Kinematographie Düsseldorf und der Zentralverband der Filmverleiher, Zweigverein Rheinland-Westfalen, Düsseldorf, am Mittwoch, den 3. April, nachmittags, im Kasinoaal des Artushofes zu Düsseldorf. Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung Protest gegen den Gesetzentwurf zur Konzessionierung von Lichtspielen. Obwohl in der Vorankündigung darauf hingewiesen war, dass bei dieser Gelegenheit bekannte Männer der Branche und Volkvertreter das Wort ergreifen würden, war der Besuch gerade in den Lichtspieltheaterbesitzerkreisen ein recht mäßiger, stärker vertreten waren die Filmverleiher, ausserdem nahmen auch andere bekannte Persönlichkeiten aus der Branche teil, unter den Gästen bemerkte man ferner den Reichs- und Landtagsabgeordneten, Oberlandesgerichtsrat Marx (Zentrum).

Es ist nicht das erste Mal, dass die rheinischen Verbände die Initiative ergreifen, in wichtigen Fragen zu wirkungsvollem Tun sich zusammenzuschliessen und die Fachkreise über die brennenden Fragen aufzuklären.

Das Hauptreferat hatte der bekannte Berliner Rechtsanwalt und Schriftsteller Dr. Richard Treitel, dessen Ausführungen das Thema „Kino und Reichstheatergesetz“ zugrunde lag. Mit der von ihm geschätzten Gründlichkeit zerlegte er die einzelnen Sätze der Begründung, die zu diesem Kinogesez den Volkvertretern von der Regierung beigegeben war. Wir können uns an dieser Stelle eine ausführliche Berichterstattung über die Treitel'sche Rede wohl nicht leisten, nur ein Auszug, eine Zusammenfassung des Kinogesez-Entwurfes, ist mit deren Veröffentlichung hier bereits in Nr. 587 des „Kinematograph“ begonnen haben und deren gründliches Studium wir allen denen empfehlen, die ein

Reichsverband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer.

Geschäftsstelle: Berlin SW. 68, Friedrichstr. 207.

Fernruf: Zentrum 8031.

Ehrensitzung

des Verbandes der Lichtspieltheater und Interessenten für Königreich und Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und Anhalt.

Zu einer ausdrucksvollen Kundgebung gegenüber den Tagesfragen der Branche gestaltete sich am 27. März c. die vom Verband der Lichtspiel-Theaterbesitzer und Interessenten für Königreich und Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und Anhalt einberufene Ehrensitzung der Vorstände aller Sachsen-Thüringischen Lokalverbände der Lichtspieltheater, als die Vorstandsmitglieder des Reichsverbandes, ausserdem desser Syndikus, Herr Rechtsanwalt Bittermann, und als Vertreter des Filmverleges Herr Geheimrat Kühn, eingeladen.

Kollege Wache (Dresden) leitete mit gewohnter Umsicht und Sachlichkeit die Sitzung und erteilte nach herrlicher Begrüssung den Anwesenden, und nach ehrenvollen Gedenken des vor kurzem verstorbenen Kollegen, Herrn Kamphö-Görcke, dem Herrn Rechtsanwalt Bittermann das Wort zu einem ebenso erhellenden wie interessanten Referat über die Konzessionsfrage. Die volkswirtschaftlich und juristisch in gleicher Weise interessanten Ausführungen des Referenten überzeugten die Anwesenden so vollkommen, dass sie sich der Resolution des Gesamtsausschusses vom Interessensverband fast einstimmig anschlossen, die dahin ging, dass die Film- und Kinobetriebe den Entwurf des Konzessionsgesetzes in der jetzt dem Reichstag unterbreiteten Form, und wegen seiner haltlosen Begründung, ablehnten.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Herr Koch, ergänzte die Ausführungen durch Bekanntgabe der vom Reichsverband dem Reichstage eingereichten Schutz- und Deukchriften.

Nach einem in vorzüglichster Stimmung verlaufenen gemeinsamen Mittagessen berichtete Herr Rechtsanwalt Bittermann über die bisherige Tätigkeit zum Normalvertrag mit den Filmverleihern. Auch hier fand die bisherige Tätigkeit des Verbandes ungeteilte Anerkennung bei allen Anwesenden.

Schliesslich wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit nur noch eine Besprechung der Tantiempflicht gegenüber den Tonsetzerverbänden ermöglicht. Nach einem mit vielem Interesse aufgenommenen Referat des Herrn Rechtsanwalt Bittermann und Korreferat des Herrn Dr. Pitsch-Dresden, beschlossen die Anwesenden zwar mit den Tonsetzerverbänden in Verhandlungen einzutreten, erklärten sich aber durchaus mit dem Vorschlag des Herrn Rechtsanwalts Bittermann einverstanden, die Frage nach der Zahlungspflicht noch einmal durch das Reichsgericht zur Entscheidung zu bringen, nachdem sich Herr Generaldirektor Oliver und dessen Rechtsberater dazu bereit erklärt hatte, auf ihre Kosten die Durchführung dieses Rateschlusses zu ermöglichen, und nachdem die bisherigen Entscheidungen der Berliner Gerichte sich lediglich an frühere Entscheidungen des Reichsgerichtes geklammert haben, die nicht unbedingt auf das Lichtspielwesen angewandt werden können.

Dank der glänzenden Vorbereitung und der gütigsten aufopfernden Müheleistung der Herren Wache und Bayzinsky nahm jeder Teilnehmer an der Ehrensitzung das Gefühl grosser Befriedigung und einmütigen Zusammenwirkens aller Lichtspiel-Interessanten aus Dresden mit.

**Zick-Zack**

Legeplätt. Aus Anlass der Konfirmation seiner Tochter stiftete Fabrikbesitzer Hermann Weitzenmüller 1000 Mark zur Beschaffung eines Kinos für die heilige Schule.

„Gesellschaft Münchner Lichtspielkunst. E. V.“

Eine grosse Ueberraschung ist uns geworden! Herr Polizeipräsident Beckh, unzweifelhaft ein wirklich ernster, aufrechter und von den besten Absichten für die Kinematographie erfüllter Mann, der sich bewusst und energisch die sich gestellten hohen Aufgaben verfolgt, hat sich bereit erklärt, seine Begabung und die in ihrer gross angelegten Form uns endlich eine wirkliche und bedeutsame Filmkunst bringen soll. Geben wir uns keinen Selbsttäuschungen hin: Was bisher in München produziert wurde, war doch meistens Minderwertiges, schon aus dem von mir s. Zt. an dieser Stelle hervorgehobenen Gründen: Uns fehlt es vor allem an einem wirklichen Atelier, an wirklichen, potenten Regisseuren; an gebühten und geschulten Filmdarstellern, — an allem, was dazu gehört, grosszügige Filme herauszubringen. Und das ist um so bedauerlicher, als doch München mit seiner herrlichen, wundervollen Umgebung alle Vorbedingungen hierfür bietet, gerade auf dem Gebiete der Filmherzeugung an erste Stelle zu treten. Dazu kommt noch die Tatsache, dass es für München als Kunststadt geradezu beschieden ist, hinter anderen Städten zurückzustehen. Dem soll und wird nun abgeholfen, denn eine solche Gründung vollzogen, die für die Weiterentwicklung der Filmkunst von ausschlaggebender Bedeutung ist. Freilich sind wir mit einigem dieser Gründung nicht einverstanden, und dies soll auch sofort berührt werden. Vorerst aber sei mir gestattet, über die Gründung selbst zu sprechen.

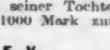
Diese ist in der Form eines Vereines durchgeführt, und nennt sich „Gesellschaft Münchner Lichtspielkunst, E. V.“ Sein Zweck ist, den künstlerischen Geschmack im Lichtspiel zu fördern und dem Film neue Arbeitsgebiete auf künstlerischer Grundlage zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zweckes soll der Verein alle geeigneten Massnahmen treffen, insbesondere über den Film- und Kinobetrieb, Erscheinungen durch Vorträge, Musterauführungen und Preisausstellungen aufklärend wirken, durch Heranziehen von bildenden und darstellenden Künstlern sowie Schriftstellern die Entwicklung des Films und insbesondere der Filmbelletristik fördern: (Aho mit allen erlaubten Mitteln den Kitch und die Hintertropfenromantik gewisser Sujets bekämpfen, — Bravo! Ann. d. Ver.) Die zuständigen Behörden und Schulleitungen werden diese Bestrebungen unterstützen, und in diesem Sinne werden Filmunternehmungen, die die Grundsätze des Vereines befolgen, mit künstlerischem Rat und angemessenen Empfehlungen unterstützt!

Die Vorstandschafft des Vereines besteht aus den Herren: Polizeipräsident Beckh, Ehrenvorsitzender; Kommerzienrat Eugen Zentz, erster Vorsitzender; Rechtsanwalt Dr. Wihl. Rosenthal, zweiter Vorsitzender; Lehrer Schönhäuser, erster Schriftführer; Dipl.-Ing. Ernst Eppner, Direktor der Bayer. Göttschwerke, zweiter Schriftführer; Polizeiobersekretär Heinrich Mayer, Kassawart. Dem künstlerischen Beirat der Vorstandschafft gehören an: (Geheimrat Professor Dr. Crusius, Präsident der Akademie der Wissenschaften; Professor Benno Becker; Professor Dr. Ad. von Hildebrandt, Professor an der Technischen Hochschule in München; Fischer; Regierungsassessor und Gewerbetar in Staatsministerium des Aeussern Dr. Hans Götz und Professor K. Römer.

Mit diesen ideellen Bestrebungen allein ist mal viel, aber nicht alles getan, und so will der Verein auch praktische Arbeit leisten. Es wird deshalb ein eigenes Filmunternehmen in die Wege geleitet. Der künstlerische Beirat des Vereines wird einzelne seine Mitglieder in den Verwaltungsrat des Unternehmens abordnen und bedacht sein, mehr als bisher ernste Schriftsteller für ein solches Filmwerk in der Technischen Hochschule und Theaterstellenden Künstlern, mehr als bisher gesehen konnte, besonders, der Eigenart des Films entsprechende Aufgaben zuzuweisen. Beachtlich ist ferner der Erwerb eines eigenen Grundstückes, die Erbauung eines Ateliers, die Errichtung von Werkstätten usw., für welche Zwecke ein Anlagekapital von einer Million Mark vorgesehen ist.

Weiter heisst es im Exposé:

Diese Pläne müssen für längere Zeit nach Friedensschluss zurückgestellt werden. Darin aber das Unternehmen in der Zwischenzeit und möglichst bald wirksam werden kann, wird die Firma „Münchner Kunstfilm P. Ostermayr“ käuflich erworben und nach entsprechender Erweiterung, die heute schon teilweise durchgeführt ist, auf Rechnung des neuen Unternehmens weitergeführt. Für den Erwerb dieser Firma und als Betriebskapital ist eine weitere Million ausgeworfen. Die neue Filmgesellschaft hat sich die Ausnützung des Dr. Traulschens Uvachrom Verfahrens für Stüdeutlichtbild gesichert und ausserdem zur vollen Ausnützung die Dr. Götzsche Erfindung, die es ermöglicht, Personen und Hintergrund getrennt aufzunehmen, wodurch unter Umständen Reizen des Schauspielpersonals unmöglich werden. Die Finanzierung des Unternehmens steht vor dem Abschluss; neben zwei Münchner Grosbanken beteiligen sich auch Privatkreise.

**Briefkasten**

G. W. 300. Wenden Sie sich an das Polizeipräsidium in Dresden.

G. E. B. Wenn die Lähmung keine Behinderung in der Arbeitsausführung verursacht, dürfte gegen Ausübung des Berufes nichts einzuwenden sein. Die Ausbildung erfolgt an von der Polizei vorgeschriebenen Stellen. Wenn die Polizei Ihres Ortes keine Auskunft geben kann, wenden Sie sich an die Polizei in Leipzig oder Dresden.

M. S. I. E. Derartige Bücher sind wohl Hilfsmittel für Begabte und Künstler, die bisher an der Sprechbühne tätig waren. Der Laie und besonders der Untalentierte wird wenig Nutzen daraus ziehen können.

Kino-Haus A. F. Böring, Hamburg-Gr. Borstel
hat noch Lager in 20680
sämtl. Kino-Bedarf.
Böding-Film-Bieder, ab 30 M. p. Woche.

Achtung Filmverleiher!

Wir warnen vor Ankauf folgender Filme!

König der Berge	4 Akte
Mobilmachung in der Küche II. Teil	2 „
Resolute Frau	1 „
Schloss Landworow	1 „
Hochstapler-Trio	3 „
Feldgrauer Groschen	2 „
Fritzchen als Tugendwächter	1 „
Armen Reichen	5 „
Mobilmachung in der Küche IV. Teil	3 „
Oskar hat das Leben satt	1 „
Zoologischer Garten von Brian	1 „
Die Stricknadeln	4 „
Harakiri	3 „
Raum ist in der kleinsten Hütte	2 „
Sie kann nicht nein sagen	3 „
Holzindustrie in Schweden	1 „
Mexiko und seine Umgebung	2 „

Dieselben sind am 20. März in unseren beiderseitigen Geschäftslokalen von einem Manne in Uniform, der sich als Hilfssekretär Wagner der Feldintendantur 47. Reserve-Division ausgab und vorschriftsmässige militärische Papiere vorzeigte, entliehen, und bis jetzt nicht zurückgebracht worden. Die Berufskollegen seien gewarnt.

Dekage Film-Vertrieb G. m. b. H., Cöln.
Rheinische Film-Gesellschaft m. b. H., Cöln.

— — — Mein lieber Herr! Wenn Sie irgend etwas dem Kinofach bekannt geben wollen, so zeigen Sie das im „Kinematograph“ an. Kein anderes Fachblatt hat so viele kleine Anzeigen über An- und Verkauf, Stellen-Angebote und -Gesuche, wie „Der Kinematograph“. Das ist der sicherste Beweis für die Verbreitung und Beachtung dieses ersten und ältesten Fachblattes!



Stellen-Angebote.

Erstklassiger
best-
empfohlener**Vorführer**

mit einem polizeilichen Prüfungszeugnis 21143

per sofort gesucht.

Weidenhof-Lichtspiele, Hagen (Westf.)

Vorführernur absolut erstklassig und absolut zuverlässig,
mit guten Zeugnissen, für Dauerstellung
nach **Potsdam** gesucht!

Meldungen an

Direktor Werner

Berlin W., Rosenheimerstr. 21.

21150

Tüchtiger Vorführer,

welcher selbständig arbeiten kann und mit Ernemann-Apparat, Umformer und kleineren Reparaturen vertraut ist, sofort gesucht. Bequemes Arbeiten, da Spielzeit von 6—10 Uhr. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen erbeten. 21164

Humboldt-Lichtspiele, Cöln-Kalk, Telefon 512.

Tüchtiger, zuverlässiger, geprüfter

Vorführer

mit Ernemann-Apparat, sowie mit Umformer vertraut, für

dauernde Stellung gesucht.

Corso-Lichtspiele, Duisburg, Münzstrasse.

Telephon 4644. 21070

Kino-Geschäftsführerauch Kriegsbeschädigter, für Kino mit 700 Plätzen gesucht. —
Offerten m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen an

Luna-Lichtspiele, Plauen i. V. 21149

**Wir suchen sofort für Berlin und Provinz
erstklassige, perfekte Vorführer**Für Berlin kommen nur Leute in Frage, welche im Besitz des
Berliner polizeilichen Prüfungszeugnisses sind. Offerten mit An-
gabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind an die
Union-Theater-Verwaltung, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 16/18
zu richten. 21182**Vorführer**Für unser Lichtspieltheater in Düsseldorf
suchen baldmöglichst einen älteren,
zuverlässigen und gewissenhaften Vor-
führer (Ernemann-Apparat), der mit
allen einschlägigen Arbeiten, Repara-
turen usw. vertraut sein muss. Angebote
unter Nr. 21186 an den Kinematograph
erbeten**VORFÜHRER**

mit besten Empfehlungen gesucht.

F. Stahl, Lichtspiele, Bonn Markt 8.**I. Operateur**

21140

militärfrei, poliz. geprüft, mit Handschrift
vertraut, per sofort gesucht.

Adlerlichtspiele ❖ Graudenz.

Gesucht für mein Theater in Westfalen

21170

erstklassiges Quartett

evtl. hervorragender

Pianist oder Pianistinwelche das Programm künstlerisch zu begleiten verstehen. Ich
suche nur erstklassige Kraft oder Kräfte und nur solche Personen,
die auf Dauerstellung reflektieren. Offerten unter Nr. 21179 an
die Expedition des „Kinematograph“, Eintritt am 1. Mai.

Erfahrener, zuverlässiger

21159

Vorführer (in)

militärfrei, möglichst Elektriker, mit Erneemann und Umformer vertraut, in Dauerstellung alsbald **gesucht**. — Offerten mit Angaben u. Gehaltsangabe unter Nr. 21159 an die Expedition des „Kinematograph“.

Geschäftsführer

näherlichst mit kaufmännischen Kenntnissen, wirkliche Kraft, tadelloser Vergangenheit, energisch, bewandert im Verkehr mit Publikum u. Behörden, der, wenn erforderlich, auf Erneemann vorführen muss, in dauernde Position

gesucht!

Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften, Photograph. und Angabe der Gehaltsansprüche an

Eden-Theater, G. m. b. H., Melz.

21124

Klavierspieler (in)

21177

nur guter Bilderbegleiter, **gesucht**. Spieltage: Sonnabend, Sonntag, Mittwoch, Donnerstag. — Angebote erbitten

Kasino-Lichtspiele, Rosswein i. S.

Pianist (in)

sofort oder zum 1. Mai **gesucht**. Leichte Arbeitszeit, wochentags eine Vorstellung, 8—10 Uhr; Sonntags 3—10 Uhr; Montags frei. Offerten mit Gehaltsansprüchen zu richten an **Emil Köller, Wittenberge** (Bezirk Potsdam).

21152

Rout. Pianist (in)

als Alleinspieler oder z. Trio sofort **gesucht**, evtl. **gut zusammen eingespieltes kleines Ensemble, Trio od. Quartett für erstkl. Lichtspielhaus. Dauerstellung. Off. erb. an Kronprinz-Lichtspiele, Landshut in Bayern.**

21133

Zum 1. 5. 18 ein tüchtiger

Vorführer

evtl. Kriegs-Invalide,

der mit Lenchtasomotor (Ueater) und sämtlichen Apparaten umzugehen versteht und selbst kleinere Reparaturen vornehmen kann, **gesucht**. Spielzeit nur einige Tage in der Woche. Freie Stunden im Hause. Offerten mit Gehaltsforderungen u. Zeugnisabschriften umgeben an

Union-Theater,

Rheinl. W. 21131

Ein tüchtiger, polizeilich geprüfter 21086*

Vorführer

zur Bedienung eines

Erneemann-Apparates sofort **gesucht**.**Metropol-Theater, Hamborn**Tüchtiger, 21175
zuverlässiger, militärfreier

Vorführer

in Dauerstellung **sofort gesucht**. Solbiger muss mit Erneemann- und Pathé-Apparat vertraut und auch in Elektrischen bewandert sein. Offerten mit Gehaltsangabe an

Metropol-Theater,
Neustadt a. d. Haard.

Kino-

Operateur **gesucht** und ein Kinematographen-Apparat zu kaufen **gesucht**.
Paul Sauer, Hiesingen a. Rh. 21131

Bei Korrespondenzen

bitten wir, sich stets auf den „Kinematograph“ zu beziehen zu wollen.

Stellen-Gesuche.

I. Operateur frei!

Fachmann, 30 Jahre alt, militärfrei, 12 Jahre im Fach Elektriker, mit allen Arbeiten der Branche vertraut, **sucht sich sofort zu verändern**. Angebote von ersten Geschäft, auch Varietés erbeten, da derselbe mit Bühneneinrichtungen und Beleuchtungen vollständig vertraut ist. Angebote mit Gehaltsangabe an 21161

Alfons Kamp, U.-T. Weidenhof-Lichtspiele, Ragen (Westf.)**Sofort frei**

Vorführer

21176

militärfrei, geprüft, mit Erneemann- und Pathé-Apparaten, sowie Umformer vertraut, **sucht per sofort Stellung** in besserem Lichtspieltheater. Offerten mit Gehaltsangabe an **Carl Heinz Lammel, Rathbor O.-S., Oberborst. 8** erbeten.

Geschäftsführer

Anfangs über, vorh., militärfrei, 10 Jahre im Fach, welcher die gesamte Kinobranche (auch sowohl wie kaufm., belierlich, guter Organistator, kinomusikal. und geprüft, ein selbständiges Arbeiten gewohnt ist, wünscht sich per 1. Mai zu verändern. Entgeltliche Heiligung in der Filmbranche genehm. in Zeugnisse und Referenzen. (Geft. Offerten erbeten unter Nr. 21128 an den Kinematograph.

Erstklassige

Kinokapelle

Besetzung: Piano, Violine, Harmonium und Bass, evtl. mehr. Frei ab 1. Juni od. 15. Juni. Off. unter Nr. 21128 an den Kinematograph.

Herr mit sehr guter Schulbildung, gewandter Korrespondent, stenographie- und buchführungskundig, in der Filmbranche völlig bewandert (L. Operateur, mehrjähriger Gewerkschaftsführer), Filmschriftsteller, 26 Jahre, verheiratet, militärfrei, sucht sofort entsprechende Stellung in Theater, Fabrik usw. — Gefl. Angebote unter Nr. 21132 an den „Kinematograph“.

Vermischte Anzeigen

Günstige Gelegenheit!

Kinotheater, seit 5 Jahren bestehend, in Industriestadt Rheinlands über 400 Sitzplätze, günstige Verhältnisse. Letzter Jahresertrag ca. 25.000 Mk., ist umsatzhalber sofort für 75.000 Mk., bei mindest 40.000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Verkäufer bleibt auf Wunsch beteiligt. Es wollen sich nicht nur solche Reflektanten melden, welche über gewisses Kapital verfügen. Andere Anfragen zwecks. Angebote unter Nr. 21163 an den „Kinematograph“.

KINO

zu pachten oder zu kaufen gesucht

von zahlungsfähigen Reflektanten. 300—400 Sitzplätze, nobelst. Industriestadt. Off. an Fr. Rahn, Schönebeck (Elbe), Friedrichstrasse 31a. 21158

Nachweiser gutgehendes 21081*

mittleres Kino

von zahlungsfähigen Käufer in freundlichen Städten des Rheinlands, zwischen Köln-Coblenz-Mainz. Kaufpreis 25.000 Mk. oder zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 21081 an d. „Kinematograph“ erb.

Kino

zu kaufen oder zu pachten gesucht von kapitalkräftigen langjährigen Fachmann. Beteiligte mich auch an guten Unternehmungen.
Alfd. Roth, Güstrow i. M.,
Feldstrasse 42 b. 21144

Grösseres KINO

möglichst konkurrenzlos (evtl. auch günstiges Nebengeschäft), zu kaufen oder pachten gesucht. Anfrüherle Angebote an
Sterndorf, Schmalkalden,
Steingasse 13. 21155

Beteiligung an Kino

mit 10—15.000 M. mit Fachmann. Offerten unter Nr. 21145 an den Kinematograph.

Suche zu sofort oder später

Kino

zu pachten.

Hin kapitalkräftiger, langjähriger Fachmann.
A. Roth, Güstrow i. M.,
Feldstrasse 42. 21185

Kino

zu kaufen oder pachten gesucht. Offerten unter Nr. 21144 an den Kinematograph.

Kino

somit oder später zu kaufen gesucht.

Hin kapitalkräftigen, langjährigen Fachmann.
A. Roth, Güstrow i. M.,
Feldstrasse 42. 21186

Kino Wer richtet solches ein?
Paul Bauer,
Remagen a. Rh. 21182

Kino-Unternehmung

welche gewillt ist mit Bestatter, etwas Anwesen in unmittelbarer Nähe von 2 Anwesen, zwecks Errichtung eines Filmunternehmens, bestehendes aus während des Krieges in Verbindung zu treten, wolle Adresse senden unter F. W. 21 an Rudolf Meiss, Frankfurt a. M. 21124

Für Anfänger

kompl. Kinoeinrichtung, 750 Watt, Tadellos im Vorführapparat, international auf Verstell, Eisenbock, schwerer Jalousien, Transformator für 120 und 220 Volt mit Widerstand, Schalttafel, Silberwand mit Rahmen, im Betrieb zu sehen. 21 25
G. Jonas, Hattingen, Ruhr,
Ludwigstr.

Kino-Einrichtung

gebraucht, funktion, betriebsfähig, bestehend aus: Leuchtblende, Leuchtröhre, Mechanismus Bock, 65-Volt-Motor, Filmspulen, Regulierwiderstand für Lampe (A. stark, 2 Strom (Lager) zu verkaufen. 21170

Jacob Wunder & Sohn,
Ettlingen, Pfaffenstrasse 52.

Gelegenheitskauf!

Kompletter Kino-Apparat, Marke Leasing, Logogänge, Handprojektor, Filmständer mit Leinwand, 2 x 4 Meter, sehr wenig gebraucht, verkauft wegen Einlieferung zum Sperrpreis von 1000 Mark, Privatkauf wird auf Wunsch zu. Offerten unter Nr. 21167 an den Kinematograph.

Kino und Filme

Hierher gelangen: Kino-Apparate (Ernemann, Projektor, Nissone (original) Secoria, Pathe, Planer, komplett mit Lampe, Bock und Wand; ein grosses Kino-Lampenhäus aus F. Hubert mit Aufstellvorrichtung und Glasblöckvorbau; Filme in Länge von 7 bis 400 Metern, 4 Meter nur in 12; Kriegs-Lichtbild und andere; in Berlin, 4 24 Meter mit Vorzug, Kabinenabnahme. 21169
Adolf Deutsch, Leipzig,
Dörriest. 3, Tolstoj 1036A.

Regulierbarer Widerstand

220 Volt, 15—30 Amp, neu zu verkaufen. 21183
G. Paulmann, Aschersleben,

Perlen-Projektionswand

5 x 6 Meter, gut erhalten oder neu, zu kaufen gesucht. Offerten erlisst **W. Stelmetska, Hohenzollern.** 21189

Kino-Apparat

mit Original-Mechanismus

Ernemann, „Imperator“
Lampenhäus mit 2 Kondensoren, elektrische Lampe, Motor mit Anlasser, eiserner Bock, Feuerschutztrommel, Lichtblendeinrichtung, in gutem Zustande, preiswert.

Pathé Stark

bestehend aus: Mechanismus, 2 Feuerschutztrommeln, eiserner, verstell. Bock, grosses Lampenhäus mit Kondensator, grosse stabile Lampe, Motor mit Anlasser, Lichtblendeinrichtung mit Objektiv u. s. w., mit Aufgearbeitet, preiswert.

Jea Lloyd

bestehend aus: Mechanismus mit Kurbel, Blende und Objektiv, 2 Feuerschutztrommeln, Grosses Lampenhäus mit Kondensator, Starker verstellbarer Bock, elektr. Bogenlampe, Motor mit Anlasser, Lichtblendeinrichtung u. Objektiv, Filmspulen etc.

Der Apparat befindet sich in einem guten brauchbaren Zustande und garantiert für gutes Arbeiten.

Pathé Modell III

mit obigen Zubehörsachen neu aufgearbeitet, ausserst preiswert.

Pathé engl. Modell

desgleichen mit oben angegebeneu Zubehörsachen sehr preiswert am Lager. 20917

Georg Kleinke, Berlin,
Friedrichstrasse 14.
Fernruf: Moritzplatz 12855.

Filmhaus „Bavaria“ München

Bayerstrasse 25 (Hauptbahnhofplatz)

Fernspr.: 54652

Telegr.-Adr.: Bavariafilmhaus München

Wir empfehlen für die Monopol-Bezirke: Bayern, Rheinpfalz, Württemberg, Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Elsass-Lothringen und Luxemburg, nachstehende Serien und Einzelschlager

Rosa Porten-Serie 1917-18

Die Erzkokette	Lustspiel	3 Akte
Gräfin Maruschka	Drama	4 ..
Die Landpomeranze	Lustspiel	4 ..
Die nicht Lieben dürfen	Drama	4 ..
Fräulein Julchen	Lustspiel	4 ..
Ihr lasst den Armen schuldig werden	Drama	4 ..
Die Augen der Schwester	Drama	4 ..
Eine Unglückliche	Drama	4 ..

Joe Jenkins-Serie 1917-18

Die Harvard-Prämie oder Unheimliche Briefe	Detektiv-Drama	4 Akte
Löffel Nr. 17	4 ..
Der Mann mit den vier Füßen	4 ..
Die schwarze Kugel	4 ..
Der Star der grossen Oper	4 ..
Das Shakespeare-Monument	4 ..

Nic Carter-Serie 1917-18

Der weisse Schwan von Revenhill	Detektiv-Drama	3 Akte
Der Klub der Einäugigen	3 ..
Das Haus im Moor	3 ..
Jery der Schlangenkönig	3 ..
Wenn der Wolf kommt	3 ..
Der gelbe Brief	3 ..

Pola Negri-Schlager

I. Das Geheimnis des Hotel X	5 Akte
II. Wanda Barska	5 ..

Der Giftbecher

Wildwest-Sensation in 4 Akten

Die Dame mit dem Monokel

Spionagedrama in 4 Akten (Monopol auch für Rheinland und Westfalen)

Die wandernde Perle

Bioscopfilm in 4 Akten

Das Todesbassin

Variété-Sensation in 4 Akten

Die goldene Kugel

Detektiv-Schlager in 4 Akten (Monopol auch für Rheinland u. Westfalen)

Die nächtliche Begegnung

Detektivfilm in 4 Akten

Der Todesreiter

Wildwest-Schlager in 3 Akten

Sein zweites Gesicht

Lunafilm in 3 Akten

Ausserdem noch eine grosse Auswahl an zugkräftigen Programmfilmen und Lustspielen.

Verlangen Sie bitte sofort Offerte oder Musteraufstellung.

Sichtspiel-Theater

Große Kinder-Extra-Vorführung



I	Hauptslager:	Die kleine Zirkusattrakt.	2	Akte
II	"	Der Wunderaffe	2	"
III	"	Die Arche Noah	1	Akt
IV	"	Die Dorfschule	1	"
V	"	Deutschland Voran	2	Akte
VI	"	Unser täglich Brot	3	"
VII	"	Wilhelm Tell	5	"
VIII	"	Wallensteins Lager	2	"

Spezial-Haus für Kinderprogramme, Deutsche Film-Industrie Robert Glombek, Berlin ^{SW} Friedrich-
 68 Straße 37.

Der Kinematograph



No. 508.

Düsseldorf, 17. April

1918

BIOSCOPI
KONZERN
UNSERE
PRODUKTION
1918 u. 19

Olaf Foenns 10 Bilder
Sýbíl Smolowa 6 Bilder
William Kahn 6 Bilder
Maria Orska 5 Bilder
Serie Moissi 4 Bilder
Serie Corvyn 12 Bilder
Hanni Weisse 6 Bilder
Harmonie Film 6 Bilder
Dagný Servaes 6 Bilder
Carola Toelle 6 Bilder
Carl de Vogt 6 Bilder
María Novelli 6 Bilder



Messter-Film
Berlin

ra

Der Kinematograph



Erste Fachzeitung für die
gesamte Lichtbild-Kunst.

Nachdruck des
Inhalts, auch
auszugsweise,
verboten.

Bezugspreise: Vierteljährlich bei der Post bestellt
im Inland Mk. 3.—, im Ausland treten die Post-
gebühren hinzu. Unter Kreuzband zugesandt im
Inland vierteljährlich Mk. 5.—, im Ausland Mk. 6.—,
Einzelnummer 40 Pf.

Anzeigen-Aannahme bis Dienstag vormittag.
Anzeigenpreis: je ein mm. hohe 10 Pf.
Stellen-Anzeigen 6 Pf., von Trennungstrich
zu Trennungstrich gemessen. Für Aufnahme
in bestimmten Nummern und an bestimmten
Plätzen wird keinerlei Gewähr geleistet.

Gegründet 1907

Verlag: **Ed. Lintz, Düsseldorf, Wehrhahn 28a.**

12. Jahrgang

Der Film auf dem Weltmarkte.

III.

Ein eigentümlicher Zufall will es, dass wir beim Niederschreiben dieser Zeilen ein Artikel einer deutschen Fachzeitschrift zu Gesicht kommt, in der es den deutschen Filmbrikanten zum Lob und zum Mangel angerechnet wird, ihren Erzeugnissen einen deutschen Stempel aufzudrücken, der „in Aeussern und im Innern ihrer Filmschöpfungen in die Erscheinung trete. Im Innern, indem „immer noch das Bestreben nach Logik und Zusammenhang“ zum Ausdruck gelange. In Frankreich widmen, wie ich im „Kinematograph“ schon des öfteren betonte, nicht nur die Fachpresse, sondern auch die belletristische und die Tagespresse kinematographischen Fragen fortgesetzt eine sehr beachtenswerte Aufmerksamkeit und gerade dort wird schon seit Jahr und Tag als erste Voraussetzung die Forderung nach mehr Logik und Zusammenhang für den Film des Weltmarktes verlangt und auch an deutschen Filmernzeugnissen, deren Mangel des öfteren gerügt.

Der Verfasser jenes Artikels bringt Logik und Zusammenhang mit „seriös“, wenn auch nur lose in Verbindung. Logik und Zusammenhang sollen aber nicht nur dem ersten Film eigen sein, sondern auch seiner heiteren Gattung. Noch in einer der letzten Nummern einer französischen Fachzeitschrift war zu lesen: „Es ist meine tiefste Überzeugung, dass unmoralische und sensationelle Filme den Besucher des Kinos immer mehr anwidern, die zu keinem anderen Zweck dorthin gehen, als eine Ablenkung von ihren Alltagsgorgen zu finden. Der Zuschauer hat das grösste Recht und verlangt es auch, amüsiert zu werden. Ich will nicht damit sagen, dass man sich darauf versteifen soll, ihn zwei Stunden lang unablässig zum Lachen zu bringen. Ich verstehe vielmehr darunter, dass man anziehende, gut aufgebaute und gut gespielte, lebendige und amüsante Stücke darbietet mit einer ersten Pointe, damit die komische Seite um so besser hervortritt.“

Auf die Pointe, den Höhepunkt, wird also grosses Gewicht gelegt und eine solche ist ohne Logik und Zusammenhang nicht zu erreichen! Auf dem in der beherzigenswerten Worten jenes klar und richtig sehenden Franzosen angegebenen Weg vermögen wir ohne weiteres mit unseren Konkurrenten gleichen Schritt zu halten.

Die offenkundige Bevorzugung des französischen Filmes, besonders in den romanischen Ländern, aber auch bei unseren germanischen Vettern ist letzten Endes in einer ganz anderen Ursache zu suchen.

Schon seit Jahrzehnten wirkt die den ganzen Erdball umspannende Liga zur Verbreitung der französischen Sprache unter dem Schutz und mit der ausgesprochenen Unterstützung der französischen Ministerien des Innern, des Aeussern, des Kultus und selbst der technischen Abteilungen geräuschlos, aber trotzdem nachdrucksvoll und diese Liga liess sich vor allem die Verbreitung der französischen Literatur angelegen sein und brach so im Auslande dem französischen Denken und Empfinden Bahn.

Dem französischen Roman und Schauspiel sind Gedankengrösse und sprachliche Schönheit unbestreitbar eigen. Sie wissen in gewinnender und anziehender Form den Leser und Hörer zu bestücken und zu fesseln. Der Handlung liegt zumeist ein nicht immer einwandfreies geschlechtliches Verhältnis zugrunde, bei dem schlüpfrige Anspielungen und Scherze nicht unterlassen werden. Es entspricht vielleicht den Wallungen des südlichen Blutes, wenn in der Ehe — nicht immer gerade harmlose — Ausschreitungen über eine langweilige Einförmigkeit gestellt werden. Der Südländer entwickelt in dieser Hinsicht eine eigenartige Moral. Die verbotenen Früchte werden nicht für verderblich oder schädlich gehalten, wenn nur die äussere Schicklichkeit gewahrt wird. Die Heiligkeit der Ehe, der Familie, des Staates und der Religion stehen ihm nicht allzu hoch. Diese Eigenschaften

mögen es sein, welche die Vorliebe der Südamerikaner für französische Literatur und die Abneigung gegen die amerikanischen erklären. Die geniale Kunst der Schilderung und Gestaltung, das Huldigen der Lasterheit und des Simmenkitzels nehmen sie gefangen. Auf diesem Wege können und brauchen wir dem französischen Vorbild nicht zu folgen.

Die ungeheuren technischen Errungenschaften und die mit diesen verbundene Erleichterung des Reisens hat den Menschen den Menschen näher gebracht und eine internationale Gemeinde geschaffen, welche volles Verständnis für die Tatsache besitzt, dass jede internationale Kunst je nach ihrem Ursprungsort eine gewisse nationale Färbung zeigt und zeigen darf. Der deutsche Stempel wird ebenso wenig ein Hindernis für den Weltmarkt bilden als die Eigenart des nordischen Films.

Gewiss sind die romanischen Völker bilderfreudig, jedoch nur bis zu dem Grad, in dem die Bilderfreudigkeit im Zusammenhang mit der Handlung steht. Vor allem aber zeichnen sie sich durch ein feines Gefühl für Formenschönheit, für die äussere Hochkultur aus. Das im Wandel der Zeiten demokratisch gewordene Frankreich bewegt sich heute noch mit der Anmut und Gefälligkeit des alten legitimistischen Adels. In dieser Hinsicht fehlt uns noch viel. Uns haftet eine gewisse Eckigkeit der Form an. Wir glauben zu oft, durch Manieriertheit die gefällige Form des Franzosen zu ersetzen.

Neben dem Film für den Internationalen Weltmarkt steht jener für die Anfuhr nach Ländern be-

rechnet, deren Bewohner noch weniger beleckt von Europas überdünter Höflichkeit sind. Für ihn gelten selbstverständlich ganz andere Regeln zur Anwendung als für den der ersten Gattung. Er setzt ein eingehendes Studium mit dem Ländlich-Sittlich jener Völker voraus, für die er berechnet ist. Es ist ganz natürlich, dass ein Film, welcher nach Ländern mit farbiger oder gemischt farbiger Bevölkerung gehen muss, die Gewohnheiten und Gebräuche der Schwarzen nicht verletzen darf. Der Kubaner, der Haitianer verlangt andere Kost als Hindus oder Chinesen. Es muss dem nationalen Geschnaek jener Völker Rechnung getragen werden, ohne jedoch dem Film seine erzieherische Aufgabe zu nehmen.

Es ist nicht zu billigen, dass, wie dies mit einem englischen, für China bestimmten Film der Fall war, eine Hinrichtungsszene eine Viertelstunde lang zur Wiedergabe der Funktionen lief, die der Henker von London in 15 Sekunden verrichtet, obwohl die im Halbkreis eingekleiteten Chinesen dieses Muster der Rechtsvollziehung ihres eigenen Landes mit Verzückung betrachteten.

Die deutsche Industrie verdankt ihr Emporblühen dem eingehenden Studium und dem Verständnis, welches sie den Bedürfnissen fremder Länder entgegenbrachte. Auch die Filmindustrie wird aus dieser Lehre Vorteil ziehen, nur darf sie nicht vergessen, dass der Film nicht so weit erniedrigt werden darf, um in ihrer Mentalität zurückgebliebene Völker auf einem ethisch tiefstehenden Standpunkt zu erhalten. Der Film soll den Weg nach oben zeigen.



Die Begründung des Kinogesezt-Entwurfs. *)

Von Rechtsanwalt Dr. Richard Treitel-Berlin.

III.

E. Die Erlaubnis ist ferner zu versagen, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen.

Was mit diesem dunklen Satze gemeint ist, ist nicht leicht aufzufinden. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Antrags auf Erteilung der Konzession. Möglich sind zwei Fälle: Jemand hat bereits einmal ein Kinotheater betrieben und bewirbt sich um eine neue Konzession. Oder: Jemand bewirbt sich um eine Konzession, ohne dass er vorher ein Kino betrieben hat. Hat der Konzessionspetent schon einmal ein Kinotheater betrieben, so kann er allerhand verbrochen haben: Er hat vielleicht eine Strafe erlitten, weil er Ueberfüllung seines Lokals geduldet hat, oder weil er Jugendliche zu einer nicht als Jugendvorstellung bezeichneten Vorstellung eingelassen hat, oder weil er einen Film ohne Zensurkarte gespielt hat. Rechtfertigen solche Tatsachen die Annahme, dass er auch fernerhin die Gesetze übertreten werde? Wird man nicht vielmehr annehmen dürfen, dass sich „gebranntes Kind vor dem Feuer scheut“? Oder ist das gar nicht der Sinn der Bestimmung? Es heisst im Entwurfe: Die beabsichtigten Veranstaltungen sollen den Gesetzen zuwiderlaufen. Welche Art von Veranstaltungen laufen den Gesetzen zuwider? Eine Veranstaltung läuft z. B. den Gesetzen zuwider, wenn unzensurierte Filme aufgeführt werden, oder, wenn durch die Veranstaltung der

Tatbestand eines gesetzlich mit Strafe bedrohten Delikts erfüllt wird. Auch der letzte Fall wird nur vorliegen, wenn unzensurierte Filme vorgeführt werden. Vielleicht kann man daran denken, dass im Rahmen der Kino-Vorstellung andere Vorstellungen geboten werden sollen, die einer besonderen Konzession bedürfen. Nehmen wir an, ein Kinotheaterbesitzer habe früher einmal einen unzensurierten Film gespielt und sei deshalb bestraft. Ist das eine Tatsache, die die Annahme rechtfertigt, dass die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen zuwiderlaufen werden? Im Strafrecht kennt man den Begriff, dass man sich von einer bestimmten Person jeden Verbrechens versehen könnte; dass man ihr alles vertraut.

Soll dieser Begriff hier auf Kinotheaterbesitzer zur Anwendung gelangen? Man nehme an, dass ein Mann wegen eines Diebstahls, wegen einer Unterschlagung, wegen einer Brandstiftung, wegen eines Totschlags bestraft ist. Besagt dieses alles etwas dafür, dass der Mann, wenn er um eine Kinokonzession einkommt, Veranstaltungen beabsichtigt, die den Gesetzen zuwiderlaufen werden?

Welche Tatsachen vorliegen müssen, damit die Annahme gerechtfertigt erscheine, dass die beabsichtigten guten Sitten zuwiderlaufen werden, kann ebensowenig angegeben werden. Es ist absolut unklar, wie im Zeitpunkt des Konzessionsantrags schon entschieden werden soll, dass die beabsichtigten Veranstaltungen guten Sitten zuwiderlaufen werden. So wünschenswert es sein möge, völlig ungeeignete Elemente vom Stande der Kinotheaterbesitzer von vornherein fernzuhalten, so ist

*) Siehe auch No. 587, 588.

eben ein solches Ziel unerreichbar. In jeden Staud gelangene Elemente, die dem Stande nicht zur Ehre gereichen. Propheten werden auch die Konzessionsbehörden nicht sein wollen. Lehnen sie Erteilung der Konzession ab, weil gegen die nachstehenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen werden, so wird sich der Petent die Konzession im Klagewege zu erstreiten versuchen. Solche Klagen wird es nicht wenige geben. Und die Gerichte können leicht anderer Meinung sein als die Konzessionsbehörden. Erlangt der Petent doch die Konzession, so wird er sich vollkommen seines Sieges kaum freuen, da die Ablehnung seines Konzessionsgesuches ihm eigentlich recht böse als einen Menschen stigmatisiert hat, gegen den Tatsachen vorliegen, die die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen, dass er Veranstaltungen beabsichtigte, die den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen werden.

Wozu das?

Wozu das insbesondere, wo den Behörden der Konzessionsentziehungs-Paragraf zu Gebote steht? Man warte es doch ab, ob ein Kinotheater-Besitzer Veranstaltungen vor sich gehen lässt, die den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen. Tut er es, so mag ihm die Konzession entzogen werden.

Das Recht, so sehr auf Kosten anderer den Propheten zu spielen, soll man aber Behörden nicht geben. Der erste Halbsatz des § 1 Ziffer 1 muss verschwinden. Jeder ist in böser Weise von vorn herein gerichtet, wenn ihm die Konzession aus § 1 Ziffer 1, erster Halbsatz, abgelehnt ist. Das böse Urteil kam auch die Erteilung der Konzession durch das Gericht nicht aus der Welt schaffen.

F. Die Erlaubnis ist ferner zu versagen, wenn die zum Betriebe des Gewerbes bestimmten Räumlichkeiten wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügen.

Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneter Behörde kann Bestimmungen über diese Anforderungen erlassen. Gegen diese Regelung ist nichts einzuwenden. Bis jetzt war die Materie durch Polizeiverordnung geregelt. Für Berlin kommt die Polizeiverordnung des Polizeipräsidenten, betreffend baupolizeiliche Verordnungen vom 2. Mai 1909 in Frage. Kinematographische Theater gelten, soweit es sich um mehr als 200 Personen fassende bauliche Anlagen handelt, als öffentliche Versammlungsräume im Sinne der genannten Polizeiverordnung. Durch die Polizeiverordnung vom 6. Mai 1912 gelten die Bestimmungen über öffentliche Versammlungsräume im Sinne der Polizeiverordnung vom 2. Mai 1909 mit

einigern Einschränkungen auch für Kinotheater oder weniger als 200 Personen fassen.

Ausser diesen beiden Polizeiverordnungen kommt die Polizeiverordnung des Polizeipräsidenten von Berlin über Sicherheitsvorschriften der kinematographischen Theater vom 6. Mai 1912 in Betracht. Daneben unterliegen Räume, in denen öffentliche kinematographische Vorführungen stattfinden oder die von ihrem Besitzer gewerbsmäßig für Privatveranstaltungen von kinematographischen Vorführungen herangezogen werden, unbeschadet der Vorschriften der Polizeiverordnung über die bauliche Anlage usw. von Theatern, öffentlichen Versammlungsstätten und Circusanlagen vom 2. Mai 1909 den Anforderungen und Beschränkungen dieser Verordnung. Die Verordnung regelt die Abtrennung des Vorführungsraumes vom Theater, die Einrichtung des Vorführungsraumes, die

Lesen Sie

den uns von besonderer Seite zugegangenen Artikel

Die Klerkalisierung der österreichischen Film-Industrie in nächster Nummer

Grösse des Vorführungsraumes, die Anlage und Sicherheit der Projektions- und Schanöffnungen, die Lichtquellen, die Unterbringung der Projektionslampen, die Sicherheit der Aufbewahrung der Filme und ähnlicher technischer Einrichtungen.

Die Polizeiverordnungen des Polizeipräsidenten von Berlin waren häufig das Muster, nach der auch andere Polizeiverordnungen erlassen sind. Wenn jetzt die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneter Behörde Bestimmungen über die Räumlichkeiten treffen soll, so wird zunächst kaum weiter etwas angeordnet werden, als in den Polizeiverordnungen von Berlin schon enthalten ist. Falls sich weitere Anforderungen aus der Erfahrung ergeben, so ist natürlich nichts dagegen zu sagen, dass die Interessen der öffentlichen Sicherheit, so weit zugänglich, gewahrt und geschützt werden



Der Projektions-Fachmann.

Der Krieg hat uns die besten Vorführer vom Apparat weg nach dem Schützengraben oder sonstigen militärischen Dienst entzogen, er hat aber auch eine günstige Konjunktur für die Kinotheater geschaffen. Diese mussten sich nach Aushilfs- oder Ersatz-Personal umsehen, die einzige Kinoshule in Berlin kam in Blüte, und die Behörden haben auch Vorführerinnen zum Dienst am Projektions-Apparat zugelassen. Doch hat der Krieg es auch mit sich gebracht, dass manche Leute unversehens rasch zu Gelde kamen und nun sich dem Kinogeschäfte zuwenden, um noch mehr Geld zu verdienen. Andererseits wird einmal doch der Friede kommen, die Krieger werden wieder Zivilberufe ergreifen und mancher frühere Vorführer wieder an den Kinomechanismus gelangen.

Es ist somit auf der einen Seite ein Mehr an technischem Personale zu erwarten, für die es heisst, Erwerbsmöglichkeiten zu finden. Und da drängt sich unwillkürlich die Frage auf: bilden jene, die Jahre hindurch das Kriegerhandwerk übten, aber keine Kurbel drehten, keine Projektionslampe bedienten, noch das technische Personal? Sind alle jene, die nach dem Kursus in der Kinoshule eine kurze Praxis hinter sich haben, richtige Kinovorführer. Werden Kriegsbeschädigte bald derart eingestellt sein, dass sie auf der Höhe der modernen Kinotechnik angelangt sein dürfen? Werden jetzt talentierte weibliche Kräfte billiger und deshalb bevorzugtere Arbeitnehmer sein? Bis jetzt kennt man nur den einen Begriff Vorführer, und als sich vor dem Kriege ein Stellungsuchender in einem Inserate Vorführungs-

techniker nannte, fragte niemand, ob er die Qualifikation zu dieser Bezeichnung besitze. Fente liegen naturgemäß die Verhältnisse in dieser Beziehung noch ärger. Die einfache Tatsache, dass jemand praktisch vorführte, oder dass er nach Beendigung des theoretischen Unterrichtskurses von wenigen Monaten eine Zeit hindurch bei einem Apparatebauer, in einer Filmfabrik, bei einem Filmverleiher oder in einem Kinetheater als Vorführer tätig war, ist noch kein Beweis, dass der oder die Betreffende auch Projektions-Fachmann sei. Freilich wird man einwenden können, es gäbe kein Forum, das hierüber zu entscheiden hat. Wie es diplomierte Ingenieure gibt, haben wir heute gepfeifte Vorführer mit einem Berechtigungsschein zur Ausübung dieses Berufes. Wann aber hört er auf, ein praktischer Lernender zu sein, wann kann er als wirklicher Fachmann gelten? Lange und ernste Arbeit, Denken und Forschen, Bereichern des Wissens, Suche nach Neuerungen von Vorteil und nach immer besserer Arbeitsleistung schaffen den richtigen Fachmann. Vorführen allein ist nur sein Teil des Handwerks, dem schliesst sich das Gebiet der Elektrizität an, soweit es die Projektion umfasst, hinzukommt Kenntnis und praktische Erprobung der Optik und dann bleiben noch einige, wenn auch belanglosere Fächer der Projektionskunst.

Da sind wir bei dem grossen Worte Kunst angelangt. Wir wissen, dass die Kinogenie selbst im Film die Kunst nicht anerkennen wollen, obwohl Künstler der Bühnenwelt die Hauptfilmstarsteller sind. Der Regisseur, der Dekorationsbauer üben eine Kunst und selbst der Aufnahme-Operateur, der Photograph, der sein Handwerk versteht, muss heute ein Künstler sein, will er zur Geltung kommen. Da soll der Vorführer nur ein Handlanger bleiben? Gewiss, er kann sich durch Übung grosse Handfertigkeit, durch Kenntnis und Wissen sehr anerkanntswerte Leistungsfähigkeit erwerben, aber was hat das mit Kunst zu tun, werden Opponenten fragen. Wenn der Maler, der Bildhauer seinem Werke Leben oder Lebensähnlichkeit, Lebenswahrheit, Lebenswirkung einhaucht, hat auch der Vorführer dem gewerblichen Bildbände, das eine Kopie eines Filmkunstwerkes birgt, all dies Erwähnte zu verleihen. Er kann durch seine mechanische Arbeit jeden Kunstwert im Film vernichten, ist er aber Fachmann und Künstler, so wird er durch seine Vorführung dem Bilde — um beim Fache zu bleiben — Patina verleihen, es dem Beschauer

als eine durch seine Kunst erst zum Kunstwerk erhobene Leistung darbieten.

Das Kino braucht also nicht simple Vorführer, die ihr Gewerbe verstehen, es braucht Leute mit entsprechender Vorbildung, mit bewährter, erfahrungsreicher Praxis, mit der Fähigkeit, aus dem Bilde alle Schönheiten herauszuholen, die es enthält, seine Wirkung zu stabilisieren, zu erhöhen. Es genügt nicht, seinen Apparat zu kennen, seine Kenntnisse darauf zu beschränken, keine Fehler zu machen; der Apparat mag richtig stehen, das Bild wird stetig vom Vorführer verfolgt, das optische System funktioniert tadellos, der Film war geprüft, sein Acouseres in Ordnung befunden, jede Schädigung während der Vorführung wird vermieden; der Motor, der Umformer arbeiten tadellos, der Lampe ringt man ständig und behutsam das beste Licht ab, und dennoch, die Vorführung ist nicht so wirkungsvoll, so von Schliff, so herausgearbeitet, wie die eines Kollegen, bei dem die gleichen Bedingungen erfüllt sind, der aber als wirklicher, überlegener Fachmann die Höchstleistung und Wirkung erreichte und dennoch auch weiter noch nach Höherem, Vollkommenem strebt. Der Fachmann wird einen Projektor zu wählen verstehen, wird den vorhandenen Apparat so meistern, und regeln, wie der Schulreiter das Rassepferd dressiert, wird Fehler in der Anlage, Unterbringung des Vorführungsraumes zu beheben, zu umgehen wissen.

Den Fachmann zeichnet aber noch manches andere aus. Er kennt alle Werke über Projektion und Kinematographie, er liest den technischen Teil der Fachzeitungen, beteiligt sich an Erörterungen und Diskussionen in diesen, er wird seinem weniger gewandten und erfahreneren Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen, für diesen prüfen und erwägen und die besten Mittel suchen. Er wird alle Hovel in Bewegung setzen, damit seine Berufsgenossen ihm nachgeraten; sich immer mehr vervollkommen. Es gibt vielleicht Leute, die glauben, weil der tüchtige Fachmann sehr gut bezahlt wird, dürfe er sich hüten, gleichwertige Konkurrenten heranzubilden und zu schaffen. Es ist dies aber ein Irrtum, denn sind viele gutbezahlte Fachmänner da, so fördert die Konkurrenz den Fortschritt im Werke und am Verdienst und jeder wird nicht nur besser sein wollen wie die übrigen, sondern darnach trachten, der Erste zu sein und zu bleiben unter Tüchtigen.



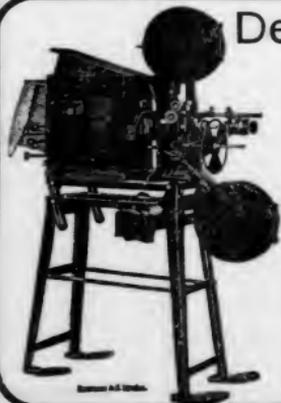
Der deutsche Vorführungsapparat

ERNEMANN

Stahlprojektor „IMPERATOR“

ist unübertroffen. In diesem Apparat hat wie auf so vielen Gebieten deutscher Erfindergeist und deutsche Maschinentechnik über alle ausländischen Erzeugnisse glänzend gesiegt. — Es ist eine berechnete nationale Forderung, nur deutsche Vorführungsmaschinen in deutschen Lichtspielhäusern zu verwenden. Verlangen Sie vor Anschaffung einer neuen Theatermaschine unsere Kino - Hauptliste.

ERNEMANN-WERKE A.-G. DRESDEN 156



Der letzte Film der

Bernd Aldor-Serie 1917/18

**Die seltsame Geschichte
des Baron Torelli**

MONOPOL - INHABER der
Bernd Aldor-Serie 1917/1918:

- Rheinland-Westfalen** . . . **Rheinische Film-Ges. m. b. H.**
Köln, Glockengasse 20.
- Groß-Berlin, Brandenburg, Ost- und
Westpreußen, Pommern und Posen **Standard-Film, Berlin**
Friedrichstrasse 204
- Königreich und Provinz Sachsen** . . **Johann Paul Wolfram, Dresden**
Wilsdruffer Str. 29
- Süddeutschland und Bayern** . . . **Süddeutsches Filmhaus**
Emil Fleg G. m. b. H., Frankfurt a. M.,
Bahnhofplatz 12
- Norddeutschland** **James Henschel, Hamburg**
Dammtorstrasse 27

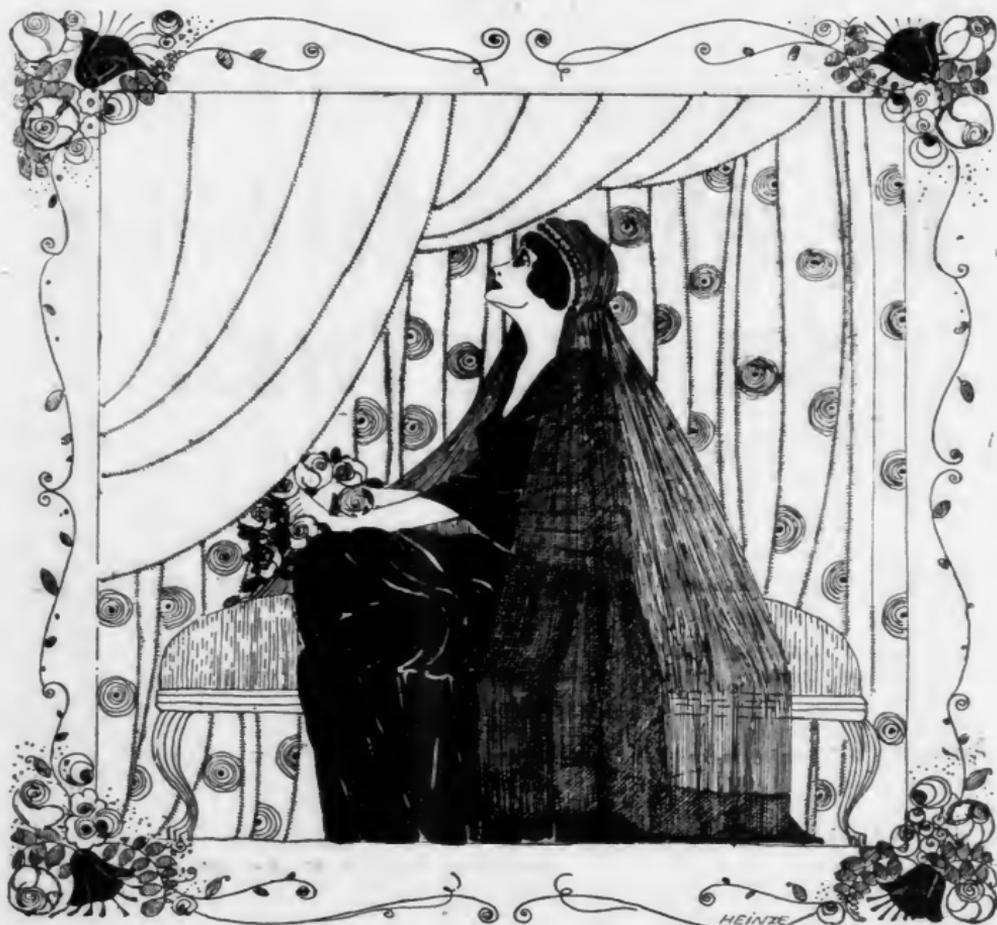


Richard Oswald-Film G. m. b. H.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 14

Telephon: Moritzplatz 2184

Telegramm-Adresse: Oswaldfilm

Das Todesurteil des Glückes



Drama in 5 Akten

mit **Gisela Bathory**

Phönix-Film

NORDISCHE FILM CO

GMBH

BERLIN · BRESLAU · DÜSSELDORF · HAMBURG · LEIPZIG · MÜNCHEN

NORDISCHE FILM CO



DIE SONNENFINSTERNIS IN KAKALAUA

Filmschwank in 2 Akten

MELITA · PETRI MIT HERBERT · PAURMÜLLER
und

Otto Treptow

B. B.-Film

HECO
Berlins SW
Zimmerstr. 10

NORDISCHE FILM CO

Der Treubruch



Drama in 4 Akten

Oliver-Film

N.F.Co Berlin S.W.
Zimmerstr. 8

Neuheiten auf dem Berliner Filmmarkte.

(Originalbericht. Von unserem ständigen Korrespondenten.)

„Das Abenteuer einer Ballnacht“, Hans Hyan's dreiaktiges Filmschauspiel läuft bereits in der zweiten Woche im „Mozartsaal“, und noch jetzt ist fast jede Vorstellung ausverkauft. Dieser neueste Messerfilm der Viggo Larsen-Serie hat aber auch besondere Qualitäten. Hans Hyan ist Spezialität für Kriminalfälle, oder zum mindesten für Fälle, in denen jene Kreise eine Rolle spielen, deren Herzen trotz dem Makel, der auf ihnen als Verbrechen liegt, menschlich-sittlicher Regungen fähig sind. Im vorliegenden Film, einer mit Beherrschung der Technik ausserordentlich gelungenen Arbeit, spielt ein Verbrecher nicht die tragende, aber doch immerhin die helfende Rolle. Die Braut eines Barons, die im Auto vor einem Hause auf ihn wartet, ist spurlos verschunden. Alles Sachen ist vergebens. Durch die Hilfe eines Verbrechers kommt mau auf die Fährte, und die Unglückliche wird auch dann befreit. Ein irrsinniger Verwandter, der sie abgöttisch liebt, war der Anstalt entflohen, ging in Verkleidung auf den Ball, den sie mit ihrem Verlobten mitmachte und verfolgte sie dann auf Schritt und Tritt. — Hyan's Filme zeigen Eigenart des Milieus, regelmäßig, und da man sie in letzter Zeit wenig sieht, hat man eine gewisse Sehnsucht nach ihnen. Die wird durch diesen neuen Film gestillt, weil die Handlung interessant und spannend ist, und weil die Inszenierung alle Ansprüche erfüllt. Dazu ist die Besetzung eine erstklassige, das Quartett Larsen, Bildt, Biensfeldt und Gertrude Waleker gibt gutes Leben. Alle diese Tatsachen machen den grossen Erfolg berechtigt. — Ein kleiner Propagandafilm für die 6. Kriegsanleihe „Lu's Traum“ ist sehr nett gemacht.

Das „Passage-Theater“ hat sich immer mehr zu einem ersten Aufführungstheater entwickelt. Der vergangene Freitag brachte den Paul Rosenhaynschen Film „Die Dame mit dem Diadem“. Echt Rosenhaynsche Praxer. Mit absoluter Konsequenz wird hier nun eine ehrsame Dame die Schlinge gelegt, die zugezogen werden soll, um sie als Täterin, als Mörderin des Mannes, der ihren Schmuck beliehen hat, erscheinen zu lassen. Sie versetzte das Diadem, um ihren Vater Mittel zu schaffen, seine Schulden bezahlen zu können. Die Ähnlichkeit der Freundin ihres Mannes ist das Mittel, die Dame in den furchtbaren Verdacht zu bringen. Zum Schluss triumphiert die Unschuld. — Das alles ist mit der an Rosenhayns selbstverständlichen Technik gemacht, die nichts unbenutzt vorübergehen lässt, und die jene Spannung zu erregen versteht, die mau

so nette „atemlos“ nennt. In der Darstellung der Titelrolle lernte man eine neue Schauspielerin kennen, Edda Lindborg. Sie verfügt über grosse mimische Ausdrucksmittel, die sie vollkommen beherrscht, und sie so in der Gewalt hat, dass Ubertreibungen nicht vorkommen. Die Künstlerin hat hier eine Doppelrolle zu spielen, einmal als Dame der Gesellschaft, das andere Mal als Variétékünstlerin, als Freundin des Gatten der anderen. Beides gelang ihr gut, und bei beiden wusste sie prachtvoll Toiletten in geschickter Weise zur Schau zu stellen. Die grosse Geste scheint ein besonderer Vorzug Edda Lindborg's zu sein, deren weiteres Wirken im Film nun mit Interesse verfolgt werden sollte. Frieda Richard, eine unvergleichliche Type als intrigante Kammerfrau, Georg Kaiser und Ernst Noetzer vervollständigten das Ensemble des gut ausgestatteten Stückes.

Argus.

Sondervorführung der Lichtspieler „Der Waffenschmied“.

Das Repertoire der Lichtspielern wächst ständig, und es ist zu konstatieren, mit ihm auch die Qualität der Neuerscheinungen. „Der Waffenschmied“, die neueste Lichtspieler, wurde einem geladenen Publikum am Sonnabend mittag im „Ution-Theater“, Friedrichstrasse, vorgeführt. Ueber das Technische braucht kein Wort mehr verloren zu werden, es funktioniert vollkommen, sodass nur ganz selten noch, dem Fachmann allein sichtbar, eine Schwankung zwischen den Bewegungen der Darstellenden und dem Ton vorkommt. Die Inszenierung dieser Lortzingschen Oper, die dieses Mal in die Hand Kapellmeisters Karl Otto Krause gegeben war, der auch die Einrichtung des Buches besorgt hatte, war ausserordentlich geschickt und opernmäßig und brachte sehr gewandt alle diejenigen Momente, die naturgemäss in einer Oper hergebrachter Art nur angedeutet werden können, in die Erscheinung. Die Photographie war klar und deutlich, wofür schon der Name Rudolf Meiner, der für sie verantwortlich zeichnete, bürgte. Die Aufführung als solche, war ausserordentlich gut und oft erscholl Beifall auf offener Szene. Unter den anwesenden Gästen sah man unter anderen den Chef der Theaterabteilung VIII des Berliner Polizeipräsidiums, Herrn Oberbürgermeister v. Glasenapp, den Herrn Polizeipräsidenten Becherer von Neukölln, den Magistratskommissar der Kriegs-Beschäftigtenfürsorge, den Präsidenten der Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger, Rickelt, Prof. Felix Schmidt, u. a.



Aus der Praxis

Die „Zentralstelle der Ausführbewilligungen für kinematographische Filme“ bittet uns um Veröffentlichung folgender Mitteilung: Nach Friedensschluss mit der Ukraine gilt diese als neutrales Ausland. Alle Bestimmungen über die Aus- und Einfuhr von Filmen treten damit auch für den Verkehr mit Filmen nach und von der Ukraine automatisch in Kraft, dies heisst alle Sendungen unterliegen der vorliegenden Prüfung der Zentralstelle. Da die Zollämter Anweisung erteilen haben, nicht ordnungsmässig behandelte Filmsendungen anzuhalten, wird den Interessenten in ihren eigenen Interesse genaue Befolgung der ihnen bekannten Bestimmungen empfohlen.

— in Berlin. — Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller hat beschlossen, einen Normalsvertrag für Filmmanuskripte auszuarbeiten. So notwendig eine endliche Regelung der Honorarfrage für Filmmanuskripte ist, so dringend ist es zu empfinden, den Vertrag nur in Gemeinschaft mit den Fabrikanten auszuarbeiten. Wir wir wissen, ist auch von anderer Seite eine ähnliche Bewegung im Gange, die jedoch aus Praktikern besteht, und die alle Beteiligten umschliessen soll. Vor einer Verallgemeinerung muss dringend gewarnt werden.

Bei der Deuts. Film-Gesellschaft ist ein grosser Aufklärungs- und Kulturfilm in Vorbereitung. Es handelt sich um ein Werk von grossem Wert, da es sich auf authentischem Material aufbaut. Der Film behandelt das dunkle Kapitel des Mädchenhandels. Verfasser des Buches ist Julius Störnheim, der seit Februar mit dem „Deutschen Nationalkomitee zu internationaler Bekämpfung des Mädchenhandels“ zwecks Bearbeitung und Sichtung des reichlichen Materials in Verbindung steht. Mit Rücksicht auf den diffizilen Charakter des Stoffes und mit Rücksicht auf die in der Angelegenheit geäusserten Wünsche der in Frage stehenden Behörden wird von einer Veröffentlichung von Details im Augenblick Abstand genommen. Otto Rippert wird den Film inszenieren.

Louis Neher inszeniert augenblicklich bei der Neutral-Film-Gesellschaft zwei neue Filme der Esther Arca-Serie, und zwar „Die sprechende Hand“ und „Die Geschichte“.

„Das Narrenschloß“ und „Es gibt kein Glück“, zwei Manuskripte von Richard Kühle wurden von der „Deutschen Mutescop- und Biograph-Gesellschaft m. b. H.“ erworben.

Der letzte Film der Bernd Aldor-Serie 1917/18 heisst „Die seltsame Geschichte des Barons Torelli“.

„Lola Montez“ ist der Titel des nächsten grossen Films der Luna-Film-Gesellschaft.

Eine Denny Kaden-Film-Gesellschaft ist gegründet worden.

Der neueste Mia May-Film heisst „Opfer“. Die Inszenierung stammt von Joe May.

Hella Moja hat sich in dieser Woche nach Konstantinopel begeben, wo sie beikommen ein Gastspiel absolvieren wird.

6. Köln. Das Kino Lichtspielhaus in der Rothstrasse 6—7 ist als Sensations-Lichtspielhaus am 16. April eröffnet worden.

Düsseldorf. Eine Verloftung, die besonders die Fachwelt interessieren dürfte, fand zum Osterfest hier statt. Herr Gustav Althoff, Inhaber der rührigen Dortmunder Filmverleihfirma Althoff & Co., deren Neulieten wir in voriger Nummer bekanntgeben konnten, hat sich mit dem Verleger der Westfälischen Zeitung, dem Geschäftsführer der hiesigen Firma Max Löser verlobt. Wir wünschen diesem neuen Konzern auch ersprießliche geschäftliche Zusammenarbeit, das steigert die Liebe und fördert den Umsatz.

Düsseldorf. Die Firma Hensing & Co. hat eine Anzahl hervorragender Filme für den Vertrieb in Rheinland und Westfalen übernommen. Wir machen heute nur auf folgende aufmerksam: „Die Sünden der Väter“ ist ein vieraktiger, spannender dramatischer Kulturfilm, dessen Verführung besondere Erwähnung hervorgerufen dürfte. Nicht minder fesselnd dürfte „Das Geheimnis im Steinbruch“ sein, das nach dem fesselnden Roman „Der Steinbruch“ von George Olmet bearbeitet worden ist. Ferner kommen bei der rührigen Firma zum Vertriebe „Die Macht des Anders“, Sensationsdrama in vier Akten, „Das Adoptivkind“, Sensationsdrama in vier Akten. Die Hauptbühler des Hensing'schen Vertriebsbüros bedient die Detektiv-Serie Max Landis und Olaf Fins-Filme werden. Ausserdem sind noch andere Neuerscheinungen erworben, auf die wir in nächster Woche zurückkommen und dann anlässlich der Pressevorstellungen über Inhalt und Bild eingehender berichten werden.

Coburg. Hier wird in nächster Zeit in der Hofbrauhaus-Bierhalle ein Lichtspielhaus errichtet werden.

Cöln. Die dramatische „Legende „Reichsrodin von Adulter“ oder „Der schwarze Tod“ kommt nach der Cölnler erfolgreichen Verführung im Gürzenich, worüber Pressestimmen im Inseratenteil der vorliegenden Nummer veröffentlicht wurden, nunmehr durch die Rhennia-Film-Ges. Cöln, Breitstrasse 12/14 zum Verleih. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass 250 Personen mitwirken und besonders die Eigenart der Detektiv-Serie Max Landis und Olaf Fins. Diesem bekannten Cölnler Schauspielerei ist auch für die fernere Produktion der Rhennia die Inszenierung übertragen worden.

Dresden. Grosse Unterschlagungen sind von drei Angestellten in einem im Mittelpunkt Dresdens gelegenen Kineotheater ausgeführt worden. In Frage kommen der Geschäftsführer selbst, der Portier und die Kassiererin. Erstgenannter befindet sich im Haft. Die Schlichter sind die Polizei und die Kriminal-Untersuchungskommission. Die drei Angestellten sind mit 1000 Mark Strafbekanntscheidungen an der eigenen Theatertasse ausgeführt, wodurch ein Geldbetrag von mindestens 80 000 Mk. in die Hände der drei Personen gelangt sein soll.

Eberfeld. Das Skala-Theater, das erst vor kurzem von der Firma Hensing & Co. in Düsseldorf erworben worden war, ist inzwischen in den Besitz des Bioscop-Konzerns übergegangen. Der hiesige Direktor des Unternehmens für Kriegshilfe wurde dem Direktor der U.-T.-Lichtspiele, Ernst Finck, verliehen.

Hamburg. Die Kinematographentheater geben bekannt, dass ab 15./4. die Spieldauer bis 11 Uhr abends festgesetzt ist.

Hirschberg i. Silesien. Alleinstückler der Kammer-Lichtspiele, Bahnhofstr. 56, ist „Aurora“, Film-Lager und Monopol-Film-Verleih Konstantin Wyciskl.

Hildesheim. Das Theater Stapf eröffnete hier das bisher von Emil Hänel betriebene Lichtspieltheater unter dem Namen Reichardt-Lichtspiele.

n. Leipzig. Eine Sensation für das Leipziger Kinopublikum. Seit einigen Tagen tritt in Leipzig in den Vaterlandspielen der beliebte Kinoschauspieler Harry Piel persönlich auf. In einer Ansprache wies der Künstler zunächst darauf hin, dass unter den Besuchern der Lichtbildvorstellung vielfach die Meinung herrsche, dass er sich in der Rolle des Künstlers seine von einem fahrenden Eisenbahnzug auf den andern, der Todesprag mit dem Auto usw.) seien doch nur Schwindel; in Wirklichkeit käme dergleichen nicht vor. Demgegenüber verpfände er sein Ehrenwort, dass der Todesprag mit dem Auto u. s. tatsächlich von ihm ausgeführt worden sei. Der betreffende Film wurde dann vorgeführt und Harry Piel war auf der Leinwand und gleich danach auf der Bühne zu sehen. In der Künstler seine Erklärung des Films bei seinen kurzen dem Bilde folgenden Erklärungen genau angepasst hatte, wurde eine verblüffende Verbindung zwischen dem Film und der lebenden Person hergestellt. Der Künstler schloss seine mit anhaltendem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Versicherung, dass wir heutzutage in Deutschland den amerikanischen Filmfabriken, in der Ausführung toller Kunstunternehmungen keinesfalls nachstünden. Harry Piel erhielt von dem begeisterten Publikum zwei riesige Kränze gesendet.

n. Leipzig. Das Lichtbild im Dienste des Haushaltes. Die Reichsbekleidungsstelle wird demnächst hier einen Vortrag halten lassen, der sich mit der Wahrung der

Bestände an Wäsche im Haushalt und Wirtschaftsbetrieb befassen soll. Der Vortrag heisst: „Wie schon ich meine Wäsche“; er ist mit Lichtbildern ausgestattet. — Wie man sieht, ist die Verweidungsmöglichkeit und Nützlichkeits des Lichtbildes eine unbegrenzt — trotz aller Aufwendungen, die es von gewissen Seiten erfährt.

Lüneburg i. Hann. Die „Luna-Lichtspiele“ sind in diesen Tagen in Lüneburg mit einer Vorstellung für die Jugend und einer nachfolgenden für Erwachsene eröffnet worden.

Spandau-Stemnitz. Hier wurde Kapellensteig 4 ein Lichtspielhaus eröffnet.

Schwerde a. d. Ruhr. Die grosse Stammes-Besitzung an der Borderstrasse, Wirtshaus und Kino Reichskrone, ist zum Preise von 14 000 Mk. in den Besitz des Kineothesen-Touck aus Dortmund übergegangen.

Wilhelmshaven. Am 11. April wurden die Colosseum-Lichtspiele eröffnet.

Wilhelm Kraus, der Inhaber der Kammerlichtspiele in München, hat dem Ausschuss für Soldatenheim den Betrag von 1000 Mk. überwiesen.

Der Kinogewerzentwurf gibt unseren geschätzten Mitarbeiter Rechtsanwalt Dr. Richard Treitel in der „Deutschen Strafrecht-Zeitung“ Anlass zu längeren Ausführungen gegen die Begründung, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist. Die Argumente, die der Verfasser ins Treffen führt, haben in einem grossen Teil der Tagespresse Widerhall gefunden.

Von Iserlohn bis Lüdenscheid. Westfälische Kinostudie.

Es müssen schon ganz besondere äussere Anlässe sein, die den Kino-Journalisten besondere bringen, die absichts von Iserlohn bis Lüdenscheid liegen. Wer nach Iserlohn fährt, kann heute bereits schon sein Testament machen; denn er weiss nicht, ob er auf einer der vielen Umsteigestationen nicht eine Ewigkeit liegen bleiben muss oder ob nicht eines schönen Tages irgend eine der kleinen Nebenbahnen überhaupt den Betrieb einstellt.

Für allezeit, wo wir einer erschütternden Einbildung der Herren Bremer, Böhmer, Böhmer, Stolz, ausser nicht einmal gibt, die Schandbühne sollte eingeweiht werden ein grosses, modernes Lichtspielhaus, das im Augenblick rund 800 Besucher fasst, aber nach dem Kriege so ausgebaut werden soll, dass es tausend Zuschauer beherbergen kann. Stolz und gross ragt der freilegende Raum im Stadtbild hervor — eine Zierde des westfälischen Stadtbildes, das sich stolt, aber mit Recht das „Dorndorn Westfalen“ nennt.

Im Portal grossen, blumen-kränzt, die Bilder der bedeutenden Kinodarsteller; neben Henry Porten und Olaf Fins zeigen sich Mia May, Sybil Smolowa, Daguy Sorvae als Lieblinge der Iserlohnler. Nach einem kurzen Blick in das geräumige, grosse und bequeme Parkett, das aus kriegstechnischen Gründen nur teilweise mit Klappstühlen ausgestattet werden könnte, nehmen wir uns dann den Rang in einer Loge Platz und hören mit grossem Interesse ein glänzend gespieltes Engländerstück der Hauskapelle, die unter Leitung eines ungarischen Geigenvirtuosen steht, dessen Namen ich heute leider nicht nennen kann, weil die komplizierte Schreibweise und der dunkle Zuschauername meine Notiz unerlässlich machten. — Dann spricht Alfred Rosenthal, der mit aus Köln gekommen ist, und der schon so manchen Lichtspielhaus in Rheinland gesehen dürfte, erstens nachdenkliche Worte über das Lichtspielhaus im Dienste der Unterhaltung und Belehrung. Seine Worte klingen aus in einer Verherrlichung Deutschlands, dem er nach siegreichem Frieden die führende Stellung auf dem Gebiete des Weltkulturs, der Weltkultur und des Weltfilms wünscht, die ihm von Rechts wegen gebührt und die unsere tapferen Kämpfer an der Front in herrlichen Siegen ihm erstritten. — Ein nachheriges Wort, das sich trotz einiger unförmlichen Worte nicht erdenklichen Beifall aus, und dann bewundert Iserlohn „Das Rätsel von Banglor“.

Wir hatten schon mehrfach Gelegenheit, dieses grosse Filmwerk, dessen Monopolverleihung in Westfalen die Firma L. Leibold hat, gebührend zu würdigen. Wir können uns darauf beschränken, die durchschlagende Wirkung zu konstatieren, die ebenfalls dem neuen Moje-Film beschieden war, der eine lustige Unterhaltung und ein wenig der frohen Kopplationen bringt. In einer Pause besichtigen wir den Vorführungsraum, in dem zur Feier des Tages Herr Böhmer selbst des Amtes walzt. Gross, geräumig, luftig, mit einem besonderen Reparaturraum mit allen Selikenen, repräsentiert er sich so, wie man es bei einem alten, erfahrenen und gewissenhaften Kinofachmann sich nicht anders vorstellen kann. Sogar eine eigene Druckerei entlocken wir bei dieser Gelegenheit, die Programme ebenso gut druckt, wie jeder andere Jünger Gutenberg's.

Leider zwingt uns die schlechte Zugverbindung, frühzeitig von Iserlohn Abschied zu nehmen. Die besten Erinnerungen begleiten uns, sowohl vom Kineotheater als auch vom kulturellen Standpunkt aus. Kino und Verpflegung lassen von schlechten Zeiten nichts verspüren.

Der erste Ostertag sieht uns in Lüdenscheid. Hier beleuchtet Herr Böhmer die Leiter der in seinem Zentralkinotheater einen mustergheligen, modernen Kinobau errichtet hat. Das ganz neue Lichtspielhaus ist terrassenförmig angelegt. Die einzelnen Plätze liegen so hoch übereinander, dass zwischen ihnen noch Raum für Stelplätze bleibt und dass jeder einzelne

Platz so angeordnet ist, dass man von ihm unbedingt, ohne jede Behinderung, auf die grosse und breite Leinwand schauen kann. Das Innere ist geschmackvoll ausgemalt und in geschehener Art so eingerichtet, dass bei persönlichen Auftreten von Kinosternen Raum für kleine, sketcharartige Darbietungen bleibt, die sich dann klar und scharf von dem tief-schwarzen Sammetblättern abheben.

In Länderscheid spielt man nicht immer die ganze Woche. Für gewöhnlich kommt man mit der Zeit von Sonntag bis Dienstag aus. Inzwischen veranstaltet aber Herr Brückmann häufig geschlossene Vorstellungen für Kriegesfrauen zu bedeutend ermässigten Preisen, bei denen er in geschickter Weise Aufklärungs- und Programmfilme zu einem wohlgeordneten Ganzen mischt.

Die erste Vorstellung am Sonntag gehört den Kindern, und die strömen schon zwei Stunden vor Beginn der Vorstellung in Scharen in das gemütliche, anheimelnde Theater. Gegen 14 Uhr läuft das eigentliche Programm zum ersten Male. Wir dürfen an fraglichen Tage zunächst das bekannte Trio Petri, Penkert und Paulmüller in dem gut erfundenen Lustspiel „Liebe und Bitterwasser“ beisehen, dem dann der neue André-Film folgte, der den verheissungsvollen Titel führt: „Die nach Glück und Liebe suchen, und der in kontrastreicher, weicher Kinolandschaft die Herzen des Länderscheider Publikums sich im Sturm eroberte. Der geschickte Szenariowechsel, der uns in den Fürstentumst- und in den Klosterfrieden führt, der unseren Blick tun lässt in die Freuden und Leiden des wandernden Zirkus und in das grosse, moderne Variété, gehört mit zu den besten Erscheinungen der letzten Zeit. Fern André scheint überhaupt immer mehr in die Reihe der wenigen Künstlerinnen einzutreten, die um die Filmreize in die Tinselen, ibleben Künstlerwelt kämpfen. Das begleitende Musik wird in geschickter Zusammenstellung von den Schülern des berühmten städtischen Musikdirektors ausgeführt; sie schwankt, je nach den Verhältnissen, zwischen 10 und 15 Personen.

Sehr interessant ist dann auch die Entlüftungseinrichtung dieses Theaters, die es möglich macht, je nach Bedarf warme oder kalte Luft in jeder gewünschten Menge in das Theater zu pressen, und die gleichzeitig durch Aufsaugen der schwebenden Atmospäre den notwendigen Ausgleich schafft, der den Aufenthalt im Theater selbst bei grösster Hitze und bei starker Kälte gemächlich und angenehm macht.

Das zweite Länderscheider Lichtspielhaus, das ebenfalls Herr Brückmann gehört, ist zur Zeit geschlossen. — Wir fahren noch aus Länderscheid heim mit dem Bewusstsein, ein Theater kennen gelernt zu haben, das der Lichtspielindustrie zur Zierde gereicht, und wir nehmen uns vor, noch häufiger „auf die Dörfer“ zu gehen und in eingehenden Berichten an Hand von Beispielen zu zeigen,

dass die Zeiten des „Kientopps“, wie unsere Gegner so gern sagen, endgiltig vorüber sind, dass auch im kleinsten Ort das lebende Bild Stätten sein eigen nennt, die mindestens gleichwertig sind mit den Heimstätten der Wortbühne. Spektator.

Neues vom Ausland

Amsterdam. Am 2. April fand im Theater „Union“ die Erstaufführung des neuesten Films der Nordisk Film Co. „Das Himmelschiff“ statt und sehr zahlreiche Bioscope-Interessenten kamen aus ganz Holland dorthin.

Der rührige Direktor der Nordisk Film Co., Herr W. Salomon, hatte eine Jubiläumsvorstellung zusammengestellt und Prolog und einige Musiknummern gingen der Filmvorführung voraus.

„Das Himmelschiff“ wurde mit vielem Beifall aufgenommen; einzelne Szenen, z. B. die Begrüssung der Marsbewohner, die Waggart des Weisenältesten zur Insel der Seligen, der Unschuldstanz und die Ankunft zu Hause, riefen grossen Applaus hervor.

Die Texte wurden von drei bekannten Amsterdamer Sängern vorgetragen, wodurch der künstlerische Wert des Films bedeutend erhöht wurde.

Kapellmeister Max Frank und sein Orchester trugen sehr dazu bei, die Vorstellung zu einem Erfolg zu machen.

M. Moll-Elias.

Firmennachrichten

Berlin. Lichtbildstation der Otis-Werke's Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Verkauf von photographischen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere kinematographischen Aufnahmen zur Erforschung von Vorgängen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik. Stammkapital: 20 000 Mk. Geschäftsführer: Dr. Otto Sprenger in Charlottenburg, Kaufmann Dietrich Dreyse in Charlottenburg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar im. 9. März 1918 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Berlin. Rex-Film-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens: Aufnahme, Herstellung und Vertrieb von Filmen. Stammkapital:

ACTIEN-GESELLSCHAFT FÜR ANILIN-FABRIKATION, BERLIN SO. 36

„Agfa“-Farben für Kinefilms

Hauptvorzüge:

1. In Wasser leicht löslich.
2. Die Lösungen bleiben selbst bei längerem Stehen klar und gebrauchsfähig.
3. Die Farbstoffe erweichen sich durch grosse Farbkraft aus.
4. Die Farbstoffe lassen sich in jedem Verhältnis unter einander mischen.
5. Die Farbstoffe genügen in Lichtechtheit den weitgehenden Anforderungen.
6. Die Farbstoffe lassen sich — falls es gewünscht wird — durch einfaches Wässern in $\frac{1}{2}$ -1 Stunde wieder vollkommen aus der Gelatine entfernen.

„Agfa“-Tonungs-Farbstoffe

(D. R. P. 187 289 u. 188 164, Oesterr. P. 32 012/13, Grossbritannien. P. 10 258/07)

NEU!

**Blaugrün für Virage
Grün für Virage**

**Gelb für Virage
Rot für Virage**

NEU!

Hauptvorzüge:

1. Die Lösungen sind haltbar.
2. Sie geben immer gleichmäßige Tönungen im Gegensatz zu den bisher bekannten Tönungen mit Kupfer- oder Uranlösung.
3. Die Tönungen können durch Nachentwicklung verstärkt werden.
4. Die Tönungen genügen in Lichtechtheit den weitgehenden Anforderungen.

Probefärbungen nebst Anleitung zur Erzielung von 16 Farbtönen aus 10 Grundfarben gratis zur Verfügung.

Ableitvertreter für Deutschland und Skandinavien:

WALTER STREHLE, BERLIN SW. 48, Wilhelmstrasse 106. Telefon: Amt Zentrum 124 31.

0 000 Mk. Geschäftsführer: Kaufmann Arthur Spitz in Charlottenburg, Schauspiel- und Komposit.-Bunof Ohlentein in Berlin-Schöneberg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. März und 3. April 1918 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch jeden Geschäftsführer allein. Als nicht eingetragener wird veröffentlicht: Öffentliche Bezeichnungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Universon-Film-A.-G. in Berlin. Die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres, des ersten seit Begründung der mit 25 Mill. Mark Aktienkapital ausgestatteten Gesellschaft sind, wie die Voss, meldet, befriedigend, da sämtliche Unternehmungen der Gesellschaft, insbesondere die Theater, vorzüglich Einnahmen aufweisen. Die Gesellschaft wird jedoch mit Rücksicht auf ihr bedeutendes kulturelles Programm in Inlande, sowie auch die grossen Aufgaben, die sich nach Friedensschluss für das Ausland ergeben, auf die Schaffung starker Reserven bedacht sein.

Freiburg i. Br. Für ein Filmwerk, Bernhard Gottthardt, Inhaber ist Bernhard Gottthardt, Kaufmann, Freiburg, (Fabrikation von Filmen, und Apparaten für Kinematographie usw.).

Leipzig. Allgemeine Deutsche Film-Gesellschaft Käthe Woglauer. Der Kaufmann James Jaffe in Leipzig ist in das Handelsgesichtlich eingetragen. Seine Procura ist erloschen.

Leipzig. Vaterland-Lichtspiele-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Rudolf Palm ist als Geschäftsführer ausgeschieden.



Zick-Zack



In Scharley i. O.-Schl. fand die antike Eröffnung der Scharleyer Lichtspielbühne im Vortragssaal der Schule 2 statt. Den einleitenden und begleitenden Vortrag zu der seltenen des deutschen Ausschusses für Lichtspielern veranstalteten Musterverführung von Lebelikern hielt Stadtbüchereidirektor Dr. Ackerknecht aus Stettin.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch starkes Trommelfeu die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Almähnen des Meldewanges durch die Meldedühe das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschliessen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens ein Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leinberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebnisse nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundeschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W. Kurfürstendamm 152, Abt. Meldedühe.



Vereins-Nachrichten

aus der Kinematographen-Brande
unter Verantwortung der Chefredakteur

Die ausserordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes der Filmverleiher Deutschlands, E.V., am 10. und 11. April in Berlin.

Wie alle Versammlungen dieses Verbandes stets das Interesse der Gesamtindustrie erregt haben, so hat auch diese ausserordentliche Tagung wieder durch die Punkte die zur Besprechung standen, veranlasst, dass aus ganz Deutschland die Herren herbeigekommen waren und dass eine Sitzung in der Handlungskammer stattfand. Die internen Angelegenheiten des Verbandes wie Statutenänderungen und Ähnliches haben gegenüber zweier Fragen, die zur Diskussion standen für die Öffentlichkeit weniger Wert. Die erste Frage beschäftigte sich mit dem drohenden Konzessionsgesetz, und wie sehr auch in Kreisen der Reichstagsabgeordneten die in der 2ter Kommission gewählt sind, dieser Frage Bedeutung beigegeben wird, geht daraus hervor, dass fast alle Abgeordnete an die zur Versammlung

Einladungen ergangen waren, mit dem Bedauern, aus dienstlichen Gründen ihr nicht beiwohnen zu können, gleichzeitig um Überzeugung eines Protokolls haben. Der Reichstagsabgeordneter Leuter-König hat zugestimmt und legte im Laufe der Versammlung auch seine Ansicht über das Konzessionsgesetz dar. Zum Thema selbst waren zwei Redner bestimmt. Herr Generaldirektor Oliver sprach für das Konzessionsgesetz und brachte alle die Argumente vor, die ja bekannt sind. Herr Oliver stellt auf dem Standpunkt, dass mit dem Gesetz dem Verleiher gedient ist und dass das Gesetz die einzige Handhabe ist, um nach Beendigung des Krieges die Konkurrenz der ausländischen Produktions-Bekämpfungen zu können. Im Ausland seien drei Millionen und Negative fertiggestellt, die einzuführen das Ausland sich lehnt. Auch Theater würden die Ausländer ankaufen. An ihm selbst seien Amerikaner herangetreten, um ihm zur Abgabe seiner Theater zu veranlassen. Als Gegner des Konzessionsgesetzes trat der zweite designierte Redner, Herr Zimmermann-Bochum, auf. Der Redner gab erst einen geschichtlichen Überblick über Entstehung und Entwicklung des Konzessionsgedankens und ging dann auf den Gesetzesentwurf ein, den er bestimmt ablehnt. Er erblickt in dem Gesetz eine Bedrohung des Verleiherstandes durch die Brädigung der Theaterbesitzer und weiterhin darin eine Begünstigung des Konzurses. An der sehr regen Diskussion beteiligten sich die Herren Dr. Friedmann, Generaldirektor Heuser-Köln, Fett, Rosenthal. Herr Heuser stellt sich mit jedem einzelnen der Punkte der Allgemeinen und wünscht, dass jeder einzelne die Befürwortung des Entwurfs des Konzessionsgesetzes. Herr Fett straffte die Befürwortung des Gesetzes durch die Theaterbesitzer und stellte fest, dass wir in Deutschland 2200 Theaterbesitzer haben, und dass die Theatervereine nur ca. 500 Mitglieder aufwählen, dass der Beschluss der Theaterbesitzervereine also keineswegs die Meinung aller deutschen Theaterbesitzer darstelle. Herr Abgeordneter Loutet nahm alsdann das Wort gegen das Gesetz, in dem er eine Gefahr für die Industrie erblickt. In seinen Ausführungen spiegelt sich die volle Beherrschung der Materie wieder.

Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

Der Zentralverband der Filmverleiher Deutschlands protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltung von Lichtspielen und seine von keinerlei Sach- und Fachkenntnisse getriebenen Begründung, die haltlose und ungerechtfertigte Angriffe gegen die Lichtbildtheater enthält. Der Zentralverband der Filmverleiher mildtilligt es auf dem unterschieden, dass die Begründung einzelne Vorurteile und Tatsachen aus der Jugendzeit des Kinos veralgemeinert und einer ganzen grossen Industrie zum Vorwurf macht, die sich in vieler Beziehung gerade in den letzten Jahren grosse Verdienste um die Allgemeinheit erworben hat. Die ganze Versammlung, mit einer Ausnahme, ist der Meinung, dass der Gesetzesentwurf in seiner jetzigen Gestalt eine Industrie in der Augenblick einer entscheidenden, aufsteigenden Entwicklung auf das empfindlichste hindert und hindern frei. Entfaltung eine nationale Forderung ersten Ranges bedeutet. Der Zentralverband der Filmverleiher fordert eine Regelung aller gesetzgeberischen Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden Kinogetzes, im Anschluss bzw. in Verbindung mit dem Reichstheatergesetz. In seiner jetzigen Gestalt ist der Entwurf nur eine Erweiterung der Machtbefugnisse untergeordneter Polizeiorgane, der in seiner Wirkung im einzelnen gar nicht zu übersehen ist.

Der zweite allgemein wichtige Punkt der Verhandlungen betraf den Vorschlag, den die Verleiher bisher gewünscht waren, den Fabrikanten zu leisten. Der Beschluss der gefasst wurde, hat folgenden Wortlaut:

Kein Mitglied darf bei dem Ankauf von Filmen an Fabrikanten bei Vermeldung einer Konventionalstrafe von 10 000 Mark irgendwelche Vorschüsse leisten. Dieser Beschluss tritt am 15. April in Kraft.

Die Versammlung wählte eine Kommission, bestehend aus den Herren: Fett, Graf, Hanewacker, Jakob und Oliver, die beauftragt wurde, die Ausführungsbestimmungen zu diesem Beschlusse auszuarbeiten und bis zum 15. Mai der neu einzuberufenen Versammlung vorzulegen.

Es dürfte über diesen sensationellen Beschluss noch zu reden sein, denn nach unseren Informationen wollen sich die Fabrikanten nicht mit ihm zufrieden erklären. Und das sind gerade potente Firmen, die auch ohne Vorschuss zu arbeiten vermögen. Es ist zu wünschen, dass in gemeinsamer Beratung Mittel und Wege gefunden werden, dass auch pekuniär schwächere Firmen, deren Produktion sich in künstlerischer Beziehung mit der pekuniär unabhängigen wohl messen kann, nicht unterdrückt, wenn nicht gar erdröselt werden.)

Die Versammlung des Zentralverbandes wurde von ihrem ersten Vorsitzenden, Herrn Graf, mit der ihm oft gerühmten Umsicht und Ruhe geleitet, und wenn er in seiner eingehenden Eröffnungsrede von der ernsten Arbeit im Zentralverband sprach, so kann man ihm nur beipflichten, dass dieser Verband trotz der kurzen Zeit seines Bestehens Erhebliches geleistet hat. J. U.

Die Sünden der Väter

Sexueller dramatischer Kulturfilm in 4 Akten

In der Hauptrolle:

Hedda Beck

Monopol für Rheinland und Westfalen:

Hensing & Co., Düsseldorf

Graf-Adolf-Straße 37a

Telefon 1487

Das Geheimnis im Steinbruch

Drama in 4 Akten

nach Ohnets Roman „Der Steinbruch“

Hauptdarsteller:

Grete Lundt

Josef Reithofer

Frank Höbling vom k. u. k. Hofburg-Theater

Monopol für Rheinland und Westfalen:

Hensing & Co., Düsseldorf

Graf-Adolf-Strasse 37a

Telefon 1487

Die Macht des Andern

Sensationsdrama in 4 Akten



In den Hauptrollen:

Grete Lundt

Josef Reithofer

Monopol für Rheinland und Westfalen:

Hensing & Co., Düsseldorf

Graf-Adolf-Straße 37a

Telefon 1487

Das
Adoptivkind

Sensationsdrama in 4 Akten



Demnächst
vorführungsbereit!



Monopol für Rheinland und Westfalen:

Hensing & Co., Düsseldorf

Graf-Adolf-Straße 37a

Telefon 1487

1918-19

Max Landa

Detektiv-
Serie



Monopol für Rheinland und Westfalen:

Hensing & Co., Düsseldorf

Graf-Adolf-Straße 37 a

Telefon 1487

Olaf Fönß

erscheint

1918-19



Monopol für Rheinland und Westfalen:

Hensing & Co., Düsseldorf

Graf-Adolf-Straße 37a

Telefon 1487

Der grösste Schauspieler der Welt

Albert Bassermann

bietet in seinen neuen, von ihm selbst verfassten Werken,
welche demnächst in Angriff genommen werden,

MONUMENTE

gewaltiger

Schauspielkunst

Serie 1918-19

im Monopol erworben für ganz Deutschland und die okkupierten Ostprovinzen

Wilhelm Feindt

Film-Verleih

Berlin SW.48

Friedrichstr. 246

FERNSPR. LÜTZOW 6753 6603 TELEGRAMM ADR KINOFEINDT BERLIN

Einige Urteile der Kölner Presse anlässlich der

Uraufführung

unseres ersten Filmes

Richmodis von Aducht

oder

Der schwarze Tod

Dramatische Legende in 4 Abteilungen
im grossen Saale des Gürzenich

Kölnener Tageblatt:

..... Mit grossem Aufwand ist das Werk in Szene gesetzt. Es wirken ca. 200 Personen mit und kann man den Film immerhin als gelungen bezeichnen. Er ist in den alten Strassen und Patrizierhäusern in Köln aufgenommen und führt uns die Geschichte recht lebendig vor. Eine Reihe Künstler des Kölner Schauspielhauses teilen sich in die Hauptrollen.

Stadt-Anzeiger:

Richmodis von Aducht. Unter diesem Titel wird ab Ostersonntag im Gürzenich ein Film gezeigt, der als erstes Werk der Rhenania-Film-Gesellschaft in Köln, von Kölner Künstlern gespielt, auf Kölner Boden aufgenommen wurde. Das historische Legendenpiel in 4 Abteilungen behandelt die alte Sage von der Richmodis und bietet in ihrer reichbewegten Handlung Stoff genug für ein abwechslungsreiches Filmspiel.

Kölnener Lokal-Anzeiger:

Richmodis von Aducht, die bekannte Legende, ist von der Rhenania-Film-Ges. in Köln als Lichtspiel bearbeitet und am Dienstag einem geladenen Kreise vorgeführt worden. Bewährte Kräfte des Kölner Schauspielhauses haben bei den Aufnahmen mitgewirkt. Künstlerische Schauplätze und Portale Kölner Kirchen und Gebäude dienen als zeichnerisch charakteristischer Hintergrund und Schauplatz.

Rhenania-Film-Ges., Köln a. Rh., Breitestr. 12/14.



K. H. H. H.

DAGNY SERVAES

Die

Dagny Servaes-Serie 1918-19

bringt sechs hochwertige große Dramen



Emerich Hanus

führt in bewährter Weise die Regie



— Wir vergeben Monopole für die ganze Welt —



In Deutschland verleihen wir selbst durch unsere Filialen:

Bioscop BERLIN

Dekage KÖLN

Bioscop MÜNCHEN

Mitteldeutsche FRANKFURT

Wolfram DRESDEN

Wolfram LEIPZIG

Schlesische BRESLAU

Generaldirektion des Bioscop-Konzerns Köln, Bioscophaus

KIRCHBAUM



SYBIL
SMOLOWA

Die
Sybil Smolowa - Serie

1918-19

bringt

sechs ausgewählte
zugkräftige Schlager



Wir vergeben Monopole für die ganze Welt



In Deutschland verleihen wir selbst
==== durch unsere Filialen ====

Bioscop · Berlin

Dekage · Köln

Bioscop · München

Mitteldeutsche · Frankfurt ^{a.} M.

Wolfram · Dresden

Wolfram · Leipzig

Schlesische · Breslau



General-Direktion des Bioscop-Konzerns, Köln, Bioscophaus

Der Verein der Lichtbildtheaterbesitzer in Rheinland und Westfalen, e. V. schreibt uns:

„In Nummer 587 Ihrer Zeit schrift vom 3./4. 1918 haben Sie eine Notiz über die Versammlung des Vereins der Lichtbildtheaterbesitzer in Rheinland und Westfalen vom 27. 3. 1918 gebracht. In diesem Artikel ist gesagt, dass ein Mitglied wegen zu grosser Zuneigung für uns ausgeschieden sei. Wir bitten dies richtigzustellen. Die Ausschlussung ist nicht aus dem von Ihnen angegebenen Grunde erfolgt, sondern deshalb, weil der betr. Herr bislang ein Interesse des Vereins entgegenzusetzen Stellung eingenommen hat und sich die Versammlung von einer Anwesenheit eines Herrn, der sich bislang ihren Tendenzen entgegensetzte, nichts Ersparliches verspricht.“ Nach dieser Berichtigung müssen wir den Beschluss der Versammlung erst recht aufs tiefste bedauern. Er kann nur dazu beitragen, die Mitglieder zu Paugden der Vereinsleitung zu machen.

Verein der Lichtbild-Theaterbesitzer Gross-Berlin und Provinz Brandenburg (E. V.) Geschäftsstelle: Berlin SW. 68, Friedrichstrasse 207. Telephon: Zentrum 8031.

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom Montag, den 8. April 1918, im Weihenstephanpalast, Berlin, Friedrichstrasse 176.

- Tagesordnung:
- 1.-3. Protokollverlesung, Eingänge, Aufnahme neuer Mitglieder.
 4. Aussprache über die Richtlinien für den Normal-Bestell-schein.
 5. Bericht über den Stand der Konzessionsfrage und die diesbezüglich getroffenen Massnahmen des Reichsverbandes.
 6. Bericht über den Prozess mit dem Tonsetzerverband.
 7. Allgemeine Tagesfragen.
 8. Verschiedenes.
- Der 1. Vorsitzende, Herr Koelt, eröffnete die Versammlung um 2 Uhr.

Das verlesene Protokoll wurde angenommen und die Eingänge zur Kenntnis der Versammlung gebracht.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Frau Elisabeth Miller, Fr. Stabinski und Fr. Ecker, Franz die Herrmann Olonschek, Birghardt, Steinlein, Weitenauer, Brandt, Geymone, Herz, Gramsall, Ellermann, Lindau, Kober, Christen und Jählin.

Ihre Aufnahme haben beantragt: Frau Joseph und die Herren: Tschendorf, Bauer und Schwarz.

Über eine weitere Aufnahme soll erst in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

Die vom Syndikat angebotenen Grundlinien für den Normalbestellschein können zur Verlesung. Der Zentralverband der Filmbesitzer soll gebeten werden, sich beizugehen zu erklären, ob er bereit ist, auf Grund dieser Ausarbeitung mit der dafür eingesetzten Kommission des Reichsverbandes zu verhandeln.

Zur Konzessionsfrage wird folgender Beschluss des Vereins einstimmig angenommen: „Der Verein der Lichtbild-Theaterbesitzer Gross-Berlin und Provinz Brandenburg (E. V.) lehnt den betreffend die Konzessionsierung der Lichtbildtheater des Reichsverbandes zugunsten der Regierungsmitteln und seine Begründung ab. Die Mitglieder des Vereins sind in dieser Sache getroffen. Man behält sich das Recht vor, sich in dieser Sache gegen den Reichsverband mit dem Reichsverband deutscher Lichtspiel-Theaterbesitzer an.“

Die Versammlung nahm davon Kenntnis, dass sich der Reichsverband mit dem Verbands zum Schutze musikalischer Aufführungsrechte in Deutschland wegen der Tantiemen in Verbindung setzen wird.

Für den bei der Handelskammer zu Berlin für die Filmbranche zu wählenden Fachausschuss sollen dem Interessenverbände die Herren: Baum, Koelt, Reich, Sindlinger, Köttner, Hammerstein, Hülles, Pörsch, Thomas, Staur, und Rudolph vorgeschlagen werden. Schluss der Versammlung um 6 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Bücherschau

Nationale Kinoreform von Dr. Konrad Lange, ord. Professor der Kunstwissenschaften an der Universität Tübingen, Volksvereinsverlag G. m. b. H., M.-Gladbach. Preis 3,20 Mk.

So lange die Kinematographenbranche besteht, ist man daran, dieselbe zu reformieren. Wenn langjährige Mitglieder dieser Branche sich mit dieser Aufgabe befassen, wird man dies erklärlich finden, und es ist zu bedauern, dass in der Tat fortgesetzt an der Verredung des Kinos, und seiner Darbietungen gearbeitet wird. Gerade der grausige Krieg mit all seinen schreckhaften Nebenerscheinungen hat den Beweis erbracht, dass das Kino mehr als ein Vergnügungsinstitut ist, dass es gerade in den letzten Jahren viele kulturelle Aufgaben erfüllt und sich im Dienst der Behörden als propagandistisches Hilfsmittel ausserordentlich bewährt hat.

Man muss sich daher wundern, wenn Männer der Wissenschaft, die in irgendwelchen Gründen zu öffentlichen Vorträgen oder zur Herausgabe von Büchern über das Kinowesen herangezogen

werden, in allgemeinen einen Standpunkt vertreten, der an das Kino von anno dazumal erinnert. Auch das Langjährige Dürfen eines erübrigt an derartige rückständige Anschauungen. In seinem Vorwort bemerkt der Verfasser, dass einer Schrift ein Vortrag zuzurechnen liegt, den er im Jahre 1916 gehalten hat. Es ist formale Lediglich, dass der Verfasser seine gesamten Kinoverfahrungen einzig und allein aus den Bucherscheitungen des Volksvereinsverleges M.-Gladbach schöpft.

Wir erkennen an, dass von jener Stelle aus unüberhörte Versuche gemacht worden sind, Kinoreform zu betreiben und die Kinematographie vollständig zu gestalten. Wenn aber ein Verfasser ein Buch über „Nationale Kinoreform“ schreiben will, so wäre ein vorheriges gründlicheres Studium der Fachpresse und anderer Erscheinungen am Platze gewesen und sicher wären dann mancherlei unberechtigte Angriffe unterblieben, auch gegen die Fachpresse, die er einfach der Kinofeilheit bezichtigt, wozu er sich hiermit ganz energisch Einmassen erhebt. Wir finden in dem Buch wieder den Hinweis auf die Unzufriedenheit, auf die Gewissenssucht der Unternehmer und die Behauptung, dass die private Spekulation durch die Errichtung staatlicher und staatlicher Musterkinos bekämpft werden muss. Die Einführung lebendiger Filme für den Schulunterricht, die der Verfasser empfiehlt, ist in der Branche schon oft empfohlen worden, aufmerksam Leser des „Kinematograph“ werden sich erinnern, dass sich in unsern Spalten die bedeutendsten Schulmänner Deutschlands und des Auslandes zu diesem Thema geäußert haben, merkwürdigerweise auch viele darunter, die auf einem entgegen gesetzten Standpunkt stehen wie der Verfasser. Viele Seiten des Buches beschäftigen sich mit der Herstellung der Filme, d. h. mit der land-wirtschaftlichen und dramatischen Wiedergabe. Es finden sich auch dort neben mancherlei beachtenswerten Vorschlägen viele Tadel über das Gebotene. Man gewinnt jedoch auch hierbei die Überzeugung, dass der Verfasser weniger die Theater selbst besucht hat, als sich auf die Bücher eines Verlags gestützt hat.

Um so erfreulicher ist es, dass dieser Professor der Kinematographenwissenschaften in seinem Vorwort eine sachliche Bemerkung, die sicherlich bei vielen unbeschränkte Zustimmung finden wird. Prof. Lange schreibt nämlich: „Allein ich stehe an dem Standpunkt, dass, wenn eine internationale Erfindung einmal einen zwischenstaatlichen Nutzen erlangt hat, Gründe vorliegen, denselben beizubehalten. Auch kann ich nicht einsehen, warum nur die modern Völker berechtigt sein sollen, lateinische und griechische Fremdwörter zu gebrauchen. Stellen wir Deutschen doch dieselben klassischen Wörter ebenso nahe wie die Franzosen und Engländer.“ Allein wegen dieser Ausführungen müssen wir dem Büchlein entsprechende Beachtung wünschen. E. P.

Sicherheitsfonds.

Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen es, dass die gesamten baulichen und maschinellen Einrichtungen, die Hilfsmittel und Rohmaterialien in allen Betrieben nicht so erhalten werden können, wie es notwendig und im Frieden geschehen ist, dass ihre Erneuerung und Ergänzung nicht so erfolgen kann, wie es zweckmäßig ist. Unzweifelbar Notwendigkeiten und Wünsche bleiben in dieser Hinsicht zurück, die zur Erhaltung bedingender Schwächung unserer Kriegserführung, erschwert die gute Aussicht auf den sicheren Sieg. Der Sieg aber gilt allein die Unterlage für die Sicherheit aller Reichsanleihen. Wenn daher die ganze Frage aufgeworfen wird, bietet nur die Zeichnung und der Erwerb von Reichsanleihen auch genügende finanzielle Sicherheit, dann ist zu antworten: Zeichne die Reichsanleihe nach bestem Vermögen und trage dazu bei, sie zu erfüllen wie die früheren, dann sorgst du für unbedingte Sicherheit aller Reichsanleihen. Nichts hat Wert sein Gold zu verlieren, als die 8. Reichsanl. an. Sie bildet den Sicherheitsfonds für Deutschlands Zukunft. Dr. Roosbeck.

M. d. R. und M. d. H. d. A.

Totenglocke

Carl Ledermann †. Aus München kommt die traurige Kunde, dass Herr Carl Ledermann dort während eines kurzen Aufenthaltes zum Besuch seiner Tochter an Lungenerkrankung plötzlich verstorben ist. Mit Herrn Ledermann ist einer jener Männer der Branche dahingegangen, die von kleinen Anfängen an es zu einer ansehnlichen Stellung gebracht haben. Er erwarb sich viele Freunde, die seiner auch über das Grab hinaus gedenken werden. Eine Überführung der Leiche nach Berlin findet nicht statt, die Beerdigung fand am 14. in München statt.

Vertreter für Berlin: Für den textlichen Teil: Julius Urgass, Für den Anzeigen-Teil: Ludwig Jäger.

Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädterstrasse Nr. 1, Fernspr. UHland 657; Berlin W. 8, Mohrenstrasse Nr. 6, Fernspr. Zentrum 10078.

Tiefbetäubten Herzens geben wir Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden unseres Geschäftsführers

Herrn

Carl Ledermann

der nach kurzem, schwerem Leiden auf einer Geschäftsreise in München in seinem 54. Lebensjahre am 11. April vom Tode dahingerafft wurde.

Wir verlieren in dem Verstorbenen, der sich in der Branche allseitiger Beliebtheit erfreute, einen treuen Freund und Mitarbeiter.

Carl Ledermann & Co.,

G. m. b. H.

Berlin, Friedrichstr. 10

Stellen-Angebote.**Tüchtiger, zuverlässiger Vorführer**

In Dauerstellung per sofort gesucht. 21221 Salamander-Theater, Vohlb. 1.

1. Vorführer

mit elektrischen Anlagen und Reparaturen durchaus vertraut, für gasol- und veredeltes Lichtschlauch-Beleuchtung u. d. d. d. sofort gesucht. Es können nur Bewerber in Frage sein, welche Zeugnisse und Kräftebringen auf diesen Gebiete. Angebote sind zu richten an 21193

Kristall-Palast-Lichtspiele, Bromberg.

Perfekter

Vorführerfür Wanderkino
sofort gesucht.

Heinr. Louen

Düsseldorf, Schützen-tr. 32.

Erfahrener, zuverlässiger, geprüfter

Vorführer (in)

militärfrei, der allen Reparaturen vertraut, sofort oder zum 1. Mai gesucht. Offerten mit Gehaltsanprüchen an

21222 Vereinigte Lichtspiele, Trier.

Pianist und geprüfter Vorführer

21243

militärfrei, am liebst. Kriegsinvaliden, für Kino mit 300 Plätzen zu Lnd. Antritt nach Mitteldeutschland gesucht. Bewerber, die neben ihrer Tätigkeit die Funktion eines Geschäftsführer- und die Annoncenaufgabe übernehmen können, erhalten den Vorzug. Bild, Gehaltsanprüche, Eintritt, ob vorbeiräte, ob Kaution.

Otto Werner, Insterburg, Mühle Spudaitis.

Polizeilich geprüfter Operateur

Elektrotechniker, militärfrei, der Reparaturen machen kann, für dauernd gesucht. 21224

Apollotheater, Eschweiler.

PIANIST

(Herr oder Dame) für Klavier und Harmonium, für

sofort oder später gesucht.

Kammer-Lichtspiele, Bochum.

21250

Gesucht für mein Theater in Westfalen

21251

erstklassiges Quartett

eventuell hervorragend

Pianist oder Pianistin

welche das Programm künstlerisch zu begleiten verstehen. Ich suche nur erstklassige Kraft oder Kräfte und nur solche Personen, die auf Dauerstellung reflektieren. Offerten an Fritz Biggemann, Bottrop.

Erstklassiges

Trio

per sofort gesucht.

(Klavier, Geige und Cello)

Metropol-Theater, Hamborn

21204

Ein tüchtiger

Kino-Pianist

der gleichzeitig Kapelle leiten muss, zum 1. Mai gesucht. Dauerstellung. 21256

Tonhalle, Bochum.

Erster Geiger

Für unsere Kapelle suchen wir per sofort einen ersten, militärfreien Geiger, erstklassige Kraft (evtl. auch Kriegsschädigter), welcher auch Obligat mitzuführen imstande ist. (7 Stunden Dienst.) Gefl. Offerten mit Gageforderung an 21226

U.-T.-Lichtspiele, Stuttgart, Kleine Königstr. 1, 1.

Ein tüchtiger, polizeilich geprüfter 21066*

Vorführer

zur Bädienung eines **Ernemann-Apparates** sofort gesucht.
Metropol-Theater, Hamburg

Zum 1. 5. 18 ein tüchtiger

Vorführer

evtl. Kriegs-Invalide, der mit Leuchtgasmotor (Benz) und sämtlichen Apparaten umzugehen versteht und selbst kleinere Reparaturen vornehmen kann, gesucht. Spielzeit nur einige Tage in der Woche. Freie Pension im Hause. Offerten mit Gehaltsforderungen u. Zeugnisabschriften umgehend an

Union-Theater,
Rheine L. W. 21151

Zwecks Einrichtung eines ausweichbaren Kinos in Wiesbaden, mit 250 Sitzplätzen, wird ein 21216

Teilhhaber

mit 50 000 Mk. gesucht. Off. an **Fehrenbacher, Wiesbaden,** Hülberstrasse 17, Pt.

Klavierspieler 21202

Kino-Pianist oder Quartett

(Klavier u. Geigen-Spieler) für sofort od. 1. Mai gesucht. Off. mit Gehaltsansprüchen bei 7 Tagen Spielzeit erb. **Zentral-Theater, Grimnitzschau.**

Stellen-Gesuche.

FACHMANN!!!

der am 1. Mai eine Verkaufsstelle für Kino-Apparate, verbunden mit projektionstechnischer Werkstätte in einer grossen Industriestadt Rheinlands eröffnet, sucht für erstklassige **Kino-Fabrik**

Vertretung!

Ferner in optischen Sachen, Widerständen, Transformatoren usw. Offerten und Bedingungen unter Nr. 21248 a. d. „Kinematograph“ erbeten. 21248

PIANIST

zum 1. Mai gesucht. Kammerlichtspiele, Stepp L. Pam. 21210

Erst-Klavierspieler 21247

Pianist

evtl. auch Trio für vornehmeres Lichtspielhaus gesucht. **Theater, Wiesbaden.**

Tüchtiger 21222

Klavier-Spieler

in dauernde Stellung gesucht. **Hirsch-Kino, Freiberg i. Sa.**

Tüchtiger 21208

Pianistin

für 4 Spieltag-e in der Woche, bei Familienauschuss gesucht. Nähere Auskunft erteilt **Wih. Strömme, Düsseldorf-Rheinolt, Ellerstr. 29.**

Kino-

Operateur gesucht und ein Kinematographen-Apparat zu kaufen gesucht. **Paul Bauer, Hennegau a. Rh. 21151**

Junger, tüchtiger selbständig arbeitender

Vorführer

vollständig militärisch, polizeilich geprüft, 22 Jahre alt, mit allen Apparaten des Branchs vertraut, **sucht per sofort Stellung** in besserem Unternehmen. Offerten mit Gehaltsangabe sind zu richten an **R. Ludwig, Osterholz-Scharmbeck** bei Bremen. 21225

21215

Junger

Vorführer

mit **Ernemann- und Pathé-Umfors**, sowie kleineren Reparaturen vertraut, **sucht sofort Stellung.** Erforderlichen mit Gehaltsangabe erbeten an **Operateur, Remscheid, Hochstr. 5, I. Et.**

I. Vorführer

sucht sofort Stellung. Prima Referenzen und Zeugnisse. Gewissenhafte, saubere Vorführung, da gelernter Elektriker und mit allen technischen Apparaten vertraut. 24 Jahre, geprüft, Militärvorbeh.: **G. V. H. Off.** Offerten, auch von Fabriken oder Verleihern) erb. an **H. Lüddecke, Varrel i. Oldb., Langstrasse 56.** 21253

Pianist

erstklassig, vorzogl. stimmunglos, Künstler. Bilderlegler mit 8-10 grossen Klav. und modernem Notensystem, längere Zeit in erstklass. vornehmer Lichtspielhaus angestellt, **sucht** in vornehm. als Mitze-Musik als **Abgespieler.** Geht. Offerten mit Gehalts- und vorkauf-Angabe u. der Nr. 21242 an den Kinematograph.

Geschäftsführer

Anfangs 40er, verh., militärisch, 10 Jahre im Fach, welcher die gesamte Kinobranche techn. sowohl wie kaufm. beherrscht, guter Organist, kinomusikal. und geprüft, an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, **wünscht sich** per 1. Mai zu veränd. Kintoproduktion in der Filmbranche geseken. in. Zeugnisse und Referenzen. Off. Offerten erbeten unter Nr. 21156 an den Kinematograph.

Bei **Wiederholungen** bitten wir nur die **Anzeigen-Nummer** anzugeben.

Vermischtes-Anzeige

Kinotheater-Goldgrube

in einer Provinz-st. (23000 Einwohner) einzig am Platze, Garnisonstadt, in bestem Betriebe, in Bayern, neuer **Ernemann-Apparat**, alles tadellos, eigenes Haus, ist **sofort zu verkaufen.** Offerten unter 21191 an die Expedition des Kinematograph.

KINO!

In **Frankfurt a. Main** ist ein vorzügliches Objekt, ein Eckhaus mit 31 Meter Front, Zugang von drei Strassen, vorzüglich geeignet, zum Einbau eines Kinos, welches grossen Zukunft berechtigt, da in den benachbarten Stadtteilen, welcher viel Industrie und auch gut bürgerliche Kreise enthält, kein Kino vorhanden ist. Das Haus kann entweder käuflich erworben werden oder auch gegen Miete und Mäste der Umbau erb. auf eigene Rechnung und im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

Kapitalkräftige Herren, welche über finanzielle Mittel verfügen und schnell entschlossen sind, wollen sich **sofort** bevor das Konkurrenzgesetz in Kraft tritt. Offerten unter Nr. 21194 an den „Kinematograph“ erbeten.

Nachweilbar gutgehendes 21081*

mittleres Kino

von schlingenschnur-Käufer in Inreud-
Heben Städtchen des Mittelrheins,
zwischen Geln - Coblenz - Mainz - Wies-
baden-Frankfurt-Heinburg zu kaufen
oder zu mieten gesucht. (Offerten unter
Nr. 21081 an d. „Kinematograph“ erb.

KINO

In Industriestadt Westf., ca. 100 000
Einw., in bedeut. industrieller Umgeb.
ohne Konkurrenz, ein Kino, ca. 200 Pl.
d. Umh. auf 500 Pl. zu erb. ohne
Einrichtung zu vermieten. Anschluss
Geschäft, weil nur 3 verbliebte Kinos
an 19. daher günstiger Filmverkauf.
Anf. kapitalkr. U-flekt. u. 21 197 an
den Kinematograph. 21197

Kino

In mittlerer Stadt zu mieten oder zu
pachten gesucht. Off. unter 21203
an den Kinematograph. 21203

Das Central-Kino**„Zur Börse“
in Diederhofen**

let. evtl. mit Wirtschaftsbetrieb sofort
oder später zu verkaufen oder zu ver-
mieten. Zu erfragen bei Heier, 5 Jurtz,
Diederhofen, Kaiser-Ludwig-Str. 21122

**Kino-Einrichtung**

gebraucht, tadellos, betriebsfähig, bestehend aus Meccanissima
(Nitzsche) mit Leuchtpan., Lampe und Eisenbock, desgleichen
1 Regulier-Widerstand und kompl. Marmorachsfeld m. Voltmeter,
eine Projektionswand 3x4 m, sowie einige grössere leinwand-
paunte Holzrahmen für Reklamezwecke etc. und einzelne Stühle, Kupfer-
leitung draht u. Notbeleuchtungskästen. Desgl. ein gut erhaltenes
elektr. Piano mit Notenrollen, ein liegendes od. häng., sofort per
Kasse, weil alles überzählig, **billig zu verkaufen.** Union-Theater
W. Bischoff, Ohligs (Ridd.), Düsseldorf-erster, 34/36, 21256

Kino-Einrichtung

moderne, gut erhaltene, vorzüglich Klappstuhl und Pulverohof mit
Mitteln, U-Formen, evtl. ganze Leinwandapparate etc. sofort zu kaufen
gesucht. Off. an Wilt, Schweinfurth, 177 Adr.: „Kinematograph“, Düsseldorf.

Vorführungs-Apparat

guterhalten, zu kaufen gesucht. Angebote unter näherer Angabe des
Fabrikats an Wilt, Schweinfurth, p. Adr. „Kinematograph“ 21206

Neuzahnen von Transportrollen

wird schnellsten ausgeführt.
Kreuzrollen, an Ia. Material
sofort lieferbar, billige Preise. 20333

F. W. Brüner, Projektionstechn. Werkstätte,
Ludwigshafen a. Rh., Steinstrasse 3, Telefon 982.

Langjähriger, bekannter 21199

Kino-Fachmann

mit grossen Erfahrungen und nach-
weislich besten Erfolgen in Leitung
einer Lichtspieltheater, sucht selbst
entw. Theater in Rheinland und
Westfalen zu pachten evtl. später zu
kaufen. Stellung mehr auch evtl.
insoweit ein gutem Unternehmen, um
auch dessen Leitung zu übernehmen,
sich unter 21199 an den Kinematograph.

Kino Wer richtet solches ein?Paul Bauer, 21192
Hermann a. Rh.**Gelegenheitskauf!**

Wegen Aufgabe des Kinos werden
Fol: kompletter Vorführungs-Apparat,
System Nitzsche mit Motor, 25 Volt
und 11 Filmrollen, Scheittafeln, Film-
umroller, Aluminium-Projektionswand
mit Rahmen und Greifvorwand, 32
Klappstühle und 11 Banker, Kasse,
Belichtungsapparat für Heine und
Eisenbockbeleuchtung, Leinwand
usw., alles tadellos erhalten, für 3000
Mark. Man spart! Preisverhandlung
mit Rudolf Gust, Schulz, Ziltan
1. St., Prinzstrasse 78, 21208

Gelegenheitskauf

Paul Bauer Gaumont-Vorführungs-
Apparat mit Objektiv, dazu 1 Leuchtpan. mit
Lampe, Kondensator, 1 Umroller, Wider-
stände, 4 Filmrollen, mechanisch für
indirekte Funktion, alles für 750 Mk.
zu verkaufen. 1 neu einge-
Kino-Kabine, 100 Mk., 1 fast neues grosses
Fallo-Leuchtpan. 60 Mk., 1 neuer
Eisenmann-Kino, komplett mit Wider-
stand, elektr. Kabel-Anschluss, 3 Film-
rollen, auf 8 m Entfernung ein herri-
1000 von 3x3 m, Preis 120 Mk., ver-
kauft Joseph Reimer, Geln-Str.
Hankenhofen-Strasse 18, 21223

Zur Beachtung!**Die Telephon-Nummer des „Kinematograph“**

ist seit 1. April für Verlag und Redaktion nicht

14321.Für Bestellung von Druckaufträgen, wie bisher, **Nr. 305.**

Die Büro-Räume des „Kinematograph“ befinden sich nunmehr

wie die Redaktion auch

im Vorderhaus Wehrhahn 28a, 1. Stock.

Kino-Einrichtung

gebraucht, tadellos, Betriebsbilder, v. stehend aus: Lampenhaus, Lampe, Mechanismus, 1000, 45-Volt-Motor
Flussstrom, Betriebsstrom, 1000, 45
Lampe (Amperat System Bayers)
zu verkaufen. 21149

Jacob Wunder & Sohn,
Ettlingen, Pflanzensstrasse 53.

Verkauf komplette

Kino-Einrichtung

vollständige Lichtmaschine, hübsch.
Filme: Ueber alles da's Nicht, Krieger,
3 Akte, 150 Mk., Das Arbeitsfeld,
17, 60 Mk., Wido Fahrt, Hühner,
40 Mk., Pflöck Hengschirm, Humor,
30 Mk., Faust (nach Goethe) 2 Akte,
wunderbar, 150 Mk., Heirats-
justizier Onkel, Humor, 60 Mk., Di-
zasterin, Humor, 20 Mk., Meester-
u. Elkwonot 2 Akte, 30 Mk., Sieg,
Nordhain, 60fr., Nr. 28.

Eine erstklassige, komplette, fast
neue neu 21149

Kino-Einrichtung

sowie eine Typanne und Schafkopf
mit 2000 in Filmen, mehr als
abzugeben. Nilsen, Conrad Dellig,
21. Bayr. Artl.-Verdienste Nr. 5,
Feldpost Nr. 45.

Gelegenheitskauf!

Gasmotor-Vorführ-Apparat, fast neu,
mit Lampe, Lampenhaus, Kondensator,
Objektiv, 1 Filmspulen, 10 Rollen,
Wiederholer, 10 Rollen, 10
750 Mk., Nachahmung, 1 neu-elektre
Kino-Kabinen, 10 Rollen, 10
Ereman-Kinax, komplett, mit 20
Rollen 450 Mk. 1 fast neues grosses
Pathé-Lampenhaus 60 Mk., verkauft
gegen Nachnahme des Käufers, Gön-
sitz, Blankenheimerstr. 4, 1. 21190

Verkauf

- 1 Maschinenschein, Triumph Berlin) 10 Mk. 40
- 1 Kalk-Lampe, Triumph) „ 30
- 1 Kalk-Lampe, „Herrne“) „ 35
- 1 Kalk-Lampe, Dreyer 1905) „ 30
- (Vogel & Hoffmann) „ 30
- 1 Kalk-Lampe, Dreyer 1905) „ 30
- Dreyer, Lübeck) „ 25
- 1 alte Unspinnricht., noch zu verwenden) „ 10
- 3 alte Druckschleife, noch zu verwenden) „ 3
- 1 grosser Anst.-Kerzenleukter für 3-5 Flammen) „ 35
- 1 kleiner Anst.-Kerzenleukter für 1-3 Flammen) „ 12
- 2 Kino-Alttische auf Rollen) „ 40
- zusammen 265 Mk. abzugeben 21131

Verkauf wegen Einberufung
Landtm. Kieling, Rus.-Hilf. Rect. 265, 2. 21131

Wegen Einberufung verkauft für
450 Mk. 21230

Theater-Vorführungs-Apparat

best. aus fast gebrauchlos erhaltenen
Praxidino-Kurven, Silberhochschleifen
(System Elze, B. H. G. 36) mit antwort-
Feuerschutzklappe, Auf- und Abwickel-
vorrichtung, Feuerschutzrommel, Via
Einrichtung, Lampenhaus mit Kon-
densator, 2 Objektiv, 6 Filmspulen,
alle Teile auf starker Eisenplatte
montiert, sowie starker Transportkiste.
Der Apparat ist vollst. neu (garantie
mit 2-jähriger Funktion), da nur einma-
lig gebraucht, er eignet sich sehr
gut für kleinere Unternehmen. **Kür
Kuntz, Ascherleben, Düstern Tor 16.**

Habe abzugeben ein grosses
21055

Lampenkästen

mit 3 Kondensatoren
Feuerschutzrommel
Georg Kleinke, Berlin,
Friedrichstrasse 14.

Film-Manuskripte

haben für uns nur Wert, wenn die-
sbeu erstklassig-bearbeitete Gesell-
schaftskonflikte behandeln und von
schiefen Autoren stammen.

Rhenania-Film-Gesellschaft

21221
Cöln a. Rh., Prelostr. 12/14.

!! Kino-Direktoren !!

Eine Rollmaschine sämtlicher Licht-Theater stellt meine neue Resi-
tation dar, welche ich sofort herausgeben unter dem Titel:

IM KINO!!

Empfehle dieselbe zum Verleih an der Kasse. Jedes Quantum
beliebig. Verleiher Sie ein Probekostenplan welches Ihnen
gratis zugesandt wird direkt vom Verleiher

Max Küppers, Düsseldorf, Herzogstrasse 47.
N.B. Bringte auf Wunsch meine Resitacion selbst zum Vortrag.
Persönliches Auftreten nach jedem Programm. D. O.

Gasmotor und Dynamo

für ca. 30—40 Amp. für Kinozwecke, 21244
in gutem brauchbaren Zustande, sucht
Photohaus Schattke, Stettin.

Kaufe

ständig, guterhaltene 20787

Filme.

E. Werner, Berlin SW. 68,
Zimmerstrasse 70.

Tausche

Starkton-Grammophon m. Motor 200 V.
und 1 Reserve-Schalldeke gegen einen
gutr. kompl. Pathé-Apparat oder Imperator
Mechanismus, auch Zilion, **Georg
Kleinke, Berlin, Friedrichstr. 14. 20662**

Kino-Apparat

bestehend aus Eisenst.-Mittelfreuz-
Mechanismus, Auf- und Abwickelvor-
richtung, Lampenhaus mit Kondensator,
vielfach verstellbarer Bogenlampe (bis
80 Amp. Belastung), Objektiv und
2 Filmspulen (alles befindet sich in
garantirt gutem Zustande, sowie
tadellos Funktion) verkauft für 350 Mk.
Otto Wesenburg, Ascherleben, Postfach

Pathé-Unwickler

neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht,
Unlochtheater, Bautzen. 21216

Zu verkaufen:

Meister-Woche 145 M., wie neu, 60 Mk.,
1 Objektiv 20 Mk., 1 Huderndampfen-
motor mit selbster 15 Mk. Off. unter
21248 an drei Kinematograph.

Billige Filme!

Leben am Leben.
Sensationsfilm, Regie Rud. Melner, in
3 Akten, 1000 m., mit Z.-K., 21
Schulbuchern, gross, Buntdruckplakat
und 4 Saten Photos, 350 Mk.

Zaplatz Bande

Lastspiel in 2 Akten, 800 m., mit Z.-K.,
Beschreibungen, gross, Buntdruck-
plakat, 4 Kinotheaterplakaten, 250 Mk.
Die Filme sind guterhalten und voll-
ständig. Ferner verkauft: Lehmann
und die Acherhafischen, 180 m., 35 Mk.
Feldtimmerer, 50 m., 10 Mk., Die
Fahrt auf den Berg Lowe in Kell-
torien, 50 m., 10 Mk., Gottlieb Wurm
will sich das Leben nehmen, 80 m.,
15 Mk., Am Luxansee, 60 m., 15 Mk.
**Kurt Kuntz, Ascherleben, Düstern
Tor 16. 21229**

Billige Filme

zu kaufen gesucht. Nitroaufnahmen,
Kinobilder, humoristische Szenen,
400 mit Freie u. Liebesausagen an
Photo-Wass, Worms 8. 21220

Kino und Filme

Habe abzugeben: Kino-Apparate (Ereman-
n), Projektor, Nitroalbe (Original
Saxonia), Pathé, Essner, komplett mit
Koffer, Bogenlampe, Wands ein grosses
Kino-Lampenhaus aus f. Blauschwarz mit
aufsteiferung und Glasbild-Vorbau;
Filme in Lagen von 2 bis 400 Metern;
A-Motor nur 18 Pflz.; Kriegs-Lichtbilder
und andere in Serien, a 74 Stück mit
Vortrag; Kalkül-Verleihen. 21169

Adolf Deutsch, Leipzig,
Dörrstr. 3, Telefon 12364.

Kino-Apparat

mit Original-Mechanismus
Ereman, „Imperator“

Lampenhaus mit 2 Kondensator,
elektrische Lampe, Motor mit
Anlasser, eiserner Bock, Feuer-
schutzrommel, Lichtbild-Einrich-
tung, in gutem Zustande, preis-
wert.

Pathé Stark

bestehend aus: Mechanismus, 2
Feuerschutzrommel, eiserner,
verstellb. Bock, grosses Lampen-
haus mit Kondensator, grosse
stabile Lampe, Motor mit An-
lasser, Lichtbild-Einrichtung mit
Objektiv usw., neu aufgearbeitet,
preiswert.

Jecla Lloyd

bestehend aus: Mechanismus mit
Kurbel, Blende und Objektiv,
2 Feuerschutzrommel, grosses
Lampenhaus mit Kondensator,
Starker verstellbarer Bock, elektr.
Bogenlampe, Motor mit Anlasser,
Lichtbild-Einrichtung u. Objektiv,
Filmspulen etc.

Der Apparat befindet sich
in einem guten brauchbaren Zu-
stande und garantiert für gutes
Arbeiten.

Pathé Modell III

mit obigen Zubehöriteilen neu
aufgearbeitet, äusserst preiswert.

Pathé engl. Modell

desgleichen mit oben ange-
gebenen Zubehöriteilen sehr
preiswert am Lager. 20917

Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstrasse 14.

Formul: Moritzplatz 12856.

Wer liefert 21213

Kinobetrieb und Reklamediapositive?

off. unter M. S. 1, Invalidendank, Leipzig.

Pathé-Werk

Modell „Stark“

kaufen Grase & Worr, Berlin SW. 68, Markgrafstr. 14. 21217

Unterfilmierer 21205

Vori.-Apparat

mit Fernschaltvorrichtung (Bestellung zu verkaufen, off. u. N. S. 514 an Rudolf Masse, Nürnberg.

Umformer

zu kaufen gesucht von 22075660 Volt 35 Amp. Lichtspiele Priebus, Priebus in Schlesien. 21205

Neuer

Ernemann**Kinox**

einstufig zu verkaufen. Anfragen befried. unter Nr. 21252 der Kinematograph. Ebenso ist ein Photoapparat, neu, 9 x 12, Ernemann, Ladeapparat 50, für 12 Mk. zu verkaufen. 21252

Kinema-

graphen, entfil. für Theater u. Reise.

gute Filme

67. Auswahl, zu sehr billigen Preisen

Kondensor-Linse

la. weiss, mit grösster Lichtausbeute, Licht-Objektive f. alle Bildgrößen, Handl. elektr. und Kalklicht-Zubehör, leistungsfähiger Lichtkraft, im Fränk. Neuz. Sonnenlicht-Leuchtkörper (Kalknatrium) geben es, 4000 K. Licht, Krieger-Neubildner neu, usw. 15021. Lieferant in bekannter guter Ware

A. Schimmel

Kinematographen und Filme

letzts Berlin S. 2, Dürerstr. 28.

Jede Reparatur an Appar. u. Zubehör.

Unleserlich

beschriebenes Manuskript

Das Manuskript hat ungenügend entschieden, dass für Filme die infolge ungenügender geschriebener Manuskripten bei Anfertigung entstehen, trotz dem es meistens zu werden braucht. Wir bitten besonders Kalligraphen, Orts und Namen recht deutlich zu schreiben.

**Zu spät**

kommen alle Anzeigen für die nächste Nummer, die nicht

Dienstag mittag in unseren Händen.

sind. Bedenken Sie, dass der Bestellbrief erst die Reise nach Düsseldorf antritt, nachdem Sie ihn zur Post gegeben haben, und gegenwärtig kann die Post nicht so schnell befördern wie in Friedenszeiten.

Und dann noch eins:

Fügen Sie kleinen Anzeige-Aufträgen immer den Betrag bei! Verkaufsanzeigen, Kaufgesuche u. s. w. kosten 10 Pfg., Stellengesuche und Stellenangebote 5 Pfg. für die mm-Höhe, von Trennungslinie zu Trennungslinie gemessen. Ohne Vorauszahlung nehmen wir keine Anzeigen auf.

Geschäftsstelle des „Kinematograph“.

Filmspulen

1931

für jeden Apparat passend, für 500 und 100 in-Film, fest und bewegbar, stets am Lager. Th. Robert, Neuhau 4, Ruhr, Schulstr. 4, Tel. 214

Wochenprogramme, Sonntagsprogramme

und einzelne Schallrev. vorliegt zu konkurrenzlos billigen Preisen. 20634

Waldorf, Gedania-Filmhaus,

Danzig-Langfur, Hauptstrasse 145.

Verlangen Sie Schallrevolte.

Vorrätig!**zu Pathé Modell 3**

Ia. Waro 20660

Matheverrollen, Matheverkreuze,

Ekszentrischrollen etc. etc.

Pathé Stark

Zuführungsrollen mit Achsen

Abführungsrollen mit Achsen

Matheverrollen Matheverkreuze etc. etc.

Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstr. 14

Kondensor-Linsen

erhältliches Glas,

Planconvex

Biconvex

Meniskus

in allen Größen und verschiedenem Brennweiten. Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstrasse 14. 14951

Immer wieder müssen wir darauf aufmerksam machen, dass kleine Anzeigen nur gegen Vorauszahlung aufgenommen werden, nicht gegen Nachnahme und nicht gegen Versprechen späterer Einwendung des Betrages. Da Kopf einer jeden Nummer zu lesen ist, dass ein Millimeter Höhe der einfachen Zeile 10 Pfg. kostet, so liegen anzeigen 5 Pfg. bei jeder Zeile in der Länge, zu bestimmen, wie gross die Anzeige werden soll, u. dementsprechend die Gebühren mit dem Wert zu erheben. Dass für die Weiterwendung von Briefen und Karten Fremdenkosten beigefügt werden müssen, haben wir so oft wiederholt, dass man annehmen sollte, es sei allgemein bekannt. Eingänge ohne Porto dürfen liegen bis mehrere zusammen sind, solche mit Porto geben sofort einzeln weiter.

Geschäftsstelle des „Kinematograph“.

Perlen-Projektionswand

120 Meter, erhalten in oder neu, zu kaufen gesucht. Einferten erlittet W. Seelmecher, Hohenzollern. 21107

Film-Kitt „Famos“

klebt und kittet alle Filmearten, (sowohl brennbaren wie auch un-brennbaren) Film. Die Klebstoffe klebt elastisch, und hält in 10-20 Sekunden trocken. 13781

Professorsch 2, -Mk., Original-

flaschen 4 u. 8 Mk., alle in 1 Liter

Fabrikant:

F. A. R. Herrmann,

Hamburg 19, Bellealliancestr. 18B.

Fernspr.: Gruppe 8, 377.

Niederlage für

Rheinland und Westfalen:

Rheinische Filmgesellschaft mb.H.

Cöln, Glockengasse 20.

Fernsprecher A 9450/21.

Niederlage für

Frankfurt a. M. u. Umgegend:

Jupiter-Elektr. Photo-G. m. b. H.

Frankfurt a. M.

Brühlstrasse 18-26.

Telefon: „Hansa“ 895.

Clappstühle

aus erstkl. Leichtmetall, mit u. ohne Filmbüh. oder Lederpolsterung. Preisunter u. Leiterwände, Pathé- und Ernemann-Apparate, Schalttafel und Widerstände, Uniforme und Motive aller Art, Filmbeschreiber, Harmonium und elektr. Pianino billig verkäuflich.

M. Kessler, Berlin O.

Littenstr. 3, Fernspr. Alexander 3332

Rabel-Litzen

verschiedene Stärken, vorrätig. Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstr. 14.

Reparaturen

an Kinematographen-Apparaten sämtl. Systeme werden fachmännisch, billig und sauber ausgeführt. Billige Reparaturen in einigen Stunden. Lieferung von Ersatzteilen für Apparate sämtl. Systeme zu billigen Preisen. Freier Lieferung von sämtlichen Pathe-Ersatzteilen zu Katalog-Preisen. 13095

Spezial-Werkstätte für Kino-

Apparate-Reparaturen,

Paul Dierichs, Göln,

Ehrenstrasse 1-3,

Einzug Apostelstrasse.

Lanzflur, Mechaniker in der Reparatur-

Werkstätte der Firma Pathe Frères.

Kino Objektive Kondensoren

und Ersatzlinsen aller Art sofort ab

Lager. 1954

Emil Fritz, Hamburg,

Speersort 28.

Nachstehende Pathé-Teile sind am Lager:

Modell III.

- Nr.
146 Blendenachse.
150 Stahlruckrahmen.
160 Filmruckrahmen.
166 Galliche Gelenkteile.
167 Malteserkreuz aus Stahl.
169 Säulenlagerbock.
173 Abführansvorrichtung, kompl.
174 Exzenterscheibe mit Achse.
180 Exzenterscheibe.
181 Exzenterscheibe.
190 grosse Gleitachsen, 1 Paar
191 kleine Gleitachsen, 1 Paar
209 Druckrollen an der Malteserrolle.
213 Tür für die Abführung.
214 Tür für Pathé-Apparat, kompl.
216 Zahnrad mit Riemenscheibe, Stahl.
217 Zahnrad mit 144 Zähnen, Stahl.
218 Zahnrad mit 48 Zähnen, Stahl.
219 Zahnrad an der Exzenterscheibe, Stahl.
220 Zwischenrad, Stahl.
222 Zahnrad am Schwungrad, Stahl.
223 Zahnrad an Blendenachse, Stahl.
226 Lagerbock für Blendenachse.
227 Lagerbock für Malteserkreuz.
228 Lagerbock für Exzenterscheibe.
229 Lagerbock für Antriebsachse.
230 Lagerbock in „Z“-Form.
231 Lagerbock, Abführungs-Ringelrolle.
232 Lagerbock, Abführungs-Scharnierrolle.
233 Riemenscheibe an Blendenachse.
236 Druckrahmenfedern.
237 Druckrahmenfedern.
242 kleine Druckrolle, Stahl.
244 grosse Druckrolle, Stahl.
246 Abführungs-Zahnrolle mit Achse, Stahl.
247 Obere Zahnrolle mit Achse, Stahl.
248 Malteserzahnrolle, Stahl.
250 Obere Kettenrad, Stahl.
251 Untere Kettenrad mit Zahnrad, Stahl.
271 Autom. Feuersehute, komplett.
275 Feuersehutaklappe.
276 Schwungrad.
277 Einzelne Exzenterscheibe.
219 Schutzblech an der Malte errolle.
257 Objektivrhalter.
168 Schutzdeckel des Zahnvorleges.
109 Kurbel.

Pathé, Stark.

- Nr.
374 Antriebsachse.
376 Blendenachse.
385 Umsatz für Zahnrad.
407 Filmruckrahmen.
408 Stahlruckrahmen.
409 Getriebe.
414 Deckel des Ölgehäuses.
415 Schutzdeckel des Zahnvorleges.
417 Malteserkreuz.
430 Friktionsgehäuse, etc.
433 Gleitachsen für d. Führungs-schlitzen.
440 Kurbel.
406 Druckrollen an der Malteserrolle.
405 Schutzblech L. d. Malteserrolle.

Pathé englisch, Modell.

- Nr.
294 Schanzler für die Thür.
295 Malteserkreuz.
326 Exzenterscheibe mit Achse.
332 Friktionsgehäuse.
335 Gleitachsen für den Führungs-schlitzen.
338 Kurbel.
343 Zahnrad m. 15 Zähnen an Blendenachse.
344 Zahnrad mit 15 Zähnen, auf Schwungrad.
345 Zahnrad m. 38 auf der Antriebsachse.
246 Konisches Zahnrad, m. 45 Zahnz. etc.
Lampenteile.
938 Obere Kohlenhalter.
939 Winkelscheibenplatte etc.
932 Spindelachse etc.
933 Doppelschraube etc.
934 Schraube etc.
964 Obere Kohlenhalter etc.
965 Untere Kohlenhalter etc.
970 Achse mit Schnecken-schraube etc.
975 Polklemme mit Schraube.
934 Lagerbock etc.
991 Mutter für die Schraube etc.
997 Isolierbock aus Fiber etc.
1093 Konisches Zahnrad m/38 Zähne.
1494 Konisches Zahnrad m/58 Zähne etc.
1005 Lagerbock für die Achse usw.
1006 Lagerbock für die Achse usw.
1015 Spiralfeder usw.
1917 Befestigungsplatte aus Messing usw.
1619 Befestigungsplatte aus Messing usw.
1030 Lagerbock aus Messing usw.
Motor-Zubehör.
1185 Verneher der Bürstenhalter.
1134 Kohlenbürste für Gleichstrom.
1185 Lederteilen.
1487 Anker für Motor, 110 Volt.
1192 Drehtischforscheln.
1193 Feder für Kohlenbürsten.
1197 Kohlenbürstenhalter usw.
Verschiedene Teile.
1311 Tragplatte für Modell III. und Pathé Stark.
1313 Tragplatte für englisch. Modell.
1356 Feuersehutestromm mit Amse für Modell III u. Stark.
1371 Automatische Aufwicklung.
1390 Spulenständer.
1406 Achse des Spulenständers.
1375 Achse für automatische Aufwicklung.
1382 Ansatzschelle für die Spiralfeder etc.
1392 Malteserkreuz etc.
1393 Spiralfeder etc.
1394 Fiberscheibe etc.
1370 Getrieble etc.
1416 Oelkann.
1417 Eisenblechkasten.
Diverse Schrauben.
für Pathé-Apparate.

Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstr. 14.

Verkaufen Sie keine alten 1947

Filmrollen, Film-abfälle, Kriegs-wunden spielbare Filme

bevor Sie mir dieselben angeboten und meine Preise eingefordert haben.

Paul Coleman, Berlin SW. 68, Charlottenstrasse 7/8, Fernsprecher Moritzplatz 599.

Präzise Arbeit! Sofort werden! 18009 Bestes Material!

Transportrollen
undelios sauber neugezahnt. Transportrollen mit 32 Zähnen, à Stück 7,50 Mk., mit 20 Zähnen à Stück 4,00 Mk., Kreuzrollen à Stück 7,50 Mk. Neue Rollen u. Ersatzteile aus Ia. Material billigst. Viele Anerkennungen.
Feinmechan. Werkstatt W. Motte, Essen-Ruhr, Schützenstr. 3
Fernsprecher 4034

Vitagraph-Film-Ges. m. b. H.,

Frankfurt a. M., 20534
Kronprinzenstr. 41 Telef. Hanna 3836 Kronprinzenbau

Monopol-Schlagler und Lustspiele

Komplette Beste Bezugsquelle für
Wochen-, Tages- und Beiprogramm
Front-Kinos
In Bankkurrenz. Zusammenstellung.

Film-Kitt klebt sofort ohne Abkratzen. Film. Original-Glas 2 Mk.
SCHUTZSTOFF Extra harte Kalkplatten u. Kgl. Triebrollen, Lin.-Mans., Leifwand, Wasserriß, Leuchtige etc.
3-400 Korrosions, nahezu vollständig Ersatz für elektrische Licht.
Carl Becker, Hannover
Halterstr. 15. 12388
Telegr.-Adresse: Bauerzloff, Hannover.

Kino-Haus A. F. Döring, Hamburg-Gr. Borstel

hat noch Lager in 20680
sämtl. Kino-Bedarf.
Döring-Film-Lieder, ab 30 M. p. Woche. 12388

BILLETTS

für alle Platzbezeichnungen, reichhaltig in Farben sortiert, in Büchern zu 500 Stück = 1,80 Mk. das Stück, bei Abnahme größerer Posten ent-sprechend billiger, hält vorrätig 21188
Apollo-Theater, Forst (Lausitz).

3000 Kerzen

Kinematographenlicht

13265

in jedem Dorfe
bringt unser **Triplexbrenner.**

Unabhängig von jeder Gas- oder elektrischen Leitung
Anerkannter Konkurrent der Bogenlampe.

Katalog K frei!

Drägerwerk A 1, Lübeck.

Cölner Photo- & Kino-Centrale

Inhaber: Willy Heller

17710

Telephon A 2757 Cöln a. Rh., Gertrudenstr. 9

Kino-Reparaturen

an allen Systemen werden in meiner
: : **Spezialwerkstätte** : :
sauber und preiswert ausgeführt.

Neue Apparate

von ICA, Erseemann etc. sowie alle Bedarfartikel: Kohlen,
Lampen, Kondensatoren, Filmmitt etc. stets auf Lager.

Berliner Film-Zensur-Escheidungen.

Nummer	Fabrikat	Titel	Akte	Entscheid- ung*	Bemerkungen
41 677	Eiko-Film	Eiko-Woche 187	1	A	
41 680	Bild- und Filmamt	Besuch der Besatzung des Hilfs- kreuzers „Wolf“ in Berlin	1	A	
41 685	Bitte des Fuchseeres an die Heimat	1	A	
41 691	Die ersten Aufnahmen aus der Schlacht im Westen	1	A	
41 692	Ein Flug gegen den Feind	1	A	
41 679	Melitta-Film	Spaziergänge in Alt-Broschau	1	A	
41 681	Broschau. Kulturdenkmäler einer alten Feste und reichsfreien Stadt	1	A	
41 969	Friedrich Ziun	Schlammernode Werte	4	A	
41 698	Messtor-Film	Messtor-Woche 1918, Nr. 14	1	A	
41 704	Filmhaus Hermann Weiss	Lu's Traum	1	A	
41 634	Film-Vertriebs-Ges.	Herbst in Serbien	1	A	
41 693	Bild- und Filmamt	Zu den Friedensverhandlungen in Bukarest	1	A	
41 706	Bilder aus der grossen Schlacht. II. Teil	1	A	
41 707	Die Hauptstadt der Ukraine: Kiew	1	A	
41 709	Ukrainisches Militär	1	A	
41 708	Deutsche Lichtbildges.	Alarm an Bord eines kleinen Kreuzers	1	A	
41 711	Deutsche Lichtbildges.	Harry als Bedoengol	1	A	
41 712	Bild- und Filmamt	Michel und Viktoris	1	A	
41 719	Eiko-Film	Eiko-Woche 188	1	A	
41 720	Messtor-Film	Messtor-Woche Nr. 15	1	A	
41 717	Imperator-Film	Hansereise mit Hindernissen	2	A	
41 653	Phönix-Film	Prinz Haralds seltsamste Abenteuer	4	A	
41 655	Imperator	Der Kettenbändler	2	B	
41 668	Nordische Film-Co.	Der versunkene Schatz	3	B	
41 688	Decla-Film	Das verwunschene Schloss	4	B	
41 690	Atlatuc-Film	Der Star der grossen Oper	3	B	
41 686	Münchener Kunstfilm	Der Friedl vom Hochland	4	B	
41 683	Messtor-Film	Das Abenteuer einer Ballnacht	3	B	
41 695	H. B.-Film	Wer niemals einen Rausch gehabt	1	B	
41 694	Egede Nissen-Film	Der Todestraum	4	B	
41 703	Lotte Neumann-Film	Die Buchhalterin	5	B	
41 697	Oliver-Film-Ges.	Die Liebe, ja die Liebe	3	B	
41 701	Nordische Film-Co.	Der Flammentanz	3	B	
41 667	A-Zet-Film-Vertrieb	Das Kind meines Nächsten	4	B	
41 684	Max Maek-Film	Die feindlichen Nachbarn	3	B	
41 699	Nordische Film-Co.	Die Stätte der Verführung	3	B	
41 705	Nordische Film-Co.	Der Dämon des Hauses Frivelli	4	B	
41 710	Stuart Webbs-Film-Co.	Die Fürstin von Beranien	5	B	
41 702	L. Bätz	Der Wilderer	3	B	
41 718	Egede Nissen-Film	Bobby und die süssten kleinen Mädchen	2	B	
41 715	Stuart Webbs-Film	Die Geisterjagd	4	B	
41 714	Lüdeckens Egede Nissen-Film	Bobby als Familienvater	2	B	
41 716	Nordische Film-Co.	Das Kind der Sonne verbrennen	3	B	
41 700	Nordische Film-Co.	Das Geistertribunal	3	B	
41 713	L'Arronge-Film-Oes.	Ein Blitzmädgel	3	B	
41 722	Berliner Filmmanufaktur	Graf Michael	5	B	
41 721	Treumann-Larsen-Film	Eine Unglückliche	4	B	
41 725	Wiener Kunstfilm (National-Film)	Rigoletto	5	B	
41 723	Treumann-Larsen-Film	Wandas Trick	3	B	

*) A Genehmigt, B Für Kinder verboten, C Verboten, D Berichtigt, E Für die Dauer des Krieges verboten.

Filmhaus „Bavaria“ München

Bayerstrasse 25 (Hauptbahnhofplatz)

Fernspr.: 54652

Telegr.-Adr.: Bavariafilmhaus München

Wir empfehlen für die Monopol-Bezirke: Bayern, Rheinpfalz, Württemberg, Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Elsass-Lothringen und Luxemburg, nachstehende Serien und Einzelschlager

Rosa Porten-Serie 1917-18

Die Erzkokette	Lustspiel 3 Akte
Gräfin Maruschka	Drama 4 „
Die Landpomeranze	Lustspiel 4 „
Die nicht lieben dürfen	Drama 4 „
Fräulein Julchen	Lustspiel 4 „
Ihr lasst den Armen schuldig werden	Drama 4 „
Die Augen der Schwester	Drama 4 „
Eine Unglückliche	Drama 4 „

Joe Jenkins-Serie 1917-18

Die Harvard-Prämie oder Unheimliche Briefe	Detektiv-Drama 4 Akte
Löffel Nr. 17	„ „ 4 „
Der Mann mit den vier Füßen	„ „ 4 „
Die schwarze Kugel	„ „ 4 „
Der Star der grossen Oper	„ „ 4 „
Das Shakespeare-Monument	„ „ 4 „

Nic Carter-Serie 1917-18

Der weisse Schwan von Revenhill	Detektiv-Drama 3 Akte
Der Klub der Einäugigen	„ „ 3 „
Das Haus im Moor	„ „ 3 „
Jery der Schlangenkönig	„ „ 3 „
Wenn der Wolf kommt	„ „ 3 „
Der gelbe Brief	„ „ 3 „

Pola Negri-Schlager

I. Das Geheimnis des Hotel X	5 Akte
II. Wanda Barska	5 „

Der Giftbecher

Wildwest-Sensation in 4 Akten

Die Dame mit dem Monokel

Spionagedrama in 4 Akten (Monopol auch für Rheinland und Westfalen)

Die wandernde Perle

Bioscopfilm in 4 Akten

Das Todesbassin

Variété-Sensation in 4 Akten

Die goldene Kugel

Detektiv-Schlager in 4 Akten (Monopol auch für Rheinland u. Westfalen)

Die nächtliche Begegnung

Detektivfilm in 4 Akten

Der Todesreiter

Wildwest-Schlager in 3 Akten

Sein zweites Gesicht

Luñafilm in 3 Akten

Ausserdem noch eine grosse Auswahl an zugkräftigen Programmfilmen und Lustspielen.

Verlangen Sie bitte sofort Offerte oder Musteraufstellung.

Der Kinematograph



Nr. 590.

Düsseldorf, 24. April

Zur gefl. Nachricht!



... Verlorene Töchter ...

Regie:

William Kahn

Der grosse Kulturfilm gegen den
Mädchenhandel!

William Kahn Film
G.m.b.H.

Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 238
Telephon: Lützow 389 Telegr.-Nr.: Kahnfilm

Filmhaus „Bavaria“ München

Bayerstrasse 25 (Hauptbahnhofplatz)

Fernspr.: 54652

Telegr.-Adr.: Bavariafilmhaus München

Wir empfehlen für die Monopol-Bezirke: Bayern, Rheinpfalz, Württemberg, Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Elsass-Lothringen und Luxemburg, nachstehende Serien und Einzelschlager

Rosa Porten-Serie 1917-18

Die Erzkokette	Lustspiel 3 Akte
Gräfin Maruschka	Drama 4 „
Die Landpomeranze	Lustspiel 4 „
Die nicht lieben dürfen	Drama 4 „
Fräulein Julchen	Lustspiel 4 „
Ihr lasst den Armen schuldig werden	Drama 4 „
Die Augen der Schwester	Drama 4 „
Eine Unglückliche	Drama 4 „

Joe Jenkins-Serie 1917-18

Die Hervad-Prämie oder Unheimliche Briefe	Detektiv-Drama 4 Akte
Löffel Nr. 17	„ „ 4 „
Der Mann mit den vier Füßen	„ „ 4 „
Die schwarze Kugel	„ „ 4 „
Der Star der grossen Oper	„ „ 4 „
Das Shakespeare-Monument	„ „ 4 „

Nic Carter-Serie 1917-18

Der weisse Schwan von Kevenhill	Detektiv-Drama 3 Akte
Der Klub der Einäugigen	„ „ 3 „
Das Haus im Moor	„ „ 3 „
Jery der Schlangenkönig	„ „ 3 „
Wenn der Wolf kommt	„ „ 3 „
Der gelbe Brief	„ „ 3 „

Pola Negri-Schlager

I. Das Geheimnis des Hotel X	5 Akte
II. Wanda Barska	5 „

Der Giftbecher

Wildwest-Sensation in 4 Akten

Die Dame mit dem Monokel

Spionagedrama in 4 Akten (Monopol auch für Rheinland und Westfalen)

Die wandernde Perle

Bioscopfilm in 4 Akten

Das Todesbassin

Variété-Sensation in 4 Akten

Die goldene Kugel

Detektiv-Schlager in 4 Akten (Monopol auch für Rheinland u. Westfalen)

Die nächtliche Begegnung

Detektivfilm in 4 Akten

Der Todesreiter

Wildwest-Schlager in 3 Akten

Sein zweites Gesicht

Lunafilm in 3 Akten

Ausserdem noch eine grosse Auswahl an zugkräftigen Programmfilmern und Lustspielen.

Verlangen Sie bitte sofort Offerte oder Musteraufstellung.

Filmfabrikanten!

Wollen

Sie schnell ihre künstlerischen Filme verkaufen? Ja, nicht wahr? Nun gut. Machen Sie dann sofort Offerte mit beigefügten Beschreibungen und Bildern an

„L' Introduceur“

Comptoir Oriental d'Entreprises Générales de Cinématographie
SMYRNA Fortunato L. Danon & Cie. SMYRNA

welcher sofort gegen bar
jeden Sensationsfilm
und solche
mit

grandioser Darstellung

und
Aufmachung
kauft. Bevorzugt
sind stets **Liebesdramen**
mit **luxuriösen Dekorationen**
und **grossem Reklamematerial.**

Offerten, welchen nicht alle Angaben betreffs Meterzahl, Marke, Namen der Hauptdarsteller, Beschreibung (Szenario) und verschiedene Photos beigefügt sind, werden nicht berücksichtigt.



Um die unendlich vielseitigen Ausdrucksmöglichkeiten des Films in einer Serie von Bildern zu erschliessen, die technisch und künstlerisch das bisher Gebotene noch überreffen sollen, scheint uns **Paul Wegener**, einer der Grössten der Deutschen Schauspielkunst, der berufene Vermittler zu sein



Liebe und Hass, diese grossen menschlichen Leidenschaften in vollendetster künstlerischer Darstellung im Bilde zu fassen, soll **Pola Negri's**, der schönen und pikanten Darstellerin, dankbare Aufgabe sein.



Sprude'nde Laune, Witz und Humor — wer könnte sie besser verkörpern, als **Ernst Lubitsch**, der nimmer müde Erfinder und Darsteller lustiger Qui-pro-quo's.



Jugend und Schönheit ist der beste Geleitbrief im Leben und auf der Leinwand. **Ossi Oswalda** hat sich deshalb im Sturm die Herzen der Menge erobert, besitzt sie doch beide.

NACH PHOTOS AUS DEN ATELIERS
SCHENKER, BINDER, PERSCHIED, EBERTH.

UNSER UNION-KLASSE PAUL WEGENER-FILME



ERNST LUBITSCH-SERIE FELIX BASCH HARRY LIEDTKE



Der Kinematograph



Nachdruck des
Inhalts, auch
auszugsweise,
verboten.

Bezugspreise: Vierteljährlich bei der Post bestellt
im Inland Mk. 3.—, im Ausland treten die Post-
gebühren hinzu. Unter Kreuzband zugesandt im
Inland vierteljährlich Mk. 5.—, im Ausland Mk. 6.—,
Einzelnnummer 40 Pfg.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag vormittag.
Anzeigerpreis: Je ein mm-Höhe 10 Pfg.
Stellen-Anzeigen 5 Pfg., von Trennungstisch
zu Trennungstisch gemessen. Für Aufnahme
in best. mttar. Nummern und an bestimmten
Plätzen wird keinerlei Gewähr geleistet.

Gegründet 1907

Verlag: Ed. Linz, Düsseldorf, Wehrhahn 28a.

12. Jahrgang

Die Klerikalisierung der österreichischen Filmindustrie.

Von besonderer Seite.

In Wien und in Graz haben sich einige tatelustige, meist junge Leute, entschlossen, sich, wie das „Graz Tagblatt“ zu melden weiss, der Filmherzeugung unter dem Gesichtswinkel eines veredelten Geschmacks zu widmen. Vom Standpunkt ausgehend, dass der Dürer-Bund und ähnlich gerichtete Körperschaften im Kampfe gegen die Auswüchse des technisch so hochentwickelten Lichtspielwesens keine weitgreifenden Erfolge erzielen können, erhoffen sie das Gelingen ihrer Reformbestrebungen, wenn den Anregern des Gedankens aus den Reinen derer, die beim Entstehen des Films nütten, also der Filmherzeuger und Filmdarsteller, überzeugte Mitkämpfer erstehen. Graz, als „deutsche Stadt“ Oesterreichs, soll sich ihren Ehrennamen auch dadurch festigen, dass sie sich zum Ausgangspunkt einer vom völkischen, sittlichen und künstlerischen Standpunkt einwandfreien deutsch-österreichischen Filmherzeugung macht. Geplant ist u. a. die Errichtung einer grossen Filmwerkstätte im Weichbilde von Graz, im Anschluss an eine hier bereits bestehende Filmschauspielschule, deren Leitung dem österreichischen Filmkünstlerverband angehören sollte. Es wird darauf hingewiesen, dass die Naturschönheiten der Grazer Umgebung prächtige Rahmen für gediegene Aufnahmen bilden und hieran anschliessend der Wunsch ausgedrückt, dass sich nicht wieder französische und italienische Unternehmungen, die in der Filmherzeugung führend wären und sich nach dem Kriege wohl wieder rühlig in den Alpengebirgen umtun dürften, in Oesterreich bzw. Steiermark einnisten. — Von dieser so vielversprechend, aber anscheinend ohne alle reale Grundlagen einsetzenden Bewegung ist keine Konkurrenz zu fürchten. Sie läuft wohl bloss darauf hinaus, die erwähnte Filmschauspielschule in ihrer Lebensfähigkeit zu stärken und ihrem Leiter eine Handhabe zu bieten, den p. t. Schülern und Schülerinnen recht viel Zukunftsmusik vormachen zu können. — Ernster zu nehmen sind die Projekte slawischer Unternehmungen, auf deren kühne und umfassende Pläne „Der Kinematograph“ schon bald nach Kriegsbeginn hingewiesen hat. Dass von diesen Plänen bisher nur wenig

in die Öffentlichkeit gesiekt ist, kann ebhor als Beweis gelten, dass an der Schaffung der nötigen Grundlagen in stillem Eifer, aber mit desto grösserer Intensivität gearbeitet wird.

Die ernsteste Konkurrenz dagegen dürfte der deutschen Filmindustrie in den immer mehr um sich greifenden Bestrebungen erwachsen, zunächst das österreichische Lichtspieltheaterwesen und später die österreichische Filmindustrie überhaupt zu klerikalisisieren. Einen grossen Teil des kinobesuchenden Publikums wird die klerikale Organisation eigener Lichtspielstätten den bereits bestehenden bürgerlichen Kinohäusern dadurch entziehen, dass in den katholischen Vereinshäusern, in den katholischen Gesellenvereinen und ähnlichen klerikalen Vereinen, in denen Vereinsmitgliedern besondere Kinoveranstaltungen geboten werden. Ist der Ausbau der Vereinstätten erst soweit gediehen, dass überall eigene Kinogenüsse geboten werden können, so ist damit auch schon die Grundlage für ein grosses gefestigtes Absatzgebiet der geplanten eigenen Filmproduktion geschaffen. Dass die klerikale Filmherzeugung sodann mit aller Wucht und mit den ausgiebigsten Mitteln einsetzen wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Und dass ferner die einsetzende Bewegung nicht davor Halt machen wird, sich auf die Herausgabe parteipolitisch gefärbter Filmszenarien zu beschränken, erhellt schon daraus, dass bereits gegenwärtig Vorbereitungen getroffen werden, eine weltumfassende Filmberichterstattung alsbald nach Eintritt allgemeiner Friedensverhältnisse zu schaffen.

Die festgefügte Macht des Klerikalismus ist weltumspannend. Katholische Missionäre dringen in die entlegensten Weltgegenden. Sie sind gewöhnlich die ersten Pioniere, die mit den fremden Völkern und Rassen geistige Fühlung nehmen. Ihre künftige Tätigkeit soll dadurch eine Erweiterung erfahren, dass man sie mit Filmaufnahme-Apparaten ausrüstet, um ihnen so Gelegenheit zu geben, geographisch und ethnographisch höchst interessante und gern gesehene lebende Bilder für den Filmvertrieb an die angeschlossenen Heimatsunternehmungen festzuhalten.

Filmbilder, die uns die landschaftlichen Reize entlegener Gegenden erschlossen, uns mit dem Leben und Treiben kaum dem Namen nach bekannter Volksstämme vertraut machen und uns die Sitten und Gebräuche einer ferneren Kultur lehrten, sind, seit uns die Reiseorganisationen der grossen ausländischen Firmen keine Schaubilder mehr liefern, aus den Programmen verschwunden. Sie werden, wenn sie in künftigen Friedenstagen auf neue mit zum Inhalt der Filmdarbietungen gehören, den Reiz des lange Entbehrten haben und stark begehrt sein. Die Filmaufnahmen der katholischen Missionäre sind daher einer lebhaften Begrüssung auf dem Neuheitenmarkte der Nachkriegszeit zweifellos sicher.

Die Filmbilder aus aller Welt werden aber zunächst kein Monopol für die kirkerlichen Lichtspielstätten sein, sondern allgemein den Filmmarkt bereichern. Ihr Absatz soll die Mittel schaffen, den grosszügigen Plan der Verwirklichung näher zu bringen. Die halfelaste Entwicklung der Kinematographie hat die regste Beachtung aller kirkerlichen Kreise gefunden. Ueber ihren möglichen Einfluss auf Geist und Stimmung weitester Bevölkerungsschichten ist man sich nicht im mindesten unklar. Die österreicherischen Soldatenheime, Erbauungs- und Erholungsstätten ausnehmend, abgekämpfter Truppenteile, werden keine Kriegsgründungen bleiben. Sie werden nach dem Kriege als Garnisons-Soldatenheime in eigenen, in oder ausserhalb der Kasernen gelegenen Gebäuden ihre Auferstehung feiern und, wie schon jetzt feststeht, der Leitung und Beaufsichtigung durch die Militärgesellschaft unterstellt. Dass daher auch die künftigen Garnisons-Soldatenheime ein Kino beherbergen werden, steht ebenso ausser Zweifel, wie die Gewissheit, dass die Soldaten-

heim-Kinos — Friedenssätze der aufzulassenden Feld- und Frontkino — ihren Filmbedarf bei der kirkerlichen Filmvertriebsstelle decken müssen. Wie man sieht, wird der Aufbau der kirkerlich-österreicherischen Filmindustrie planmässig, wohlgedacht, Schritt für Schritt vor sich gehen. Erst Schaffung der nötigen Mittel durch den Vertrieb kirkerlicher Parteilieferung aufweiserer Filmbilder aus dem Tätigkeitsbereich katholischer Missionäre, dann Sicherung und Festlegung einer grossen Anzahl schon den Partiestempel aufweiserer Lichtbildstätten und schliesslich die Inangriffnahme eigener Produktionsstätigkeit. So wird das Kino, ein Kind modernsten technischen Fortschrittes, langsam aber unabwendbar sicher Parteeinteressen dienstbar gemacht werden, während sich freilich angehauchte, aufgeklärte Führer deutscher Geistesrichtung noch immer über den Wert und Unwert kinematographischer Darbietungen heranzucken. Der Fortschritt auf jedem Gebiete geht seinen Weg, unbekümmert um jene, die sich ihm keifend und missgünstig in die Quere stellen möchten. Wer ihn richtig erfasst, ihn in geregelte Bahnen zu lenken versteht, darf sich befriedigt das Zeugnis geben, der Menschheit einen grossen Dienst erwiesen zu haben. Die von aufrichtigen Freunden der Kinematographie immer und immer wieder betonte Bedeutung der Lichtspieltechnik für Belehrung und Aufklärung ist von den prinzipiellen Gegnern der neuen Kunst stets misachtend übergangen worden. Sie sahen nur die Auswüchse, verkanteten aber absichtlich den guten entwicklungs-fähigen Kern, der ihnen Macht, und Einflussnahme sichern konnte, wenn sie nicht klein-sichtig und eigensinnig stets nur das hervorgehoben hätten, was das Lichtspielwesen in der Achtung der Intellektuellen herabsetzen musste.



Die Umwandlung der Entlohnung für Kinomusiker.

Die in den Kinotheatern beschäftigten Musiker haben die feste Absicht, in Zukunft nicht mehr gegen die bisher übliche Monatsgage zu spielen. Sie ziehen es vor, lieber eine Entlohnung für die Stunde zu fordern. Der Grund zu dieser anscheinend sehr rückschrittlichen Forderung liegt darin, dass nur einige wenige Kinotheater von Ruf einsichtsvoll genug gewesen sind, die kürzlich von fast allen Theaterdirektoren, Etablissementsbesitzern, Variétédirektoren usw. bewilligte Erhöhung der Musikeragen um 50 Prozent ebenfalls zugestehen. Vielleicht sind die Wünsche der Kinomusiker nicht geprüft und nicht bewilligt worden, weil es bei den Musikern sowohl wie auch bei den Kinotheaterbesitzern an einer einheitlichen und direkten Verständigung gefehlt hat, vielleicht haben die meisten Kinotheaterbesitzer erst abwarten wollen, wie sich die Kollegen zu der allgemein durchgeführten Gagenenerhöhung stellen würden. Tatsache ist jedenfalls, dass nur ein kleiner Bruchteil aller Kinomusiker in Deutschland das Glück gehabt hat, die aus den Teuerungsverhältnissen entstandene Aufbesserung bewilligt zu erhalten.

Mit der Entlohnung nach Stunden für den Musiker verhält es sich nun so: die Musiker beziehen für eine Tätigkeit von durchschnittlich sieben Stunden eine Monatsgage von 210 bis 240 Mark; selten ist diese Gage höher. Es entspricht dieser Gagensatz einem Stundenlohn von ungefähr 1,50 Mk., wobei Monate zu 31 Tagen, ferner die Zeit für Proben, die Stunden über eine siebenstündige Dienstzeit nicht mitingerechnet sind. Solche nicht vergütete Arbeitsstunden bilden den Ausfall, den der Kinomusiker zu erleiden hat, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, dass — nach der bewilligten 50prozentigen Erhöhung der Gagen — der Satz für die Stunde erheblich höher ist als 1,50 Mk. Der Musiker befindet sich also seinem Kollegen in anderen

Häusern, wie in Theatern, Kaffeehäusern, Variétés usw. sehr im Nachteil.

Gerechterweise muss auch berichtet werden, dass jede Tätigkeit der Musiker in irgend einer Unterhaltungsstätte erheblich leichter ist, als die Tätigkeit im Kino. Sieben ja häufig genug auch acht Stunden zu musizieren, ist das Höchstmaß der menschlichen, der Musikerleistung, zumal im Kinotheater. Das Programm wird dreimal mindestens an einem Nachmittag abgerollt und mindestens dreimal hat der Musiker dieses Programm mit schweren und schwersten Musikstücken zu begleiten. Die Kinorchester sind durchwegs so gering besetzt, dass eine Ablösung, ein Wechsel der Musiker nicht durchführbar ist. Nur die wenigen Minuten, da die Kriegswoche über die Leinwand läuft, darf sich der Musiker ein wenig ausruhen, darf er eine Erfrischung zu sich nehmen. In vielen Fällen bestehen die Kinoleiter sogar darauf, dass auch die Kriegswoche musikalisch begleitet werde. Dann bleiben ja nur die obligaten zehn Minuten zwischen den einzelnen Vorstellungen den Musikern als Erholungspause. Solche Zustände sind selbstredend nicht haltbar und wenn die Kinomusiker sich bis heute nicht dagegen auflehnten, so liegt die Ursache eben nur in der durchaus jeder Organisation entbehrenden Gemeinschaft der Kinomusiker. Erst die grosse Aktion, welche ihnen kürzlich die 50prozentige Gagenenerhöhung schaffte, hat auch die Kinomusiker zusammengeführt.

Es muss ferner verstanden werden, dass die Kinomusiker ungleich höher zu bewerten sind wie die Musiker in einem Operntheater oder in sonst einem Rauchtheater. Will der Theaterbesitzer gute Musik haben, dann muss er auch Wert darauf legen, dass sein Orchesterleiter ein eingespieltes Ensemble unter sich hat. Häufiger Wechsel der Musiker ist der grösste Schaden für die Begleitmusik.

die ja heute schon von der Tagespresse beachtet und auch gewürdigt wird. Die Begleitung der Filmbilder befindet sich in fortgesetzter Entwicklung und ihr Aufstieg hat sogar die landläufigen Begriffe längst umgestossen. Nicht jeder Musiker eignet sich für die Tätigkeit im Kino, schon aus den erwähnten Gründen der einfach besetzten Instrumente nicht und nicht wegen der so ungewöhnlich hohen physischen und künstlerischen Erfordernisse, welche die Kinomusik an den Musiker stellt.

Das Verlangen nach einer Stundenentlohnung bedeutet zwar keine Werterhöhung dieser schweren Tätigkeit, aber sie soll den Musikern ihre Rechte fördern helfen. Praktisch verstanden wird solche Stundenentlohnung ja auch nur formell durchgeführt werden können, denn sowohl der Theaterbesitzer wie auch der Musiker werden sich auf eine Auszahlung des Stundenverdienstes nach Ablauf einer Woche einigen. Erheblich tiefergreifend aber sind die Folge-

rungen rechtlicher Art, welche aus der Stundenentlohnung hervorgehen. Bei Differenzen, welche vor den Gerichten zur Austragung kommen, spielt die Art der Lohnverhältnisse die Hauptrolle und da ist es wieder meist der Theaterbesitzer, der bei der Rechtsprechung im Nachteil ist.

Angesichts dieser Tatsachen wird es sich empfehlen, die Wünsche der Kinomusiker im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung der Lichtbildtheaterbesitzer zu prüfen und nach Maßgabe der Tagesnotwendigkeiten zu regeln. Mit den Musikern haben die Theaterbesitzer schliesslich bisher nur die besten Erfahrungen gemacht, d. h. wenn sie so einsichtsvoll waren, tüchtige Berufsmusiker den vielen Gelegenheitsmusikern vorzuziehen. Sieht abor der Kinomusiker, dass seine gerechtfertigten Ansprüche für eine tatsächlich mühevollen und aufreibenden Tätigkeit die verdiente Berücksichtigung finden, dann wird er noch friedlicher und weisenshafter wie bisher zu dienen gewillt sein.

P. S.



Die Begründung des Kinogesetz-Entwurfs.*)

Von Rechtsanwalt Dr. Richard Treitel-Berlin.

IV.

G. Die Erlaubnis ist schliesslich zu versagen, wenn eine den Verhältnissen des Bezirks entsprechende Anzahl von Lichtspielbühnen bereits besteht.

Die Bedürfnisfrage ist in die Gewerbeordnung eingefügt worden, „um dem Unwesen der Tingel-Tangel mit Erfolg entgegenzutreten, weil die Ausschreitungen dieses Gewerbebetriebes mit Recht gebrandmarkt werden und der Moral im höchsten Grade schädlich sind“. So hiess es in den Motiven zu Novelle zur Gewerbeordnung von 1883. Die Bedürfnisfrage ist also geschaffen worden, um Café-Chantants und Tingel-Tangeln mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Variétés im eigentlichen und heutigen Sinne des Wortes gab es 1883 noch nicht. Die Bedürfnisfrage war aber auf die geschilderte Weise in den Paragraphen hineingeraten, aus dem auch Variétés und Circus konzessioniert werden mussten. Als die grossen weltstädtischen Variétés kamen, die nicht der Moral im höchsten Grade schädlich waren und nicht mit Recht gebrandmarkt werden konnten, mussten sie gleichwohl aus § 33a der Gewerbeordnung konzessioniert werden, den man ohne Zögern anwandte, obwohl er doch nur geschaffen war, um die unsittlichen Tingel-Tangel und Café-Chantants zu bekämpfen.

Seit langem strebt das Variété danach, eine gänzliche Scheidung beider Gattungen von Betrieben zu erzielen. Bisher ohne Erfolg. Die Behörden halten, Gott weiss aus welchem Grunde, an der Bedürfnisfrage fest.

Sie soll jetzt auch auf das Kinotheater angewendet werden.

Die Bedürfnisfrage soll immer einschränkend wirken. Anscheinend hält die Regierung ein „Uebermaß von Variétés und Circussen für ebenso unübersichtlich wie ein „Uebermaß“ von Kinotheatern. Vergebens sucht man einen Grund.

Nach der Verwaltungspraxis steht die Konzessionsbehörde grundsätzlich auf dem Standpunkte, dass ein neuer Betrieb nicht erforderlich ist. Es muss immer erst nachgewiesen werden, dass ein neuer Betrieb notwendig oder wünschenswert sei. Wie soll man beweisen, dass ein Variété oder Kino notwendig ist? Eine absolute Notwendigkeit besteht natürlich nie. Ob ein neuer Variété- oder Kinobetrieb zweckmässig oder wünschenswert

ist, das kann keine Behörde entscheiden. Im übrigen darf und kann es gar nicht die Aufgabe einer Gesetzgebung sein, einwandfreie Betriebe durch Prüfung des Bedürfnisses zu rücken. Die Bedürfnisfrage ist im Jahre 1883 in den Gesetzesparagrafen gekommen, um dem Unwesen Einhalt zu gebieten. Einwandfreie Betriebe sollten nach der in den Motiven niedergelegten Absicht nicht betroffen werden.

Ob in einem Bezirke (Polizeibezirk? Stadtbezirk? Gross-Berlin?) ein Bedürfnis für ein neues Variété oder Kino vorliegt, weiss der Gewerbetreibende, der sein Geld in das Geschäft steckt, weit besser zu beurteilen als die Behörde. Deren Aufgabe sollte es nur sein, unläutere Konkurrenz zu hindern, nicht aber die Konkurrenz zu unterbinden. Die gesunde Entwicklung, die aufwärtsstrebende Entfaltung, die wünschenswerte Modernisierung, die Erreichung zeitgemäßer Baulichkeiten mit neuzeitlichen technischen Einrichtungen kann geradezu dadurch unterbunden werden, dass man durch die bestehenden, oft veralteten und überlebten Betriebe das Bedürfnis für gedeckt hält.

Oder soll die Bedürfnisfrage beim Kino etwa dazu dienen, den Schauspiel-Theatern die Konkurrenz der Kinos vom Leibe zu halten? Das kann wohl kaum die Absicht des Gesetzgebers sein.

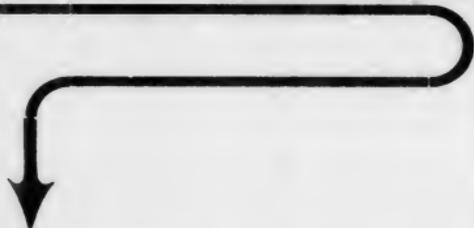
Die Frage, wann einer, den Verhältnissen des Bezirks entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubnis erteilt ist, wird von den Behörden recht schematisch entschieden.

Es werden einfach sämtliche Personen im Gemeindebezirk gezählt, die eine Konzession z. B. aus § 33a der Gewerbeordnung erhalten haben. Aus § 33a werden nun aber alle Betriebe konzessioniert, in denen gewerbmässig Singspiele, Gesang- und deklamatorische Vorstellungen von Personen oder theatralische Vorstellungen geboten werden, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet. Es sind also aus § 33a konzessioniert: Variétés, Cabarets, Circusse, Eispaläste, Sommergärten, Concertcafés und Rauchtheater. Es ist gleichgültig dabei, ob es sich um einen grossen Circus oder um eine kleine Arena handelt. Ebenso ist es gleichgültig, ob es sich um ein grosses weltstädtisches Variété handelt oder um ein kleines Familienvariété oder um einen Tingel-Tangel. Alle diese Unternehmungen werden einfach

*) Siehe auch No. 587, 588, 589.

Urteile der Tagespresse über den Edda Lindborg-Film

Die Dame mit dem Diadem



8 Uhr Abendblatt:

Das Passagetheater bucht mit dem Filmspiel von Paul Rosenhayn, „Die Dame mit dem Diadem“ einen neuen Erfolg. Den Mittelpunkt des Interesses bildet Edda Lindborg in der Doppelrolle, eine Darstellerin von Eigenart und scharfem Charakterisierungsvermögen. Sie weiss auch prächtvolle Toiletten mit Vornehmheit und Grazie zu tragen.

Berliner Tageblatt:

Im Passagetheater wird „Die Dame mit dem Diadem“ vorgeführt, ein sensationeller Kriminalroman von Paul Rosenhayn. Edda Lindborg spielt mit guter Charakteristik die Doppelrolle einer Gräfin und Tänzerin.

Berliner Lokal-Anzeiger.

Im Passagetheater wird „Die Dame mit dem Diadem“ vorgeführt, ein Sensationsdrama von Paul Rosenhayn. Die Doppelrolle wird von Edda Lindborg gewandt durchgeführt.

Tägliche Rundschau.

Der Film „Die Dame mit dem Diadem“, welcher im Passagetheater gezeigt wird, erzielte grossen Beifall.

Die Welt am Montag.

Im Passagetheater wird Paul Rosenhayn's „Die Dame mit dem Diadem“, ein effektreiches Kriminalstück gegeben. Edda Lindborg, eine Neuerscheinung in der Kinowelt, führte sich mit der tragenden Rolle glücklich ein.

B. Z. am Mittag.

„Die Dame mit dem Diadem“, Film mit kriminalistischem Einschlag, im Passagetheater, gibt dem Verfasser Paul Rosenhayn Gelegenheit, sämtliche Register einer weit entwickelten Technik zu ziehen. Edda Lindborg wusste die Gegensätze in den beiden Rollen scharf zu trennen, als Dame von Haltung, wie als wirbelnder — Gegensatz.



Edda Lindborg

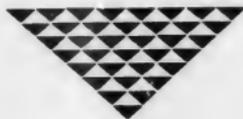


Alle Dramen des

Edda Lindborg-Cyklus

sind vorführungsbereit

in unseren Büroräumen.



Edda Lindborg-Film

Berlin SW. 48,

Friedrichstrasse 20, parterre :: Gaumonträume

zusammengezählt. Soll in einer Gegend, in der sich, wie früher im Oranienburgerortbezirk in Berlin, eine Menge Tingel-Tangel befinden, ein grosses Variété eröffnet werden, so könnte ortschieden werden, dass für das grosse Variété ein Bedürfnis nicht vorhanden ist, da in der fraglichen Gegend genügend Konzessionen ausgegeben sind. Es könnte auch darauf hingewiesen werden, dass knapp sieben Minuten vom Oranienburgerort entfernt, der „Wintergarten“ liegt, sodass für ein zweites Variété in dieser Gegend ein Bedürfnis nicht gegeben sei, zumal da auch noch der Eispalast (Admiralspalast) nur fünf Minuten vom Oranienburgerort entfernt sei. Dem Fachkundigen ist es klar, dass die früheren Etablissements am Oranienburgerort mit Etablissements der Art des „Wintergarten“ nichts zu tun haben, und dass der Eispalast bestimmungsgemäß ganz andre Aufgaben hat als ein Variété. Gleichwohl könnte die Begründung der Ablehnung eines Konzessionsgesuches für ein Variété dahin lauten, dass den Verhältnissen des Bezirks entsprechend Konzessionen aus § 33a der Gewerbeordnung ausgegeben sind. Glücklicherweise besitzt das Polizei-Präsidium in Berlin einen zu guten Einblick in weltstädtische Bedürfnisse, um eine derartige Begründung erteilen zu können. Ein Gesetz darf aber nicht so schlecht sein, dass es erst durch eine besonders glücklich zusammengesetzte Konzessionsbehörde für den Einzelfall zurechtgesetzt werden müsste.

Soll dieses Schematisieren aber unterbleiben — welchen Maßstab soll die Behörde anlegen?

Welchen sie auch anlegen wird, — es wird immer mehr oder weniger auf Willkür hinauslaufen. Handelt es sich um eine Stadt mit grossem Fremdenverkehr, so werden Vergnügungsstätten in grösserer Zahl erforderlich sein, als wenn es sich um eine ruhige Mittelstadt handelt, die zum grossen Teil von Beamten bewohnt ist. (Regierungs- und Universitätsstädte). Auch auf den Gemeindebezirk wird es bei den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr ankommen, wie man am besten aus dem Beispiel Berlins ersehen kann. Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Weissensee und wie die Vororte Berlins heissen, gehören administrativ nicht zum Gemeindebezirk Berlin; sie zählen aber zu den Besuchern der Vergnügungsstätten der Stadt Berlin. In Industriebezirken mit guten Bahnverbindungen, zum Beispiel in Rheinland-Westfalen, ist dies ähnlich. Wie soll die Behörde in diesen Fällen entscheiden können, wann den Verhältnissen des Bezirks entsprechend Konzessionen ausgegeben sind?

Die Bedürfnisfrage ist eben nicht durch eine behördliche Anordnung zu regeln, sondern nur durch das Publikum. Die Bedürfnisfrage bedarf auch keiner anderen Regelung als der des Publikums. Die Konzessionspetenten verlangen keinen Schutz der Behörde vor unnötigen Geldausgaben. Die Behörde lasse also jeden sein Geld so gut oder so schlecht ausgeben, als er es für gut befindet. Man verhindere Leute, die durchaus gern ein Variété oder Kino haben möchten so wenig daran, diesem Wunsche Erfüllung zu geben, wie Leute, die Handwerker oder Kaufleute werden wollen. Der eine Beruf ist, autändig betrieben, so gut wie der andere. Es bedarf der eine so wenig wie der andere der Einmischung der Behörde. Ein Grund zur Beschränkung der Gewerbefreiheit liegt nur dann vor, wenn es sich um Gewerbe handelt, die die öffentliche Ordnung, Ruhe oder Sicherheit gefährden. Das ist bei anständig geführten Variétés oder Kineothekern ebensowenig der Fall, wie beim anständig betriebenen Kaufmannsgeschäft oder beim anständig betriebenen Handwerksbetrieb.

Es ist nicht richtig, wenn die Begründung zur Novelle der Gewerbeordnung von 1914 sagt:

„Wenn auch die Entscheidung der Bedürfnisfrage in grossen Städten mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und zu Willkürlichkeiten führen kann, so sind diese Schwierigkeiten, wie das Beispiel vieler grosser Städte zeigt, doch zu überwinden. Sowohl vom Gesichtspunkt der allgemeinen Gesundheits- und Sittlichkeitsinteressen, die eine Einschränkung der Zahl der Wirtschaften und jedenfalls eine Hemmung ihrer weiteren Vermehrung dringend wünschenswert erscheinen lassen, als auch im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Gast- und Schankwirtschaftsbetriebes muss der zur Entscheidung über die Erlaubnis erteilenden Behörde die Möglichkeit gegeben werden, nach freiem Ermessen die Errichtung von Wirtschaften, für die ein Bedürfnis nicht vorhanden ist, zu verhindern. Mit der Einführung des allgemeinen Bedürfnisnachweises haben sich viele Interessentenverbände, insbesondere auch der Bund deutscher Gastwirte, einverstanden erklärt.“

Der letzte Satz bezieht sich auf Gast- und Schankwirtschaften. Dass der Bund deutscher Gastwirte, dessen Mitglieder durchweg die Konzession bereits haben, für Beibehaltung der Bedürfnisfrage sind, ist klar. Standpunkt: *beati possidentes*. Man mag auch abzirkeln können, wieviel Gastwirtschaften notwendig sind. Man kann aber nicht feststellen, wieviel Unterhaltungslokale ein Bedürfnis sind. Es wird immer Willkürlichkeiten geben. Die Schwierigkeiten werden nur zu überwinden sein, wie das Beispiel grosser Städte zeigt, wenn in den grossen Städten einsichtige Männer Mitglieder der Konzessionsbehörde sind.

Die Polizei kann ebensowenig, wie irgend jemand sonst, feststellen, wann das Bedürfnis nach Unterhaltungslokalen befriedigt ist. Sie sollten sich auch um solche Dinge den Kopf nicht zu zerbrechen brauchen, sondern sollten die Entscheidung dieser Frage ruhig dem Unternehmer überlassen, der sein Geld oder Ruhig, das man ihm anvertraut, zu Markte trägt.

Die Bedürfnisfrage, die, wie dargelegt, an üble Erscheinungen angeknüpft hat, sollte aus dem Gesetze verschwinden.

H. „Vor Erteilung der Konzession ist die Ortspolizei und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören.“ Bis jetzt gab es ein solches Mitwirkungsrecht der Ortspolizeibehörden im Konzessionsverfahren nicht. Das war bis zu einem gewissen Grade ein Mangel, der allerdings dadurch ausgeglichen wurde, dass sich die Konzessionsbehörde tatsächlich auf Information der Behörde stützte. Durch die neue Bestimmung kann die Polizei in Preussen im Verwaltungsstreitverfahren als Partei auftreten, wenn entgegen dem Gutachten der Polizei eine Konzession erteilt worden ist. An sich würde dieser Satz und diese Bestimmung keinen Grund zu besonderen Ausführungen geben, wenn nicht die Fassung etwas bedenklich wäre.

Es heisst in dem Entwurf: Vor Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizeibehörde gutachtlich zu hören.

Worüber? Es muss natürlich dafür gesorgt werden, dass alle politischen und konfessionellen Erörterungen zu unterbleiben haben, und dass sich das Gutachten der Polizei im Rahmen polizeilicher Befugnisse hält. Es kann immer nur maßgebend sein: Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit.

Neuheiten auf dem Berliner Filmmarkte.

(Originalbericht. Von unserm ständigen Korrespondenten.)

„Das Geschlecht derer von Ringwall“, Drama in vier Akten, aus dem Zyklus „Seltsame Menschen“ von Robert Wiene, ist der Titel des neuen Henny Porten-Films, der jetzt im „Mozartsaal“ läuft. Ein eigenartiger Stoff. Das heisse Blut derer von Ringwall hat schon viel Unglück über die Familie gebracht. Nun leben nur noch Magdalena und ihr Bruder Argad, und ängstlich wacht die Schwester über das Leben des Bruders. Dort oben im einsamen Hause auf dem Berge wohnen sie, betreut von einem alten Diener und einer alten Dienerin. Sehnsucht treibt Argad in die Freuden der Welt. Heimlich verlässt er das Haus. Und auch er teilt das Schicksal aller Ringwall. Im Zweikampf erliegt er und seine Leiche bringt man der Schwester ins Haus. Die hat bisher ihre Hand ihrem Vormund und Oheim versagt. Wenn er den Mörder des Bruders findet, dass ihre rächende Hand jenem den Tod gibt, will sie die Seine werden. Eines Tages findet sie einen im Gebirge abgestürzten jungen Menschen. Sie nimmt ihn in ihr Haus und pflegt ihn gesund. Der Oheim aber geht den Täter zu suchen. Es ist jener Mann, der da oben in einsamem Hause von Magdalena gepflegt wird. Und aus dem Hass wird die Liebe. Es stellt sich heraus, dass nicht er, sondern sein Freund den Bruder im Zweikampf erschossen. Magdalena aber geht mit dem Geliebten hinaus unter die Menschen, dem Glücke entgegen. — — — Bis zu dem Augenblick, wo Magdalena den Racheschwur tut, entwickelt sich das Stück dramatisch und

literarisch. Dann aber lässt Wiene, einer der besten Köpfe unter den Filmschriftstellern den Faden fallen und geht die ausgetretenen Wege der Kinodramatik. Schade. Henny Porten spielt überstrahlt auch solche Szenen mit ihrer unvergleichlichen poetischen Darstellungskunst, bei der sich allerdings Poesie und Realität geschwisterlich die Hand reichen. Ihr hervorragender Gegenspieler, der auszieht, den Täter zu suchen, ist Decarli. Eine Leistung, die Momente bietet, einem immer prachtvoller als den anderen. Dazu kommen Biebrachs ausgezeichnete Inszenierung, Friends Photographie und Kainers Bildstellung. Es wurde ein grosser Erfolg. Henny Porten war anwesend und wurde sehr gefeiert.

Vor brechendem vollem Hause ging im „Tautenzin-Palast“ der neueste May-Film „Der lebendig Tote“ in Szene. Ein Detektivabenteurer des Joe Deebbs. Der gewiegte Kriminalist hat hier einen Mörder zu überführen, der sich für den für ihn Ermordeten ausgibt. Das gelingt ihm selbstverständlich, so kompliziert die Geschichte auch ist. Eine Häufung von Geschehnissen, eines immer gewagter und aufregender als das andere. Leopold Bauer hat das Ganze geschickt in Szene gesetzt und Max Landa als Deebbs ist wie immer gut. Als Partner, das heisst als Gegner, war Herr Schäfer ein charakteristischer Darsteller einer brutalen Kraftnatur. Auch dieser Film erzielte einen vollen Erfolg.

Argus.



Der Film als Industriepropagandamittel.

Von Arthur Loening.

Das deutsche Wirtschaftsleben wird durch den Weltkrieg vor völlig neue Aufgaben gestellt. Es gilt nicht nur, die durch die Machinationen unserer Feinde, insbesondere durch England, zerschnittenen Fäden unserer Exportverbindungen wieder aufzunehmen, sondern unsere Absatzmöglichkeiten mit allen Kräften zu fördern und ihnen neue Wege zu erschliessen. Als eines der fruchtbarsten Werbemittel hierzu scheint der Film aussersehen. Leider hatte man in Deutschland die ganz ausserordentliche Werbekraft des Films grade für wirtschaftliche Aufgaben nicht rechtzeitig erkannt, man hatte vielmehr in ihm lediglich ein spielerisches, ja untergeordnetes Unterhaltungsmittel gesehen, über das man naserümpfend hinwegsehen zu können glaubte. Dass der Film aber ein ungemein wirkungsvolles und eindringliches Beeinflussungsmittel im Kampfe der Meinungen und Märkte sein kann, das haben uns, sehr zu unserem Schaden, unsere Feinde gelehrt. Ein ganzes Netz feindlicher Filmorganisationen hat Deutschland umspinnen, um Hass und Verachtung in der Welt gegen uns zu schüren. Man denke nur an die Verhetzungsagitator der weitverzweigten — vor dem Kriege auch in Deutschland vielfach vertretenen — Filialunternehmungen der französischen Filmfabrik Pathé Frères, die, gestützt auf ein riesenhaftes Kapital, durch systematische Vorführung hetzerischer Filme die Achtung und das Ansehen vor dem deutschen Namen in der Welt untergraben hat.

Diesem jahrelang geübten Verhetzungstreiben der feindlichen Mächte gilt es jetzt ein Paroli zu setzen. Deutschland muss nicht nur seinen guten Ruf, es muss auch seine guten Leistungen wieder in der Welt zur Geltung bringen. Zweifellos werden unsere jetzigen Feinde, selbst bei noch so ersprieslichen Friedensvereinbarungen, entsprechend den Richtlinien der Pariser Wirtschaftskonferenz, nach

dem Kriege fortfahren, uns wirtschaftlich an die Wand zu drücken und die öffentliche Meinung in der Welt gegen uns zu vergasen, wie sie es bisher getan haben. Darum: Seien wir auf der Wacht! Setzen wir all unsere Kräfte, all unser Können ein, dieser heimlichen Unterminierung unseres Wirtschaftslebens zuvorzukommen. Setzen wir, wie wir es von unseren glorreichen Heerführern gelernt haben, diesem wirtschaftlichen Stellungsfeldzug eine frische wirtschaftliche Offensive entgegen.

Diese Aufgabe, den feindlichen wirtschaftlichen Aspirationen das Terrain abzugraben und zugleich für Deutschlands wirtschaftliche Kraft in der Welt zu werben, wird dem Film zukommen. Vermöge der eindringlichen Wirkung des lebenden Bildes, der nach Millionen zählenden Betrachter, ist der Film in weit höherem Grade dazu bestimmt, als Mittler kultureller und wirtschaftlicher Worte zu dienen als das gedruckte Wort. Der Film ist an keinen Ort gebunden. Hierzu kommt, dass es durch Vervollkommnung der gesamten kinematographischen Technik, insbesondere durch Konstruktion besonderer Lampen gelungen ist, die Vorgänge industrieller Betriebe, auch in dessen feinsten Verstellungen, dem Auge klar und deutlich wahrnehmbar zu machen, sodass man z. B. in der Lage ist, die Entstehung von Webstoffen, den Hergang der Papierverarbeitung, die Konstruktion von Maschinen, Automobilen, die Herstellung von Glaswaren etc. etc. im Film vor Augen zu führen. Einigen Vertretern industrieller Fachzeitschriften war auf Einladung der Kriegsfachabteilungsgesellschaft kürzlich durch die Deutsche Lichtbild-Gesellschaft E. V., Berlin, Gelegenheit geboten worden, sich von der Verwendungsmöglichkeit des Films für die wirtschaftliche Propaganda zu überzeugen. Es wurde den Besuchern dort ein Film „Der Flachs und seine Veredelung“ vorgeführt, der einen instruktiven Einblick

zusammengezählt. Soll in einer Gegend, in der sich, wie früher im Oranienburgerto-bezirk in Berlin, eine Menge Tingel-Tangel befinden, ein grosses Variété eröffnet werden, so könnte entschieden werden, dass für das grosse Variété ein Bedürfnis nicht vorhanden ist, da in der fraglichen Gegend genügend Konzessionen ausgegeben sind. Es könnte auch darauf hingewiesen werden, dass knapp sieben Minuten vom Oranienburgertor entfernt, der „Wintergarten“ liegt, sodass für ein zweites Variété in dieser Gegend ein Bedürfnis nicht gegeben sei, zumal da auch noch der Eispalast (Admiralspalast) nur fünf Minuten vom Oranienburgertor entfernt sei. Dem Fachkundigen ist es klar, dass die früheren Etablissements am Oranienburgertor mit Etablissements der Art des „Wintergarten“ nichts zu tun haben, und dass der Eispalast bestimmungsgemäß ganz andere Aufgaben hat als ein Variété. Gleichwohl könnte die Begründung der Ablehnung eines Konzessionsgesuches für ein Variété dahin lauten, dass den Verhältnissen des Bezirks entsprechend Konzessionen aus § 33a der Gewerbeordnung ausgegeben sind. Glücklicherweise besitzt das Polizei-Präsidium in Berlin einen zu guten Einblick in weltstädtische Bedürfnisse, um eine derartige Begründung erteilen zu können. Ein Gesetz darf aber nicht so schlecht sein, dass es erst durch eine besonders glücklich zusammengesetzte Konzessionsbehörde für den Einzelfall zurechtgestellt werden müsste.

Soll dieses Schematisieren aber unterbleiben — welchen Maßstab soll die Behörde anlegen?

Welchen sie auch anlegen wird, — es wird immer mehr oder weniger auf Willkür hinauslaufen. Handelt es sich um eine Stadt mit grossem Fremdenverkehr, so werden Vergnügungstätten in grösserer Zahl erforderlich sein, als wenn es sich um eine ruhige Mittelstadt handelt, die zum grossen Teil von Beamten bewohnt ist. (Regierungs- und Universitätsstädte). Auch auf den Gemeindebezirk wird es bei den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr ankommen, wie man am besten aus dem Beispiel Berlins ersehen kann. Charlottenburg, Schöneberg, Wilmerdorf, Weissensee und wie die Vororte Berlins heissen, gehören administrativ nicht zum Gemeindebezirk Berlin; sie zählen aber zu den Besuchern der Vergnügungstätten der Stadt Berlin. In Industriebezirken mit guten Bahnverbindungen, zum Beispiel in Rheinland-Westfalen, ist dies ähnlich. Wie soll die Behörde in diesen Fällen entscheiden können, wann den Verhältnissen des Bezirks entsprechend Konzessionen ausgegeben sind?

Die Bedürfnisfrage ist eben nicht durch eine behördliche Anordnung zu regeln, sondern nur durch das Publikum. Die Bedürfnisfrage bedarf auch keiner anderen Regelung als der des Publikums. Die Konzessionspetenten verlangen keinen Schutz der Behörde vor unnötigen Geldausgaben. Die Behörde lasse also jeden sein Geld so gut oder so schlecht ausgeben, als er es für gut befindet. Man verhindere Leute, die durchaus gern ein Variété oder Kino haben möchten so wenig daran, diesem Wunsche Erfüllung zu geben, wie Leute, die Handwerker oder Kaufleute werden wollen. Der eine Beruf ist, anständig betrieben, so gut wie der andere. Es bedarf der eine so wenig wie der andere der Eimischung der Behörde. Ein Grund zur Beschränkung der Gewerbefreiheit liegt nur dann vor, wenn es sich um Gewerbe handelt, die die öffentliche Ordnung, Ruhe oder Sicherheit gefährden. Das ist bei anständig geführten Varietés oder Kineothekern ebensowenig der Fall, wie beim anständig betriebenen Kaufmannsgeschäft oder beim anständig betriebenen Handwerksbetrieb.

Es ist nicht richtig, wenn die Begründung zur Novelle der Gewerbeordnung von 1914 sagt:

„Wenn auch die Entscheidung der Bedürfnisfrage in grossen Städten mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und zu Willkürlichkeiten führen kann, so sind diese Schwierigkeiten, wie das Beispiel vieler grosser Städte zeigt, doch zu überwinden. Sowohl vom Gesichtspunkt der allgemeinen Gesundheits- und Sittlichkeitsinteressen, die eine Einschränkung der Zahl der Wirtschaften und jedenfalls eine Hemmung ihrer weiteren Vermehrung dringend wünschenswert erscheinen lassen, als auch im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Gast- und Schankwirtschaftsbetriebs muss der zur Entscheidung über die Erlaubnisbefugnisse der Behörde die Möglichkeit gegeben werden, nach freiem Ermessen die Errichtung von Wirtschaften, für die ein Bedürfnis nicht vorhanden ist, zu verhindern. Mit der Einführung des allgemeinen Bedürfnisnachweises haben sich viele Interessentenverbände, insbesondere auch der Bund deutscher Gastwirte, einverstanden erklärt.“

Der letzte Satz bezieht sich auf Gast- und Schankwirtschaften. Dass der Bund deutscher Gastwirte, dessen Mitglieder durchweg die Konzession bereits haben, für Beibehaltung der Bedürfnisfrage sind, ist klar. Standpunkt: beati possidentes. Man mag auch abzirkeln können, wieviel Gastwirtschaften notwendig sind. Man kann aber nicht feststellen, wieviel Unterhaltungslokale ein Bedürfnis sind. Es wird immer Willkürlichkeiten geben. Die Schwierigkeiten werden nur zu überwinden sein, wie das Beispiel grosser Städte zeigt, wenn in den grossen Städten einsichtige Männer Mitglieder der Konzessionsbehörde sind.

Die Polizei kann ebensowenig, wie irgend jemand sonst, feststellen, wann das Bedürfnis nach Unterhaltungslokalen befriedigt ist. Sie sollten sich auch um solche Dinge den Kopf nicht zu zerbrechen brauchen, sondern sollten die Entscheidung dieser Frage ruhig dem Unternehmer überlassen, der sein Geld oder Geld, das man ihm anvertraut, zu Märkte trägt.

Die Bedürfnisfrage, die, wie dargelegt, an übliche Ersehnungen angeknüpft hat, sollte aus dem Gesetze verschwinden.

H. „Vor Erteilung der Konzession ist die Ortspolizei und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören.“ Bis jetzt gab es ein solches Mitwirkungsrecht der Ortspolizeibehörden im Konzessionsverfahren nicht. Das war bis zu einem gewissen Grade ein Mangel, der allerdings dadurch ausgeglichen wurde, dass sich die Konzessionsbehörde tatsächlich auf Information der Behörde stützte. Durch die neue Bestimmung kann die Polizei in Preussen im Verwaltungsstreitverfahren als Partei auftreten, wenn entgegen dem Gutachten der Polizei eine Konzession erteilt worden ist. An sich würde dieser Satz und diese Bestimmung keinen Grund zu besonderen Ausführungen geben, wenn nicht die Fassung etwas bedenklich wäre.

Es heisst in dem Entwurf: Vor Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizeibehörde gutachtlich zu hören.

Worüber? Es muss natürlich dafür gesorgt werden, dass alle politischen und konfessionellen Erörterungen zu unterbleiben haben, und dass sich das Gutachten der Polizei im Rahmen polizeilicher Befugnisse hält. Es kann immer nur maßgebend sein: Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit.

Neuheiten auf dem Berliner Filmmarkte.

(Originalbericht. Von unserem ständigen Korrespondenten.)

„Das Geschlecht derer von Ringwall“, Drama in vier Akten, aus dem Zyklus „Seltsame Menschen“ von Robert Wiene, ist der Titel des neuen Henny Porten-Films, der jetzt im „Mozartsaal“ läuft. Ein eigenartiger Stoff. Das heisse Blut derer von Ringwall hat schon viel Unglück über die Familie gebracht. Nun leben, nur noch Magdalena und ihr Bruder Argad, und ängstlich wacht die Schwester über das Leben des Bruders. Dort oben im einsamen Hause auf dem Berge wohnen sie, betreut von einem alten Diener und einer alten Dienerin. Sehnsucht treibt Argad in die Freuden der Welt. Heimlich verlässt er das Haus. Und auch er teilt das Schicksal aller Ringwall. Im Zweikampf erliegt er und seine Leiche bringt man der Schwester ins Haus. Die hat bisher ihre Hand ihrem Vormund und Oheim versagt. Wenn er den Mörder des Bruders findet, dass ihre rührende Hand jenem den Tod gibt, will sie die Seine werden. Eines Tages findet sie einen im Gebirge abgestürzten jungen Menschen. Sie nimmt ihn in ihr Haus und pflegt ihn gesund. Der Oheim aber geht den Täter zu suchen. Es ist jener Mann, der da oben in einsamem Hause von Magdalena gepflegt wird. Und aus dem Hass wird die Liebe. Es stellt sich heraus, dass nicht er, sondern sein Freund den Bruder im Zweikampf erschossen. Magdalena aber geht mit dem Geliebten hinaus unter die Menschen, dem Glücke entgegen. — — — Bis zu dem Augenblick, wo Magdalena den Racheschwur tut, entwickelt sich das Stück dramatisch und

literarisch. Dann aber lässt Wiene, einer der besten Köpfe unter den Filmschriftstellern den Faden fallen und geht die ausgetretenen Wege der Kinodramatik. Schade. Henny Porten spielt überstrahlt auch solche Szenen mit ihrer unvergleichlichen poetischen Darstellungskunst, bei der sich allerdings Poesie und Realität geschwisterlich die Hand reichen. Ihr hervorragender Gegenspieler, der auszieht, den Täter zu suchen, ist Decarli. Eine Leistung, die Momente bietet, einen immer prachtvoller als den anderen. Dazu kommen Biebrachs ausgezeichnete Inszenierung, Friends Photographie und Kainers Bildstellung. Es wurde ein grosser Erfolg. Henny Porten war anwesend und wurde sehr gefeiert.

Vor brechend vollem Hause ging im „Tautentzien-Palast“ der neueste May-Film „Der lebendige Tote“ in Szene. Ein Detektivabenteurer des Joe Debbs. Der gewiegte Kriminalist hat hier einen Mörder zu überführen, der sich für den für ihn Ermordeten ausgibt. Das gelingt ihm selbstverständlich, so kompliziert die Geschichte auch ist. Eine Häufung von Geschehnissen, eines immer gewagter und aufregender als das andere. Leopold Bauer hat das Ganze geschickt in Szene gesetzt und Max Landa als Debbs ist wie immer gut. Als Partner, das heisst als Gegner, war Herr Schäfer ein charakteristischer Darsteller einer brutalen Kraftnatur. Auch dieser Film erzielte einen vollen Erfolg.

Argus.

Der Film als Industriepropagandamittel.

Von Arthur Loening.

Das deutsche Wirtschaftsleben wird durch den Weltkrieg vor völlig neue Aufgaben gestellt. Es gilt nicht nur, die durch die Machinationen unserer Feinde, insbesondere durch England, zerschrittenen Fäden unserer Exportverbindungen wieder aufzunehmen, sondern unsere Absatzmöglichkeiten mit allen Kräften zu fördern und ihnen neue Wege zu erschliessen. Als eines der fruchtbarsten Werbemittel hierzu scheint der Film ausserhalb. Leider hatte man in Deutschland die ganz ausserordentliche Werbekraft des Films grade für wirtschaftliche Aufgaben nicht rechtzeitig erkannt. Man hatte vielmehr in ihm lediglich ein spielerisches, ja untergeordnetes Unterhaltungsmittel gesehen, über das man naserümpfend hinwegsehen zu können glaubte. Dass der Film aber ein ungemein wirkungsvolles und eindringliches Beeinflussungsmittel im Kampfe der Meinungen und Märkte sein kann, das haben uns, sehr zu unserem Schaden, unsere Feinde gelehrt. Ein ganzes Netz feindlicher Filmorganisationen hat Deutschland umspinnen, um Hass und Verachtung in der Welt gegen uns zu schüren. Man denke nur an die Veretzungsagitation der weitverzweigten — vor dem Kriege auch in Deutschland vielfach vertretenen — Filialunternehmungen der französischen Filmfabrik Pathé Frères, die, gestützt auf ein riesenhaftes Kapital, durch systematische Vorführung hetzerischer Filme die Achtung und das Ansehen vor dem deutschen Namen in der Welt untergraben hat.

Diesem jahrelang geübten Veretzungsstreiben der feindlichen Mächte gilt es jetzt ein Paroli zu setzen. Deutschland muss nicht nur seinen guten Ruf, es muss auch seine guten Leistungen wieder in der Welt zur Geltung bringen. Zweifellos werden unsere jetzigen Feinde, selbst bei noch so ersprieslichen Friedensvereinbarungen, entsprechend den Richtlinien der Pariser Wirtschaftskonferenz, nach

dem Kriege fortfahren, uns wirtschaftlich an die Wand zu drücken und die öffentliche Meinung in der Welt gegen uns zu vergasen, wie sie es bisher getan haben. Darum: Seien wir auf der Wacht! Setzen wir all unsere Kräfte, all unser Können ein, dieser heimlichen Unterminierung unseres Wirtschaftslebens zu vorzukommen. Setzen wir, wie wir es von unseren glorreichen Heerführern gelernt haben, diesem wirtschaftlichen Stellungsfeldzug eine frische wirtschaftliche Offensive entgegen.

Diese Aufgabe, den feindlichen wirtschaftlichen Aspirationen das Terrain abzugraben und zugleich für Deutschlands wirtschaftliche Kraft in der Welt zu werben, wird dem Film zukommen. Vermöge der eindringlichen Wirkung des lebenden Bildes, der nach Millionen zählenden Betrachter, ist der Film in weit höherem Grade dazu bestimmt, als Mittel kultureller und wirtschaftlicher Werte zu dienen als das gedruckte Wort. Der Film ist an keinen Ort gebunden. Hierzu kommt, dass es durch Vervollkommnung der gesamten kinematographischen Technik, insbesondere durch Konstruktion besonderer Lampen gelungen ist, die Vorgänge industrieller Betriebe, auch in dessen feinsten Verästelungen, dem Auge klar und deutlich wahrnehmbar zu machen, sodass man z. B. in der Lage ist, die Entstehung von Webstoffen, den Hergang der Papierverarbeitung, die Konstruktion von Maschinen, Automobilen, die Herstellung von Glaswaren etc. etc. im Film vor Augen zu führen. Einigen Vertretern industrieller Fachschriften war auf Einladung der Kriegsfachbaugesellschaft kürzlich durch die Deutsche Lichtbild-Gesellschaft E. V., Berlin, Gelegenheit geboten worden, sich von der Verwendungsmöglichkeit des Films für die wirtschaftliche Propaganda zu überzeugen. Es wurde den Besuchern dort ein Film „Der Flachs und seine Veredelung“ vorgeführt, der einen instruktiven Einblick



MESSETER-WOCHE
Allerneuester Kriegsbericht

PROGRAMM!

MONUMENTAL-FILME POLA NEGRI-SERIE

on



Die grosse Menge will nicht nur belehrt, sondern auch an-
gehalten werden. **Felix Basch** soll in einer Reihe geschickt
inszenierter Filme dieser Aufgabe volle Rechnung tragen.



Die elegante Dame, die Mondäne, die leidenschaftliche Lieb-
haberin ist bei **Gilda Langer** in guten Händen. Die Gunst
des Publikums ist ihr gewiss.



Als eleganter Liebhaber im Drama und in der Komödie ist
Harry Liedtke der Liebling des Publikums auf der Bühne und
im Film. Alle, die ihn kennen, werden seinen neuen Schöpfungen
das grösste Interesse entgegenbringen.



Emil Jannings, dessen vielseitiges Talent es ihm gestattet, ein
Publikum zum Lachen und Weinen zu bringen, wird in einer
Anzahl neuer Filme seinen Typen Popularität auf der Leinwand
verleihen.

OSSI OSWALDA-SERIE EMIL JANNINGS FERRY SIKLA

Ferry Sikla, der feinsinnige Charakter-
Komiker, dessen lebenswahre Gestalten auf
der „zappelnden Leinwand“ eines grossen
Lach-Erfolges sicher sind.

Gunnar Tolnaes



ist der Heros
einer Serie von 6-8 Films (Nordisk-Films)
die im Verleih der

Nordischen Film-Co., G. m.
b. H.

Breslau, Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, München
und bei der

Frankfurter Film-Co., Frankfurt a. M.
erscheinen.



BIOSCOPHAUS

Die wertvollen Neuerscheinungen unseres Konzerns:

Pique Dame

der erste Film der Moissi-Serie

Harrison und Barrison

der erste Corvin-Film

Das Gürtelschloss der Senahja

der erste Seroaes-Film

Beachten Sie die folgenden Seiten!

Informationen in rechtlichen
und unrechtlichen
Angelegenheiten

Recherchiert ~ A
Entwickelt ~ e
Trennt ~ V

Korrespondenz
Liebespaar

Harrison

ist das grandiose
der

Weiss alles
hört

Harrison & Barrison

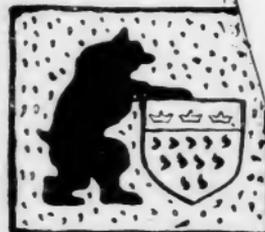
Die Geschichte einer
-schiefen Gründung
in 4 Akten von Julius Kovary
Regie: Alexander Korda

VERTRIEB DURCH

BIOSCOPI

Köln Berlin München Dresden

PISON
PISON
PISON



angiert
eparieret
bindet

Barrison
Unternehmen
Welt

edieht alles
alles

übernimmt die
Clussenvertretung von
Staaten!
Entdeckt
neue Weltteile
zu mässigen Preisen!
Netto Kassa!
Ohne Skonto!
Karte genügt!
Kommen ins Haus!!

Mieten alle
Vermieten alle
Kaufen alle
Verkaufen alle
Nehmen alle

BARZAHLUNG
ANZAHLUNG

VERMITTELN

DIENTSBOTEN LAKAIEN
ERZIEHERINNEN
BEIDERLEI GESCHLECHTS 5

Nimmt
Gold
für
Eisen



DIE FILIALEN DES
KONZERN

Leipzig Frankfurt Breslau





Ein neuer
Corvin-Film

Vertrieb durch die Filialen des
Bioscop-Konzern / Köln

Die Messter-Woche Nr. 17

bringt auch diesmal wieder
hochaktuelle Aufnahmen:

Der Kronprinz bei seinen
Sturmtruppen im Westen



in die Bearbeitung des Flachses vom Rohflachs bis zum feinsten Spinn garn gewährt. Was Maschinen- und Menschenhand hierbei in einem grossen modernen Betriebe zu leisten haben, wird in höchst anschaulicher Weise vor Augen geführt. Ganz anderer Art waren die Vorgänge, in die der dann gezeigte Film „Die Leipziger Frühjahrsmessermesse 1918“ die Besucher führte. Der ungeheuer flutende Verkehr der diesjährigen Messe, die eine Rekordziffer von 75 000 Besuchern aufzuweisen hatte, die eigenartigen Mess-klamen, die Vorgänge an den Verkaufsstätten, Leben und Treiben auf den Strassen und Plätzen, die Mitglieder von Delegationen aus den neutralen und verbündeten Ländern — alles das zeigt der Messofilm in höchster Lebendigkeit und Anschaulichkeit. Schliesslich sei noch der ebenfalls vorgeführte Film: „Die alte Oelmühle“ erwähnt, der, ein Bild idyllischen Betriebes, die Erzeugung des Oeles, wie sie in unserer Väter Tage im Schwange war, an unserem Auge vorbeiziehen lässt.

Das sollten nur kleine Fingerzeige sein. Der Eindruck der Vorführung aber, dass hier ein Weg gegeben ist, bestimmt, dem deutschen Wirtschaftsleben neue Bahnen zu eröffnen, ihm in systematischer Arbeit die gewaltsam zersprengte Welt wieder für deutsche Arbeit zu erobern, bleibt unbestreitbar tief. Unter den werbenden Kräften für Deutschlands künftige Wirtschaftsgestaltung ist der Film diejenige, dem die deutsche Industrie ihre grösste Aufmerksamkeit zuwenden sollte.

Aus der Praxis

Die Konstituierung des Heuser-Konzerns.

Das W.-T.-B. bringt soeben die Nachricht von der Gründung einer neuen A.-G.

„**Rheinische Lichtbild-A.G. in Köln.**“ Unter dieser Firma wurde in Köln eine Aktiengesellschaft mit einem voll eingezahlten Kapital von 5,5 Mill. Mark; errichtet. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 100%. Die Gründungskosten sollen aus dem Aufgeld bestritten werden. Das Unternehmen bezweckt die Herstellung, den Erwerb, Verleih und Vertrieb von Filmen und die Vorführung von Lichtbildern. Das Tätigkeitsgebiet soll sich insbesondere über Westdeutschland erstrecken. Es ist beabsichtigt, eine Reihe bestehender Herstellungs-, Vertriebs- und Vorführungsunternehmen zu erwerben und weitere ins Leben zu rufen. Die Gesellschaft will durch die Zusammenfassung bisher splittelter und nicht einheitlich organisierter Betriebe auf dem erwähnten Gebiet einen stärkeren Einfluss auf die Filmherzeugung und Film darstellung gewinnen, und insbesondere nationalen, wirtschaftlichen und bildenden Problemen zur Geltung verhelfen. Die Gründer sind: Barmer Bankverein Hinzberg, Fischer & Co. (Köln), Kommerzienrat Richard Siehler (Berlin), Lichtbilderei G. m. b. H. (M.-Gladbach), Rechtsanwalt Dr. Bosh (Köln). Den ersten Aufsichtsrat bilden: Kommerzienrat Hinzberg, Geschäftsinhaber des Barmer Bankvereins, Kommerzienrat Siehler (Berlin), Bankdirektor Bendix (Barmer Bankverein, Köln), Justizrat Mannberg, Dr. W. Hehn (M.-Gladbach), Direktor Ludwig Sachs (Berlin). Den ersten Vorstand bilden Direktor Kleinmann-Köln (Preussische Treuhand- und Revisions-A.-G.), Bankprokurist Drescher-Köln (Barmer Bankverein).

Von uniformierter Quelle erfahren wir hierzu, dass die Objekte des Heuserkonzerns in dieser A.-G. aufgehen werden. Wir waren in einer der letzten Nummern in der Lage, eine Rede des Generaldirektors Heuser niederzulegen, die jetzt als Programm der neuen Gesellschaft anzusehen ist, denn Herr Peter Heuser wird nach wie vor die Leitung des Unternehmens in der Hand behalten und die Möglichkeit haben, es bestimmend zu beeinflussen. Die Verbindung mit der Lichtbilderei scheint in der Hauptsache aus dem Grund erfolgt zu sein, um auf dem Gebiet der Kinoreform eine arbeitsfähige Verbindung zu haben. Der erste Vorstand wird u. E. noch erweitert werden. Aus den Kreisen der Aufsichtsratsmitglieder ist neben Kommerzienrat Hinzberg noch Kommerzienrat Siehler zu erwähnen, dem man einflussreiche Beziehungen zu wichtigen offiziellen Stellen nachsagt. Da uns die neue Gesellschaft „eine eingehende Darstellung ihrer Konstruktion und ihrer Ziele für die nächste Nummer in Aussicht gestellt hat, möchten wir heute auf eine eingehendere Stellungnahme verzichten.

— **Berlin.** Lant Verfügung des Königlichen Polizeipräsidenten dürfen die Berliner Kinotheater während der Sommerzeit, bis zum 15. September, an Wochentagen von 5—10½ und an Sonn- und Festtagen von 3—10½ Uhr spielen.

Die Firma „Vaterländischer Filmvertrieb“, Inhaber Herr Julius Pinescher ist dem Ufa-Konzern beigetreten. Die Firma bleibt als selbständige und unabhängige Firma unter ihrer bisherigen Leitung weiter bestehen.

„**Ufa-Konzern**“ hat sich in eine Aktiengesellschaft hat für die 8. Kriegsanleihe eine und eine halbe Million Mark gezeichnet.

Die Firma Oskar Einstein G. m. b. H. hat das soziale Drama „Das Land der Schmach“ von Carl Schneider erworben. Conrad Wieder wird von der Firma inszenieren.

Vally Arnheim ist von der Firma Natur-Film Friedrich Müller als Oberregisseur übernommen.

Der nächste Viggo Larsen-Film der Messer Film-Gesellschaft heisst „Die 2-Millionen-Dollar-Police“. Verfasser dieses vieraktigen Detektiv-Schauspiels ist Maximilian Maulbecker.

Düsseldorf. Die Firma Heinrich Louen macht darauf aufmerksam, dass sich das Bureau immer noch Hüttenstrasse 32 befindet und nicht, wie in den Inseraten der vorigen Nummer irrtümlich angegeben war, Schützstrasse 32.

Buchern. Die rührende Serie von Künsteren erworben, deren Zugkraft sich schon immer bewährt hat. Wir nennen die Ellen Richter-Serie, die Sherlock Holmes-Serie, die Lotte Neumann-Serie und die Kowo-Zientka-Lustspiel-Serie, mit der unerreicht dramatischen Darstellerin Senta Sieneland. Wer in Rheinland-Westfalen seine Spielpläne zusammenstellt, darf nicht ausser acht lassen, sich von diesen Schatzgruben rechtzeitig zu sichern. Auf die einzelnen Werke kann man sich noch später zurück.

Grimmitchau. Das Lichtspielhaus in der Fleischergasse, Besitzer Förster, ist käuflich in den Besitz des Herrn Oswald Baumann, der in Dessau einen Lichtspielbetrieb inne hatte, übergegangen.

Cöln. Die neue Lichtspielerei „Der Waffenschied von Worm“ erlebte ihre deutsche Uraufführung diesmal in Agrippina. Man hat wieder Gelegenheit zu konstataren, dass man immer mehr das Kinowirkame herausarbeitet und sich auf die Eigenart des Lichtbildes einstellt. Lortzings volkstümliches Werk über die Bearbeitung Meiners eines kulturhistorischen Einlage und wird über den Rahmen der Handlung des Textbuches hinaus, zu einem Zeitbild aus einer der bedeutsamsten Epochen der deutschen Geschichte.

— Im gleichen Spielplan begrüsst man mit Freuden den Film, der einst Anfang einer neuen Zeit bedeutete. „Der Andere“, Herr Direktor Heuser hat diesem Film als eine Huldigung für Bassermann gedacht, der zu gleicher Zeit im Schauspielhaus gastierte. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass in der nächsten Woche auch der neue Film der diesjährigen Serie erscheint, der in Cöln bereits mit Spannung erwartet wird.

— Im Modernen Theater zeigte der Verein für Sanitätshunde schon sein vergangenes Welterfolg. Die Mitglieder des bekannten Propagandaausschusses unterlobten Anteilnahme weiterer Kreise.

— Das Militär-Kino des Gouvernements Cöln verlegt seine Betrieb aus der Flora in das Metropoltheater, das für die Nachtstunden seine Räume zur Verfügung gestellt hat. Der zuständige Aufklärungsoffizier, Herr Hauptmann Dickmann, hat in Herrn Gordon einen bewährten sachmännischen Berater, der durch die Herren Generaldirektor Heuser und Direktor Skillard weitgehend durch Gratiefilmlieferungen unterstützt wird.

Hamm i. W. Unter dem Namen „Olympia-Theater“ wird das frühere Theater des Ostens hier, Oststrasse 51, (ernüchert wieder eröffnet werden.

Klostermannfeld. Das Kristallkinotheater ist in den Besitz der Frau Hezewald-Leipzig, übergegangen.

Leipzig. Der Reichsleiter Hans Schomburgk tritt „regelmässig“ in Leipzig im Lichtspieltheater, „Königsapavillon“ mit dem von ihm stammenden Film „Im deutschen Sudan“ auf. Leutnant Schomburgk, der das Filmwerk durch persönliche Schilderung ergänzt, erzielt einen grossen Erfolg, der sich auch in starkem Besuch der genannten Lichtbildhülle äussert. Das Filmwerk wurde im Hinterland von Togo unter ausserordentlichen Schwierigkeiten durch die Auführungs-genehmigungen mit beeinflussten können. Die Darstellung einmütig und begeistert an.

N. Leipzig. Der Verein zur Hebung des Kinematographenwesens in Leipzig hat zum Reichsengesetz eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der um Schaffung einer einheitlichen Filmzensur durch eine entsprechend eingerichtete Reichsstelle und eine einheitliche Bestimmungen hinsichtlich der Vorstellungen für Jugendliche versucht wird. Der Verein, der mit Fachkreisen nichts zu tun hat, und dem in der Hauptsache Lehrer usw. angehören, befürwortet in seiner Eingabe auch die Konzessionspflicht als dringend notwendig. Er verlangt schliesslich noch, dass der Zensurbehörde Gelehrte, Volke- und Jugendfreunde und Vertreter der Jugendfürsorgevereine und Jugendgerichte beigeordnet werden sollten, damit diese die Aufführungsgenehmigungen mit beeinflussen können.

— Was dabei herauskommt, würde, kann sich jeder Fachmann an den fünf Fingern abzählen.

Renschedel. Films-Ernennerungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Gustav Reinke in Eilberfeld ist als Liquidator abberufen und an seiner Stelle der Kaufmann Paul Böhr in Berlin zum Liquidator bestellt.



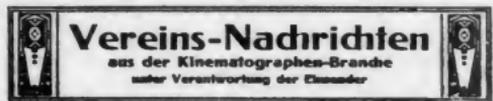
Danny Kaden Film GmbH

Berlin NW. 58, Kochstraße 10
Teleph.: Lützow 882 Tel.-Adr.: Kadenfilm

Technische Mitteilungen

cb. Interesse-Photographie.

Nach dem, was über den Apparat zur photographischen Aufnahme unter See der Gebr. Williams bekannt wird, besteht derselbe aus einem grossen, durch Stahlringe verstärktem Rohr, welches man mit Hilfe von Kautschukverbindungen wie eine Harmonika verlängern und verkürzen kann. Das Rohr ist stark genug, um 12 Kilo Druck aus den gemässigten, sein oberes Rad ist am Boden des Schiffes befestigt, das untere Ende bildet eine konische Stahlkammer, die ungefähr das Aussehen eines gewaltig grossen Lampenschirms besitzt und wird durch eine Glasplatte von 1,50 m Durchmesser abgeschlossen. Diese konische Kammer kann mit komprimierter Luft gefüllt werden, um gegen den äusseren Wasserdruck Widerstand leisten zu können. Bei ruhigem Meer und hellem Himmel kann man in 25 bis 27 m Tiefe Aufnahmen ohne künstliches Licht machen. Die Durchsichtigkeit des Wassers in den Tropen ist eine so grosse, dass man in 1/10 Sekunde vorzügliche Aufnahmen herstellen kann. Bei grösseren Tiefen lassen sich mit Quecksilber-Dampfplampen bis zu 65 m Tiefe Aufnahmen bewerkstelligen.



Die Vereinigung Deutscher Filmfabrikanten, E. V., und Der Schutzverband der Filmfabrikanten Deutschlands, E. V., sandten folgende Denkschrift an den Reichstag:

„Die Vereinigung Deutscher Filmfabrikanten, E. V.,“ und der „Schutzverband der Filmfabrikanten Deutschlands, E. V.“, beide in Berlin, welche fast die gesamte deutsche Filmfabrikation — Grossfabrikanten, mittlere Filmfabrikanten und kleine Filmfabrikanten — umfassen, richten an die Kommission, die Bitte, dem Entwurfe eines Gesetzes über die Verstaatlichung von Lichtspielen — Nr. 1376 der Reichstags-Drucksachen — die Zustimmung zu versagen, und begründen diese Bitte, wie folgt:

Wir sehen in dem Gesetzentwurf eine schwere Bedrohung unserer Industrie, ja der gesamten Filmbranche überhaupt. Dieses Gesetz muss nämlich mit Naturverweigerung zu einer schweren Schädigung gerade der deutschen Filmindustrie führen, muss insbesondere eine erhebliche Einschränkung ihrer Produktion als unausbleibliche Folge nach sich ziehen. Denn es ist doch der Zweck der ganzen gesetzgeberischen Aktion, eine Einschränkung und zumal eine Beschränkung einer weiteren Ausdehnung des Lichtspielwesens herbeizuführen, wie das aus der dem Gesetzentwurf beigefügten Begründung klar hervorgeht. Wird aber die Zahl der Lichtspieltheater eingeschränkt oder wird gar die Zahl der bestehenden Lichtspieltheater herabgemindert, wie das z. B. durch das Konzessions-Entziehungsverfahren ja immerhin möglich wäre, so wird natürlich auch dadurch die Produktion der deutschen Filmfabrikanten empfindlich getroffen. Es muss doch aber gerade im Interesse des Staates liegen, eine junge aufblühende Industrie zu fördern, ihr neue Absatzgebiete zu erschliessen und sie so zu einem mächtigen Faktor heranzubilden. Statt dessen wird ein Gesetzentwurf eingebracht, der gerade das Gegenteil herbeizuführen geeignet ist ein Gesetzentwurf, der dem Entwicklungsdrange unserer jungen, für das nationale Leben so bedeutsamen Industrie die schwersten Fesseln anlegt.

Wird nämlich die Zahl der Lichtspieltheater beschränkt oder aber werden Maßnahmen getroffen, welche ein weiteres Wachsen der Lichtspieltheater zu verhindern geeignet sind, so verringert sich dadurch natürlich auch automatisch die Zahl der von unseren Fabrikanten zu produzierenden Filme bzw. vor allem die Zahl der Kopien von diesen. Man unterscheidet beim Film: Negativ und Positiv. Positivfilme sind die Filme, welche von dem Negativ ab, von dem Original gewonnen und in den Lichtspieltheatern verbreitet werden. Zurzeit werden in Deutschland von einem guten Film durchschnittlich 10 bis 12 Kopien verkauft. Bei geringerer Theaterzahl wird natürlich auch der Bedarf an Kopien, an Positivfilmen also, entsprechend sinken. Damit wird aber zugleich auch die Leistungsfähigkeit der deutschen Filmindustrie erheblich geschwächt werden. Es wird ein Niedergang des deutschen Films eintreten, der nicht ohne Einfluss auf seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Auslandsmarkte bleiben kann.

Damit wird ferner die Rentabilität der deutschen Filmfabriken ausserordentlich in Frage gestellt werden. Die Rentabilität der Filmfabriken hängt aber vor allem auch davon ab, ob und in welchem Umfange es gelingt, den deutschen Erzeugnissen Eingang auf den internationalen, auf den Weltmarkt und Absatz dort zu verschaffen.

Es wäre ungerührt, wenn man nur allein die Verhältnisse während des Krieges berücksichtigen wollte. Man muss vielmehr über

den Tag hinaus an die Rückkehr des Friedens und an die Wiederaufnahme der internationalen Handelsbeziehungen denken. Denn aber muss man noch aus einem weiteren Grunde zur Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes gelangen oder zumindest doch den Wunsch aussprechen, dass seine Verabschiedung vertagt werde. Dieser Wunsch nach Vertagung erscheint uns so beehriger, als der Herr Reichskanzler noch unterm 2. Dezember 1916 auf eine „kleine Anfrage“ des Abgeordneten D. Mümm erklärt hatte, dass die Regierung erst nach Friedensschluss dem Reichstage eine solche Vorlage zuzustellen werde, wie sie übermenschliches, man bereits jetzt dort eingebracht worden ist. Der Wunsch nach Vertagung entspringt vor allem der Besorgnis, dass das Ausland durch Gegenmaßnahmen treffen werde, welche ein Aufkommen des deutschen Films auf dem internationalen Markte verhindern könnten. Der deutsche Film ist aber nur dann rentabel, wenn er auf genügenden Absatz auf dem internationalen Markte rechnen kann. Die Regierung muss auch ein ganz besonderes Interesse daran haben, dem deutschen Film den Weg, ins Ausland zu ebeneden, hat, kein geeignetes Mittel zur Propaganda für die deutsche Sache gefunden werden kann, als gerade der Film. Gerade die Regierung hat also ein natürliches Interesse daran, den deutschen Film über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus auf den Weltmarkt zu bringen. Wenn aber dieser Gesetzentwurf, wie das offiziell betont worden ist, dazu dienen soll, das Ausland von deutschen Filmwerke fernzuhalten, so ist es natürlich, dass man sich nicht zu überlegen hat, wie sich die Verhältnisse, die jetzt feindlich sowohl wie das neutrale Maßnahmen trifft, die letzten Endes auf eine Verdrängung des deutschen Films vom Auslandsmarkte hinauslaufen. Den Schaden von solchen Maßnahmen aber hat die deutsche Filmindustrie zu tragen, deren Steuerkraft übrigens dann natürlich ebenfalls wesentlich herabgesetzt werden würde.

Andererseits aber rechtfertigt auch noch ein weiteres Moment das heute nach Vertagung der Materie, und das ist die Tatsache, dass heute noch gar nicht zu übersehen ist, wie sich die Verhältnisse in Zukunft gestalten werden. Eine Schwächung der deutschen Filmindustrie im Innern muss natürlich erheblichen Einfluss auf ihre Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande üben.

Der Wunsch nach Vertagung wird aber auch noch weiter von der Erwägung diktiert, dass es wenig zweckmäßig ist, nur einen kleinen Bruchteil einer so bedeutsamen Materie, wie das öffentliche und das private Kinorecht es ist, jetzt mitten im Kriege angesichts der Unsicherheit über Verhältnisse einer gesetzgeberischen Regelung zu unterziehen, die Materie selbst aber im übrigen nach wie vor ungerührt zu lassen, obwohl doch eine Fülle von Fragen auf dem Gebiete des öffentlichen, wie des Privatrechts einer Regelung dringend bedürfen. Man denke nur an die Frage einer Einführung der Reichssteuer auf Urheberrechte.

Diese Regelung eines Teiles der Materie jetzt aber erscheint auch als ein Grund völlig überflüssig, weil das der Gesetzentwurf in seiner Begründung als Zweck der ganzen gesetzgeberischen Aktion angibt, nämlich eine Ueberwindung des Lichtspielwesens, ja heute bereits vollkommen erfüllt ist. Die öffentliche Diskussion und leider auch die erste Lesung des Gesetzentwurfes im Plenum des Reichstages vom 15. März 1918, sowie vor allem auch die Begründung des Gesetzentwurfes übersehen völlig die Tatsache, dass alles, was in den deutschen Lichtspielen nach dem Stand der Dinge ein mehrfaches politisches Zensur unterliegt. Es wird also kein Film im Deutschen Reiche gespielt, der nicht zuvor von mindestens einer, meist aber noch ein oder zwei oder noch mehr anderen amtlichen Stellen einer eingehenden Prüfung unterworfen worden ist. Die Filme werden nämlich zunächst von der Zensurabteilung des Kgl. Polizeipräsidiums, Berlin — Abteilung VIII — eingehend geprüft, dann aber folgt davon unabhängig auch noch eine Prüfung durch weitere Zensurstellen, wie in den Königreichen Bayern, Preussen, Württemberg, Baden, die stellvertretenden VII. und VIII. Armeekorps durch besondere Filmprüfungsbehörden in München bezw. Stuttgart bezw. Düsseldorf; und ausserdem hat noch jede Ortspolizeibehörde das Recht und macht ausgiebig von ihm Gebrauch, über einen solchen, bereits längst zensierten Film ihrerseits noch einmal zu Gericht zu sitzen und ihn, je nachdem, zur Aufführung zuzulassen oder nicht. Daneben müssen die Lichtspieltheaterbesitzer der Polizeibehörden, die stets nach dem Stand der Dinge eine neue Ausführung einreichen, und zwar täglich. Die Lichtspieltheater haben also gar nicht die Möglichkeit, etwas zur Vorführung zu bringen, was nicht politisch approbiert wäre. Daher entbehren all die Anklagen, welche immer und immer wieder gegen das Lichtspieltheater gerichtet werden, völlig der Begründung. Das Lichtspieltheater steht ganz unter politischer Aufsicht, und es ist gar nicht möglich, diese Aufsicht, etwa gar noch zu erweitern oder zu verschärfen.

Darum scheint uns gar kein Grund vorzuliegen, der für eine Verdrängung einer weiteren Ausdehnung des Lichtspielwesens zu sprechen könnte wäre. Gerade weil Film und Kino ein so wichtiges Propagandamittel geworden sind, so müsste die Regierung doch vielmehr gerade ein Interesse daran haben, die Zahl der Kinos zu vernehmen! Frankreich und England haben jedenfalls gemacht, warum sie dem Lichtspielwesen alle erdenkliche Förderung haben zuteil werden lassen. Bei uns aber will man auf der einen Seite die Segnungen

der Propaganda zwar genesen, auf der anderen indes das Mittel, das diese Propaganda üben soll, einer stets noch wachsenden Polizeigewalt überantwortet und in seiner Ausdehnung künstlich beschränkt.

Diese Beschränkung soll natürlich das im § 1, Ziffer 3 des Entwurfs ausgesprochene Bedürfnisprinzip sichern. Gegen dieses Bedürfnisprinzip aber erheben wir mit allem Nachdruck unsere Bedenken. Wie wir schon oben angedeutet haben, sind die Minister und Politiker es verworfen haben; verweisen insbesondere auf die Erklärung des eben heimgegangenen Paul Laband, der gegen das Bedürfnisprinzip mit aller Entschiedenheit sich erklärt hat, „weil der Nachweis des Bedürfnisses kaum mit Sicherheit zu erbringen sei, dieses Prinzip aber zu Mißbrauch, Protektions- und Monopolwirtschaft usw. führe.“ Und im gleichen Sinne hat sich der hervorragende Kommentator der Gewerbeordnung, Staatsminister Hans von Leunig, ausgesprochen. „Bedürfnis“ kann unserer Ansicht nach weder von der Polizei, noch von Stadt-, Kreis- oder Bezirksausschüssen einwandfrei festgestellt werden. Diese Feststellung kann unserer Ansicht nach vielmehr einzig und allein das Publikum treffen; ihm überlasse man also die Entscheidung. Das Publikum wird nämlich je nachdem, ob es ein Lichtspieltheater besucht oder nicht besucht, die Entscheidung darüber treffen, ob ein Bedürfnis für dieses Lichtspieltheater vorhanden ist. Vor allem aber erscheint es völlig unmöglich, das „Bedürfnis“ überhaupt festzustellen! Der Gesetzentwurf um seine Begründung lassen jede Angabe darüber vermissen, in welcher Weise es festgestellt werden soll. Nicht einmal eine Angabe darüber enthält das Gesetz, welcher „Bezirk“ eigentlich gemeint sein soll, dessen „Verhältnisse eine Anzahl von Lichtspieltheatern entpricht“, um die Errichtung weiterer Theater als unratsam und „überflüssig“ erscheinen zu lassen.

Allen diesen Gründen bitten wir für den Fall, das die Kommission nicht zu einer Ablehnung des Gesetzentwurfes überhaupt gelangen sollte, auf jeden Fall die im Bedürfnisprinzip vorgelegte Bestimmung des § 1, Ziffer 3 streichen zu wollen. Denn sie ist es ganz besonders geeignet, die Entwicklung der deutschen Filmindustrie, der Entwicklung des deutschen Filmgewerbes, wie überhaupt der ganzen Filmbranche aufs schwerste Einhalt zu tun.

Diese Entwicklung der deutschen Filmindustrie wird aber auch noch sonst im Innern durch das Auftreten grosskapitalistischer Filmkonzerne bedroht. Nicht dass wir gegen diese Konzerne hier irgendwelche Stellung nehmen oder gar ihr Recht auf Gewinn und Entwicklung bestreiten wollen, — nur dagegen erheben wir unsere Stimme, dass hier ein Gesetz gemacht werde, das allein ihnen in seinen Wirkungen unbedingt zugutekommen muss. Die Macht dieser Konzerne oder Trusts wird nämlich dann konsolidiert, wird dann verfestigt sein, wenn dieses Gesetz erst einmal in Kraft getreten sein wird. Denn wenn dann die Zahl der Lichtspieltheater nicht weiter wachsen wird, so werden diese Konzerne um so leichter gewonnenes Spiel haben, wird ihnen um so leichter der Zugriff gegenüber den bestehenden Lichtspieltheatern möglich werden. Andererseits aber wird es bei ihnen besonderen Beziehungen zu den amtlichen Stellen gerade ihnen leichter sein, neue Lichtspieltheater zu gründen, denn noch immer ist für etwa „Grösseres“ und „Schönere“, das geschaffen werden soll, man denke nur an die Verhältnisse im Gastwirthgewerbe das „Bedürfnis“ anerkannt worden. Diese grosskapitalistischen Filmkonzerne bedrohen aber die freien Filmfabrikanten in ihrer Existenz aufs schwerste, und diese Bedrohung muss sich steigern, je sie muss zur Vernichtung zahlreicher Existenzen führen, wenn der Konzeptionsgesetzentwurf Gesetz und damit die Entwicklung des Lichtspielwesens vorläufig abgeschlossen werden sollte. Es ist das Hauptbestreben der grosskapitalistischen Konzerne und insbesondere der Universumfilm A. G. (Ufa), eine möglichst grosse Anzahl von Lichtspieltheatern in allen Theilen des Reichs in ihrem Besitz zu haben, um sich alle Vertriebsmöglichkeiten zu verfügen. Je mehr Theater also in den Händen z. B. der „Ufa“ vereinigt sind, desto schwieriger wird es den freien Fabrikanten, ihre Fabrikate abzusetzen, weil ja diese Konzerne wie die „Ufa“ ihre Theater selbst mit den eigenen Fabrikanten bedienen. Je grösser der Machtbereich der Konzerne und ihr Theaterbesitz wird, desto mehr werden die freien Filmverleihbetriebe eine Einschränkung erleiden müssen. Diese Verleihbetriebe aber stellen das Bindeglied zwischen Fabrikant und Theaterbesitzer dar. Je mehr die Macht der Konzerne wächst, desto mehr wird der selbständige freie Filmverleiher ausgeschaltet. Je weniger Theater also dem Verleiher zur Verfügung stehen, desto geringer wird natürlich auch sein Bedarf an Filmkopien. Dann aber wird folgerichtig auch die Produktion des Filmfabrikanten eine wesentliche Einschränkung erleiden. Viele Fabrikationsfirmen, zumal die kleineren werden einen grossen Rückgang ihrer Produktion indes nicht ertragen können, wie auch zahlreiche Verleihbetriebe dann dem Untergang geweiht sein werden. Das würde aber doch der gerade vom Reichstage stets so eifrig geltend gemachten „Schutz unseres Mittelstandes“ auf das entschiedenste widersprechen. Dazu kommt, dass der Film eine verkäufliche Ware ist, wie andere Waren auch, sondern Individualwert geniesst, ja künstlerischen Wertes theilhaftig ist. Für den Wert eines einzelnen Films ist die Grösse des Betriebes, der er seine Entstehung verdankt, nicht unbedingt entscheidende Voraussetzung. Daraus folgt, dass auch der kleinste Fabrikant Kunstwerte zu schaffen

vermag und darum volle Existenzberechtigung hat. Gerade seine Existenzmöglichkeiten aber bedroht dieser Gesetzentwurf aufs schwerste, weil er ihm Abnehmer entzieht und so die Bildung grosskapitalistischer Filmkonzerne auch gesetzgeberisch begünstigt. —

Für den Fall aber, dass die Kommission dem Gesetzentwurf im Prinzip ihre Zustimmung erteilen sollte, bitten wir, nach dem Vorbilde der Verordnung des K. K. Oesterreichischen Ministeriums des Innern vom 18. September 1912 betreffend die Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen mittels eines Kinematographen — § 7 Ziffer 4 — Vorsorge zu treffen, dass eine Verminderung der grösseren Anzahl von Theatern in einer Hand nicht stattfinden kann. In Oesterreich darf nämlich eine Lizenz zum Lichtspielbetrieb nicht mehr erteilt werden, wenn der Lizenzhaber schon eine Lizenz besitzt. Wir bitten also für den Fall einer Nichtabhebung des Gesetzentwurfes überhaupt, das Prinzip der Personalkonzession restlos zur Durchführung zu bringen, dergestalt, dass die Konzession nur bestimmten physischen Personen für ein bestimmtes Theater verleiher wird.

Allen diesen Gründen muss der deutsche Filmfabrikant naturgemäss Gegner des Konzeptionsgesetzentwurfes sein. Abgesehen von den eigenen Interessen, die ihm diese Stellungnahme diktiert, ist es aber auch die Sorge um die Zukunft des Standes unserer Lichtspieltheaterbesitzer, welche dieses Gegnerschaft begründet. Denn dieser Gesetzentwurf enthält schwere Gefahren für die Selbständigkeit und für die Sicherheit unserer Lichtspieltheaterbesitzer, deren Wohlergehen Voraussetzung für das Wohlergehen der ganzen Branche und insbesondere auch von una Filmfabrikanten ist. Die Sicherheit dieses Gewerbes verbürgt der Gesetzentwurf jedoch in keiner Weise; im Gegenteil, er ist vielmehr geeignet, die Sicherheit der Existenz unserer Theaterbesitzer aufs schwerste zu gefährden, weil es doch fortab möglich sein soll, auf Grund auch schon geringfügiger Uebertretungen von Polizeiverordnungen und dergleichen die Erlaubnis zum Betriebe eines Kinos zurückzunehmen, auch Lichtspieltheaterbesitzern gegenüber, die seit Jahr und Tag in diesem Gewerbe stehen. Solche Bestrafungen aber können ja überhaupt nicht eintreten und brauchen gar nicht einmal immer auf einem Verschulden des Theaterbesitzers zu beruhen. Man denke nur daran, wie oft heute Lichtspieltheaterbesitzer in Strafe genommen werden, weil sie ein paar Personen mehr in ihr Theater hineingelassen haben als zulässig, was sie vielleicht gar nicht einmal verhindern konnten, während anderseits z. B. unsere Verkehrsmittel, innerhalb deren die Gefährdung von Menschenleben doch eine weit grössere ist, unangesehen mit mehr Personen als zulässig gefahren werden können. Oder man denke daran, dass ein Lichtspieltheaterbesitzer bestraft wird, weil in sein Lichtspieltheater Personen Einlass gefunden haben, welche das vorgeschriebene Alter für den Besuch der allgemeinen Lichtspielvorstellungen, das übrigens meistens ausserordentlich hoch auf achtzehn Jahre! erstreckt ist, noch nicht erreicht hatten, was festzustellen ein Lichtspieltheaterbesitzer oft überhaupt nicht in der Lage ist. Ist es doch sogar vorgekommen, dass Theaterbesitzer Feldgrau mit dem Grundmüssen in die Kinder-vorstellung vertrieben mussten!!! — wollten sie einer Bestrafung entgehen! Allen solchen Gründen wird es fortab möglich sein, freie, selbständige Existenzen zu vernichten. Denn nach der Analogie, z. B. des Stellenvermittlergesetzes, würde es möglich sein, schon nach zweimaliger Bestrafung, also bereits bei der dritten Uebertretung einer jener vielen Polizeiverordnungen ein Verfahren auf Entziehung der Konzession gegen einen Lichtspieltheaterbesitzer einzuleiten.

Endlich bedarf noch der Hervorhebung, dass der Gesetzentwurf der Regierung bzw. den Polizeibehörden auch durchaus die Möglichkeit bietet, Einfluss auf die Zusammensetzung des Spielfeldes auszuüben. Zu welchem Selbstzwecke die Zusammensetzung des Films und des Lichtspieltheaters zu politischen Zwecken führen kann, dafür verweisen wir, ohne sonst irgendwelche Stellung nehmen zu wollen, auf die „Kleine Anfrage“ Nr. 404 Haus-Dr. Schabo betreffend das Filmwerk „Der Antiquar von Strassburg“ . . .

Allen diesen Gründen sind die deutschen Filmfabrikanten zu entschiedener Gegnerschaft gegenüber diesem Gesetzentwurf gezwungen, weil er ihre Erwerbsmöglichkeiten den schwersten Einschränkungen unterwirft, ihre Zukunft, ihre Entwicklungsmöglichkeiten aufs schwerste bedroht. Daher rechtfertigt sich die einzangs gestellte Bitte,

die Kommission wolle dem Entwurf eines Gesetzes über die Verleihung von Lichtspielen, falls sie nicht zu einer Vertagung der Materie mit dem Reichsanchluss gelangen sollte, ihre Zustimmung verweigern.“



Danny Kaden Film, GmbH & Co.

Berlin SW. 68, Kochstraße 10
Teleph.: Lützow 882 Tel.-Adr.: Kadefilm

In unserem nächsten Beiprogramm

(Nr. 27)

erscheint:

Das Adoptivkind

(Badner-Film)

Ein lustiger Studentenstreich

in 2 Akten

Verfasst und inszeniert von **Siegfried Philippi**

In der Hauptrolle:

Sacy von Blondel und **Siegfried Berisch**

Ein Film von zwerchfell-
erschütternder Lustigkeit!

Das Eigenartigste und Beste, was seit
langem auf diesem Gebiete geboten wurde!



Deutsche Lichtbild-Ges. e. V.

Berlin SW 68, Markgrafenstr. 21, Ecke Zimmerstr.

Fernsprecher: Zentrum 5780-5788

Drahtanschrift: Deuligfilm Berlin



HARMONIE FILM GES.

Verleih Abteilung Leipzig Karlshof

Fernruf: Nr. 11081

Draht-Adresse: Harmoniefilm

Postscheckkonto: Nr. 53650

Den Herren Theaterbesitzern

von ganz Deutschland
zur gefällig. Kenntnisnahme,

das

der Verleih sämtlicher Fabrikate

der

Harmonie-Film-Gesellschaft

ausschließlich

durch **unsere eigene**

Verleih - Abteilung

stattfindet.

Alle Anfragen sind daher direkt an die **Harmonie-Film-Gesellschaft m. b. H., Verleihabteilung Leipzig-Karlshof**, zu richten. Anfragen an die **Berliner Aufnahmeabteilung** verursachen unliebsame Verzögerungen.

Zentral Verwaltung Köln a. Rh. Bioskophaus.
Aufnahme-Abteilung: Berlin Kochstr. 6/7. Teleph. Lützow 343.

HARMONIE FILM GES.

Verleih Abteilung Leipzig Karlshof

Fernruf: Nr. 11081

Draht-Adresse: Harmoniefilm

Postcheckkonto: Nr. 53650

Am **26. April** erscheint das **erste Programm**

Harmonie-Film-Serie 1918-19

Beethoven und die Frauen

Filmroman in 5 Abteilungen

Regie: Carl Theodor Dreyer

Beethoven: Fritz Kortner

Musikbearbeitung und Instrumentation: Carl Fuchs
Sänger: Willy Krause **Dr. Felix Günther**, (Hörst.)

Hierzu im Beiprogramm:

Elfenszenen

Ein Sommernachtstraum

Shakespeare
Hendelssohn

Filmbearbeitung und Instrumentation: **William Kahn**
Musik: Theodor Kutzer (Hörst.)

Die Meisterin, P. H. M. (Hörst.)

II. Ungarische Rhapsodie, Franz Liszt

Filmbearbeitung und Instrumentation: **William Kahn**
Musik: Carl Fuchs (Hörst.)

(Gesamtlänge des Programms zirka 2400 Meter)

Zentral Verwaltung Köln a Rh. Bioskophaus.
Aufnahme-Abteilung: Berlin Kochstr. 6/7. Teleph. Lützow 343.

HARMONIE FILM GES.

Verleih Abteilung Leipzig Karlshof

Fernruf: Nr. 11081

Draht-Adresse: Harmoniefilm

Postcheckkonto: Nr. 53650

Erstaufführungen

des ersten

Harmoniefilm-Programmes

München: Kammerlichtspiele ab 26. April

Leipzig: Königs-Pavillon ab 26. April

Berlin: Tauentzien-Palast ab 3. Mai

Cöln: Agrippina-Lichtspiele ab 3. Mai

Dresden: Prinzß-Theater ab 3. Mai

Hamburg: Kammerlichtspiele ab 10. Mai

Die Herren Theaterbesitzer wollen von diesen
Terminen Kenntnis nehmen u. das Programm
in der nächstliegenden Stadt besichtigen!

Zentral Verwaltung Köln a Rh. Bioskophaus.
Aufnahme-Abteilung: Berlin Kochstr. 6/7, Teleph. Lützow 343.

HARMONIE FILM GES.

Verleih Abteilung Leipzig Karlshof

Fernruf: Nr. 11081

Draht-Adresse: Harmoniefilm

Postcheckkonto: Nr. 53650

Regie - Kollegium

der Aufnahmeabteilung unserer Gesellschaft

Dramaturgie: HANS NEUMANN

Regie: FERDINAND FREYTAG

Künstler. Beirat: Kunstmaler HANS PAAP

Technische Leitung: GUIDO SEEBER

Musikalische Leitung: Dr. FELIX GÜNTHER

Choreographie: MARY ZIMMERMANN

Ballettmeisterin vom Deutschen Opernhaus

Kostümentwurf: PETER A. BECKER

Masken und Perücken: JACQUES BUCK

Gesamtleitung: HANS NEUMANN

Nächste Neuerscheinungen:

Der liegende Holländer

Altfrisische Volkssage
Filmbearbeitung: HANS NEUMANN
Musikalische Bearbeitung unter Verwendung der Wagnerischen Partitur von Dr. FELIX GÜNTHER

„Undine“

Zauber Märchen von Fouqué
Filmbearbeitung: HANS NEUMANN
Musikalische Bearbeitung unter Verwendung der Lortzingschen Partitur von Dr. FELIX GÜNTHER

Zentral Verwaltung Köln a. Rh. Bioskophaus.
Aufnahme-Abteilung: Berlin Kochstr. 6/7. Teleph. Lützow 343.

Klapierspieler (in) und Diolinspieler (in)

21326

sobor oder zum 1. Mai für Dauerstellung gesucht.
Ich suche nur erstklassige Kräfte.
Eil-Offerten mit Gehaltsansprüchen zu richten an

Diktoria-Lichtspiele
Bad Nauheim, Karlstraße Nr. 18.

Erstklassiges

21316

TRIO

Klavier, Geige und Cello, zum 1. oder 15. Mai
gesucht.

Chasalla-Lichtspiele, Cassel.

Pianist

für Klavier und Harmonium **sobor gesucht.** Dauer-
stellung. Reisespesen werden vergütet. 21322

Cüstriner Lichtspiele, Cüstrin N.

Pianist

{militärfrei}, welcher die Bilder singemäss und in künst-
lerischer Weise begleiten kann, wird zum 1. Juni **gesucht.**

Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften
umgehend an 21320

Ritterlichtspiele, Rudolstadt i. Thür.

Gesucht

langjähriger, erprobter

Vorführer

für sobor oder später.

Residenz-Theater, Karlsruhe,

Baden, W.-Strasse 30. 21308

Kino- Vorführer (in)

sobor gesucht. Angebote mit Zeugnis-
abschriften und Gehaltsforderungen erb.
an **Humboldt-Lichtspiele, Köln-Kalk.**

Stellen-Gesuche.

Operateur

mit besten Zeugnissen, mit allen Apparaten, Reparaturen
und Lackschrift vollständig vertraut, **sucht Stelle.** Off. an
H. Ziegler, Thorn (Westpr.), Gerechtestr. 2.

OPERATEUR

28 Jahre, polizeilich geprüft, seit 10 Jahren im Fach, mit allem
vertraut. Ab 1. Mai frei. **W. Schulze, Trier a. Mosel, Neustr. 4.**

Reisedame

welche über 3 Jahre für Leipziger Ver-
leihfirma mit grösstem Erfolge tätig war
: **sucht sobor gute Vertretung.** :

Offerten unter Nr. 21271 an den Kinematograph.

Geschäftsführer

Aufangs 40er, verb., militärfrei, 10
Jahre im Fach, welcher die gesamte
Kinobetriebliche techn. sowohl wie kaufm.
beherrscht, guter Organist, kinema-
tographisch und gewandt, an schweizerische
Arb.-ten gewohnt ist, wünscht sich per
1. Mai an verändern. Bitte sprechen die
Redaktion in der Kilmistraasse geuehen.
In. Zeugnisse und Referenzen. Off.
Offerten erbitten unter Nr. 21126 an
den Kinematograph.

Jüngerer, passivster

Vorführer

In allen Arbeiten der Elektrik vertraut.
sucht sobor in grösseren Theater Spiel-
haus als 1. Vorführer. Selbster ist
vollständig geprüft und befähigt, an
jedem Projektor zu arbeiten. Aug. mit
Gehaltsangebere erbeten an **Max Kossler,**
Dresden (Anh.), Teichstr. 17. 21292

Kino- Pianist

sucht Harmoniumspielerei, mit guten
Zeugnissen, sucht sobor Dauerstellung
als Akkompagnist. Marie Auguste
an **Marianne Hoppe, Weizlar b. Gieschen,**
Hirtenstrasse 38, J. 21291

Jüngerer, lohnloser

Vorführer

sucht Stelle in kleinerem od. mittlerem
Kinobetrieb. Gute Zeugnisse. Bewand-
er auf Brunnmann, Nitische, Hanser
etc. Maschine. Angebote werden erb. an
A. Vogel, a. Zt. bei Henkert, Bamberg,
Trimmstrasse 1. 21305

Bei Korrespondenzen
bitten wir, sich stets auf den
„Kinematograph“ zu beziehen.

Verkauf von Kinematographen

Gute Existenz!

Lichtspieltheater in soborster Lage, in **Beckum (Westf.),** grosses eigen-
gelände, ca. 250 Sitzplätze, mit grossem Nebenraum
zur letzten Vergrösserung, mit schätzbarem Inventar und Hof, soll wegen
Sterbefall vom Unterzeichneten am 14. Mai d. Js. 2 Uhr nachm. im Hotel
Jürgens, Beckum öffentlich meistbietend unter günstigen Bedingungen
versteigert werden. 21283

H. Tenkhoff, Auktionator, Beckum.

Lichtspielbühne

zur grösseren Unternehmung, in vorteilhafter Lage, sobor gegen Kaase

zu kaufen gesucht?

Ausführliche Angebote unter D. B. 118 an **Rudolf Mosse, Dresden,** erbitten.

Gelegenheitskauf Pathe-Apparat

Ein fast neuer 21952

Modell III, mit allem Zubehör, wie: Auf- und Abwickler, Objektiv, Lampenhaut mit Lampe, 5fach verstellbar und Kondensator, Tia-Einrichtung, elastischer Reck, rote Platte, 11 Filmpulven (450 Meter) und Umröller, umsetzbarer zu verkaufen.

Alfred Pahlad, Münchenberg, Topfergasse 5.

Gelegenheitskauf
Kino-Klappstisch, Vorführungsapparat von Pathe, Meester, Herzberg, Erneumann, Nitzsche, Haarer, Klein & Hochmann, Biederer, Kompf, Reischleisen, tungen, Filmrollen, Widerstände, Transformator, Motoren aller Art, Kompf, Kalklichtstrahlensystem, Projektionslampen, Kalklichtlampen, Reduzierentente, f. Sauger u. Wasserstoff, Gummirollen, Leuchtenkasten, Lichtbildapparat, Spulen, Harmonium u. Klaviere verkauft billig **Otto Henns, Hamburg 22, Hansbuntenstrasse 79, Tel. Gr. 8, 345, Neb.** 21264

Projektionslampe

gebraucht, wenn auch in reparaturbedürftigem Zustand, 60—100 Amp, zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis- u. System-Angabe an P. Dirichs, Projektions- u. Vertriebs-Kiste u. Rhein, Ehrenstr. 1/3, Eltingang Apollinarstr.

Lampenkästen

mit 3 Kondensatoren
Feuerschutzlammeln
Georg Kleinke, Berlin, Friedriehstrasse 14.

Kopiermaschinen

Fabrikat 21279
Debrle oder Erneumann, kaufen
Grass & Worf, Berlin SW. 66, Markgrafstrasse 18.
Neuer regulierbarer

Lampen- Widerstand

118 Volt, 30—50 Amp., für 300 Mark zu verkaufen. Stork, Dortmund, Steinstrasse 62. 21295

Klappstühle

aus evtl. Lichtspieltheatern, mit u. ohne Plinthe- oder Lederpolsterung. Perl-Silber- u. Leinwand-, Pathe- und Erneumann-Apparate, Schalltisch und Widerstände, Umformer und Motoren aller Art, Filmpulver, Harmonium und elast. Piano billig verkäuflich.

M. Kessler, Berlin O., Lützowstr. 3, Pempers, Alexander 31951

Neuzahnen von Transportrollen

wird schnellstens ausgeführt. Kreuzrollen an Ia. Material sofort lieferbar, billigst. Preis. 20333

F. W. Brüner, Projektionstechn. Werkstätte, Ludwigshafen a. Rh., Steinstrasse 3, Telefon 982.

Wir geben ab:

2 prima Lackledertaschen für Apparate, Lederrollen 5 mm, per Stück Mk. 35,00, 1 Schrägmaschine mit schwarzer Schrift, ideales Funktionierendes, Mk. 285,00; Schriftprobe zu Einsenden 1 Krone, Kino-Aufnahmegerät, neu, mit zwei Injektionszellen, Mk. 350,00; 10.000 St. gewaschene, brennb. Filme, à Kl. Mk. 19,00. Filmpulver Astra Zülow, Frankfurt 1. 30., Schillerplatz 7. 21237

Roh-Film

Offerten unter O. M. postlagernd Duisburg erbeten. 21274

Taschenlampenbatterien

liefert jede Quantität, à Stück Mk. 1.30. Wiederverkäufer oder Engros erhalten Rabatt. 21302

Handel u. Industrie, Pforzheim, Kanalstr. 6.

Zur Vergrößerung meines Lichtspieltheaters

4-500 guterhaltene Klappstühle
zu kaufen gesucht. Offerten erbeten mit genauer Beschreibung. Anwerde-Überschneide gegen Kassa. Alexander Seiler, Germania-Lichtspiele, Emmrich a. Rh. 21311

Erneumann-Imperator-Mechanismus

guterhalten. Angebote mit ältestem Preis erbeten. Magdeburg-Lichtspiele, Göln-Kalk. 21314

Umformer

230 Volt, Netzspannung 65 Volt, 40 Amp., sofort zu kaufen gesucht. Offerten zu richten an Zentral-Kino, Garmersheim, Rheinlnd. 21296

Lampenkasten

Ein neuer 21296
mit Hildenschieber, 2 Filmpulven (ca. 100 Meter Film) und 1 Flasche Filmöl, alles für 23 Mark sofort zu verkaufen. G. R. Brouat, Ansen I. W., Herz 23. 21298

Gold verloren
21291
hat jeder, der nicht sofort unsere Kino-Adressen bestell. Wir liefern Kino-Boxer-Adressen und Verleiher ganz Deutschland da, wo es noch abgekauft wird. Wir haben sie sofort freigegeben von Kino-Adressen-Maring Fr. W. Reiterhofel, 0618-Rh.-N. 43 & Aquinot. 25.

Stets

21221
Gelegenheitskäufe
In Kinemaschinen u. sämtl. Zubehörl. Otto Jordan, Breslau I. Telefon 6641.

Diapositive

In künstlerischer Ausführung für Kino-Betriebe (Ankündigung und Reklame), sowie komplette Vortragserien liefert preiswert Emil Fritsch, Hamburg, Spoorstr. 28. 19413

Vorrätig! zu Pathé Modell 3

21266
In Ia. Ware, 30000
Maltheserrollen, Maltheserkreuze, Exaktereithoben etc. etc.
Pathé Stark
Zuführungsrollen mit Achsen Abführungsrollen mit Achsen Maltheserrollen Maltheserkreuze etc. etc.
Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstr. 14

Kondensator-Linsen

kristallweisses Glas,
Planconvex Biconvex Meniskus

In allen Größen und verschiedenen Brechungen. **Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstrasse 14.**

Kinema-gute Filme

1918
Kondensator-Linsen
In. wies. in. grüster Lichtausbeute, leicht. Objektivs f. alle Bildgrößen, samt elektr. f. Kalklicht-Zubehörl., Lampen, Isolatoren, Lichtkraft, Ia. Fred. Kalk. Neu: Sonnenloch-Leuchtmittler (Kalkmasse) geben an. 4000 K. Licht, K. Kalk-Neubildung neu, usw. 1921 liefert in bekannter guter Ware

A. Schimmel
Kinematographen und Filme
1918
Jede Reparatur an Appar. u. Zubehörl.

Filmpulven

1918
für jeden Apparat passend, für 300 und 486 m-Film, feste und erweichbare, stets am Lager. Th. Hebert, Heilmann a. d. Ruhr, Scholtzstr. 6, Tel. 214.

Sensationaler Kino-Neuhet.
Jeder Kinematographen-Besitzer, Kino-Künstler-Diapositive (8,5 x 8,5 cm.) mit Vorratung wie im nächsten Programm: Henry Purcell, im nächsten Programm: Stuart Wallace usw. mit Bild der best. Darsteller in verschiedener Ausführung, geliefert. Liefert sofort portofrei. Emil Fritsch, Hamburg, Spoorstr. 28. 19169

Rabel-Litzen

1918
verschiedene Stärken, vorrätig. **Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstr. 14.**
Gesucht gegen Barzahlung ca. 500—300

Kino-Klappstühle

21336
gebraucht. Offerten mit Anwerder Preis-Angabe an Theater Königfeld, Bettrop L. W.

Taschen

21317
Stärken-Grammophon m. Motor 220 V. und 1 Resonanz-Schalldose gegen einen geb. kompl. Pathe-Apparat oder Umformer-Mechanismus, auch Filma. **Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstr. 14.** 20014

Bei
Wiederholungen
lassen wir sie die
Anzeigen-Nummer
ausgehen.

Nachstehende Pathé-Teile sind am Lager:

Modell III.

Pathé englisch, Modell.

- Nr. 148 Riendenschabe.
153 Stahldruckrahmen.
160 Fließdruckrahmen.
166 Gellische Gelenkkette.
167 Maltserkratz aus Stahl.
169 Stältenlagerbock.
175 Abführungsrichtung, kompl.
176 Exzenterscheibe mit Achse.
181 Exzenterscheibe.
190 grosse Gleitrollen. 1 Paar
191 kleine Gleitrollen. 1 Paar
200 Druckrollen an des Maltserrolle.
213 Tür für die Abführung.
214 Tür für Pathé-Apparat, kompl.
215 Zahnrad mit Riemenscheibe, Stahl.
216 Zahnrad mit 144 Zähnen, Stahl.
217 Zahnrad mit 48 Zähnen, Stahl.
218 Zahnrad an des Exzenterscheibe, Stahl.
220 Zwischenrad, Stahl.
223 Zahnrad auf Schwungrad, Stahl.
223 Zahnrad auf Riendenschabe, Stahl.
225 Lagerbock für Riendenschabe.
227 Lagerbock für Maltserkratz.
228 Lagerbock für Riendenschabe.
229 Lagerbock für Antriebsachse.
230 Lagerbock in „Z“-Form.
231 Lagerbock, Abführungs-Riegelrolle.
232 Lagerbock, Abführungs-Scharnierrolle.
235 Riemenscheibe auf Riendenschabe.
238 Druckrahmenfedern.
239 Druckrahmenfedern.
242 kleine Druckrolle, Stahl.
244 grosse Druckrolle, Stahl.
246 Abführungs-Zahnrolle mit Achse, Stahl.
247 Obere Zahnrolle mit Achse, Stahl.
248 Maltserrollenrolle, Stahl.
249 Obere Kettenrolle, Stahl.
251 Untere Kettenrolle mit Zahnrad, Stahl.
271 Antom. Feuerzucht, komplett.
272 Feuerzuchtklappe.
274 Schwungrad.
277 Elminale Exzentertüte.
219 Schutzblech an des Malteerrolle.
237 Objektträger.
216 Schutzdeckel des Zahnverleges.
199 Kurbel.
- Nr. **Pathé, Stark.**
273 Antriebsachse.
316 Riendenschabe.
316 Unsaat für Zahnrad.
407 Fließdruckrahmen.
408 Stahldruckrahmen.
409 Ölgehäuse.
414 Deckel des Ölgehäuses.
415 Schutzdeckel des Zahnverleges.
417 Maltserkratz.
420 Förderschleuse, etc.
422 Gleitrollen für d. Führungsschlitzen.
440 Kurbel.
440 Druckrollen an des Maltserrolle
446 Schutzblech f. d. Maltserrolle.

- Nr. 324 Schanzel für die Thür.
325 Maltserkratz.
326 Exzenterscheibe mit Achse.
329 Fyktionsschleuse.
335 Gleitrollen für den Führungsschlitzen.
338 Kurbel.
343 Zahnrad m. 15 Zähnen auf Riendenschabe.
344 Zahnrad mit 15 Zähnen, auf Schwungrad.
345 Zahnrad m. 32 auf des Antriebsachse.
346 Kollische Zahnrad, m. 45 Zähnen etc.
Lampenteile.
382 Oberer Kohlenhalter.
323 Wickelschaltrolle etc.
552 Spindelmaschine etc.
953 Doppelschraube etc.
954 Schraube etc.
964 Obere Kohlenhalter etc.
805 Unterer Kohlenhalter etc.
270 Achse mit Schneckenstrahbe etc.
275 Polklemme mit Schraube.
964 Lagerbock etc.
991 Mutter für die Schraube etc.
997 Inleibbock aus Fibes etc.
1003 Kollische Zahnrad m/36 Zähne.
1264 Kollische Zahnrad m/55 Zähne etc.
1005 Lagerbock für die Achse usw.
1006 Lagerbock für die Achse usw.
1015 Spritzrad usw.
1017 Befestigungsplatte aus Messing usw.
1019 Befestigungsplatte aus Messing usw.
1020 Lagerbock aus Messing usw.
Motor-Zubehör.
1183 Verzehne der Büstenhalter.
1184 Kohlenbürste für Gleichstrom.
1185 Ledertrommel.
1187 Anker für Motor, 110 Volt.
1182 Dreistufenschelben.
1188 Fedes für Kohlenstraten.
1187 Kohlenbüstenhalter usw.
Verschiedene Teile.
1011 Tragplatte für Modell III, und Pathé Stark.
1013 Tragplatte für englisch. Modell.
1036 Feuerzuchtrommel mit Arme für Modell III u. Stark.
1071 Automatische Aufwicklung.
1090 Spindelständer.
1408 Achse des Spindelständer.
1975 Achse für automatische Aufwicklung.
1088 Ansatzrolle für die Spindelrolle etc.
1392 Mutterrolle etc.
1393 Spritzrad etc.
1394 Fibrescheibe etc.
1370 Gestrolle etc.
1418 Ölkanne.
1417 Hebenblockkasten.
Diverse Schrauben.
für Pathé-Apparat.

AUFRUF!

21310

An die Theater-Besitzer Deutschlands!

In letzter Stunde

können Ihr noch Eure Interessen wahren, Eure Existenz sichern und so Euch und Eure Familien vor den schweren Gefahren schützen, welche das

Konzessionsgesetz und insbesondere das **Bedürfnisprinzip** enthält.

Helft dafür sorgen, dass das Konzessionsgesetz nicht durchkommt, und dass die Gesamtheit der deutschen Theaterbesitzer zu einem einheitlichen Entschluss gegen die Konzession gelangt!

Noch ist es Zeit, das Unheil abzuwenden!

Mit grosser Majorität hat die Versammlung der Lichtspieltheaterbesitzer von Gross-Berlin im Weihenstephan am 17. April 1918 beschlossen, so schnell wie möglich eine

grosse Protestversammlung gegen das Konzessionsgesetz

einzuberufen, an welcher die gesamte Branche und auch Parlamentarier teilnehmen sollen.

Diese Versammlung wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Jeder muss zu dieser Versammlung kommen.

Einer für alle, alle für einen wollen wir für die Zukunft der Kinematographie eintreten!

Wer mit uns einverstanden ist, wolle das schon vorher schriftlich mitteilen, an die Adresse:

Gebr. Köttner, Prinzessentheater, Charlottenburg
Kantstrasse 163.

**Gebr. Köttner, Charlottenburg, Kantstr. 163, „Prinzess-Theater“,
Lichtspiele Kurfürstendamm,**

**Carl Lange, Duisburg, „Marmorhaus“, Direktor Goldschmidt,
Karl Reich, „Arms-Hof-Kino“, Wohlfahrt, Lichtsp. „Dönhofsplatz“,
Staar, Wilmersdorf, „Amor-Lichtspiele“,**

**„Victoria-Lichtspielpalast“ W. Klees, Brandenburg a. H.,
Roads Lichtspiele, Berlin, Brunnenstr.,
Lichtspiele Bundesrats-Über, Direktor Schaps,
Lichtspiel-Haus G. m. b. H., Frankfurter Strasse,
Lichtspiele Wittelsbach, W. Streilitzky,**

**„Tanzentzen-Theater“, Direktor W. Schmalz, Charlottenburg,
Tanzentzenstrasse,
Union-Lichtspiele, Charlottenburg, Berliner Strasse.**

Als entschiedenen Gegner des Konzessions- und Bedürfnisprinzips bekennend sich in einem Schreiben an die Redaktion des „Film“ auch der Direktor des „Tanzentzenpalasts“, Ludwig Klöpfer,

J. Goldstaub,
Bochum, Tonhalle.

Erlieh Möhring,
Göthen (Anh.), Kammerlichtspiele.

Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstr. 14.

Kino-Apparat

mit Original-Mechanismus
Ernemann, „Imperator“

Lampenhaus mit 2 Kondensoren, elektrische Lampe, Motor mit Anlasser, eiserner Bock, Feuerschutzstromlein Lichtbildeneinrichtung, in gutem Zustande, preiswert.

Pathé Stark

bestehend aus: Mechanismus, 2 Feuerschutzstromlein, eiserner, verstellb. Bock, grosses Lampenhaus mit 2 Kondensoren, grosse stabile Lampe, Motor mit Anlasser, Lichtbildeneinrichtung mit Objektiv usw., neu aufgearbeitet, preiswert.

Jca Lloyd

bestehend aus: Mechanismus mit Kurbel, Blende und Objektiv, 2 Feuerschutzstromlein, Grosses Lampenhaus mit Kondensator, Starker verstellbarer Bock, elektr. Bogenlampe, Motor mit Anlasser, Lichtbildeneinrichtung u. Objektiv, Filmspulen etc.

Der Apparat befindet sich in einem guten bräuhbaren Zustande und garantiert für gutes Arbeiten.

Pathé Modell III

mit obigen Zubehörteilen neu aufgearbeitet, äusserst preiswert.

Pathé engl. Modell

desgleichen mit oben angegebenen Zubehörteilen sehr preiswert am Lager. 30917

Georg Kleinke, Berlin,
Friedrichstrasse 14.
Fernruf: Moritzplatz 12855.

Verkaufen Sie keine alten 1947

Filmrollen, Filmabfälle, Kriegsmoden spielbare Filme

bevor Sie mir dieselben angelassen und meine Preise eingefordert haben.

Paul Coleman, Berlin SW. 63, Charlottenstrasse 7/8, Fernsprecher Moritzplatz 599.

Cölner Photo- & Kino-Centrale

Inhaber: Willy Helfer 17710
Telephon A 2757 Cöln a. Rh., Gertrudenstr. 9

Kino-Reparaturen

an allen Systemen werden in meiner
: : Spezialwerkstätte : :
sauber und preiswert ausgeführt.

≡ Neue Apparate ≡

von ICA, Ernemann etc. sowie alle Bedarfartikel: Kohlen, Lampen, Kondensatoren, Filmmitt etc. stets am Lager.

Haben Sie Störungen an Ihrem Apparat

so warten Sie nicht so lange, bis derselbe aussetzt und Ihre Vorführung unterbricht. Wenden Sie sich an einen Fachmann, der Ihnen Gewähr leistet, Ihren Apparat fachmännisch instand zu setzen. 21328

Bedenken Sie, dass Ihre Einnahmen

von der Leistungsfähigkeit Ihres Apparates abhängig sind. Durch langjährige Erfahrungen, verbunden mit bestgerichtetester Werkstatt, bin ich in der Lage, jede Reparatur schnell und billig auszuführen. Auswärtigen Kunden stelle ich Transportkisten gern zur Verfügung.

Johannes Keilner, Düsseldorf
Tel. 14220, Filigrasse 35, Tel. 14220.
Spezial-Reparatur-Werkstatt für Kino-Apparate.

Vitagraph-Film-Ges. m. b. H.,

Frankfurt a. M., 70334
Kronprinzenstr. 41 Telef. Hanna 3836 Kronprinzenbau

liefert:

Monopol-Schlager und Lustspiele

Komplette Beste Bezugsquelle für
Wochen-, Tages- und Bolprogramme Front-Kinos
in lehrkräftiger Zusammenstellung.

Paul Dierichs

Projektionstechnische Werkstätte
Köln a. Rh., Ehrenstrasse 1/3,
Eingang Apothekestrasse.
Pathé-Ersatzteile, Modell III
Ermässigte Preise.

Nr. 18 Lagerbock für die Antriebsachse, Kurbelachse .. 2.50
.. 19 Hindenschne .. 1.45
.. 20 Stahlrohrkrahnen .. 6.—
.. 21 Flindrohrkrahnen .. 5.—
.. 22 schwarze Kettenrad .. 5.50
.. 23 Schleiflagerbock .. 1.75
.. 24 Kurbeltrieb, Blicke an
Ordnung des Malteer-
kreuzes .. 1.75
.. 35 Olettolienen für den Füh-
rungsrollen, das Paar 3.00
.. 26 Gleitrollen für die Tüte
des Apparates, das Paar 3.—
.. 27 Druckrollen aus der Mal-
teerwerkzeuge .. 6.—
.. 28 Antriebsachse .. 0.50
.. 29 Zahnrad mit Plemscheibe
für die Abführungsrollen
.. 6.—
.. 30 Zahnrad mit 48 Zähnen,
aus Messing, auf der An-
triebsachse .. 0.75
.. 31 Zwischenzahnrad mit 45
Zähnen .. 0.75
.. 32 Kurbelzahnrad für den Appa-
rat Nr. 10 736 .. 6.—
.. 33 Kurbelzahnrad auf der
Kurbelachse für Apparat v. Nr. 10 736
bis 95 176 .. 4.00
.. 34 Kurbelzahnrad auf der
Hindenschne .. 6.—
.. 35 Zahnrad mit Kettenrad .. 0.50
.. 36 Lagerbock für die An-
triebsachse und das kleine
Kettenrad „Z“-Form .. 3.00
.. 37 Druckrollenfedern .. 0.45
.. 38 Druckrollenfedern .. 0.50
.. 39 Druckrolle für die Abfüh-
rungsrichtung .. 2.—
.. 40 Druckrolle für die Tüte des
Apparates .. 2.75
.. 41 Zentralführungshohle aus
Stahl, mit 20 Zähnen .. 13.50
.. 42 Abführungshohle aus
Stahl, mit 20 Zähnen .. 15.50
.. 43 Malteerwerkzeughohle aus
Stahl, mit 16 Zähnen .. 14.—
.. 44 Antriebsachse mit Plems-
scheibe .. 0.75
Ferner sämtliche Ersatzteile für Pathé
Apparate: Englische Modell, Pathé-
stark, Pathétop, Grosses Lager in
Kreuznach-Ersatzteile. 17028

Film-„Famos“

lebt und atmet alle Filmereignisse, sowohl im Rahmen wie auch im verbräuhbaren Film. Die Klebe-
stelle bleibt elastisch und ist in
10-20 Sekunden trocken. 13761
Probeflasche 2.— Mk., Original-
flaschen 4 u. 6 Mk., alle m. Pinsel.

Fabrikant:
F. A. R. Hermann
Hanns 18, Bismarckstrasse 15B,
Fernspr.: Gruppe 8, 277.

Niederlage für
Rheinland und Westfalen:
Rheinische Film- und Photo-Ges. m. b. H.,
Göln, Glockenstrasse 50.
Fernspruch: A 949791.

Niederlage für
Frankfurt a. M. u. Umgegend:
Dupster, Elektrophotografie G.m.b.H.
Frankfurt a. M.
Brandenburgerstrasse 71-76,
Telefon: „Hanna“ 895.

Niederlage für
Gross-Berlin und Umgegend:
Oskar Lang, Berlin SW. 48,
Friedrichstr. 243
Fernspruch: Amt Lützowstr. 3008.

Fernsprecher 572.

Fernsprecher 572.

Düsseldorfer Kino-Zentrale

M. Tepe und J. Züger

Bismarckstr. 85

am Hauptbahnhof.

Bismarckstr. 85.

Eröffnung 1. Mai 1918.

An- und Verkauf von Kino-Apparaten und Zubehörtteilen aller Systeme.
Lager in Antriebsmotoren, Anlassern, Widerständen und Transformatoren,
in Condensor-Linsen und Ersatzteilen für Ernemann- und Pathé-Apparaten.

**Projektions-technische Reparatur-Werkstätte
für Apparate aller Fabrikate.**

Eilige Reparaturen in kürzester Zeit bei angemessenen Preisen.

Ferner alle elektrischen Artikel, die in der Kino-Branche vorkommen, wie: Projektionskohlen, Glühlampen, Schalter, Steckkontakte, Litze, Sicherungen, Taschenlampen-Batterien usw.

21325

Film-Kittklebt sofort ohne
Abratzen d. Filme.
Original-Glas 2 Mk.Extra harte Kalkplatten u. Kgl.
Triplexbrenn., Lins., Nanom., Lein-
wand, Wasserstoff, Leuchtgas etc.Kalklicht - Glühkörper
3-400 Kerzenstärke, neuere vollständiger
Erhalt für elektrisches Licht**Carl Becker, Hannover**

Hallerstrasse 12. 13248

Telegr.-Adresse: Sauerstoff, Hannover

Ia. Gasolin-Aether

tadellos
in Funktion.
Verlängern Sie Probefläche!**SAUERSTOFF****BILLETTS**

für alle Platzbezeichnungen, reichhaltig in Farben sortiert,
in Rührern zu 500 Stück = 1,80 Mk. das Stück, bei Ab-
nahme grösserer Posten entsprechend billiger, hält vorräthig
21188 **Apollo-Theater, Forst (Lausitz).**

Präzise Arbeit!

Sofort werden

18009

Bestes Material!

Transportrollen
tadellos sauber neugesäht. Transportrollen mit 32 Zähnen, à Stück
7,50 Mk., mit 20 Zähnen à Stück 6,00 Mk., Kreuzrollen à Stück
7,50 Mk. Neue Rollen u. Ersatzteile aus Ia. Material billigst.
Viele Anerkennungen.

Feinmechan. Werkstatt W. Motz, Essen-Ruhr, Schützenstr. 8.
Fernsprecher 4034.

Lustspiele, ❖ Trickfilme,**Naturaufnahmen, Kriegsmochen**

in spielbarem Zustande
kauft zu besten Preisen

Paul Coleman, Berlin S. M. 68,
Charlottenstr. 7-8. 20318

Kino-Haus A. F. Döring, Hamburg-Gr. Borstel

hat noch Lager in 20680

sämtl. Kino-Bedarf.

Döring-Film-Bieder, ab 30 M. p. Woche.**3000 Kerzen**

Kinematographenlicht

13904

in jedem Dorfe
bringt unser Triplexbrenner.

Unabhängig von jeder Gas- oder elektrischen Leitung
Anerkannter Konkurrent der Bogenlampe.

Katalog K frei!

Drägerwerk A 1, Lübeck.

Ständige Kino-Ausstellung

Spezialität: Gelegenheitskäufe!

Apparate

nur erstklassige Fabrikanne zu
Original-Fabrikpreisen,
Bogenlampen, Motore usw.

Projektionskohlern

Kondensortinen, Objektive, Diapositive,
Klebstoffe usw.

Eigene Fabrikation

von allen Kino-Utensilien,
wie Umroller, Spulen, Widerständen
usw.

Reparaturwerkstatt

für alle Apparate,
sowie Lieferung von Ersatzteilen.

Einrichtung

von kompletten Theatern
inkl. Apparat, Umformer, Bestellungen
usw.

Installation

und Lieferung von Beleuchtungskörpern
und Lampen.

Oscar Lange, Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 243

Tel.: Amt Lütow 3008.

Tel.: Amt Lütow 3008.

19386

Siemens SA Kohlern

Bestklasse und beste Kino-
Kohlern.

Siemens A Kohlern

Überausliche und billige
Kohlern.

Spezial-Wechselstrom-Kohlern

Nach eigenen Erfahrungen u. nach Versuchen
absolut beste Kohlern für Wechsel-Wechselstrom.

Filmspulern

darübersteht u. praktikabelster
Konstruktion.

Filmkitt Tarnos

Nicht schnell hart und
unzerbrechbare Filmes.

Busch-Teufel-Kondensortinen

erhöhen die Belligkeit der Projektionen
sparen Strom und Kohlern.

Busch-Synchron-Linsen

für Stromstärken bis zu
150 Ampères.

Busch-Kinemat-Linsen

für Stromstärken bis zu
40 Ampères.

Kristallhelle u. Hartglas-Linsen

in allen Grössern.

Stets grosser Bestand. Präziseste Lieferung. Billigste Fabrikpreise.

Rheinische Film-Gesellschaft m. b. H.

Technische Abteilung.
Cöln am Rhein. Glockengasse 20

Telegraph. Anstalt. A. 9420 u. A. 9421.



Bank für: Cinema-
u. Kinematograph
Ing. E. G.

C. m. b. H.

Berlin S. W. 47
Nöckerstr. 111.

Telephon:
amt Lütow 8926

Ein technisches Musterinstitut. 13304

Rheinische Film-Gesellschaft m. b. H.

CÖLN, Glockengasse 20, I. Fernruf. A 9420/21

offiziert

16771

ausgezeichnete
Monopole

sowie **Wochen-, Sonntags-**

Verlangen Sie
unsere
Grossen Katalog

und
Kinderprogramme

Prompteste
Lieferung
Billigste Preise

Reparaturen

an **Pethté, Ernemann-, Ica-Apparaten**
führt schnellstens aus

Georg Kleinke, Berlin, Friedrichstr. 14

N.B. Ersatzteile vielfach vorrätig.

19316

Vollständige KINO-Einrichtungen

Motore, Anlasser, Bogenlampen,
Widerstände, Kohlenstifte, Spulen.



Ernemann

Ersatzteile in grosser Auswahl
stets am Lager. 20522

„JUPITER“ KINO-SPEZIALHAUS
Frankfurt a. M., Braubachstr. 24/26.

Zur gefl. Kenntnissnahme!

Um allen Gerüchten entgegenzutreten, dass der Film

„Der Antiquar von Strassburg“

verboten sein soll, bringen wir einen Bericht aus der
146. Sitzung im Reichstage, am Dienstag den 16. April, und
zwar heisst es wörtlich im Berliner Tageblatt Nr. 194:

„Abg. Dr. Schatz (Els.) behauptet, dass ein Film „Der Antiquar
von Strassburg die Elsass-Lothringer verhöhne und der Agitation des
feindlichen Auslandes diene.“

Ein Vertreter des Kriegsministeriums erklärt, dass der Film
grössten Anhang und nur vereinzelten Widerspruch gefunden habe
und eine Verhöhnung der Elsass-Lothringer nicht darstelle. Das Auf-
treten einer chauvinistisch verhetzenden Persönlichkeit darin darf
nicht verallgemeinert werden. Zur feindlichen Agitation diene der
Film nicht.“

National-Film G. m. b. H., Berlin u. Frankfurt a. M.
Astra-Film G. m. b. H., Düsseldorf
Karl Haller, Leipzig
Kammerlichtspiele G. m. b. H., Hannover



Die Sujets der
Joe Jenkins - Serie

sind kein Appell an niedere Instinkte oder
 Hintertreppenromantik, sondern wahrhaft
 künstlerische Erzeugnisse daher wird gerade die

Joe Jenkins - Serie

von allen vornehmen Theatern
 bevorzugt

**Herold
 Film-Verleih**

Berlin SW. 68, Zimmerstr. 79-80

MONOPOL

für Berlin, Brandenburg, Ost-
 und Norddeutschland

